

Hans Meiser

DAS TRIBUNAL

*Der größte Justiz-Skandal
der Weltgeschichte*

IMT

Ein deutsches Drama



GRABERT-VERLAG-TÜBINGEN

Druck und Bindung: Kösel, Krugzell
Satz und Schutzumschlaggestaltung: Grabert-Verlag, Tübingen
nach einer Lithographie von Honoré Daumier:
»Der Angeklagte hat das Wort!« (1835)

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Meiser, Hans :

Das Tribunal :

Der größte Justizskandal der Weltgeschichte :
Ein deutsches Drama /Hans Meiser.– Tübingen :
Grabert-Verlag, 2005

ISBN 3-87847-218-8

ISBN 3-87847-218-8

© 2005 by Grabert-Verlag
Postfach 1629, D-72006 Tübingen

Gedruckt in Deutschland

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen,
vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages sind Vervielfäl-
tigungen dieses Buches oder von Buchteilen auf fotomechanischem Weg
(Fotokopie, Mikrokopie) nicht gestattet.

INHALT

VORWORT	9
I. AKT · RACHE	15
1. SZENE Der Auftrag	15
2. SZENE Radio Freies Europa vom 16. 6. 1945	23
3. SZENE Londoner Konferenz 26. 6 bis 8. 8. 1945	27
4. SZENE Radio Freies Europa vom 19.8.1945	39
II. AKT · ANKLAGE	41
1. SZENE Justiz-Posse: Abgelehnt!	42
2. SZENE Radio Freies Europa vom 21. 11. 1945	51
3. SZENE Schlüsseldokumente	53
4. SZENE Re-Vision	62
5. SZENE Verteidiger als Theater-Staffage	80
III. AKT · KRIEGS(UN)SCHULD	89
1. SZENE Ver-Schworene	89
2. SZENE Angriffskrieg?	96
3. SZENE Radio Freies Europa vom 19.12.45	113
4. SZENE Weltkriegs-Sehn-Sucht (USA)	115
5. SZENE »Jeder Hunne ein Kriegsgrund« (GB)	125

IV. AKT · ARMAGEDDON	131
1. SZENE	
Radio Freies Europa vom 26. 3. 1946	131
2. SZENE	
Churchill – Göring	133
3. SZENE	
Gomorrha – Rückfall in die Barbarei	152
4. SZENE	
Die Würde des Menschen ist (un)antastbar?	173
5. SZENE	
Radio Freies Europa vom 16. 5. 1946	177
V. AKT · VER-URTEILUNG	181
1. SZENE	
Urteils(er)findung	181
2. SZENE	
Ende der Vision?	193
3. SZENE	
Radio Freies Europa vom 2. 10. 1946	197
EPILOG	201
Ein Schandfleck	201
ANHANG	213
1. Londoner Viermächte-Abkommen	213
2. Statut für den Internationalen Militärgerichtshof	216
3. Eingabe der Gesamtverteidigung	225
4. Abgelehnte Verteidigungs-Dokumente	228
5. Dokumente (Weißbücher)	230
6. Der Fall Rudolf Heß	232
7. Roosevelts Kriegs- und Weltmachtpläne	235
8. Kurzer Prozeß bei »Hauptkriegs- verbrechern« – die Morgenthau-Liste	238
9. Giftgas auf Deutschland?	240
10. Gestapo-Methoden der alliierten Polizei	241
11. Adenauer besucht inhaftierte SS-Soldaten	243
12. Literaturverzeichnis	244
13. Angeklagte und Verteidiger	248
14. IMT – Urteile	250
15. Personen	251

HANDELNDE PERSONEN¹

LONDONER KONFERENZ

Oberrichter Robert H. Jackson (USA)
Generalstaatsanwalt Sir David Maxwell-Fyfe (GB)
Lordkanzler Jowitt (GB)
Appellationsgerichtsrat Robert Falco (F)
Völkerrechtler Prof. André Gros (F)
Generalmajor Iona T. Nikitschenko (UdSSR)

ANKLÄGER des IMT

Robert H. Jackson (USA)
 Telford Taylor (Stellvertreter)
Sir Hartley Shawcross (GB)
 David Maxwell-Fyfe (Stellvertreter)
 Barrington (Stellvertreter)
François de Menthon (F)
General Rudenko (UdSSR)

RICHTER

Gerichtsvorsitzender: Lord Geoffrey Lawrence
Francis A. Biddle (USA)
 John J. Parker (Stellvertreter)
Geoffrey Lawrence (GB)
Henri Donnedieu de Vabres (F)
 Robert Falco (Stellvertreter)
I. T. Nikitschenko (UdSSR)

ANGEKLAGTE

Hermann Göring, Reichsmarschall
Julius Streicher, antisemitischer Propagandist
Hans Fritzsche, Propagandist

ZEUGEN

Winston Churchill, britischer Kriegspremier
Sir Arthur Harris, britischer Luftmarschall
Hermann Boehm, Generaladmiral, Flottenchef 1938–39
Erhard Milch, Generalfeldmarschall

¹ Vollständige Liste der Angeklagten im Anhang.

»Ich schlage beide Welten in die Schanz.
Mag kommen, was da kommt!
Nur Rache will ich.«
Shakespeare, *Hamlet*

VORWORT

Audiatur et altera pars²

Nach der Einstellung der Feindseligkeiten sind Jahrzehnte vergangen, Jahrzehnte, seit Massenschändung und Massenmord in ganz Deutschland zur Tages(un)ordnung gehörten. Aber noch immer ist es weltweit, besonders aber in Deutschland, jedem Politiker, jedem Schreiberling erlaubt, das deutsche Volk als eine Horde kriegslüsterner Barbaren zu beschimpfen und straflos auf Plakaten zu fordern: »Deutschland verrecke!« oder »Harris, do it again!« Das beruht nicht zuletzt auf der ungeheuren Geschichtsentstellung, die auf den größten Justizskandal der Weltgeschichte zurückgeht, nämlich auf die Nürnberger Prozeß-Farce – und darauf, daß sich die politische Realität der Bundesrepublik auf deren Geschichtsfälschungen stützt.

Anspruch auf Wahrheit und Gerechtigkeit

Es gibt kaum einen Grundsatz des Rechts, der im Nürnberger Militär-Tribunal nicht mit Füßen getreten wurde. Dazu gehören unter anderem die Prinzipien

- Unabhängigkeit der Richter.
- Ablehnung von Richtern wegen Befangenheit.
- Ausreichende Verteidigung.
- Freie Zeugenaussage.
- Wertung von Beweisen.
- Gleichheit vor dem Gesetz.
- Keine Strafe ohne Gesetz.
- Tat unter Befehl oder Zwang ist straffrei.
- Niemand darf seinem Richter entzogen werden.
- Niemand darf in eigener Sache richten.

² Für Nicht-Lateiner: »Auch die andere Seite möge gehört werden!«

- Niemand darf für die Taten anderer zur Rechenschaft gezogen werden.
- Kein Gefangener darf gefoltert oder erpreßt werden.
- Möglichkeit der Berufung.

Alle diese alten Rechtsgrundsätze galten nach der bedingungslosen Kapitulation nicht mehr für die Ankläger und Richter von Nürnberg und erst recht nicht für die Angeklagten. Verteidiger, die dagegen protestierten, wurden verhaftet. Zeugen der Verteidigung wurden in Gefängnisse gesteckt. Und während außerhalb des Tribunals Deutsche hungerten, fällte das IMT Todesurteile wegen Vergehens gegen die Menschlichkeit. Während allein in der amerikanischen Besatzungszone – von der sowjetischen ganz zu schweigen – willkürlich Hunderttausende einem »automatischen Arrest« zum Opfer fielen und jahrelang unter erbärmlichen Umständen und bei Wassersuppe vegetieren mußten oder gar dahinstarben, fielen in Nürnberg harte Urteile wegen angeblicher Willkürherrschaft. Während Millionen von deutschen Kriegsgefangenen und Zivilisten nach Frankreich oder Sibirien deportiert und zur Arbeit gezwungen wurden, galt Zwangsarbeit für das Deutsche Reich als »Verbrechen«. »Während draußen die Straßen noch vom süßlichen Pesthauch verschütteter Opfer des zivilen Bombenkrieges durchzogen waren, richtete man Vergehen von Deutschen gegen die Zivilbevölkerung besetzter Gebiete. Während man eigene Soldaten wegen Befehlsverweigerung bestrafte, verurteilte das IMT deutsche Soldaten, die Befehlen gehorcht hatten.«³

An die Stelle einer Gewalt- und Willkürherrschaft, gegen die die Alliierten vorgeblich in den Krieg gezogen waren, trat für lange Zeit eine alliierte Gewalt- und Willkürherrschaft.

Gerichtsurteile, die unter solchen Umständen zustande kommen, sind nach weltweit gültigen Rechtsgrundsätzen zu kassieren, und die Verfahren neu aufzurollen. Dazu hat sich allerdings niemand, erst recht nicht eine deutsche Regierung, auch nur in Ansätzen aufraffen können oder wollen.⁴ Im Gegenteil: Die Verdammungsurteile von Nürnberg lasten schwer auf Deutschland und dem deutschen Volk.

³ Kleist, Peter, *Auch Du*, Vowinkel, Heidelberg 1952, S. 347 f.

⁴ Siehe Anhang: »Der Fall Rudolf Heß«.

Wer es aber wagt, in diesem Falle nach der Wahrheit, und nur nach der Wahrheit zu fragen, gilt bereits als faschistischer Revisionist, als Naziverherrlicher, den Gerichte laut Gesetz zu bestrafen haben. Der Haß gegen jeden, der nach der historischen Wahrheit fragt, geht so weit, daß man heute sogar die Wehrmacht, die nicht einmal in Nürnberg verurteilt wurde, als eine insgesamt verbrecherische Institution verleumdet und die Namen verdienter Wehrmachtsoffiziere von Straßenschildern und Kasernentafeln tilgt. Damit setzt sich jene unselige Praxis des europäischen Bürgerkrieges weiter fort, die mit dem »diskriminierenden Feindbegriff«⁵ die Welt nach Art der Manichäer in ›Gut‹ und ›Böse‹ (= Schurken) unterteilt, wobei die anderen immer die ›Bösen‹ sind.

Während Konrad Adenauer und Kurt Schumacher (SPD-Vorsitzender) nach 1949 noch für die Ehre der deutschen Soldaten, ja selbst der Waffen-SS eingetreten waren, weigerte sich ein Bundeskanzler im Jahre 2004, einen deutschen Soldatenfriedhof in der Normandie zu besuchen, weil dort auch Waffen-SS-Soldaten begraben sind! Man will heute auch nicht mehr wahrhaben, daß die Bundeswehr von ehrenwerten hohen Wehrmachtsoffizieren gegründet wurde und anfangs in ihr auch viele unbescholtene ehemalige Waffen-SS-Soldaten beim Aufbau halfen. Stellvertretend sei hier nur General Heusinger genannt.

Was allen heutigen Selbstgerechten oder naiven Umerzogenen angesichts der genannten Fakten vorgeworfen werden muß: Sie treten nicht nur die Wahrheit mit Füßen, sie verweigern auch früheren Generationen, besonders der Kriegsgeneration und den damaligen deutschen Opfern, den Anspruch auf Gerechtigkeit. Auch die Verurteilten von Nürnberg haben Anspruch auf Gerechtigkeit. Dabei geht es hier nicht im geringsten um die Frage, ob sie tatsächlich schuldig waren oder nicht.

Auch geht es in keiner Weise darum, Untaten Deutscher zu entschuldigen oder zu relativieren. Angesichts der Fragwürdigkeit der Urteile geht es einzig und allein um die Tatsache, daß alle Verurteilten zunächst einmal als unschuldig gelten müssen, da sie bisher von keinem ordentlichen Gericht verurteilt wurden. Das schließt nicht aus, daß ein ordentliches deutsches Gericht bei einigen der Angeklagten zu denselben oder noch härteren Urteilen gelangt wäre. Mit Sicherheit aber wäre ein Rudolf Heß nicht lebenslang hinter Gitter gesperrt worden.

⁵ Carl Schmitt.

Während des Krieges und danach hat die alliierte Haßpropaganda Hitler zu einem Teufel stilisiert, der vom nur 600 000 qkm großen Deutschland nach der Weltmacht habe greifen wollen. Ihm wurden die Guten in der Gestalt Churchills und Roosevelts gegenübergestellt, die die Welt von der Nazityrannei befreit hätten. Politiker, die im Gegensatz zu Hitler bereits Weltreiche direkt und indirekt beherrschten: England das Empire (40 Prozent der Landmasse) und die USA den gesamten amerikanischen Kontinent.

Im Dokumentarbericht des Diplomaten und Chefdolmetschers Paul Schmidt über eine Besprechung zwischen Hitler und dem amerikanischen Unterstaatssekretär Sumner Welles am 2. März 1940 heißt es über den Beginn dieser Unterredung, Hitler habe erklärt, »daß nicht Deutschland Kriegsziele habe, die gegen England und Frankreich gerichtet seien, daß es nicht um die deutschen Kriegsziele, sondern um die Kriegsziele der anderen gehe, die auf die Vernichtung Deutschlands hinausliefen. . . Das deutsche Kriegsziel ›Frieden‹ stehe gegen das Kriegsziel der anderen: ›Vernichtung‹«. ⁶

Im Urteil des Gerichtshofs wurde dann auch an keiner Stelle ein Angriffskrieg Deutschlands gegen England, Frankreich oder die USA behauptet.

Der IMT-Prozeß diente in erster Linie dazu, die deutschen Kriegsverbrechen so groß herauszustellen, daß die alliierten Kriegsverbrechen dahinter verschwanden. Das »tu quoque!« – Du auch! – durfte nicht vorgebracht werden.

Das heute in der Bundesrepublik verbreitete und zugelassene Geschichtsbild stützt sich vorwiegend auf die in den Nürnberger ›Kriegsverbrecher-Prozessen‹ veröffentlichten Dokumente und auf die Alleinschuld-These der Alliierten.

68er Politiker und abhängige Berufshistoriker, die einst mit Lenin-, Mao- oder Pol-Pot-Parolen lauthals und demolierend durch die Straßen zogen, Polizisten mit Molotowcocktails angriffen oder mit Stiefeln traten, stellen seit 1998 die deutsche Regierung. Um von sich und den einstigen Hymnen auf blutige Diktatoren abzulenken und an der Macht zu bleiben, sind sie bemüht, unangenehme Tatsachen und Dokumente zu verschweigen und ein politisch gewolltes Bild von den Ereignissen und Handlungen der Politiker und Soldaten der NS-Zeit

⁶ Schmidt, Paul, *Statist auf diplomatischer Bühne*, Bonn 1949, S. 28 u. 36.

durchzusetzen. Wie im Nürnberger IMT, wird sogar auf gefälschte Unterlagen⁷ zurückgegriffen, um zu ›beweisen‹, was bei Strafe nicht angezweifelt werden darf, daß nämlich Hitler den Zweiten Weltkrieg mit der Absicht ›entfesselt‹ habe, die Welt zu erobern. Denn sollte sich diese Behauptung als falsch erweisen, wäre damit vielen Politikern und Historikern die Grundlage ihrer antirevisionistischen Haltung entzogen. Doch Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkrieges sollte gerechterweise die ganze Wahrheit zu Wort kommen. Denn nur diese ermöglicht eine echte Versöhnung, nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene.

Die Folgen des germanophoben Post-Achtundsechziger-Geschichtsbildes zeigen sich überall, besonders bei Erinnerungsveranstaltungen der ›classa politica‹. Wissenschaftliche Diskurse über das Kriegsvölkerrecht sind dabei immer ein Tabu-Thema und werden seit Richard von Weizsäcker sogar mit der Autorität des höchsten Staatsamtes unterdrückt: Gegen alle Dokumente übernahm dieser im Jahre 1985 die DDR-Propaganda vom 8. Mai als dem »Tag der Befreiung«. Am 13. Februar 1995 erklärte Roman Herzog in Dresden: »Es gibt keinen Sinn, darüber zu richten, ob der Bombenkrieg, an dessen Unmenschlichkeit ohnehin niemand zweifelt, im juristischen Sinne rechtmäßig gewesen ist oder nicht. Was bringt uns das. . .?«

Statt im Sinne des Völkerrechts die wahren Schuldigen (aller Seiten!) beim Namen zu nennen, bezeichnen politisch korrekte Redner lieber einseitig nationalsozialistische Untaten oder Hitlers Krieg gegen Polen als die alleinige Ursache der Verbrennung deutscher Städte. Für den Darmstädter Oberbürgermeister zum Beispiel nahm »der Schrecken der Brandnacht seinen Anfang am 30. Januar 1933«. Die Würzburger Stadtväter lassen sich in ihrer Erinnerungsstätte im Rathaus monokausal und fast national-neurotisch wohlwollend über Churchill, Bomber-Harris und deren ›Bomber-Group-Five‹ aus und geben die Schuld am Feuersturm des 16. März 1945 »den Deutschen, [die] den Krieg losgebrochen haben« – als ob es juristisch korrekt wäre, daß ein Verbrechen durch ein anderes gerechtfertigt wäre.

Die folgende fiktive Prozeß-Revision zeigt ganz klar, daß die unglaublich brutalen Vorgehensweisen Churchills, Roosevelt's und Sta-

⁷ Siehe Szene »Schlüsseldokumente«.

⁸ Siehe Augstein-Zitat, II, 4. Szene.

lins bei einer Anklage vor jedem ordentlichen Gericht der Welt ausgerichtet hätten, sie zum Tode durch den Strick zu verurteilen.⁷ Solange aber ein Hitler einseitig als der größte und alleinige Teufel der Weltgeschichte das deutsche Geschichtsbild bestimmt, wird er, wie seit Jahrzehnten, auch weiterhin als unsterbliches Monster durch den deutschen ›Political Correctness‹-Alltag geistern, wird Deutschland weiterhin als ›Feindstaat‹ in die Schmutzdecke gestellt und als Paria mit dem Hinweis auf Hitlers Verbrechen kleingehalten und finanziell ausgeblutet – was politisch von mancher Seite offensichtlich gewollt ist.

In den folgenden Dialogen werden in nichtchronologischer Reihenfolge Aussagen der Angeklagten, Verteidiger und Richter verwendet, die während des Nürnberger Prozesses oder im Zusammenhang damit gefallen sind und protokolliert bzw. dokumentiert wurden. In den Fußnoten wird jeweils auf die genaue Quelle verwiesen, vielfach auf die Bände und Seiten des IMT-Protokolls (z.B. XX, 21). Auch bei den fiktiven Dialogen handelt es sich bei allen Aussagen um belegte Tatsachen oder um wörtliche Zitate bzw. Kommentare.

Von den handelnden Personen werden die realen Namen der Ankläger und Richter verwendet; die der Verteidiger erscheinen nur in Fußnoten. Von den Angeklagten und Zeugen werden *pars pro toto* nur wenige als Handelnde vorgeführt, an der Spitze natürlich Hermann Göring.

Nochmals: Es ist hiermit nicht beabsichtigt, irgendein dokumentiertes (!), mit deutschem Namen ursächlich verbundenes Kriegsverbrechen zu verharmlosen, zu leugnen oder gar aufzurechnen. Unrecht bleibt Unrecht, alliiertes Unrecht an Deutschen aber ebenso wie NS-Unrecht. Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit heben sich niemals gegenseitig auf; sie müssen vielmehr zusammengerechnet werden. Das aber wurde beim IMT und in der deutschen Bundesrepublik bis heute wirksam vereitelt. Die Wahrheit aber läßt sich auf die Dauer nicht unterdrücken. Darf sie in den Parlamenten und in den Medien nicht zu Wort kommen, geht sie gezwungenermaßen auf die Straße. Von dort sollte sie überall dorthin geholt werden, wo sie befreiend wirken und europaweit Versöhnung stiften kann.

»Die Welt weiß alles,
was die Deutschen getan haben;
die Welt weiß nichts von dem,
was den Deutschen angetan wurde.«

Patrick Buchanan, in: *Washington Times*

»Germanozid:
Ein Bild willkürlicher Zerstörung,
der Rache und der Gewalt,
des Hasses und des Mordens,
der Plünderi und Vergewaltigung,
der Grausamkeit und der Verfolgung,
der Verbannung und des Selbstmordes,
des Hungers und der Armut.«

Reverend Peter H. Nicoll⁹

I. AKT

RACHE

I. SZENE

DER AUFTRAG

Robert Houghwout Jackson (1892–1954), ein enger Vertrauter des Präsidenten Franklin Delano Roosevelt, amtierte unter dessen Präsidentschaft von 1936 bis 1939 als stellvertretender Justizminister und 1940/41 als Justizminister. Er vertrat die Ansicht, daß das Nürnberger Tribunal »eine Fortsetzung der Kriegsanstrengungen der alliierten Nationen« und eine teilweise Erfüllung jener Doktrin darstelle, die er Ende März 1941 als Mitglied des Roosevelt-Stabes formuliert hatte.¹⁰

Jackson, der sich bei der juristischen Absicherung der Kriegspolitik Roosevelts in dessen Augen große Verdienste erworben hatte, war am Ende des Krieges mit dem Auftrag nach Europa geschickt worden, die deutsche Alleinschuld am Zweiten Weltkrieg ein für allemal festzuschreiben. Während die britische Regierung dafür plädiert hatte, die wichtigsten Mitglieder der deutschen Führung ohne weitere Umstände vom Leben zum Tode zu befördern – wenigstens 50 000 –, sollte auf Betreiben Stalins ein formales Gerichtsverfahren eingeleitet werden. Auch die USA waren daran interessiert, zumal seitens der Führung der »Zionistischen Internationalen« bereits erhebliche Anstrengungen zur Durchführung von Siegertribunalen gegen die Deutschen unternommen worden waren. So jedenfalls behauptete es der langjährige Präsident der »Zionistischen Weltorganisation« und des »Jüdischen Welt-

⁹ Nicoll, Peter, *Englands Krieg gegen Deutschland*, Grabert, Tübingen ⁴2001

¹⁰ Protokolle des Nürnberger Prozesses, Band XIX, S. 440.

kongresses«, *Nahum Goldmann, der in seinem 1978 in Köln erschienenen Buch Das jüdische Paradox sogar den Urheberrechtsanspruch auf Nürnberg erhob.*

Während des Krieges hatte der ›Jüdische Weltkongreß‹ in New York ein Institut für jüdische Angelegenheiten gegründet, dessen Sitz sich heute in London befindet. Seine Leiter waren zwei bedeutende litauische Juden, Jacob und Nehemiah Robinson. Sie entwickelten zwei völlig revolutionäre Ideen: das Nürnberger Gericht und die deutsche Wiedergutmachung.

Nach internationalem Recht war es aber damals nicht möglich, Militärs, die ihre Befehle befolgt hatten, zu bestrafen. Als Jacob Robinson vorschlug, sie dennoch vor ein Tribunal zu stellen, erklärten ihn amerikanische Juristen des Obersten Gerichtshofes für verrückt und fragten, was denn diese nazistischen Offiziere so Außergewöhnliches getan hätten. Man könnte sich vorstellen, daß Hitler und vielleicht auch noch Göring vor Gericht kommen, aber doch nicht einfache Militärs, die Befehle ausgeführt und sich als loyale Soldaten verhalten haben. Schließlich gelang es Robinson, den Richter am Obersten amerikanischen Gerichtshof, Robert Jackson, für sich zu gewinnen.

Im Auftrage Roosevelts fuhr Richter Samuel Rosenman Anfang April 1945 nach London, um ein gemeinsames Vorgehen gegen ›Kriegsverbrecher‹ zu beraten. Am 5. April 1945 plädierte der britische Lordkanzler Sir John Simon, Oberhaupt des britischen Rechtssystems, für eine summarische Tötung von Hitler und Konsorten ohne jede Art von Gericht. Auch der britische Generalstaatsanwalt Sir David Maxwell-Fyfe erklärte Rosenman, er sei »persönlich für die Methode der summarischen Hinrichtung«. ¹¹ Doch einen Tag später gab Simon bekannt, daß Washington »vor der Hinrichtung eine juristische Prozedur braucht«. ¹²

Im Auftrag des neuen Präsidenten Truman erhielt Jackson nun durch Rosenman das offizielle Angebot, den Hauptankläger-Posten eines Siegertribunals zu übernehmen: Die ›Nazis‹ sollten erst einen fairen Prozeß bekommen – und dann gehängt werden (!). »Außerordentlich erfreut über das Angebot«, ¹³ zögerte Jackson keinen Augenblick und sagte zu.

¹¹ Memorandum über ein britisch-amerikanisches Treffen am 5. April 1945 (PRO file LCO.2/2980).

¹² Simon an Rosenman, 6. 4. 1945 (PRO file LCO. 2/2981).

¹³ Jacksons Tagebuch vom 27. 4. 1945 (Library of Congress, Manuscript Division, R. H. Jackson papers, box 95).

US-Hauptquartier, im Mai 1945

US-Brigadegeneral Telford Taylor, chief-counsel for the prosecution (Anklagevertreter), betritt in voller Uniform einen kärglich ausgestatteten Büroraum, setzt sich an den Schreibtisch, schreibt.

Ein US-MP tritt ein, meldet militärisch kurz:

MP: Richter Jackson wartet draußen vor der Tür!

TAYLOR: O.k., soll hereinkommen!

Taylor erhebt sich, Jackson, in Zivilkleidung (dunkler Anzug, weißes Hemd, Schlips oder Fliege), kommt schnellen Schrittes herein, stürmische Begrüßung, Händeschütteln, Schulterklopfen.

TAYLOR: Hello, alter Cowboy,
da bist Du ja endlich!

JACKSON (*mustert Taylor*):

Du machst dich prächtig in deiner Uniform!

TAYLOR: Setzen wir uns.

Wie wäre es mit einem Whisky?

JACKSON Ja, danke, den können wir
bei unseren Problemen gut gebrauchen.

TAYLOR (*schenkt ein*): Probleme?

Wieso Probleme?

Ich denke, Du hast genaue Anweisungen
aus Washington mitgebracht?

JACKSON: Natürlich. Aber wie Dir bekannt ist,
habe ich schon lange die These vertreten,
daß im zwanzigsten Jahrhundert
von Kriegen nach juristischen Begriffen
des neunzehnten Jahrhunderts
keine Rede mehr sein kann.

TAYLOR: In der Tat! Man muß
die modernen bewaffneten Konflikte
als »universale Bürgerkriege« begreifen.

JACKSON: Infolgedessen ist es den USA
mit ihrer »Führungsrolle in der Welt« gestattet,
weltweit nach eigenem Ermessen
in jede kriegerische Auseinandersetzung
einzugreifen und entsprechend zu handeln.

TAYLOR: Das setzt voraus, daß die übrige Welt
die moralische Führerschaft der USA akzeptiert.

JACKSON: Richtig,
und um das sicherzustellen,
hat man mich beauftragt, mit Hilfe
eines Militär-Tribunals nachzuweisen,
daß diese verdammten Deutschen
die Alleinschuldigen am Krieg sind.
Wir brauchen einen Sündenbock,
dem wir für lange Zeit
alle Übel der Welt aufladen können.

TAYLOR: Na und? Haben nicht die Hunnen
in Polen den ersten Schuß abgegeben?
Wo liegt da das Problem?

JACKSON: Was den Angriff auf Polen angeht,
so stimmt das, wenn auch nur halb.
Jeder weiß doch, daß England,
Frankreich und sogar die USA
den Polen in ihrer starren Haltung
Deutschland gegenüber
den Rücken gestärkt haben.
Leider haben die Hunnen
in Frankreich Dokumente erbeutet,
mit denen sie das beweisen könnten.

TAYLOR: Du meinst
die berüchtigten Weißbücher,¹⁴
die Roosevelt damals in Weißglut
und arge Bedrängnis gebracht haben.¹⁵

¹⁴ Siehe Anhang.

¹⁵ »Aus den erbeuteten polnischen und französischen Archiven stellten die Deutschen nicht weniger als fünf Bände Material zusammen, das fast ausschließ-

JACKSON: Aber nur für kurze Zeit;
denn selbstverständlich hat er alles abgeleugnet
und für üble Nazi-Propaganda erklärt.

TAYLOR: Das hat sogar die Presse geschluckt.

JACKSON: Schlimmer war es,
daß die Polen zweimal als erste mobilisiert
und geprahlt haben, Berlin zu erobern.
Der polnische Marschall Rydz-Smigly
war so blöde, im Juli 1939 öffentlich
vor Thorner Offizieren zu erklären,
»Polen will den Krieg, und Deutschland wird ihn nicht
verhindern können,
selbst wenn es das wollte«. ¹⁶
Und schließlich hat Roosevelt 1941
praktisch den Krieg gegen Deutschland eröffnet.

TAYLOR: Das ist mir bekannt.
Aber wie will man unter diesen Umständen
Hitler die Alleinschuld aufladen?

JACKSON: Du hast recht,
die deutsche Kriegserklärung
ist nach den provokanten Aggressionen
der USA gegen deutsche Schiffe
und der Neutralitätsverletzung
durch Waffenlieferungen an die Briten
vollkommen legitim gewesen.

TAYLOR: Willst Du vielleicht
die USA als Aggressor verklagen?

JACKSON: Unsinn! Es bleibt dabei:
Deutschland muß als der Alleinschuldige
gebrandmarkt und verurteilt werden.
Und deshalb muß der Krieg in Europa

lich Roosevelts zum Kriege treibende Ermunterungen an die europäischen Länder enthält, vor allem an Polen und Frankreich. Die Alliierten beschlagnahmten sie später.« (Barnes, Harry Elmer, *Entlarvte Heuchelei, Revision der amerikanischen Geschichtsschreibung*, Wiesbaden 1961, S. 17)

¹⁶ Sichelschmidt, Gustav, *Der ewige Deutschenhaß*, Arndt, Kiel 1992, S. 103.

vor Gericht als eine von Anfang an
deutsche Aggression dargestellt werden.

TAYLOR: Das ist leicht gesagt,
jedoch einem Gericht schwer zu vermitteln.
Ich bezweifle, daß in einem fairen Prozeß
die absurde Behauptung von
der deutschen Alleinschuld bestehen kann.
Eher dürfte das Gegenteil der Fall sein.

JACKSON: Wer spricht hier
von einem fairen Prozeß?
Natürlich werden die Deutschen versuchen,
die Alliierten anzuklagen,
eine Politik verfolgt zu haben,
die den Krieg erzwungen hat.
Das erwarte ich in Kenntnis
der sichergestellten Dokumente
des Auswärtigen Amts,
die alle zum selben Schluß kommen:
»Wir haben keinen Ausweg:
Wir müssen kämpfen;
wir sind eingekreist;
wir werden erdrosselt.«

TAYLOR: Damit hatten sie keineswegs unrecht.
Schließlich haben wir Hitler
in die Polenfalle getrieben,
aus der er nicht mehr herauskam.
Die totale Vernichtung des Deutschen Reiches
war eine zwischen Churchill und Roosevelt
von Anfang an beschlossene Sache.

JACKSON: Aber kannst Du Dir denken,
wie Richter reagieren,
wenn dies im Prozeß herauskommt?
Sie werden sagen: »Bevor wir jemanden
als Aggressor verurteilen,
soll er hier seine Motive schildern.«
Aber das wäre katastrophal,
denn wenn dieser Prozeß in eine Diskussion

über die politischen und wirtschaftlichen
Ursachen des Krieges gerät,
kann daraus sowohl in Europa,
als auch in Amerika,
unendlicher Schaden entstehen.

TAYLOR: Daraus ergibt sich,
daß die Kriegsschuldfrage
während des Prozesses unbedingt vermieden
oder abgeblockt werden muß.
Das ist aber nur möglich,
wenn es Dir gelingt,
als Gesetzgeber die Spielregeln
eines perfekten Prozesses
selbst aufzustellen und eine Diskussion
über die Kriegsursachen
vor dem Tribunal schlicht zu verbieten.

JACKSON: Nicht schlecht!
Wenn sämtliche Dokumente
und Aussagen in dieser Richtung
vom Gericht als irrelevant
oder unerheblich zurückgewiesen werden,
kann nichts von der Kriegspolitik
der Westmächte, Polens oder der UdSSR
zur Sprache kommen.

TAYLOR: Ausgezeichnet!
Das Haifischbecken der europäischen
Politik der Zwischenkriegszeit
muß als ein Karpfenteich erscheinen,
in dem sich ein einziger böser Hecht
herumgetrieben hatte.

JACKSON: Und dieser Hecht, natürlich Hitler,
muß bis zum Ende des Prozesses
zu einem riesigen Killerhai mutieren,
der alle kleinen Fische zu verschlingen drohte
und die Weltherrschaft anstrebte.
O.k., alles klar!

1. AKT · 1. SZENE

In diesem Sinne werde ich am 6. Juni
Präsident Truman einen Bericht vorlegen,
in dem ich unsere neuen Rechtsbegriffe
und den Plan für den Prozeßverlauf darlege.
Anschließend werden wir in London
mit den Juristen der übrigen Mächte
einen gemeinsamen Plan austüfteln.

TAYLOR: Noch einen Whisky?

»Durch jeden Schlag
auf einen schwächeren Feind
entehrt man sich.«

Friedrich I., der Große

2. SZENE

RADIO FREIES EUROPA

Ein Nachrichtensprecher tritt an ein bereitgestelltes Pult mit Mikrofon und verliest in kühlem Ton (Schweizer Akzent) die Ereignisse des Tages:

SPRECHER: Samstag, den 16. Juni 1945.

Beim Gongschlag ist es genau 19 Uhr.

Sie hören vom Radio Freies Europa, wie immer um diese Zeit, Meldungen aus Deutschland und der Welt:

GENF – Vom Internationalen Roten Kreuz erhielten wir Meldungen über katastrophale Verhältnisse in den amerikanischen Gefangenenlagern am Rhein. Als im April/Mai 1945 an der Rhein-Linie die sogenannten ›Prisoner of War Temporary Enclosures‹ für Hunderttausende deutscher Soldaten eingerichtet wurden, befahl Eisenhower, die Gefangenen dürften weder ›Obdach noch irgendeinen anderen Komfort‹ erhalten. Entgegen der Genfer Konvention, der sich die westlichen Alliierten offiziell verpflichtet fühlten, handelt es sich bei den ›Camps‹ in Andernach, Rheinberg, Sinzig und Remagen tatsächlich um stacheldrahtumzäunte Wiesen unter freiem Himmel. Dazu kommt der miserable Ernährungszustand der Gefangenen. Die Verteilung von 13,5 Millionen Lebensmittelpaketen, die das IKRK im Mai zur Verfügung gestellt hatte, wurde von Franzosen und US-Amerikanern verhindert.

VILLACH – Aus Villach und Graz erreichten uns in den letzten Tagen furchtbare Nachrichten über das Schicksal der Kosaken, die sich seit Kriegsende mit ihren Frauen und Kindern im Tal der Drau aufhielten. Ein in Jalta beschlossenes Geheimabkommen der Alliierten sieht vor, daß Sowjetbürger, die auf seiten der Achsenmächte gekämpft hatten, an die Sowjets ausgeliefert werden. Obwohl man ihnen ein Ver-

bleiben im Westen zugesichert hatte und gegen alles Völkerrecht, haben Einheiten der 36. britischen Brigade am 1. Juni in einer Überraschungsaktion auf höchst brutale Weise über 3000 Kosaken auf Lastwagen getrieben und sie in Judenburg nahe Graz den Sowjets übergeben. Als auch ihre Frauen und Kinder verladen werden sollten, spielten sich erschütternde Szenen ab. Mütter ertränkten ihre Kinder in der Drau und sprangen dann selbst in die Fluten, nur um nicht in die Hände der Sowjetarmee zu fallen. Zuletzt waren mehr als 700 Kosaken tot, entweder von den Briten getötet oder durch Selbsttötung.

Ein großer Teil der Ausgelieferten wurde von den Sowjets sofort an der Grenze erschossen, andere später. Die Überlebenden werden nach Sibirien verschleppt.

Allein bis zum 15. Juni wurden insgesamt 22 502 Kosaken, davon 15 000 Männer, 4000 Frauen und 2500 Kinder, an die Sowjets ausgeliefert. Außer den Kosaken wurden auch 800 deutsche Offiziere¹⁷ den Sowjets übergeben.

BRÜSSEL – Obwohl die Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen jedem Land verbietet, in seiner Obhut befindliche Gefangene der Verantwortung eines anderen Landes zu unterstellen, wurden 30 000 deutsche Kriegsgefangene völkerrechtswidrig als Arbeiter in belgische Kohlengruben eingewiesen.

Die Zahl der als Arbeitskraft von den Russen Verschleppten wird auf etwa 750 000 geschätzt.¹⁸ Aus amerikanischen Lagern wurden 1 750 000 Kriegsgefangene zur Arbeit nach Frankreich gebracht.¹⁹

LONDON – In offiziellen britischen Dossiers befindet sich ein auf Kabinettsebene verfaßtes Memorandum über Reparationen, in dem der Transfer von zwei Millionen deutschen Gefangenen als »Sklaven« nach Rußland in der Endabrechnung mit 200 Pfund pro Kopf veranschlagt wird.²⁰ Die grundsätzliche Zustimmung des Kabinetts zu solchen Deportationen wurde eine Woche später, am 27. Mai 1945, nach Washing-

¹⁷ Von ihnen sind nach über 10 Jahren Lagerhaft in Sibirien nur etwa 200 zurückgekehrt.

¹⁸ Ploetz, *Geschichte des 2. Weltkrieges*, Freiburg, S. 81.

¹⁹ Ploetz, *Weltgeschehnisse der Nachkriegszeit 1945–1957*, S. 30 f.

²⁰ Nuffield College, Oxford, Cherwell Papers an Churchill, 17. Mai 1945, und »Memorandum«.

ton gemeldet. Unter diesem Abkommen transferieren die britische und die amerikanische Regierung Hunderttausende deutscher Kriegsgefangener nach Frankreich, Belgien und Holland.

BERLIN – Unter den Grausamkeiten, die Deutsche nach dem Einmarsch sowjetischer Truppen zu erdulden hatten, ragen die von Ilja Ehrenburg geforderten Vergewaltigungen deutscher Frauen besonders hervor.²¹ Während des Vormarsches wurden in Ostdeutschland über eine Million Frauen und Mädchen vergewaltigt.

Etwa 40 Prozent von ihnen vielmals, wobei auch Zehn- bis Vierzehnjährige nicht verschont wurden. Viele Tausende starben an den Torturen oder suchten in ihrer Verzweiflung den Freitod.²²

THERESIENSTADT – Das ehemalige deutsche Konzentrationslager Theresienstadt besteht als tschechisches KZ für Deutsche weiter. Es ist eines von Dutzenden besonders berüchtigter Lager, in denen Deutsche zu Tode gefoltert werden.²³ Das Internierungslager Klaidovka zum Beispiel ist völlig verlaust und verwandt. Die Verpflegung besteht nur aus Wasser und Brot. Alle hundert Kleinkinder unter vier Jahren sind bisher an Unterernährung gestorben. In der sogenannten Separation werden die Häftlinge, Männer und Frauen, aufs Grausamste mißhandelt. Nachts werden immer wieder Häftlinge auf dem Hof zu je zehn Männern, Frauen und Kindern abgezählt und vor den Augen der übrigen Häftlinge erschossen. Die Überlebenden müssen Gräber schaufeln, die Leichen ausziehen und begraben. Schwangere Frauen werden von bewaffneten Tschechen auf dem Hof ausgezogen und ver-

²¹ Naimark, Norman M., *Die Russen in Berlin, 1945 bis 1949*, Propyläen, Berlin 1997.

²² In der Film-Dokumentation *BeFreier und Befreite* befassen sich Heike Sanders und Barbara Johr mit einem totgeschwiegenen Thema einer ganzen Frauengeneration. Aus dem »Zwangsverkehr«, wie es amtlich verharmlosend genannt wird, gingen etwa 300 000 Kinder hervor. Nach Protesten östlicher Diplomaten durfte der Film nicht wiederholt werden.

Auch lange nach Kriegsende wurden die Vergewaltigungen fortgesetzt, wobei sie institutionalisiert wurden, indem Frauen in einzelnen Häusern unter dem Vorwand zusammengefaßt wurden, sie dort vor marodierenden russischen Soldaten besser schützen zu können.

²³ Es liegen zahlreiche beeidete Augenzeugenberichte von Überlebenden vor; die die Grausamkeiten in diesen KZs beschreiben, etwa die Angaben von Hildgard Hurtinger und Martha Wölfel.

prügelt, darauf in die Aborte gesteckt und so lange geprügelt, bis die Frucht abgeht. Kinder erhalten ihren ›Fraß‹ in Spucknäpfen. Wer diese zurückweist, wird erschlagen.*

LONDON – In den westalliierten Kriegsgefangenenlagern, in denen rund 11 Millionen deutscher Soldaten in Baracken, Zelten oder Erdlöchern hausen, haben die Alliierten Umerziehungsmaßnahmen ergriffen.

Bei den Engländern steht im Mittelpunkt der Umerziehung das ›Screening‹, das heißt die Einteilung aller Kriegsgefangenen in die Kategorien Weiß, Grau, Schwarz oder auch A, B, C. ›A‹ bezeichnet den »echten Antinazi«, »er muß fähig sein, konstruktive Mitarbeit zu leisten«; zur Gruppe C gehört »der überzeugte und fanatische Nationalsozialist«.

Zwischen diesen Extremen gibt es sieben Zwischenstufen. Die Kriegsgefangenen spöttelten über ›Amokraten‹, ›Bemokraten‹ und ›Cemokraten‹. Die Amokraten können mit ihrer baldigen Heimreise rechnen und erhalten den Ausweis eines ›Selected Citizen of Germany‹, die Bemokraten dürfen die Lager zur Arbeit verlassen, die Cemokraten werden in ein unwirtliches Lager in Schottland gesteckt.

* H. G. Adler, der als Jude in Theresienstadt inhaftiert gewesen war, schildert die Verhältnisse im Lager von 1946: »Die Mehrzahl, darunter viele Kinder und Halbwüchsige, wurden bloß eingesperrt, weil sie Deutsche waren. Nur weil sie Deutsche waren? Der Satz klingt erschreckend bekannt; man hatte bloß das Wort ›Juden‹ mit ›Deutsche‹ vertauscht.«

»Die dringenden Forderungen
der triumphierenden Völker,
daß Deutschland
für immer verschwinden muß,
macht es für die Führer zur Pflicht,
Massensterilisation der Deutschen
als das beste Mittel zu wählen,
um sie für immer auszulöschen.«

Kernpunkt des Kaufman-Plans

3. SZENE

LONDONER KONFERENZ

26. Juni bis 8. August 1945

In der offiziellen Verlautbarung über die Konferenz von Jalta, die vom 3. bis 11. Februar 1945 stattgefunden hatte, heißt es:

»Es ist unsere unbeugsame Absicht, den deutschen Militarismus und Nazismus zu zerstören und sicherzustellen, daß Deutschland nie wieder in der Lage sein wird, den Weltfrieden zu stören. Wir sind entschlossen. . . , alle Kriegsverbrecher einer gerechten und schnellen Strafe zuzuführen.«

Erarbeitung des »Londoner Statuts«

In insgesamt 15 Sitzungen erarbeiteten die Vertreter der vier Alliierten ein »Abkommen über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse« sowie eine »Verfassung der Internationalen Militärgerichte«.

Am 8. August 1945 kam es zur Unterzeichnung des »Londoner Abkommens«, dem sich 19 weitere Nationen anschlossen. Es regelte die Zusammensetzung, die Zuständigkeit und das Verfahren des IMT. Berlin wurde zum ständigen Sitz des Tribunals und Nürnberg als Verhandlungsort für den Hauptprozeß erklärt.

Die vier Siegermächte bestimmten auch die Mitglieder des Tribunals und die Hauptankläger.

An den Sitzungen nahmen teil:

für die USA: Oberrichter Robert H. Jackson, später Hauptankläger der USA, mit zehn Assistenten;

für Großbritannien: Generalstaatsanwalt Sir David Maxwell-Fyfe, später Ankläger für Großbritannien; Lordkanzler Jowitt (Justizminister) und elf Assistenten;

für Frankreich: Appellationsgerichtsrat Robert Falco, später Richter für Frankreich, Völkerrechtler Prof. André Gros und zwei Assistenten;

für die UdSSR: Generalmajor I. T. Nikitschenko, später Richter für die UdSSR, Völkerrechtler Prof. Aron N. Trainin und Assistent.

Das Londoner Abkommen vom 8. August 1945 zwischen den Regierungen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs und der Sowjetunion erklärt: »In Anbetracht. . . der Bestimmungen der Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943 betreffend deutsche Grausamkeiten im besetzten Europa. . ., haben nunmehr die Regierung. . . von Großbritannien. . ., der Vereinigten Staaten von Amerika. . ., der Französischen Republik und. . . der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken. . ., im Interesse aller Vereinten Nationen. . ., das folgende Abkommen geschlossen:

Art. 1. (Es) soll ein Internationaler Militärgerichtshof gebildet werden. . .

Art. 2. Verfassung, Zuständigkeit und Aufgaben dieses Internationalen Militärgerichtshofes sind in dem angefügten Statut. . . festgelegt, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Abkommens bildet.«²⁴

Die geheimen Sitzungsprotokolle der Londoner Konferenz wurden aus guten, besser gesagt:, aus schlechten Gründen erst im Jahre 1949 veröffentlicht.²⁵

Der deutsche Verteidiger Dr. Otto Kranzbühler, ein ehemaliger Flottenrichter, schrieb über die Londoner Beratungen:

Sie »standen ganz unverblümt unter dem Zweck, bestimmte Menschen möglichst sicher zu verurteilen«.²⁶

²⁴ Vollständiger Text des Londoner Statuts siehe Anhang.

²⁵ Als *Report of Robert H. Jackson*. . ., Dept. Of State Publication, Nr. 3080.

²⁶ Kranzbühler, Otto, *Rückblick auf Nürnberg*, Hamburg 1949, S. 12.

Professor Aron N. Trainins Buch über Die strafrechtliche Verantwortung der Hitler-Leute, das kurz vor der Konferenz in London in englischer Sprache erschienen war, diente der Konferenz als eine Art Leitfaden. Herausgegeben von dem stellvertretenden sowjetischen Außenminister und ehemaligen Schauprozeß-Ankläger Wyschinski, befaßt es sich mit der »Strafbarkeit von Angriffskriegen« in einer Weise, die Jacksons Vorstellungen entsprach.

Sitzungssaal im Church House, Westminster

*Der Reihe nach betreten
den Sitzungssaal und nehmen Platz:*

*Robert H. Jackson USA),
Sir David Maxwell-Fyfe (GB),
Lordkanzler Jowitt (GB),
Robert Falco (F),
Prof. André Gros. (F),
Iona T. Nikitschenko (UdSSR) und
Prof. A. N. Trainin (UdSSR).*

VORSITZENDER LORDKANZLER JOWITT:

Ich eröffne hiermit unsere erste Sitzung
und erteile Richter Jackson das Wort.

JACKSON: Sinn und Zweck
der Strafverfolgung ist,
eine gut dokumentierte historische Darstellung
dessen zu erarbeiten,
was nach unserer Überzeugung
ein großangelegter Plan der Nazis war,
die Aggressionen und Barbareien
anzuzetteln und zu verüben,
die die Welt schockiert haben.
»Wenn wir keine Verschwörung annehmen,
dann können wir einen Mann wie Schacht
nicht verurteilen.«²⁷

²⁷ Ebenda.

Außerdem bestehe ich bei der Abfassung des Statut-Artikels 6 unbedingt auf dem »Verbrechen des Angriffskrieges«. Deutschland hat zwar die USA nicht angegriffen, aber diese haben sich an die Seite der europäischen Verbündeten gestellt, weil sie den deutschen Angriff auf Polen als illegal betrachtet haben. Diese Position ist »von der amerikanischen Regierung dem Volk vorgelegt und von diesem angenommen worden«. Es hat »die gesamte amerikanische Politik während des Krieges bestimmt«. ²⁸

MAXWELL-FYFE: Hier muß ich meine Bedenken anmelden:
»Wir besitzen Informationen, daß die Deutschen die Besetzung Norwegens als einen Selbstverteidigungsakt hinstellen wollen. Ich glaube, daß wir dann erhebliche Schwierigkeiten bekommen. Wenn Ribbentrop angeklagt wird, eine Angriffspolitik gegen andere Nationen betrieben zu haben – darunter wahrscheinlich Norwegen –, dann wird es sehr schwierig werden, wenn er behauptet, es sei keine Angriffspolitik gewesen. Kann man diese Dinge nicht von dem Tribunal fernhalten?« ²⁹
»Sollte es [vor Gericht] zu einer längeren Kontroverse darüber kommen,

²⁸ Possony, Stefan T., *Zur Bewältigung der Kriegsschuldfrage*, Köln–Opladen 1968, S. 94.

²⁹ Heydecker, Joe, u. Johannes Leeb, *Der Nürnberger Prozeß*, Köln–Berlin 1960, S. 93.

ob Deutschland den Briten
bei der Invasion Norwegens
nur um eine Nasenlänge zuvorkam,
oder ob Frankreich,
indem es den Krieg erklärte,
zum wahren Angreifer wurde,
so könnte dieser Prozeß
dem Ansehen beider Länder
beim amerikanischen Volk sehr schaden.«³⁰

PROF. GROS: Angriffskriege

»stellen keine kriminelle Verletzung
des Völkerrechts dar«.

Falls aber »Krieg als eine kriminelle Tat
von Individuen aufgefaßt werde«,
so werde damit das Recht gebeugt.
In Trainins neuestem Buch heißt es,
ein Angriffskrieg sei »im Sinne der
Besprechungen vor dem Völkerbund zwar
als internationales Verbrechen anzusehen«,
für das Schadenersatz geleistet werden müsse,
es ziehe jedoch keine strafrechtlichen Folgen
nach sich. Man dürfe daher
eine kriminelle Bestrafung
auch nicht erfinden.³¹

Trainin wäre gerne
zu einem anderen Ergebnis gelangt,
ist aber, wie er sagte,
zu der Schlußfolgerung gekommen,
daß ein Angriffskrieg nicht strafbar ist.³²
Auch die Erklärung der Jalta-Konferenz
vom Februar 1945 erwähnte nicht
das Verbrechen des Angriffskrieges.

³⁰ Gründler, Gerhard, u. Armin Manikowsky, *Das Gericht der Sieger*, Oldenburg–Hamburg 1967, S. 66.

³¹ Zitiert nach: Possony, Stefan T., *Zur Bewältigung der Kriegsschuldfrage*, Köln–Opladen 1968, S. 92.

³² Ebenda.

Dort lag Roosevelt ein Memorandum
der amerikanischen Kriegs-, Außen-
und Justizminister vom 22. Januar 1945 vor,
in dem der Angriffskrieg nicht erwähnt wurde.

NIKITSCHENKO (*ungeduldig*): »Wir haben
es hier mit Hauptkriegsverbrechern zu tun,
die bereits überführt worden sind.
Die Schuld dieser Kriminellen
ist vollkommen klar.«
Die Richter sollten einfach
ohne zeitraubendes Vorgeplänkel
die gerechten Strafen
für die Kriminellen festlegen.
So verfähre man in Rußland.³³

JACKSON (*mit großem Unmut*):
Meine Herren, so kommen wir nicht weiter.
Die USA haben einen totalen Krieg geführt
und sich immer nur dann
um das alte Völkerrecht gekümmert,
wenn wir Vergeltungsmaßnahmen
der Gegenseite zu befürchten hatten.
Als Sieger kann uns jetzt niemand hindern,
neue Maßstäbe im Interesse der Alliierten
zu setzen.
Ich habe deshalb einen eigenen
Entwurf mit folgenden Schwerpunkten
unserer Anklagen ausgearbeitet:
»Angriffskrieg, Invasion,
Angriff in Verletzung von Völkerrecht
und von Verträgen sowie Krieg
als Instrument nationaler Politik«.
Kriegsverbrechen habe ich dagegen
nur am Rande berücksichtigt.³⁴

³³ Maxwell-Fyfe, David, *The Memoirs of the Earl of Kilmuir, Political Adventure*, London 1964, S. 86 ff.

³⁴ Possony, Stefan T., *Zur Bewältigung der Kriegsschuldfrage*, Köln–Opladen 1968, S. 88 ff.

FALCO: Damit bestrafen wir aber
die Deutschen für etwas,
was man uns auch vorwerfen kann.
Wie kann man einen Prozeß
gegen das Völkerrecht führen,
in dem Verletzung von Völkerrecht
angeprangert und bestraft wird?
Wir müssen doch damit rechnen,
daß man uns in allen Fällen
das »Du auch!« an den Kopf wirft
und Richter aus neutralen Staaten
dann den Prozeß platzen lassen.
Schließlich soll es ein
internationales Tribunal werden.

JACKSON (*grinsend*):
Natürlich habe ich das berücksichtigt.
Sie müssen verstehen, daß es sich nicht einfach
um ein internationales Tribunal handeln wird,
sondern um ein Militär-Tribunal.
Und über dessen Zusammensetzung
bestimmen einzig und allein nur wir.
Die Richter werden nur von Staaten gestellt,
die im Krieg eine Partei gewesen sind.
Wir sind also gleichzeitig
Schöpfer der Gerichtsverfassung,
der Strafrechtsnormen, Ankläger und Richter.
Im Prozeß haben weder die Angeklagten
noch die Zeugen ein Recht auf freie Aussagen.
Vielleicht mit Ausnahme
des Reichsmarschalls Hermann Göring.

PROF. GROS: Wenn Gesetzgeber, Staatsanwalt
und Richter die gleichen Personen sind,
dann wird man allein aus dieser Tatsache
einen entscheidenden Einwand
gegen das Urteil herleiten können.
In jedem mir bekannten Rechtssystem
wäre ein solche Konstruktion unmöglich.

Selbst in der deutschen
Strafprozeßordnung des NS-Staates
konnte nach § 14 ein Richter abgelehnt werden,
und zwar »wegen Besorgnis der Befangenheit,
wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist,
Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit
eines Richters zu rechtfertigen«.
Gemäß Art. 2 der Satzung
des Internationalen Gerichtshofes
soll das Haager Gericht
aus »unabhängigen Richtern« bestehen.
Artikel 20 zufolge muß jeder Richter
vor Amtsantritt in öffentlicher Sitzung
eine feierliche Erklärung abgeben,
daß er seine Funktionen unparteiisch
und gewissenhaft erfüllen wird.

JACKSON: Darüber brauchen
Sie sich nicht zu beunruhigen.
Wir werden dafür sorgen,
daß das Statut in Nürnberg
es ausdrücklich verbietet,
Richter wegen Befangenheit abzulehnen.³⁵

NIKITCHENKO: Über einen Punkt wurde
bisher überhaupt nicht verhandelt:
Was ist mit den Luftangriffen?

JACKSON (*hebt abwehrend die Hände*):
Dieses heiße Eisen sollten wir besser
nicht anzufassen. »Dieses Thema wäre
eine Aufforderung zur Erhebung
von Gegenbeschuldigungen,
die in dem Prozeß nicht nützlich. . . wären.«³⁶
Den Einsatz der V-Waffen kann man
den dafür verantwortlichen deutschen Führern

³⁵ Siehe Kranzbühler, Otto, *Rückblick auf Nürnberg*, aaO., S. 11 f., und Possony, Stefan T., *Zur Bewältigung der Kriegsschuldfrage*, aaO., S. 98.

³⁶ Heydecker, Joe, u. Johannes Leeb, *Der Nürnberger Prozeß*, Köln–Berlin 1960, S. 96.

auch deshalb strafrechtlich nicht vorwerfen,
weil die Siegermächte geradezu ein Wettrennen
veranstalteten, um sich die Dienste
der deutschen Raketentechniker zu sichern.³⁷

LORDKANZLER JOWITT (*aufatmend*):

Das beruhigt mich außerordentlich!

JACKSON: Natürlich

werden wir niemanden anklagen,
den wir für eigene Rüstungsprojekte
gebrauchen können.

NIKITSCHENKO: Wenn wir schon
den Luftkrieg nicht behandeln,
dann aber auf jeden Fall doch die
deutschen Judenvernichtungsaktionen!

JOWITT (*hebt entsetzt die Arme,
Jackson schüttelt abwehrend den Kopf*):

Das fehlte uns gerade noch.
Die Verteidigung würde uns
dann sofort in die Enge treiben.

FALCO: Das verstehe ich nicht.

Nach all den entsetzlichen Bildern
aus den befreiten deutschen KZ-Lagern?

JOWITT: Das ist das heikelste Thema überhaupt.

Schließlich ist bekannt, daß England
so gut wie keine Juden aus Deutschland
aufnehmen wollte und das Anlanden
von Juden in Palästina unterdrückt hat.

JACKSON: Was die Anklagepunkte betrifft,
so sind die USA besonderes daran interessiert,
den Straftatbestand des Angriffskrieges
zu schaffen, um dadurch die gesamte
deutsche Kriegführung als illegal darzustellen.
Denn während des Krieges

³⁷ Gründler, Gerhard, u. Armin Manikowsky, *Das Gericht der Sieger*, Oldenburg, Hamburg 1967, S. 79.

habe ich dem Präsidenten Roosevelt gewisse Maßnahmen vorgeschlagen, die völkerrechtlich nur mit der These zu rechtfertigen waren, daß Deutschlands Krieg ungesetzlich ist. Zur Rechtfertigung dieser Maßnahmen haben die USA ein besonderes Interesse, die Illegalität des deutschen Krieges gerichtlich festzustellen.³⁸

PROF. GROS: Aber »wie können Männer, die keine kriminellen Straftaten begangen haben, dennoch angeklagt und verurteilt werden?«³⁹

MAXWELL-FYFE: »Meinen Sie nicht, daß die Leute, die tatsächlich persönlich für den Beginn des Krieges verantwortlich sind, ein Verbrechen begangen haben?«⁴⁰
»Unsere Aufgabe ist es, die führenden Nazis vor Gericht zu ziehen, sie zu verurteilen und viele von ihnen hinrichten zu lassen.«⁴¹

PROF. GROS: »Wir Franzosen denken, daß es politisch wünschenswert wäre, aber Völkerrecht ist das nicht!«⁴²

JACKSON: »Ich gebe zu, daß zu unserer Unterstützung das Völkerrecht unbestimmt und schwach ist. Wir müssen einfach erklären, daß sie persönlich verantwortlich sind.«⁴¹³

³⁸ Kranzbühler, Otto, *Rückblick auf Nürnberg*, Hamburg 1949, S. 21, Bericht von Jackson (US-Departement of State, Publikation 3980).

³⁹ Heydecker, Joe, u. Johannes Leeb, *Der Nürnberger Prozeß*, Köln–Berlin 1960, S. 93.

⁴⁰ Ebenda, S. 94

⁴¹ Possony, Stefan T., *Zur Bewältigung der Kriegsschuldfrage*, Köln–Opladen 1968, S. 94.

⁴² Ebenda.

⁴³ Ebenda.

PROF. GROS: »Was den
deutschen Führern vorzuwerfen ist,
kennt man doch seit langer Zeit.
Dennoch hat bisher niemand
solche Taten zu kriminellen
Völkerrechtsverletzungen erklärt.
Wenn das jetzt geschieht,
so ist das ein Fall von
Ex-post-facto-Gesetzgebung.«⁴⁴

JACKSON: Richtig!
Aber gerade deshalb müssen Erörterungen
über Prinzipien des Völkerrechts im Gerichtshof
auf ein Minimum beschränkt werden.«⁴⁵

MAXWELL-FYFE: »Was wir
bei diesem Verfahren abschaffen wollen,
ist die Diskussion darüber,
ob die Handlungen Verletzungen
des Völkerrechts sind oder nicht.
Wir erklären einfach, was das Völkerrecht ist,
so daß es keine Diskussion geben wird,
ob es Völkerrecht ist oder nicht.«⁴⁶

JACKSON: Sehr richtig, schließlich
»befinden sich die Alliierten
technisch immer noch in
einem Kriegszustand mit Deutschland,
obwohl die politischen und militärischen
Einrichtungen des Feindes
zusammengebrochen sind.«⁴⁷
Der geplante Militärgerichtshof
stellt nur eine Fortsetzung

⁴⁴ Gründler, Gerhard, u. Armin Manikowsky, *Das Gericht der Sieger*, Oldenburg–Hamburg 1967, S. 67.

⁴⁵ Possony, Stefan T., *Zur Bewältigung der Kriegsschuldfrage*, Köln–Opladen 1968, S. 93.

⁴⁶ Heydecker, Joe, u. Johannes Leeb, *Der Nürnberger Prozeß*, Köln–Berlin 1960, S. 94.

⁴⁷ XIX, 440.

der Kriegsanstrengungen
der alliierten Nationen dar.
Als Sieger sehen wir es
als unser gutes Recht an,
jedes im Besitz der Verteidigung
befindliche Dokument und jeden Zeugen,
der etwas für uns Ungünstiges beweisen könnte,
sorgfältig vor dem Gericht und
vor der Gegenseite geheimzuhalten«. ⁴⁸

PROF. GROS (*kopfschüttelnd*):

Wir stellen damit die europäische
Gerichtstradition auf den Kopf.
Es geht uns also nicht um die Wahrheitsfindung,
sondern nur um den juristischen Sieg.

JACKSON (*grinsend*): Richtig!

Und da alle Vorteile auf unserer Seite liegen,
ist unser Triumph vor Gericht
bereits so gut wie sicher.

Am 8. August 1945 endete die Londoner Konferenz mit dem »Abkommen über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse« und dem Statut⁴⁹ für diesen Gerichtshof, welches dem Abkommen beigefügt wird. Die geheimen Protokolle der Londoner Sitzungen wurden in rechtswidriger Weise erst vier Jahre später als Report of Robert H. Jackson. . . veröffentlicht. Wären sie bereits 1945 bekannt gewesen, hätte das in einem nach angelsächsischen Prinzipien geführten Verfahren zu einem sogenannten »mistrial« geführt, d. h., die Richter hätten, sobald sie von diesen Besprechungen wußten – sie wußten es !! – den Prozeß abbrechen oder einen neuen anberaumen müssen. Ein bereits gefälltes Urteil wäre zu kassieren gewesen. Die Richter, die an den Londoner Besprechungen teilgenommen hatten, wären verpflichtet gewesen, sich als befangen zu erklären und zurückzutreten, aber sie taten es nicht.

⁴⁸ Ebenda.

⁴⁹ Statut, siehe Anhang.

»Der Arbeiterklasse muß gesagt werden:
Der Krieg geht um die Weltherrschaft.«

Stalin vor dem 22. Juni 1941

4. SZENE

RADIO FREIES EUROPA

Ein Nachrichtensprecher tritt an ein bereitgestelltes Pult mit Mikrofon und verliest in kühlem Ton (Schweizer Akzent) die Ereignisse aus dem besetzten Deutschland und der Welt:

SPRECHER: Donnerstag, den 9. August 1945.

Beim Gongschlag ist es genau 19 Uhr.

Sie hören nun vom Radio Freies Europa, wie immer um diese Zeit, Meldungen und Berichte aus Deutschland und der Welt:

WASHINGTON – Mit dem am 6. August erfolgten Abwurf einer Atombombe auf Hiroshima, von dem wir bereits berichtet hatten, hat der Luftkrieg gegen die Zivilbevölkerung nach Dresden einen weiteren schrecklichen Höhepunkt erreicht. Inzwischen konnten wir nähere Einzelheiten erfahren.

Nachdem die USA fast ein Jahr lang bis zur Fertigstellung ihrer Atombomben alle Kapitulationswünsche der Japaner abgewiesen oder ignoriert hatten, hatte die US-Air-Force Hiroshima mit normalen Bombenflugzeugen attackiert. Als alle Flugzeuge wieder abgezogen waren und die Behörden das Entwarnungssignal gaben, kehrte ein Flugzeug unbemerkt zurück und warf eine Atombombe auf die Stadt, in der die ahnungslosen Bewohner inzwischen die Schutzräume verlassen hatten. Erst dadurch kam es zu der ungeheuren Zahl von ca. 100 000 Toten und unzähligen strahlenverseuchten Opfern.

POTSDAM – Aus Potsdam, wo zur Zeit die sogenannten ›Großen Drei‹ über das Schicksal Deutschlands konferieren, wurde uns gemeldet, daß der amerikanische Präsident Truman, als er von dem Atompilz über Hiroshima erfahren hatte, triumphierend ausrief:

»Das ist das größte Ereignis der Geschichte!«

WASHINGTON – Soeben traf die Meldung ein, daß heute mittag um 12 Uhr eine weitere Atombombe die japanische Stadt Nagasaki total verwüstet und etwa 40 000 Japaner in den Tod gerissen hat. 40 000 verstrahlte Verletzte sehen nun einem qualvollen Siechtum entgegen.

LONDON – In London haben die Vertreter der USA, der UdSSR, Großbritanniens und der provisorischen Regierung Frankreichs am gestrigen Tage die Konstituierung eines Internationalen Militärgerichtshofes beschlossen. Dieser wird zur Aburteilung von solchen Kriegsverbrechern gebildet, für deren Verbrechen kein geographisch bestimmbarer Tatort vorhanden ist. Dieser Militärgerichtshof richtet sich einzig und allein gegen Deutsche. Die Kriegsverbrechen der Alliierten dürfen nicht einmal zur Sprache kommen.

PARIS – Nach offiziellen Quellen wurden am 10. Juli 1945 mehr als 200 000 deutsche Gefangene von US-Streitkräften völkerrechtswidrig an Frankreich übergeben. Die Franzosen protestierten dabei gegen den miserablen Zustand der Gefangenen, von denen sich fast die Hälfte in einem katastrophalen Gesundheitszustand befindet. Außerdem fanden die Franzosen in drei Lagern mehr als 32 000 Alte, Frauen und Kinder unter den Gefangenen vor, die sicher nicht als »Kriegsgefangene« zu gelten haben.

FRANKFURT – Seit Kriegsende hoffen viertausend in der NS-Zeit verdrängte Verleger darauf, daß sie ihre Betriebe wieder übernehmen können. Doch die Alliierten verboten zunächst sämtliche Medien und setzten dann mit der Nachrichtenkontrollvorschrift Nr. 1 durch Lizenzvergabe eine neue Publizistik in die Welt. Diese Lizenzen sind bei Mißfallen jederzeit widerrufbar. Den Lizenzträgern wird in einem Screening-Center in Bad Orb mit psychologischen Tests und psychiatrischen Interviews auf den demokratischen Zahn gefühlt.

Am 1. August erschien die *Frankfurter Rundschau* als erste westdeutsche Lizenz-Zeitung seit Kriegsende.

VORHANG

»Tu quoque!«
»No – not I! – only »tu!«

Grundsatz des IMT

II. AKT

ANKLAGE

Am 18. Oktober 1945 hatte der sowjetische Richter, General Iona Nikitschenko, im Kammergerichtsgebäude in Berlin den ersten Gerichtstag eröffnet. In dieser Sitzung übergaben die vier Hauptankläger dem Gerichtshof die Anklageschrift gegen 24 »Hauptkriegsverbrecher« sowie gegen die NSDAP und andere Gruppierungen.

Die Anklage

Die Anklage umfaßt 25 000 Wörter und ist in vier Hauptpunkte gegliedert:

1. Verschwörung

Die Angeklagten haben einen gemeinsamen Plan zur Eroberung unumschränkter Macht verfolgt und waren einig im Begehen aller weiteren Verbrechen.

2. Verbrechen gegen den Frieden

Die Angeklagten haben in 64 Fällen 36 internationale Verträge gebrochen, Angriffskriege begonnen und einen Weltkrieg entfesselt.

3. Kriegsverbrechen

Die Angeklagten haben ein ungeheures Blutbad angerichtet, Massentötungen, Folterungen, Sklavenarbeit und Ausplünderung befohlen oder geduldet.

4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Die Angeklagten verfolgten politische Gegner, rassische und religiöse Minderheiten und machten sich der Ausrottung ganzer Bevölkerungsgruppen schuldig.

Danach vertagte sich das Gericht. Die nächste Sitzung fand am 20. November in Nürnberg statt.

»Set Europe ablaze!«
(Setzt Europa in Flammen!)
Winston Churchill⁵⁰

1. SZENE JUSTIZ-POSSE: »Abgelehnt!«

Nürnberg, Justizpalast, Gerichtssaal 600

Der IMT-Gerichtshof war gemäß dem Londoner Statut nicht an Beweisregeln gebunden. Die wichtigsten Dokumente zur Verteidigung der deutschen Außenpolitik wurden willkürlich von der Anklage und von den Richtern »wegen Unerheblichkeit« abgelehnt. Während der Anklagebehörde alle in die Hunderttausende gehenden Dokumente zur Verfügung standen, wurde der Verteidigung der Zugang zu diesen außerordentlich erschwert und in den meisten Fällen verunmöglicht.⁵¹

Zweiter Prozeßtag

Drei Richter, alle Ankläger und drei Verteidiger nehmen ihre Plätze ein.

VORSITZENDER RICHTER,
LORD LAWRENCE: Hiermit eröffne ich
die heutige Verhandlung und
erteile der Verteidigung die Erlaubnis,
kritische Beweisanträge und Anträge
in Verfahrensangelegenheiten vorzutragen.

Der 1. Verteidiger erhebt sich:

1. VERTEIDIGER: »Im Hinblick
auf die Vielfalt und Schwierigkeit
der Rechtsfragen stellt die Verteidigung
den Antrag: Der Gerichtshof möge
vor Weiterführung des Prozesses
von international anerkannten
Völkerrechtsgelehrten Gutachten

⁵⁰ Winston Churchill anlässlich der Gründung der geheimen Sabotageorganisation »Special Operation Executive« (SOE) am 19. Juli 1940.

⁵¹ Alle Ablehnungen sind im Anhang aufgelistet.

über die rechtlichen Grundlagen
dieses Prozesses einholen.«⁵²

JACKSON (*ärgerlich*): Bis die Herren
Rechtsgelehrten sich einig sind,
vergehen erfahrungsgemäß Jahre!
Der Antrag bezweckt lediglich
eine unzulässige Prozeßverschleppung!

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!

2. VERTEIDIGER: Die Verteidigung
kann unmöglich wirksam arbeiten,
wenn keine ausreichenden Arbeitsräume
zur Verfügung stehen.
Hunderte von Mitarbeitern der Anklage
verfügen über je ein Zimmer für sich.
Dagegen müssen sich dreißig Verteidiger
einen einzigen Raum teilen.
Nur für die Assistenten und Sekretärinnen
gibt es einen zweiten
mit nur einer einzigen Schreibmaschine.
Wir bitten um die Zuteilung weiterer Räume
und einiger Schreibmaschinen.

JACKSON (*höhnisch*): Das kennt man
zur Genüge: »Volk ohne Raum!«

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!

3. VERTEIDIGER: Hiermit bitte ich das Gericht,
alle Urkunden zu akzeptieren,
die nachweisen, »daß der Versailler Vertrag
von Deutschland nicht gebrochen wurde,
daß vielmehr das Deutsche Reich
nicht mehr daran gebunden war«,
weil die alliierte Seite ihre vertraglichen
Pflichten nicht erfüllt hatte.

⁵² Berndorff, Hans-Rudolf, u. Richard Tüngel, *Auf dem Bauche sollst Du kriechen*, Hamburg 1958, S. 126. Neuauflage: *Stunde Null*, Matthes & Seitz, Berlin 2004. Der Antrag durfte nicht verlesen werden und wurde nur zu den Akten genommen.

SHAWCROSS: Völlig unerheblich!

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!⁵³

1. VERTEIDIGER: Um nachzuweisen,
daß die deutsche Wehrmacht
sich gegen die grausamen Praktiken
der sowjetischen Partisanen wehren mußte,
bitte ich das Gericht, das deutsche Weißbuch
»Bolschewistische Verbrechen
gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit«⁵⁴
zur Kenntnis zu nehmen.

RUDENKO (*schlägt wütend auf sein Pult*):
Eine unverschämte Verleumdung
der glorreichen Sowjetunion!

RICHTER (*Hammer, im Chor*):
Unerheblich! Abgelehnt!⁵⁵

2. VERTEIDIGER: Was den Vorwurf
der Alleinschuld Deutschlands angeht,
so bitte ich, als Gegenbeweis
die Dokumente des deutschen Weißbuches
zur »britischen Aufrüstung und Hetze
gegen Deutschland von September 1938
bis Juli 1939« zur Kenntnis zu nehmen.

SHAWCROSS: Völlig unerheblich!⁵⁶

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!⁵⁷

3. VERTEIDIGER: Hiermit lege ich die
Dokumente des deutschen Weißbuches
über das blutige polnische Vorgehen
gegen die deutsche Volksgruppe
von 1919 bis März 1939 vor.

⁵³ IX, 11.

⁵⁴ IX, 758.

⁵⁵ Ebenda.

⁵⁶ X, 504.

⁵⁷ X, 525.

SHAWCROSS: Unerheblich!⁵⁸

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!⁵⁹

1. VERTEIDIGER: Die in den
deutschen Weißbüchern Nr. 5–7
enthaltenen Generalstabsdokumente
des französischen Generalstabs beweisen,
»daß England und Frankreich
die Neutralität Belgiens verletzt haben«.

DE MENTHON: Die Vorlage
der Dokumente lehnen wir ab,
»weil wir die Diskussion darüber
als eine Zeitverschwendung ansehen«.⁶⁰

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!⁶¹

2. VERTEIDIGER: Dann bitte ich,
die deutschen Weißbücher mit
französischen Generalstabsdokumenten
vom Balkan zu berücksichtigen.
Sie beweisen die dortigen
alliierten Kriegstreibereien.

DE MENTHON: »Ganz unerheblich!«⁶²

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!⁶³

3. VERTEIDIGER: Die Dokumente
des deutschen Weißbuches Nr. 3
über die Kriegspolitik der USA
sowie die »Quarantäne-Rede« Roosevelts
vom 5. Oktober 1937 beweisen,
daß die USA den Zweiten Weltkrieg
mit zu verantworten haben.

⁵⁸ X, 505 / IX, 758.

⁵⁹ X, 525.

⁶⁰ X, 514.

⁶¹ X, 525.

⁶² X, 514.

⁶³ X, 525.

SHAWCROSS: »Das liegt schon
zu lange zurück, um noch von
irgendwelcher Erheblichkeit zu sein.«⁶⁴

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!⁶⁵

1. VERTEIDIGER: Ich bitte den Gerichtshof,
die beim Genfer Roten Kreuz
abgelieferten Weißbücher
zur Kenntnis zu nehmen,
in denen die Reihe von Untaten
auf französischer Seite gegen
unsere Gefangenen aufgelistet sind.

JACKSON: »Für die Anklagepunkte,
die wir jetzt untersuchen, nicht erheblich.«⁶⁶

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!

2. VERTEIDIGER: Großadmiral Raeder
zweifelt noch an der Echtheit
der Abschrift des Hoßbach-Protokolls,
das von der Anklage als ein
Hauptbelastungsindiz bezeichnet wird.
Hitlers Luftwaffenadjutant
von Below kann bezeugen,
daß die Kopie länger ist als das Original,
das er gesehen hat.⁶⁷
Deshalb möchte ich überprüfen,
ob zwischen der Maschinenschrift
und der Fotokopie
Montagen vorgenommen worden sind.

JACKSON: Für die Anklage gilt es als erwiesen,
daß Hitler mit dieser Rede
seine Kriegsabsicht bekundet hat.

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!

⁶⁴ X, 511.

⁶⁵ X, 526.

⁶⁶ IX, 360.

⁶⁷ Below, Nicolaus von, *Als Hitlers Adjutant*, Hase & Koehler, Mainz 1980, S. 49.

3. VERTEIDIGER: Im Namen
jener deutschen Verteidiger,
die des angloamerikanischen
Prozeßrechtes unkundig sind, beantrage ich,
diesem Teil der Verteidigerschaft
»möge ein erstklassiger
amerikanischer Rechtsanwalt
als Berater zur Seite gestellt werden«. ⁶⁸

JACKSON: Es genügt, wenn die
deutschen Verteidiger das Statut kennen,
nach dem dieser Prozeß geführt wird.

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!

3. VERTEIDIGER: Wir kennen das Statut
und möchten kraft Art. 16e I,15
das Recht der Angeklagten wahrnehmen,
jeden von der Anklage geladenen Zeugen
im Kreuzverhör zu vernehmen.
Auf einen entsprechenden Antrag
hat das Gericht aber noch nicht geantwortet.

JACKSON (*höhnisch*):
Kreuzverhöre in jedem Einzelfall
durch Verteidiger bedeuten
die reinste Zeitverschwendung.
(*Richter stecken kurz die Köpfe
zusammen und tuscheln.*)

LORD-RICHTER LAWRENCE:
Die Gültigkeit des Artikels 16e I,15
wird hiermit aufgehoben!
Das bedeutet für den Antrag:

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!

1. VERTEIDIGER: Ich beantrage
hiermit die Vernehmung Churchills
als Zeuge der Verteidigung
wegen seiner Äußerung von 1937:

⁶⁸ Lippe, Viktor von der, *Nürnberger Tagebuchnotizen*, Frankfurt/M. 1951, S. 147.

»Wenn Deutschland zu stark wird,
wird es wieder zerschlagen werden.«⁶⁹

SIR MAXWELL-FYFE:

(*in arrogantem britischen Tonfall*):

»Es ist unwichtig, was mein Freund
Churchill in diesem Gespräch gesagt hat.
Er war zu jener Zeit nicht im Amt,
sondern lediglich ein unabhängiges Mitglied
der Konservativen Partei.«⁷⁰

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!

2. VERTEIDIGER: Ich beantrage,
den Inhalt der Quarantäne-Rede Roosevelts
vom 5. Oktober 1937 vorlegen zu dürfen.
Sie bezeichnet den Beginn der Feindseligkeiten
gegen Deutschland.

JACKSON: Ich bitte den Gerichtshof,
den Antrag abzulehnen,
da sie »zu lange zurückzuliegen scheint,
um noch von irgendwelcher Erheblichkeit
zu sein«.⁷¹

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!

1. VERTEIDIGER: Durch einen Verräter
in der deutschen Moskauer Botschaft,
durch Hans Heinrich Herwarth von Bitterfeld,
kannte Roosevelt den deutsch-sowjetischen
Geheimvertrag.
Er hat dieses Wissen für sich behalten
und Polen nicht vor dem geplanten
Zweifrontenkrieg gewarnt.
Da er sich damit am Kriegsausbruch
mitschuldig gemacht hat,
beantrage ich, den sowjetischen
Außenminister Molotow als Zeugen vorzuladen,

⁶⁹ VIII, 229.

⁷⁰ Ebenda.

⁷¹ X, 511.

damit die Verteidigung ihn über
den Geheimvertrag befragen kann.⁷²

RUDENKO: Ich protestiere
im Namen der friedlichen Sowjetunion.
Es hat nie einen Geheimvertrag gegeben.
Wenn Ribbentrop das Gegenteil behauptet,
ist er ein gemeiner Lügner,
der die Ehre des großen Marschalls Stalin
besudeln will.

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!

2. VERTEIDIGER: Bei Kriegsausbruch
amtierte Daladier als verantwortlicher
Ministerpräsident Frankreichs.
Ich beantrage, ihn vorzuladen,
da er bezeugen kann, daß er nur
auf erheblichen Druck Londons und
durch ein Täuschungsmanöver
des britischen Außenministers Halifax
Deutschland den Krieg erklärt hat.⁷³

LORD-RICHTER LAWRENCE:

Die Aussagen eines Daladier
halte ich für absolut unerheblich.⁷⁴
Da bin ich mit meinen Kollegen einer Meinung:

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!

3. VERTEIDIGER: Ich bitte, eine Rede
vom 30. November 1938 als Beweis für
die Aggressionsabsichten Englands zuzulassen,
die der Sekretär des britischen Amts
für Überseehandel, R. S. Hudson,
im Unterhaus gehalten hat:
»Deutschland läßt britischen Waren
in Deutschland keine nachteilige Behandlung

⁷² X, 16.

⁷³ Hoggan, David L., *Frankreichs Widerstand gegen den Zweiten Weltkrieg*,
Grabert, Tübingen 1963, S. 432 ff.

⁷⁴ VIII, 237.

zuteil werden. . . In Frage steht
das viel umfassendere Problem, wie man
der neuen Form der deutschen Konkurrenz
in der ganzen Welt entgegentritt. . .
Unser Land ist, was die finanzielle Seite
anlangt, unendlich viel stärker als. . .
irgendein anderes Land in der Welt,
aber auf alle Fälle stärker als Deutschland
und deswegen genießen wir große Vorteile,
die. . . dazu führen werden,
daß wir den Kampf gewinnen.«⁷⁵

SHAWCROSS: Dieses Dokument
ist für dieses Gericht unerheblich.
Hier steht nicht Großbritannien,
sondern Deutschland vor Gericht.

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!

1. VERTEIDIGER: Ich beantrage,
Admiral Wagner zum Thema
»völkerrechtswidrige Bewaffnung britischer
Kommandotrups« das Wort zu erteilen.

VORSITZENDER RICHTER LAWRENCE:
»Der Gerichtshof hat entschieden,
daß derartige Fragen
nicht gestellt werden können.«⁷⁶

Ich erkläre die heutige Sitzung für beendet.

⁷⁵ Dok. Ribbentrop 58 = 2. Dt. Weißbuch, Nr. 229.

⁷⁶ XIII, 575.

»Das Recht des Stärkeren
ist das größte Unrecht.«

Marie von Ebner-Eschenbach

2. SZENE

RADIO FREIES EUROPA

*Ein Nachrichtensprecher tritt an ein bereitgestelltes Pult mit Mikro-
phon und verliest in kühlem Ton (Schweizer Akzent) die Ereignisse aus
dem besetzten Deutschland und der Welt:*

SPRECHER: Samstag, den 21. November 1945,

Beim Gongschlag ist es genau 19 Uhr.

Sie hören nun vom Radio Freies Europa, wie immer um diese Zeit,
Meldungen und Berichte aus Deutschland und der Welt:

NÜRNBERG – Am gestrigen Freitag, dem 20. November, wurde in
Nürnberg der Kriegsverbrecherprozeß eröffnet. Zur ersten Sitzung, die
der oberste Ankläger, Richter Jackson, intern als seine »Show« be-
zeichnete, waren dreihundert Presse- und Radiokorrespondenten zu-
gelassen. Eine Wochenschaukamera hat jeden Augenblick dokumen-
tiert.

BAD HOMBURG – Vor einigen Tagen hatte Eisenhower den IMT-
Richter Biddle in seine Villa in Bad Homburg zu einem gemeinsamen
Essen geladen. Dabei teilte er mit, daß er 100 000 deutsche Kriegsge-
fangene aus französischen Lagern zurückholen mußte, weil die Fran-
zosen ihnen Mäntel, Kleider und Nahrungsmittel gestohlen hatten.
Wörtlich sagte er: »Viele waren reif für die Tragbahre.«⁷⁷

BONN – Wie wir von einem Vertreter des Schweizer Roten Kreuzes
erfuhren, hatten Eisenhowers Offiziere sofort nach der Kapitulation
damit begonnen, in amerikanische Gefangenschaft geratene Soldaten
auszuhungern. Bis zu einer Million von ihnen inzwischen infolge
von Unterernährung, Hitze, Nässe und Krankheiten verstorben.⁷⁸

⁷⁷ Biddle, Francis, Brief v. 6./7. Nov. 1945, in: F. Biddle, *Collection*, »personals«.

⁷⁸ Bacque, James, *Der geplante Tod*, Frankfurt/M.–Berlin 1989.

WASHINGTON – Robert Murphy, Eisenhowers politischer Berater in Deutschland-Angelegenheiten, war entsetzt, als er kürzlich bei einem Besuch eines Gefangenenlagers feststellen mußte, daß die Gefangenen beinahe ebenso schwach und ausgemergelt sind wie jene, die er in den Nazikonzentrationslagern⁷⁹ zu Gesicht bekommen hatte. Der junge Kommandant erklärte ihm in aller Seelenruhe, er habe die Internierten bewußt auf Hungerrationen gehalten. Sein Begleiter, ein Mediziner, wollte wissen, ob dieses Lager die US-Politik in Deutschland repräsentiere.

WARSCHAU – Auch in den östlichen Gebieten wird der Morgenthauplan grausam verwirklicht: Jüdische Kommandanten mancher KZ-Lager haben in einem jetzt polnisch verwalteten deutschen Gebiet begonnen, die dort internierten mehr als 200 000 deutschen Kriegsgefangenen und Zivilisten systematisch zu peinigen und zu ermorden.⁸⁰ Eine besonders hohe Sterblichkeitsrate ist in dem berüchtigten Lager Lamsdorf zu vermelden, in dem über 8000 Erwachsene und über 800 Kinder interniert sind. Die Gefangenen werden in jeder Weise gequält, geistig und körperlich in allen nur möglichen Arten und gemeinsten Torturen. Die körperlich geschlagenen Menschen bleiben meist ohne jede ärztliche Hilfe.

⁷⁹ Kaminski, Andrezej. F., *Konzentrationslager 1896 bis heute*, Kohlhammer, Stuttgart 1982. Siehe: Murphy, Robert, *Diplomat unter Kriegern*, Propyläen, Berlin 1964.

⁸⁰ Sack, John, *Auge um Auge*, Hamburg 1995. Der Münchener Piper-Verlag ließ das 1993 erschienene Buch übersetzen und 6000 Exemplare drucken. Doch dann wurde er darauf aufmerksam gemacht, daß Neo-Nazis das Buch ausbeuten könnten. Der Verlag zog sich von der Veröffentlichung zurück und ließ die 6000 Exemplare einstampfen. Sodann erschien das Buch 1995 im Hamburger Verlag Kabel, der . . . zum Piper-Verlag gehört. John Sack zufolge wurden 80 000 deutsche Frauen, Männer und Kinder in Internierungslagern gefoltert und ermordet. Allein in Lamsdorf kamen 6488 zu Tode (S. 335).

Das Hoßbach-»Protokoll« gilt als »Beweis«
für eine auf Aggression zielende deutsche Aufrüstung,
die gleichzeitige, weit höhere Aufrüstung
Englands und Frankreichs
dagegen nur als Sicherung des Friedens.

3. SZENE

SCHLÜSSELDOKUMENTE

Zu den Grundlagen der Anklage in Nürnberg zählten die sogenannten »Schlüsseldokumente«. Es handelte sich um Dokumente, die als wichtigste Prozeß-Urkunden bezeichnet wurden. Zu diesen gehörten unter anderem Aufzeichnungen über Hitlers Ansprache vom 5. November 1937, die sogenannte Hoßbach-Niederschrift. Mit diesen Aufzeichnungen sollten die von der Anklage behauptete »internationale Verschwörung« zwischen Deutschland und seinen Verbündeten sowie Hitlers Aggressionspläne vor 1939 bewiesen werden. Von der Hoßbach-Niederschrift gibt es jedoch nur Kopien von Kopien, die keiner Echtheitsprüfung standhalten können.

Von Hitlers Rede vom November 1937 existieren mehrere widersprüchliche Niederschriften, die aber alle erst nachträglich angefertigt wurden.

Hitlers Rede vom 23. Mai 1939 bzw. das sogenannte »Schmundt-Protokoll« galt in Nürnberg als zweites Schlüsseldokument. Vor Gericht urteilte Großadmiral Raeder: »Es ist meiner Ansicht nach die unklarste Urkunde über eine Rede Hitlers, die überhaupt vorhanden ist, denn ein großer Teil der Ausführungen hat meines Erachtens gar keinen Sinn. . . Es gibt gerade in diesem Falle keineswegs den Charakter der Rede richtig wieder.«⁸¹

Von der dritten Schlüsselrede vom 22. August 1939 gibt es sogar sieben sogenannte Protokolle, von denen zwei zweifelhaft oder gar Fälschungen sind. Von den übrigen fünf scheint nur das Gedächtnisprotokoll Generaladmiral Boehms den wahren Sachverhalt wiederzugeben. Deshalb mußte sich die Anklage, die sich allein auf die zweite Version stützt, mit der eidesstattlichen Erklärung Boehms auseinandersetzen.

⁸¹ XIV, 48 f.

VORSITZENDER RICHTER:

Ich eröffne die heutige Verhandlung
zum Anklagepunkt »Schlüsseldokumente«
und erteile der Anklage das Wort.

JACKSON: Am 22. August 1939,
nur wenige Tage vor Kriegsausbruch,
hat Hitler auf dem Obersalzberg
in einer Ansprache vor hohen Offizieren
seine brutalen Aggressionsabsichten dargelegt.
Die Rede wurde zwar nicht direkt protokolliert,
liegt aber in sieben nachträglich
angefertigten Niederschriften vor.
Ich verlese nun einige wesentliche Auszüge
aus der ersten Version:

»Das Kriegsziel ist. . .
die physische Vernichtung des Gegners.
Polen wird entvölkert und mit Deutschen besiedelt.
Nach Stalins Tod zerbrechen wir die Sowjetunion.
Dann dämmert die deutsche Erdherrschaft herauf. . .
Ich habe nur Sorge, daß mir Chamberlain oder
irgend so ein anderer Saukerl im letzten Moment
mit Vorschlägen und Umfallen kommt.
Er fliegt die Treppe herunter.
Und wenn ich ihm persönlich vor den Augen
aller Photographen in den Bauch treten muß. . .
Ob die Welt das glaubt, ist mir scheißegal.
Die Bürger Westeuropas
müssen vor Entsetzen erbeben. . .
Und nun ran an den Feind!
In Warschau feiern wir Wiedersehen!«
»Die Rede wurde mit Begeisterung aufgenommen.
Göring stieg auf den Tisch.⁸²
Blutrünstiger Dank und blutrünstiges Versprechen.
Er tanzte wie ein Wilder herum.«⁸³

⁸² Daß der 132 kg schwere, behäbige Göring auf den Tisch sprang, ist sehr unwahrscheinlich.

⁸³ IMT Dok. 03-L/US-28. (L = Dok. aus London). Das gefälschte Dokument war der Anklage vom Associated Press-Journalisten Louis Lochner besorgt worden.

VERTEIDIGER: Einspruch! Euer Ehren,
hier handelt es sich um eine plumpe Fälschung.
Das Blatt weist weder einen Kopf auf
noch ein Datum, kein Aktenzeichen,
keine Tagebuchnummer,
keinen Geheimvermerk und keine Unterschrift.

VORSITZENDER RICHTER LAWRENCE:
Einspruch stattgegeben.
Unser Dokumentationsbüro hat alle Versionen
auf ihre Echtheit untersuchen lassen
und ist zu dem Ergebnis gekommen,
daß die erste Version eine Fälschung darstellt,
die deshalb vom Gerichtshof verworfen wird.
Die Versionen III bis VII sind von zweifelhaftem Wert.
Lediglich die Version II ist glaubhaft.

VERTEIDIGER:⁸⁴ Auch gegen diese
erhebe ich begründeten Einspruch.
Dieses Dokument gleicht inhaltlich dem ersten.
Auch ist es auf demselben Papier geschrieben
und mit derselben Schreibmaschine
wie die erste Falsch-Version.

LAWRENCE: Einspruch abgelehnt!
Das Gericht zweifelt nicht an der
Zuverlässigkeit und Echtheit des Dokuments
und beharrt auf seiner Beweiskraft.

VERTEIDIGER: Ich rufe
Generaladmiral Boehm in den Zeugenstand.
Seine Niederschrift steht in vielen Punkten
im Widerspruch zur zweiten Version.
Generaladmiral Boehm betritt den Zeugenstand.
Herr Zeuge, Sie haben dem Hohen Gerichtshof
eine eidesstattliche Erklärung⁸⁵ vorgelegt,
in der Sie der zweiten Version widersprechen.

⁸⁴ Dr. Walter Siemers, Verteidiger von Großadmiral Raeder.

⁸⁵ Boehms eidesstattliche Erklärung (Dok. Raeder129 als Raeder-Exhibit No. 27)
wird hier dialogisch wörtlich wiedergegeben.

BOEHM: Während Hitlers Rede
habe ich die Worte Hitlers
fortlaufend in Stichworten mitgeschrieben;
an besonders wichtigen Stellen
habe ich den genauen Wortlaut aufgezeichnet.

VERTEIDIGER: Bitte erklären Sie uns, was Sie
gegen die zweite Version einzuwenden haben.

BOEHM: »Es ist mir zunächst aufgefallen,
daß beide Dokumente weder ein Datum
noch eine Unterschrift tragen.
Demgegenüber möchte ich betonen,
daß ich für meine Aufzeichnung
die volle Verantwortung übernehme.
Beim Vergleich aller Fassungen
habe ich festgestellt, daß
in den Dokumenten 798 PS und 1014 PS
verschiedene Redewendungen enthalten sind,
die sich in meiner Fassung nicht finden
oder nicht mit ihr übereinstimmen.«

JACKSON: Die zweite Version beweist,
daß Hitler im August 1939
zur Aggression fest entschlossen war.
Dort heißt es: »Ich faßte den Entschluß
bereits im Frühjahr, dachte aber,
daß ich mich zunächst in einigen Jahren
gegen den Westen wenden würde
und dann erst gegen den Osten.«

BOEHM: »Die Fassung meiner Aufzeichnung
S. 1, Z. 5–8, ist unbedingt richtig.
In Sonderheit ist die Redewendung,
daß Hitler sich zunächst
gegen den Westen wenden würde,
was also eine Angriffsabsicht gegen
die Westmächte ausgedrückt hätte,
auf keinen Fall gebraucht worden.«

JACKSON: Dagegen steht der Satz:

»Ich wollte zunächst mit Polen
ein tragbares Verhältnis herstellen,
um zunächst gegen den Westen zu kämpfen.«

BOEHM: »Der Satz ist nicht gebraucht worden.
Es gilt das Gleiche, wie zuvor ausgeführt,
daß Hitler auf keinen Fall eine Absicht,
gegen den Westen kämpfen zu wollen,
zum Ausdruck gebracht hat.«

JACKSON: Der folgende Satz
zeigt die Verantwortlichkeit Hitlers
und seine Entschlossenheit zum Krieg:
Wörtlich heißt es:
»Wesentlich hängt es von mir ab,
von meinem Dasein,
wegen meiner politischen Fähigkeiten.«

BOEHM: »Der Ausdruck
>wegen meiner politischen Fähigkeiten<
ist nicht gebraucht worden.«

JACKSON: Auch die nächste Aussage bestätigt,
daß Hitler sich fest
zu einem Krieg entschlossen hatte.
Er sagte:
»Bei uns ist das Fassen von Entschlüssen leicht.
Wir haben nichts zu verlieren, nur zu gewinnen.
Unsere wirtschaftliche Lage
ist infolge unserer Einschränkung so,
daß wir nur noch wenige Jahre
durchhalten können.«

BOEHM: »Die Fassung
in meiner Aufzeichnung S. 2, Z. 21–26,
ist unbedingt richtig, vor allem ist der Satz:
>Wir haben nichts zu verlieren,
nur zu gewinnen<, nicht gebraucht.«

JACKSON: Wie stehen Sie zu
folgendem Eigenlob Hitlers bzw.
zu seinem Eingeständnis:

»Die Gründung Großdeutschlands
war politisch eine große Leistung,
militärisch war sie bedenklich,
da sie erreicht wurde durch einen Bluff«?

BOEHM: »Die Formulierung und der Sinn
waren völlig anders und bestimmt so
wie in meiner Aufzeichnung S. 4, Z. 6–19.
Insbesondere wurde auf keinen Fall
die Gründung Großdeutschlands
als durch einen Bluff erreicht bezeichnet.«

JACKSON: Widersprechen Sie auch
den folgenden Aussagen Hitlers:
»Meine bisherige polnische Politik stand
im Gegensatz zu der Auffassung des Volkes.« –
Und nach der Eroberung Polens:
»Die Gegner haben nicht mit meiner
großen Entschlußkraft gerechnet.
Unsere Gegner sind kleine Würmchen.
Ich sah sie in München.«?

BOEHM: »Diese Sätze,
besonders die Beurteilung der Gegner,
sind nicht gebraucht worden.«

JACKSON: Die nächsten Sätze beweisen,
daß Hitler eine Friedensvermittlung fürchtete
und England vernichten wollte:
»Ich habe nur Angst,
daß mir noch im letzten Moment
irgendein Schweinehund
einen Vermittlungsplan vorlegt.
Die politische Zielsetzung geht weiter.
Anfang zur Zerstörung der Vormachtstellung
Englands ist gemacht.«

BOEHM: »Weder der Satz
hinsichtlich des Vermittlungsvorschlages
noch besonders hinsichtlich der Zerstörungen
der Vormachtstellung Englands
ist gesprochen worden.

Es sind glatte Erfindungen, ebenso
wie auch das Wort ›Schweinehund‹.⁸⁶

JACKSON: Was Polen betrifft, so bestätigt
die zweite Version ebenfalls Hitlers Ziele.
Hier heißt es:
»Vernichtung Polens im Vordergrund.
Ziel ist Beseitigung der lebendigen Kräfte,
nicht die Erreichung einer bestimmten Linie.«

BOEHM: »Es ist nie von der Vernichtung Polens
oder der Beseitigung der lebendigen Kräfte
des polnischen Volkes gesprochen worden,
sondern stets nur von dem Zerschlagen
der militärischen Kräfte.«

JACKSON: In der zweiten Version
finden sich Ausdrücke,
die Hitlers Rücksichtslosigkeit zeigen.
Da ist die Rede von »Herz verschließen
gegen Mitleid« und »Brutales Vorgehen«.

BOEHM: »Es ist nie in der Rede Hitlers
ein brutales Vorgehen gefordert worden.
Die Aufforderung zur Härte
bezog sich im Wortlaut und Sinn
auf die Führung des Kampfes
ebenso gegen die feindliche Wehrmacht
wie im Einsatz der eigenen Truppe
zur schnellsten Beendigung des Konfliktes.«

JACKSON: Auch in der zweiten Niederschrift
heißt es: »Restlose Zertrümmerung Polens
ist das militärische Ziel.«

BOEHM: »Der Satz ist bestimmt nicht gesprochen.
Der Vergleich meiner Aufzeichnungen
mit den Dokumenten Nr. 798 PS und 1014 PS
läßt mich beide als ungenau
und oberflächlich geführt beurteilen.

⁸⁶ In der ersten Version war von »Saukerl« die Rede.

Ich bin ferner der Ansicht, daß einzelne,
besonders belastende Stellen
nachträgliche Zusätze darstellen
oder Irrtümer sind, die darauf beruhen,
daß die Aufzeichnungen nicht sofort,
sondern erst nach Ablauf
einer gewissen Zeit erfolgten.
Hitler stand unter der Überzeugung
einer nationalen, unvermeidbaren
Notwendigkeit für Berichtigung
der Grenzen im Osten,
als er den Krieg gegen Polen begann.«

VERTEIDIGER: Herr Generaladmiral,
ich danke Ihnen für Ihre Aussagen.
Sie können den Zeugenstand verlassen,
sofern der Generalankläger einverstanden ist.

JACKSON: Keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER RICHTER LAWRENCE:
Die weitere Verhandlung wird auf morgen vertagt.

Geschichtsverfälschung

Nachdem die vulgäre und brutale ›Wildwest-Version‹ der Hitler-Rede als Fälschung abgelehnt worden war (Dok. L-3), hat die Anklagebehörde 250 Kopien angefertigt und an die Auslandspresse verteilt.⁸⁷ Die Medien in aller Welt sahen nun in dieser Rede den Beweis für Hitlers Weltoberungspläne.

Dieser unglaubliche Propagandacoup hat seither die Geschichtsschreibung negativ beeinflusst. In den Documents on British Foreign Policy, der offiziellen Dokumentation der englischen Außenpolitik, ist nur die Falschversion zu finden. Die Herausgeber der veröffentlichten Akten des Auswärtigen Amts haben die Falsch-Version neben einer weiteren Falsch-Version in den Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik aufgenommen.

Die zweite Version, die sich von der ersten kaum unterscheidet, ist heute in allen maßgeblichen Geschichtswerken zu finden. Im Hitler-Reden-Archiv stellt der Archivdirektor Dr. Max Domarus sie als die wortgetreueste Wiedergabe der Rede dar und beruft sich dabei auf Boehm. Dabei übergeht er geflissentlich, daß Boehm nachgewiesen hat, daß auch die zweite Version eine Fälschung darstellt. Damit stellt er sich in die Reihe der Hofhistoriker, die in der Bundesrepublik alles totschweigen, was nicht in das politisch gewünschte und verbreitete Geschichtsbild paßt.

Das schlechte Gewissen des Gerichts zeigte sich darin, daß Boehms Anhörung zwar im Verhandlungsprotokoll mit Datum usw. genau aufgeführt, die Anhörung selbst im Dokumentenband aber unterschlagen wurde. Sie kann aber nicht nur im Nachlaß des Raeder-Verteidigers Dr. Walter Siemers überprüft werden. Was wenig bekannt ist: Der gesamte Prozeß wurde auf 2011 Schallplatten aufgenommen, die in nationalen Archiven zugänglich sind. Dort findet sich die Anhörung originaltongetreu.

⁸⁷ Lippe, Viktor von der, *Nürnberger Tagebuchnotizen*, Frankfurt/Main 1951, S. 43.

»In den Abgründen des Unrechts
findest du immer die größte Sorgfalt
für den Schein des Rechts.«

Heinrich Pestalozzi

4. SZENE RE-VISION

Beim IMT häuften sich die vorsätzlichen Verletzungen der Rechtsprinzipien zur Erlangung von Schuldgeständnissen, Manipulationen, Fälschungen und offener Terror in unerträglichem Maße. Der französische Publizist Professor Maurice Bardèche schrieb 1957 dazu in seinem Buch über Nürnberg:⁸⁸

»Bei den Vernehmungen, die vor den Prozessen stattgefunden hatten, scheuten sich die Vernehmungsbeamten nicht, außerordentlich starken Druck auf die Personen auszuüben, die auszusagen hatten. Dieselbe Wirkung hatten die Verhaftungen von Zeugen, die monatelang im Gefängnis behalten wurden, bis über die Notwendigkeit befunden wurde, ob sie aussagen sollten. Während der dem Prozeß vorangehenden Untersuchungen wurden Personen vernommen, ohne daß sie wußten, ob ihre Vernehmung als Zeuge oder als Angeklagter erfolgte. Es ist sogar vorgekommen, daß Leute, die später unter Anklage gestellt wurden, unter Strafandrohung eidliche Aussagen machen mußten. Eine besonders beliebte Methode zur Erlangung von Zeugenaussagen war die Drohung mit Auslieferung an Fremdmächte, besonders an Polen und Rußland.«

Über die Behandlung der deutschen IMT-Gefangenen schrieb der weltweit anerkannte britische Historiker David Irving über den Nürnberger Prozeß:⁸⁹

»Die Bewacher gingen durchweg mit ihren Häftlingen sehr rauh um, ausschließlich kontrolliert von der US-Army unter Colonel Burton C. Andrus, einem West-Point-Zögling, für den Härte und Brutali-

⁸⁸ Bardèche, Maurice, *Nürnberg oder Die Falschmünzer*, Karl-Heinz Priester, Wiesbaden 1957.

⁸⁹ Irving, David, *Nürnberg – die letzte Schlacht*, Grabert, Tübingen 1996, ³2005. Irving gilt als einer der besten Kenner der Zeitgeschichte und hat wegen seiner multikausalen Sichtweise in Deutschland Einreiseverbot.

tät ein und dasselbe waren. Andrus verbot dem Internationalen Roten Kreuz den Zutritt zu den Gefangenen; die Weihnachtspakete, die ihnen das Rote Kreuz schickte, ließ er beschlagnahmen. Weder Alter noch Rang oder Bedeutung konnten einen Häftling vor den Mißhandlungen der Andrus-Garde bewahren.«

Als der amerikanische Richter des IMT Wennerstrum wegen dieser Zeugen- und Gefangenenbehandlung und der dem Recht hohnsprechenden Prozeßmethoden sein Amt empört niedergelegt und einen entsprechenden Bericht in der *Chicago Tribune* veröffentlicht hatte, erreichte der öffentliche Druck, daß neben dem IMT eine Internationale Revisions-Kommission mit wirklich neutralen Richtern eingesetzt wurde, die nur der Wahrheit, nicht aber den Interessen der Sieger verpflichtet waren.⁹⁰ Wegen der im Londoner Abkommen abgeschlossenen Verträge mit den anderen Alliierten war die IRK aber nicht befugt, die Vorgehensweise des IMT oder deren Richtersprüche zu ändern.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Als Vorsitzender Richter der
Internationalen Revisions-Kommission
wurde mir die Ehre zuteil,
die heutige Sitzung eröffnen zu dürfen.
Als erstes bitte ich Mr. Wennerstrum,
dem Hohen Gericht zu erklären,
warum Sie als Richter des IMT
demonstrativ zurückgetreten sind.
Wennerstrum betritt den Zeugenstand.

WENNERSTRUM: Leider mußte ich
nach meiner Ankunft in Nürnberg erfahren,⁹¹
»daß die Mitglieder der öffentlichen Ankläger
. . . nur von ihrem persönlichen Vorteil

⁹⁰ Die fiktive Einsetzung der IRK findet ihren Höhepunkt im Auftreten Churchills. Das Wesentliche dabei ist, daß alle Dialogaussagen auf Tatsachen beruhen.

⁹¹ Nach seiner Demission veröffentlichte Richter Wennerstrum seine Begründung in der *Chicago Tribune*. Seine Aussagen werden in dem obigen fiktiven Zeugengespräch wörtlich wiedergegeben. Siehe: Lautern, Mark, *Das letzte Wort über Nürnberg*, S. 56; Dehoust, Peter (Hg.), *Die Niederwerfung des Reiches*, Coburg 1984, S. 304.

und von Rachegefühlen geleitet [werden].
Die Anklage [tat] ihr Äußerstes,
um es der Verteidigung unmöglich zu machen,
ihren Fall vorzubereiten
und Beweise herbeizuschaffen. . .
90 Prozent des Personals
des Nürnberger Gerichtshofes
[besteht] aus voreingenommenen Leuten,
die entweder aus politischen
oder aus rassistischen Gründen
die Sache der Anklage unterstützen.«

2. IRK-RICHTER: Ist das Zufall,
oder steht eine Absicht dahinter?

WENNERSTRUM: »Die Anklage
wußte sehr genau, weshalb sie
alle Verwaltungsposten des Militärgerichts
nur mit ›Amerikanern‹ besetzte,
deren Einwanderungsbescheinigungen
tatsächlich sehr neu waren
und die dann entweder im Verwaltungsdienst
oder durch ihre Übersetzungen
eine feindliche Atmosphäre
gegenüber den Angeklagten schufen.«

2. IRK-RICHTER: Worin sehen Sie
die Ziele des IMT?

WENNERSTRUM: »Das wirkliche Ziel
des Nürnberger Prozesses [ist] es,
einseitig den Deutschen ihre Führer
als Verbrecher vorzuführen. . .
Hätte ich sieben Monate früher gewußt,
was in Nürnberg passiert[e],
dann wäre ich niemals dorthin gegangen.«

3. IRK-RICHTER: Halten Sie denn
die Angeklagten im Sinne
der Anklage für unschuldig?

WENNERSTRUM: Ob schuldig oder nicht,
das ist keine Meinungssache.
Die Wahrheit herauszufinden
ist Aufgabe eines fairen Prozesses.
Statt dessen führt das sog. IMT
einen gnadenlosen Rachefeldzug,
an dem ich guten Gewissens
nicht mehr teilnehmen konnte.

3. IRK-RICHTER: Wir danken Ihnen
für Ihre Ausführungen.
Sie sind entlassen.

Ich erteile dem 1. Verteidiger das Wort:
Sie haben im Namen aller Verteidiger
vor dem IMT zu Prozeßbeginn
den vergeblichen Antrag gestellt,
das IMT-Verfahren für rechtsungültig
zu erklären.
Bitte tragen Sie dem Gericht
Ihre Begründungen und Beweise vor!

JACKSON (*wütende Geste*): Ich erhebe
im Namen des IMT Einspruch
gegen diese Verleumdungen,
mit denen das Ansehen der Alliierten
in den Dreck gezogen werden soll.

IRK-RICHTER: Vertreter des IMT
sind nicht befugt, die IRK bei
der Wahrheitsfindung zu behindern.
Herr Verteidiger, Sie haben das Wort!

1. VERTEIDIGER: Hohe Kommission,
ich weise ausdrücklich darauf hin,
daß nachgewiesene Folterungen,
Geständniserschütterungen
und Beweismittelvernichtung
von jedem ordentlichen Gericht
zum Anlaß genommen werden,
das Verfahren sofort einzustellen.

Um nun die Rechtsungültigkeit
des IMT-Verfahrens unter Beweis zu stellen,
rufe ich hiermit den angeklagten
Ministerialdirektor Hans Fritzsche
in den Zeugenstand.

Der Zeuge nimmt seinen Platz ein.

1. VERTEIDIGER: Bitte schildern Sie
dem Gericht ihre Behandlung
in den Nürnberger Arrestzellen!

FRITZSCHE: »Wir werden
wie Schwerverbrecher behandelt.⁹²
Dürftige Einzelhaft.
Zehn Meter Abstand beim Gang im Hof.
Jedes Sprechen oder Flüstern verboten.
Tag und Nacht lugt ein Wächter
in die erbärmliche Einzelzelle.
Nachts wird jeder
mit einem Lichtkegel angestrahlt.
Absichtlich wird die ganze Nacht
eine Geräuschkulisse fabriziert,
die keinen schlafen läßt.
Wir müssen, ob krank oder nicht,
nur auf der rechten Seite schlafen,
sonst werden wir unsanft
durch lautes Klopfen geweckt.
Wir erhalten Hungerrationen,
die knappe Ernährung beeinträchtigt
die Spannkraft der Nerven.«

JACKSON (*scharf*): Haben Sie
Ihre KZ-Gefangenen früher besser behandelt?

1. VERTEIDIGER: Soll das etwa heißen,
daß die Alliierten ihre Gefangenen
nach deutschen KZ-Maßstäben behandeln?

⁹² Zitiert nach: Springer, Hildegard (Hg.), *Das Schwert auf der Waage. Hans Fritzsche über Nürnberg*, Heidelberg 1953, S. 249.

Mein Mandant hatte niemals
etwas mit Gefangenen zu tun!
Im übrigen erinnere ich
an das erklärte Ziel der West-Alliierten,
das angeblich barbarische Nazi-System
durch ein humanes zu ersetzen.

Herr Fritzsche,
ich danke für Ihre Ausführungen.
Bitte verlassen Sie den Zeugenstand.

Ich rufe nun Julius Streicher
in den Zeugenstand und bitte das Gericht,
den Angeklagten zu vereidigen.

Streicher betritt den Zeugenstand.

Angeklagter, als verantwortlicher Redakteur
des antisemitischen *Stürmer*
wurden Sie vom NS-Regime
bereits 1940 politisch kaltgestellt.
Worin sehen Sie die Gründe
für diese Maßnahme?

STREICHER: Meine gegen den
internationalen jüdischen Einfluß
gerichteten *Stürmer*-Artikel wurden
von einem Großteil der Bevölkerung
abgelehnt, wie Recherchen
des Sicherheitsdienstes SD ergaben.
Die Reichsführung wollte aber
unter der eigenen Bevölkerung
während des Krieges jegliches
Aufsehen um Juden vermeiden.

JACKSON (*mischt sich verärgert ein*):
Die IRK möge zur Kenntnis nehmen,
daß der Angeklagte Julius Streicher
fünfundzwanzig Jahre lang
in Reden und Schriften
zum Haß gegen die Juden aufhetzte.

In einem Artikel erklärte Streicher
am 25. Dezember 1941 zum Beispiel:
»Soll die Gefahr der Weiterzeugung
jenes Gottesfluches im jüdischen Blute
endlich ihr Ende finden,
dann gibt es nur einen Weg:
Die Ausrottung des Volkes,
dessen Gott der Teufel ist.«

2. IRK-RICHTER: Wegen dieser
Vorwürfe möge das IMT demnächst
zu einem gerechten Urteil kommen.
Die Aufgabe der IRK aber ist es,
auch die vom IMT abgelehnten
Entlastungsbeweise zu berücksichtigen
und den unzulässigen Behandlungen
der Gefangenen nachzugehen.
In diesem Sinne fordere ich den
Angeklagten Streicher auf,
auf die letzten Vorwürfe
der IMT-Anklage zu antworten.

STREICHER: Wenn mir
meine antijüdischen Schriften
vorgeworfen werden, muß ich
auf die barbarischen Hetzschriften
des sowjetrussischen Propagandisten
Ilja Ehrenburg hinweisen,⁹³
der die russischen Frontsoldaten
in über dreitausend Aufrufen offiziell
zu Mord und Totschlag,
zu Plünderungen und Vergewaltigungen
deutscher Frauen aufgerufen hat.
Zum Beispiel:

⁹³ Der öffentlich-rechtliche Rundfunk feierte Ehrenburg am 20. Februar 2000 im Programm »Profile« als großen Humanisten. Unter der Leitung des bekannten Literaturkritikers Marcel Reich-Ranicki lobte ein Artikelschreiber namens Walter in der FAZ Ehrenburg anlässlich seines hundertsten Geburtstages als »markantesten Kriegspropagandisten«.

»Die Deutschen sind keine Menschen. . .
Für uns gibt es nichts Lustigeres
als deutsche Leichen.«–
»Tötet die blonden Hexen, wo ihr sie findet!« –
»Zum Wohl der Menschheit
muß gemordet werden!«

RUDENKO (*wütend*): Ich fordere
den IRK-Vorsitzenden auf,
dem Angeklagten wegen Verbreitung
übelster Goebbels-Lügen sofort
das Wort zu entziehen.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:
Den Antrag des Anklägers Rudenko
muß ich energisch zurückweisen.
Mir ist das Buch *Russia at War*
nur zu gut bekannt, in dem Ehrenburg
1943 zu unglaublich grausamen Taten
gegenüber Deutschen aufforderte,
die er als wilde Bestien, Ratten
und Schlimmeres beschimpfte.
Da der Beweis für Streichers
Behauptungen vorliegt, bedarf es
darüber keiner weiteren Verhandlung.
Angeklagter, haben Sie noch weitere Fakten
zu Ihrer Verteidigung vorzubringen?

STREICHER: Allerdings!
Neben den Sowjets haben sich in diesem Krieg
auch die Briten als übelste Hetzer erwiesen,
wofür vor allen andern Sefton Delmer,
der Chef der Schwarzen Propaganda,
und Lord Robert Vansittart⁹⁴
in hohem Maße verantwortlich sind.
Für letzteren sind alle Deutschen
Raubvögel, Würger, Barbaren usw.

⁹⁴ Vansittart, Robert, *Black Record: Germans Past and Present*, London 1941.
Deutsche kommentierte Übersetzung durch Olaf Rose, *Der Hetzer*, Druffel,
Inning, 2004.

JACKSON (*wütend*):

Und wie nennen Sie die Würger und Mörder,
die für die Verbrechen in den KZ-Lagern
verantwortlich sind, bzw. sie ausgeführt haben?

STREICHER: Mörder sind Mörder,
auch wenn es sich um Deutsche handelt.
In dieser Hinsicht habe ich mir nie
etwas zuschulden kommen lassen.
Selbst die Synagogenabbrennungen
in der sogenannten Kristallnacht
habe ich nachweislich verurteilt.
Im übrigen rede ich hier nicht
von kriminellen Einzeltätern,
sondern von allen Deutschen.
Sie, Mr. Jackson, sollten eigentlich
das Ausmaß an lügenhaften Unterstellungen
und antideutscher Hetze in den USA
bestens kennen.
In allen US-Pamphleten erscheinen
die Alliierten als nette Saubermänner
und die Deutschen als Teufel,
die man unbedingt ausrotten muß.
Kaufmans *Germany must perish!*⁹⁵
dürfte Ihnen bekannt sein.
Er plante, alle Deutschen zu sterilisieren,
also auf die Dauer auszurotten.
1943 hatte Professor Earnest Hooton
allen Ernstes vorgeschlagen,
Deutschland durch Wegzüchtung
der deutschen Erbanlagen und Vermischung
des deutschen Volkes mit Ausländern
zu entnationalisieren.
Die Autoren Sigrid Schultz und Louis Nizer
forderten die Ermordung

⁹⁵ Kaufman, Theodore N., *Germany must perish!*, New York 1941. Dt.: *Deutschland muß vernichtet werden*. Einige US-Journalisten, auch die der *New York Times*, sahen in diesem Plan die Möglichkeit eines »Dauerfriedens in Europa«!

von 155 000 deutschen Beamten,
»Bürokraten« und der »höheren«
sowie subalternen Postenträger
in NS-Organisationen.

Der während des Krieges entstandene Plan
des US-Finanzministers Morgenthau,
Deutschland in ein Agrarland zu verwandeln,
hätte nach Schätzung des
US-Kriegsministers Stimson
30 Millionen Deutschen den Tod gebracht.
Verglichen mit all diesen Hetzern,
bin ich eine unbedeutende Null.

JACKSON: Mit ihren weithergeholten
Anschuldigungen versuchen Sie nur,
von eigenen Verbrechen abzulenken.
Angeklagter, ist es richtig,
daß Sie am 1. April 1933 den Boykott
jüdischer Geschäfte organisiert haben?

STREICHER: Allerdings!
Wobei Sie aber unterschlagen,
daß dies lediglich eine Antwort
auf eine jüdische Demonstrations-Aktion war.
Im *Daily Express* vom 24. März 1933
lautete die Titelüberschrift:
»JUDEA DECLARES
WAR ON GERMANY«.
Am selbigen Tage wurde in London
auf Plakaten offen zum
»BOYKOTT OF GERMAN GOODS«
aufgerufen.
Samuel Untermayer, ein Vertreter
der ›World Jewish Economic‹,
propagierte am 6. August 1933:
»Wir rufen auf zum Heiligen Krieg
gegen Deutschland!«
V. Jabotinsky, Vertreter der jüdischen
Terrororganisation ›Irgun Zvai Leumi‹,

verkündete im Januar 1934:

»Unsere jüdischen Interessen erfordern
die endgültige Vernichtung Deutschlands!«

Das alles sind nur wenige Beispiele
für die unendlich vielen
deutschenfeindlichen Verhetzungen,
mit denen man Bände füllen könnte.
Das IMT hat es aber bisher abgelehnt,
die Beweise entgegenzunehmen.

2. IRK-RICHTER: Die Pamphlete
der Herren Kaufman, Hooton
und auch die *Daily-Express*-Ausgabe
sind dem Gericht wohlbekannt und
werden als Beweis-Fakten anerkannt.

Bitte, Herr Verteidiger,
setzen Sie Ihre Zeugenbefragung fort!

2. VERTEIDIGER: Bitte schildern
Sie heute dem Gericht, wie Sie bisher
als Gefangener behandelt wurden.
Bitte beachten Sie,
daß Sie unter Eid aussagen.⁹⁶

STREICHER: »Am 22. Mai 1945
wurde ich in Waidbruck/Tirol
von US-Truppen verhaftet
und nach Salzburg gebracht.
Dort wurden meine Hände
von einem Polizeioffizier
in Handschellen gelegt.
Am 23. Mai kam ich in Freising in eine Zelle
ohne Sitz- und Liegemöglichkeit.
Das Fenster war herausgenommen,
die Zelle durchkältet.«

2. VERTEIDIGER: Wie wurden Sie
während Ihres dreitägigen Aufenthaltes
in Freising behandelt?

⁹⁶ Handschriftlich überlieferter Bericht Streichers vom 16. Juni 1945.

STREICHER: »Nach meiner
Entkleidung zerrissen zwei Neger
mein Hemd in zwei Teile.
Nur mit der Unterhose bekleidet
und barfuß verbrachte ich drei Tage
im durchkälteten Raum.
Während der Nacht
und auch einige Stunden am Tag
wurde mir ein alter Militärmantel umgehängt.
Er wurde mir sofort wieder abgenommen,
wenn ich mich den Peinigungen
zu widersetzen suchte.«

2. VERTEIDIGER:
Wurden Sie geschlagen?

STREICHER: »Täglich
zwei bis dreimal mußte ich mich
mit über den Kopf gehaltenen Händen
an die Wand stellen,
worauf mich ein Neger oder der Polizeioffizier
bis zu einer Minute lang
mit einer Lederpeitsche
auf den Geschlechtsteil schlug.
Machte ich mit den gefesselten Händen
eine abwehrende Bewegung,
erhielt ich mit dem Fuß
einen Stoß auf die Hoden.
Geschlechtsteil und Hoden
waren stark angeschwollen.«

2. VERTEIDIGER: Worin bestanden
die schlimmsten Demütigungen?

STREICHER: »Täglich zwei- bis dreimal
mußte ich den Mund öffnen,
woraufhin der weiße Polizeioffizier
und der Neger hineinspuckten.
Hielt ich den Mund geschlossen,
wurde er mit einem Holzstiel
gewaltsam geöffnet.

Als ich mich weigerte,
aus der Pißschale im Abort zu trinken,
wurde ich mit der Peitsche geschlagen.
Bei jedem seiner Besuche in meiner Zelle
riß der weiße Polizeioffizier mir Haare
von den Brustwarzen und Augenbrauen.«

2. VERTEIDIGER: Wie wurden Sie gepflegt?

STREICHER: »Während der drei Tage
erhielt ich keine Nahrung,
nur einmal durfte ich im Abort Wasser trinken.
Als ich mich weigerte, angefaulte Speisereste
aus einer Pappschale zu nehmen und zu essen,
wurde ich auf den Boden gedrückt,
eine schwere eiserne Kette
auf meinen Rücken gelegt
und von mir gefordert,
die Füße der Neger zu küssen.«

2. VERTEIDIGER: Gab es noch
weitere Demütigungen?

STREICHER: »Am Ende jeder Peinigung
mußte ich auf den Boden geworfene
brennende Zigarettenstummel barfuß zertreten.
Ich wurde immer wieder
von Presseleuten photographiert,
und zwar in der Unterhose.
Dabei war das Geschlechtsteil sichtbar.
Vor dem Abtransport nach Wiesbaden
holte mich ein Neger in den Abort,
warf dann meine Zivilkleidung hinein
und befahl, mich anzuziehen.
Das mußte ich mit gefesselten Händen tun.«

VERTEIDIGER: Das genügt.
Sie können sich wieder setzen.

An das Gericht gewandt:

Hiermit lege ich dem Gericht ein Foto vor,
das in der US-Army zirkuliert

und einen nackten Streicher zeigt mit einem
über die Schulter geworfenen Militärmantel,
von Schlägen geschwollenen Hoden,
einer Stacheldrahtkrone auf dem Kopf
und einem Schild mit der Aufschrift
»Julius Streicher, König der Juden!«

VORSITZENDER IRK-RICHTER

(wendet sich an das IMT):

Meine Herren, das Londoner Statut
besagt im Artikel 6 u. a.: »Die folgenden
Handlungen. . . stellen Verbrechen dar: . . .
Mißhandlungen von Kriegsgefangenen. . .
oder andere unmenschliche Handlungen.«
Sind dafür über 250 000 Amerikaner
während des Krieges gefallen,
daß unter der Verantwortung des Gerichtes
die gleichen Verbrechen begangen werden,
die man den Angeklagten zur Last legt
und deretwegen sie abgeurteilt werden sollen?
Jetzt verstehe ich, warum Wennerstrum
das IMT verlassen hat.
Ich übergebe nun die weitere
Verhandlungsführung an das IMT.

JACKSON: Ich rufe den
Generalfeldmarschall Erhard Milch
in den Zeugenstand und bitte den
Hohen Gerichtshof, ihn zu vereidigen.

Milch wird hereingeführt und vereidigt.

MILCH: »Ich bin am 30. März 1892
in Wilhelmshaven geboren
und erkläre unter Eid,
daß meine Angaben wahr sind.«

VERTEIDIGER:

Bitte erläutern Sie uns die Einstellung
Görings gegenüber Kriegsgefangenen.

JACKSON: »Wir haben genug Geduld gezeigt,
doch das geht zu weit.
Ich erhebe Einspruch!«⁹⁷

LAWRENCE: Stattgegeben!

JACKSON: »Wußten Sie nicht,
daß die Verordnungen,
welche Juden und Halbjuden
von gewissen Stellungen ausschlossen,
von Göring erlassen worden waren?«⁹⁸

MILCH: »Nein, soweit ich weiß, kamen diese
Verordnungen vom Innenministerium.«

JACKSON: »Mir scheint,
Sie leiden unter Gedächtnisverlusten.«

MILCH: »Mein Erinnerungsvermögen
hat aufgrund schwerer Mißhandlungen gelitten,
denen ich durch Briten ausgesetzt war,
wobei ich auf den Kopf geschlagen wurde.«⁹⁹

JACKSON: »Wie stehen Sie zu
Luftangriffen auf die Zivilbevölkerung?«

MILCH: »Ich kann mir nichts
Grausameres und Verwerflicheres
vorstellen als solche Luftangriffe,
und jeder, der noch irgendwelche
Zweifel daran hegt, braucht nur
einen Blick auf Hamburg, Berlin, Leipzig,
die Ruhrstädte und insbesondere
auf Dresden zu werfen, um zu begreifen,
was ich meine.«¹⁰⁰

⁹⁷ Das gesamte Kreuzverhör Jackson-Milch in IX, S. 63.

⁹⁸ Ebenda.

⁹⁹ Milch wurde vom britischen Kommandanten Derek Mills-Roberts mit dessen eigenem Marschallstab bewußtlos geschlagen. Das geschah vor dem Hintergrund angeschwemmter Leichen, die zu den 7000 Toten gehörten, die auf der ›Arcona‹ einem britischen (!) Bomberangriff zum Opfer gefallen waren.

¹⁰⁰ Solche Sätze wie diese, die die Sieger belasteten, wurden aus dem Protokoll gestrichen, und erst auf Milchs Protest wurden sie wieder in die später gedruckten Bände (blaue Serie) aufgenommen.

JACKSON: »Sind Sie
ein Gefangener der Amerikaner?«

MILCH: »Ich bin ein Gefangener der Briten.
Sie haben mich später unter Verletzung
des internationalen Rechts als
›von Amerikanern interniert‹ erklärt.«¹⁰¹

JACKSON: »Sie sind sich natürlich bewußt,
daß Norwegens Neutralität verletzt worden ist?«

MILCH: »Gewiß, aber unseres Wissens
und unserer Ansicht nach zweimal!«¹⁰²

JACKSON (*Wischt sich den Schweiß
von der Stirn. In wütendem Ton*): Danke,
das genügt. Ich gebe zurück an die IRK.¹⁰³

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Herr Zeuge, wir bitten Sie,
nun vor der IRK auszusagen.

Milch wendet sich der IRK zu.

MILCH: »Am 5. November 1945
stattete mir Major Emery¹⁰⁴
einen Besuch in Nürnberg ab
und kündigte mir dann an,
wenn ich weiterhin zugunsten Görings,
Speers und der anderen Angeklagten
vor dem IMT aussage,
müßte ich meinerseits damit rechnen,
wegen Kriegsverbrechen
angeklagt zu werden.«¹⁰⁵

¹⁰¹ IX, 125.

¹⁰² Diese Frage betraf ein Tabu-Thema und wurde aus dem Protokoll gestrichen.
Erst auf Milchs Protest wurde er in die gedruckten Bände aufgenommen: XI,
137.

¹⁰³ Der fünfstündige Schlagabtausch endete mit einem Sieg für Milch.

¹⁰⁴ Britischer Agent, auch als ›Evans‹, ›Enders‹ und ›Englander‹.

¹⁰⁵ Wörtliche Wiedergabe der eidesstattlichen Erklärung Generalfeldmarschall
Milchs vom 9. April 1947 vor Dr. Friedrich Berghold, dem Anwalt am Mili-
tärgericht II, Nürnberg.

Ich erkläre, ich hätte keinerlei
Kriegsverbrechen begangen
und sähe deshalb keinen Grund,
mich anzuklagen.«

VERTEIDIGER: Wie hat sich
Emery daraufhin verhalten?

MILCH: »Er erwiderte zynisch:
›Das ist eine sehr einfache Sache;
wenn wir wollen, können wir jeden Deutschen
wegen Kriegsverbrechen anklagen
und ihm den Prozeß machen,
gleichgültig, ob er Kriegsverbrechen
begangen hat oder nicht.
Warum sprechen Sie für Göring
und die anderen,
diese würden das für Sie auch nicht tun;
ich gebe Ihnen den guten Rat:
Sprechen Sie gegen diese Leute,
es liegt in Ihrem Interesse.«¹⁰⁶

IRK-RICHTER: Wie reagierten Sie
auf diese Drohungen?

MILCH: »Ich erwiderte ihm,
daß ich nur die Wahrheit sage,
daß meine Person keinerlei Rolle spiele und
daß ich keine Angst vor einem Prozeß hätte.«

2. RICHTER: Was hat Emery geantwortet?

MILCH: »Er erklärte mit wütender Miene:
›Bedenken Sie, daß Sie noch jung sind,
noch eine Rolle spielen könnten und
daß Sie auch an Ihre Familie denken müssen.«
Ich lehnte den Rat natürlich ab.
Emery beendete die Unterredung
mit den Worten,
dann könne er mir nicht helfen.

¹⁰⁶ Milchs Tagebuch, Eintragung vom 5. November 1945.

Von diesem Augenblick an wußte ich,
daß man versuchen würde,
gegen mich einen Kriegsverbrecherprozeß
anhängig zu machen.«

IRK-RICHTER: Wie ist es Ihnen
seither ergangen?

MILCH: »Die Androhungen
waren keine leeren Worte.
Man steckte mich
in den berüchtigten Strafbunker
des Konzentrationslagers Dachau,
jetzt ›PWE 29‹, das unter US-›Obhut‹ steht.
Mit einigen Feldmarschällen teile ich
eine Ein-Mann-Zelle, in der wir
schlimmer als das Vieh behandelt werden.«¹⁰⁷

VERTEIDIGER: Eine letzte Frage:
Warum haben Sie sich strikt geweigert,
im Sinne der Anklage auszusagen?

MILCH: »Dafür gibt es zwei Gründe.
Erstens wurde ich bei meiner Gefangennahme
derart unwürdig und unmenschlich behandelt,
daß ich beschloß, nur noch
für die Verteidigung zu arbeiten.«
Und zweitens gebe ich grundsätzlich
nur der Wahrheit die Ehre.
Die aber fürchtet die Anklage
wie der Teufel das Weihwasser.

VERTEIDIGER: Danke,
Sie können den Zeugenstand verlassen.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:
Die Verhandlung ist hiermit geschlossen.

¹⁰⁷ Eine Notiz des Ersten Leutnants H. L. Cook vom Hauptquartier, 6850 Detachment für Innere Sicherheit, veranschaulicht die unwürdige Behandlung deutscher Offiziere. Darin ist die Rede von vier eingepferchten Gefangenen im PWE 29, also in Dachau: » . . . vier lebendige Körper, nämlich Dr. Karl Brandt, General von Falkenhausen, General von Falkenhorst und Feldmarschall Hugo Sperrle«.

»Die Anklage tut ihr Äußerstes,
um es der Verteidigung
unmöglich zu machen,
ihren Fall vorzubereiten
und Beweise herbeizuschaffen.«

**Wennerstrum,
ehem. IMT-RICHTER**

5. SZENE

VERTEIDIGER ALS THEATER-STAFFAGE

Deutsche Verteidiger wurden von der Anklage in jeder nur denkbaren Weise behindert und ausgetrickst. Dazu schrieb Viktor von der Lippe:¹⁰⁸

»Im Angeklagten-Sprechraum. . . (sind) Drahtnetze gespannt worden, um Verteidiger und Angeklagte voneinander zu trennen. Die Netze sind mit Schlitzfenstern für das Durchreichen von Dokumenten versehen. Unangenehm. . . , weil sie sehr lautes Sprechen erforderlich machen, also großer Lärm herrscht, wenn zwanzig und mehr Personen gleichzeitig sprechen. Auch können Schriftstücke, die nur in einem Exemplar vorhanden sind, nicht gemeinsam mit dem Angeklagten durchgesehen werden.«

»Jedes Papier, das durch den Schlitz geschoben wird, muß zuerst dem Soldaten, der in jedem Abteil neben dem Angeklagten sitzt, zur Kontrolle gezeigt werden. Des öfteren muß sogar die Erlaubnis des diensttuenden Offiziers eingeholt werden.«¹⁰⁹

Wie es um die Unabhängigkeit der Verteidiger bestellt war, beschreibt Paul Sérant:¹¹⁰

»Der Militärgerichtshof, der sie zugelassen hatte, sicherte auch ihre Honorare, und sie liefen Gefahr, sofort abberufen zu werden, wenn sie die Sache ihrer Klienten so verteidigten, daß man sie selbst als Nazis ansehen könnte.«

Von größter Bedeutung war es, daß im Falle des IMT-Prozesses jede objektive Presseberichterstattung unterbunden wurde. Die Öffentlich-

¹⁰⁸ Lippe, Viktor von der, *Nürnberger Tagebuchnotizen*, Frankfurt/M. 1951, S. 81.

¹⁰⁹ Ebenda, S. 158.

¹¹⁰ Sérant, Paul, *Die politischen Säuberungen in Westeuropa*, Stalling, Oldenburg 1966, S. 48.

keit wurde nur über Sachverhalte oder Anschuldigungen unterrichtet, die die Angeklagten bzw. die deutsche Reichsführung im negativen Licht erscheinen ließen.

Viktor von der Lippe berichtete am 24. November 1945 »von einer Pressekonferenz für, oder besser gesagt, gegen die Verteidiger«. ¹¹¹

Am 17. März 1946 wurde Görings Zeuge Dahlerus von dem offiziellen Radiokommentator »Oulman im Radio attackiert: Er solle nicht glauben, daß er hier als Entlastungszeuge für Göring auftreten könne, das werde er im Kreuzverhör noch merken«. ¹¹²

Am 2. Juli 1946 erklärte Oulman »zu Katyn, wer auch immer die polnischen Offiziere umgebracht habe, Schuld daran sei Hitler, denn er habe den Krieg gegen Polen begonnen«. ¹¹³

Am 11. Juli 1946 schrieb Viktor von der Lippe: ¹¹⁴ »Der Radiokommentator Oulman hat. . . wieder einmal Berichterstattung und Polemik verwechselt. Charakter und Sinn des Plädoyers sind überhaupt nicht zur Sprache gekommen.«

Hans Rudolf Bernsdorff berichtete über ein Zusammentreffen mit Oulman in Nürnberg. Er hatte ihn gefragt:

»Wie kommen Sie eigentlich dazu, hier aus Nürnberg völlig verlogene Berichte über deutsche Sender zu geben?

›Es gibt keine deutschen Sender!‹ schrie er. . .

Der Mann hatte hohe Gönner bei der amerikanischen Militärregierung. Seine völlig verlogenen Berichte liefen weiter über die deutschen Sender.« ¹¹⁵

Wenig später wurde Oulman als Krimineller gesucht.

Erfahrungsaustausch

Bei der ersten Gelegenheit treffen sich einige Verteidiger während einer Verhandlungspause zu einem Erfahrungsaustausch in dem engen Gemeinschaftsraum (dargestellt durch drei Stellwände vor dem ›Gerichtsraum‹), den man ihnen zur Verfügung gestellt hat. Sie setzen sich an einen Tisch, bieten und zünden sich gegenseitig Zigaretten an.

¹¹¹ Lippe, Viktor von der, *Nürnberger Tagebuchnotizen* (24. 11. 1945), aaO., S. 37.

¹¹² Ebenda, S. 179.

¹¹³ Ebenda, S. 356.

¹¹⁴ Ebenda, S. 374.

¹¹⁵ Berndorff, Hans-Rudolf, u. Richard Tüngel, *Auf dem Bauche sollst Du kriechen*, aaO., S. 229 f.

1. VERTEIDIGER (*schulterzuckend, hilflos Arme hebend*):
Wie soll ich denn meinen Mandanten,
den Außenminister von Ribbentrop,
ohne außenpolitische Kenntnisse
erfolgreich verteidigen?
Alle ehemaligen Staatsbeamten
des Außenministeriums,
die mir helfen könnten, sind verhaftet,
ohne daß ich erfahren kann,
wo sie festgehalten werden.
2. VERTEIDIGER: Wundert Sie das?
Ein Fachmann hätte der Anklage
die größten Schwierigkeiten bereiten können.
Deshalb hat man, gegen den Willen
Ribbentrops, eben Sie ausgesucht.
1. VERTEIDIGER: Aber das
verstößt doch gegen das Statut,
das eine freie Anwaltswahl vorsieht.
3. VERTEIDIGER (*lächelt zynisch*):
Right or wrong, my country!
Haben Sie etwas anders erwartet?
Wir haben den Krieg verloren,
der Sieger bestimmt, was ›Recht‹ ist!
1. VERTEIDIGER: Dazu gehört
offensichtlich auch,
daß man meinen wichtigsten Zeugen,
aus dem Verkehr gezogen hat,
der Reichsaußenminister von Ribbentrop
voll entlasten könnte.
Er ist plötzlich wie vom Erdboden verschwunden.
Es geht das Gerücht um,
daß die Amerikaner ihn
an einem geheimen Ort festhalten,
um ihn von Nürnberg fernzuhalten.¹¹⁶

¹¹⁶ Das entspricht den Tatsachen.

2. VERTEIDIGER: Wen meinen Sie?
Doch nicht etwa Dr. Fritz Hesse,
Ribbentrops früheren Presseattaché
an der deutschen Botschaft in London?
1. VERTEIDIGER: Allerdings,
Dr. Hesse verfügt über Kenntnisse,
mit denen er Ribbentrop
als Entlastungszeuge dienen könnte.
3. VERTEIDIGER: Aber was ist
mit Staatssekretär Ernst von Weizsäcker?
Bei seiner früheren Position
im Auswärtigen Amt dürfte er
über die Aktivitäten des Außenministers
bestens Bescheid wissen.
1. VERTEIDIGER: Mag sein,
aber was erwarten Sie von jemandem,
der als Ribbentrops Intimfeind gilt
und außerdem heimlich
für den Widerstand gearbeitet hat?!
Dabei hat er anscheinend die Grenze
zum Landesverrat überschritten.
3. VERTEIDIGER: Und wie sieht es
mit dem Archivmaterial des AA aus,
das den Krieg überstanden hat?
2. VERTEIDIGER: Die Anklage verfügt
über sämtliche Archive des AA
und über unzählige weitere Dokumente.
Sie hat aus Hunderttausenden von Akten
einige Hundert herausgesucht
und mit überragender Geschicklichkeit
zu dem schauerlichen Bild einer
verbrecherischen Verschwörung arrangiert.¹¹⁷
Mir wurde bisher nur Belastungsmaterial
gezeigt, dagegen keine Möglichkeit gegeben,

¹¹⁷ Springer, Hildegard (Hg.), *Das Schwert auf der Waage. Hans Fritzsche über Nürnberg*, Heidelberg 1953, S. 249.

um Entlastungsmaterial herauszusuchen.
Der Dokumentenbeweis,
der die deutsche Außenpolitik betrifft,
vermittelt dadurch ein völlig einseitiges
und damit historisch unwahres Bild.¹¹⁸

1. VERTEIDIGER: Damit
nicht genug der Behinderung, es bleiben uns
fast alle ausländischen Archive verschlossen.
Wie mir der Verteidiger Raeders,
Dr. Walter Siemens, mitteilte,
verweigert London die Herausgabe
der Akten der britischen Admiralität,
die die Pläne und Vorbereitungen der Alliierten
für Skandinavien und Finnland betreffen.¹¹⁹
3. VERTEIDIGER: Alle wichtigen Dokumente,
die gegen meinen Mandanten verwendet wurden,
sind angeblich »verschwunden«,
wenn ich sie nachträglich
zur Überprüfung anfordere.
Dieselbe Erfahrung
mußte Franz von Papens Verteidiger,
Dr. Egon Kuboschok, machen,¹²⁰
desgleichen Dr. Heinz Fritz,
der Anwalt von Hans Fritzsche.¹²¹
2. VERTEIDIGER: Die systematische
Behinderung meiner Verteidigung
kann man nur als zynisch bezeichnen:
Die Anklagedokumente stehen
mir nur unzureichend zur Verfügung,
teils nicht rechtzeitig,
teils nicht geordnet,
teils nicht vollständig,

¹¹⁸ Kranzbühler, Otto, *Rückblick auf Nürnberg*, Hamburg 1949, S. 7.

¹¹⁹ XVII, 450.

¹²⁰ Papen, Franz von, *Der Wahrheit eine Gasse*, München 1952, S. 644.

¹²¹ Springer, Hildegard (Hg.), *Das Schwert auf der Waage. Hans Fritzsche über Nürnberg*, Heidelberg 1953, S. 250.

ferner nicht übersetzt und schließlich
in nicht ausreichender Stückzahl.

3. VERTEIDIGER: Das geht uns allen so.
Es ist ein Skandal und
in der Rechtsgeschichte einmalig,
daß wir Verteidigungsdokumente
zuerst der Anklagebehörde vorlegen müssen,
ehe sie übersetzt werden,¹²²
wobei jedoch nur sogenannte
»erhebliche« Stellen berücksichtigt werden.
Dabei gibt es viele sinnstörende oder grobe,
sinnändernde Übersetzungsfehler.
Was danach noch bleibt,
wird häufig in Bausch und Bogen
auf Anweisung des Gerichtsvorsitzenden
nur vorgelegt, aber nicht verlesen, wie es
bei den Anklagedokumenten geschieht.
1. VERTEIDIGER: Was der Anklage
oder den Richtern von den Dokumenten
nicht in den Kram paßt, wird nicht zugelassen.
Bei der Verteidigung der Außenpolitik
wurde bisher nur die Hälfte akzeptiert.
2. VERTEIDIGER: Um ihr Ziel zu erreichen,
ist den Anklägern jedes Mittel recht.¹²³
Immer wieder legen sie gefälschte
und zweifelhafte »Dokumente« vor.
Sie fordern die Verurteilung von Funk
auf Grundlage eines Filmstreifens,
der von der US-Army im Frühjahr 1945
nach der Besetzung Frankfurts
aufgenommen worden sein soll.¹²⁴

¹²² IX, 7.

¹²³ Urkunden, die der Verteidigung hätten nutzen können, wurden ihr routinemäßig vorenthalten oder gar vernichtet.

¹²⁴ Der Filmstreifen ist inzwischen selbst von der amerikanischen Presse als Fälschung bezeichnet worden, siehe: Aschenauer, Rudolf, *Zur Frage der Revision der Kriegsverbrecherprozesse*, Nürnberg 1949.

3. VERTEIDIGER: Einige meiner Zeugen wurden von Anklägern durch Mißhandlungen bei Vorvernehmungen zu gewünschten Aussagen gezwungen, andere durch die Drohung erpreßt, sie an die Sowjetunion auszuliefern. Wieder andere wurden durch das Angebot von Straffreiheit zu Falschaussagen verleitet.¹²⁵
1. VERTEIDIGER: Um noch einmal auf Dr. Hesse zurückzukommen: Wichtige Zeugen der Verteidigung werden systematisch »blockiert«. Man muß in Deutschland begreifen, daß die Behinderung der Verteidigung im Zeugenbeweis, zum Beispiel Fernhaltung und Erpressung der Entlastungszeugen,¹²⁶ zu US-Rechtsgepflogenheiten gehört. Nicht genehme Entlastungszeugen werden während der entscheidenden Zeit der Prozeßführung vorsätzlich »auf Eis« gelegt, wie sie das nennen. Meistens steckt man sie in ein Gefängnis und behandelt sie wie Angeklagte.
2. VERTEIDIGER: Das mag in den USA angehen, weil dort die Verteidigung ein Gegengewicht mit gleichen Rechten darstellt und ebenfalls mit allen Finessen trickst. Das aber ist uns völlig verwehrt.

¹²⁵ Kordt, Erich, *Nicht aus den Akten*, Stuttgart 1950, S. 299 – Von Hermann Friedrich Gräbe wurden in Nürnberg eidesstattliche Erklärungen über Judenvernichtungsaktionen vorgelegt. 1963 bescheinigte ihm das Schwurgericht Nürnberg-Fürth »Falschaussagen« und hielt ihn deshalb für des Meineides verdächtig (*Der Spiegel*, 1965, Nr. 53, S. 26).

¹²⁶ Albrecht, Karl, *Der verratene Sozialismus. Sie aber werden die Welt zerstören*, München 1954, S. 375.

3. VERTEIDIGER: Aber begreift doch,
Verteidigung ohne Rechte ist nichts anderes
als eine Staffage in einem Polit-Theater.
Wir sind Statisten in einer Justiz-Farce,
mit der sich die Alliierten mit dem Hinweis
auf deutsche Verbrechen reinwaschen wollen.

Ein Gerichtsdiener erscheint.

GERICHTSDIENER:

Meine Herren,
in drei Minuten beginnt die nächste Sitzung.

*Die Verteidiger erheben sich seufzend. Die Stellwände werdeb
wieder entfernt.*

VORHANG

»Die Sieger haben ihr Angesicht verhüllt
vor dem, was sie getan haben.
Um sich Mut zu machen,
haben sie ihr Blutbad in einen Kreuzzug verwandelt.
Hinterher haben sie sich ein Recht zum Blutbad
im Namen der Menschlichkeit gezimmert.«
Maurice Bardèche

III. AKT

KRIEGS(UN)SCHULD

I. SZENE

»VER-SCHWORENE«

Robert H. Jackson, Generalstaatsanwalt Shawcross und François de Menthon betreten den Raum und nehmen an einer Sitzgruppe Platz. An zwei anderen Tischen unterhalten sich weitere Personen zwanglos. Aus einem Lautsprecher plärrt amerikanische Musik.

Jackson schnippt einem Kellner zu, der eine Flasche Whisky nebst Gläsern bringt und kräftig einschenkt.

JACKSON: Trinken wir
auf die nächste Verhandlungsrunde!
Die erste ist leider verdammt schlecht gelaufen.

SHAWCROSS: Zum Glück
hat die Weltöffentlichkeit
dank unserer Propaganda-Arbeit
und der Presse-Restriktionen
so gut wie nichts bemerkt.

ALLE: Cheers!

JACKSON: Ich halte es
für einen schweren Fehler,
die Reichsregierung der Verschwörung
gegen den Weltfrieden zu bezichtigen.
Als wir diesen Anklagepunkt
in London beschlossen, waren mir

die verzweifelten Abrüstungsbemühungen
sowohl der Weimarer Regierungen
als auch Hitlers noch nicht bekannt.
Was weiß man als Amerikaner schon
von verzwickten europäischen Verhältnissen_

SHAWCROSS: Wir in England
kennen uns da schon etwas besser aus.
Aber wir haben nicht damit gerechnet,
daß findige deutsche Staatsrechtler
die deutschen Abrüstungsbemühungen
so lückenlos belegen konnten,
zumal wir ihnen die Zugänge
zu den Akten des Auswärtigen Amtes
mit allen Mitteln erschwert hatten.

JACKSON: Wir hatten übersehen,
daß alle Protokolle über
die Abrüstungsverhandlungen in Genf
von ausländischen Mittelsmännern
den Deutschen zugespielt wurden.

SHAWCROSS: Gerechterweise
muß man zugeben,
daß Deutschland der einzige Staat war,
der 1920 zu 95 Prozent abgerüstet hatte,
während alle anderen Mächte aufgerüstet haben,
die ebenfalls zur Abrüstung verpflichtet waren.
Tatsächlich sind vor 1933
alle Abrüstungsverhandlungen
an Frankreich und England gescheitert.

DE MENTHON: Und nach 1933 ebenfalls,
mit Ausnahme des deutsch-englischen
Flottenabkommens von 1935,
das der deutschen Kriegsflotte eine Stärke
von 35 Prozent der britischen zugestand.
Das wiederum bedeutet,
daß der Versailler Vertrag
von England als überholt betrachtet wurde.

SHAWCROSS: Dieses Abkommen
 war ein Geniestreich des deutschen
 Außenministers Ribbentrop.¹²⁷
 Doch unterhalten wir uns nun
 über die nächste Anklagerunde,
 in der es um den Vorwurf
 eines Angriffskrieges geht.
 Ich fürchte, auch in diesem Punkt
 haben die Deutschen gute Karten.
 Zum Beispiel die Tatsache,
 daß Polen die Volksdeutschen terrorisiert
 und Hitler bis aufs Blut gereizt hat.

JACKSON: Zweifellos
 haben sich die Polen sowohl
 einer ethnischen »Säuberung«
 als auch eines Genozids schuldig gemacht,
 und zwar sowohl vor dem Kriege,
 zu Beginn des Krieges und nach 1945.
 Das spielt aber alles keine Rolle!
 Hitler hat zuerst geschossen,
 das allein zählt! Und damit basta!

Shawcross und Jackson blinzeln wie zwei römische Auguren¹²⁸ einander zu und erheben ihre Gläser.

ALLE: Cheers!

DE MENTHON: Noch etwas, Jackson,
 was versprechen Sie sich davon,
 nur wenige Zeugen vorzuführen,
 dafür aber eine Unmenge
 dokumentarischen Beweismaterials
 aufzubieten?

¹²⁷ Ribbentrop hatte mit Hilfe der britischen Admiräle den Vertrag gegen den Willen des britischen Marineministers Hoare durchgesetzt.

¹²⁸ Auguren waren eine einflußreiche Priesterkaste im altrömischen Reich. Wenn Auguren einander begegneten, sollen sie sich angeblinzelt und angelächelt haben. Seither gilt das Augurenlächeln als das Lächeln korrupter Eingeweihter über die Leichtgläubigkeit der Menge.

JACKSON: »Nun, obgleich die USA
über die größte Zahl potentieller Zeugen
verfügen – ein ganzes Gefängnis (!)
ist mit ihnen gefüllt –, würden uns die meisten
mehr Schaden als Nutzen bringen.
Wir werden vielleicht
noch vier zusätzliche Zeugen vorführen,
aber im wesentlichen wird sich unsere
Anklage auf Dokumente stützen.«¹²⁹
Nur so können wir unser Ziel erreichen.

SHAWCROSS: Und das wäre?

JACKSON: »Wir wollen Deutschland
und der Welt beweisen, daß das Naziregime
so schlecht und so verbrecherisch war,
wie wir es dargestellt haben.
Wir wollen ferner den Deutschen
klarmachen, weshalb unsere Politik
ihnen gegenüber auf lange Jahre
eine sehr harte sein muß.«¹³⁰

DE MENTHON: Mit anderen Worten:
Weil die alliierte Propaganda
nicht nur das NS-Regime,
sondern auch alle Deutschen
als des Teufels dargestellt haben,
soll der Prozeß dafür sorgen,
daß dieses entsetzliche Zerrbild
in den Köpfen der Deutschen
für lange Zeit erhalten bleibt,
also wenigstens für Jahrzehnte.

JACKSON: Sie sehen das richtig!

¹²⁹ Laut Protokoll vom Treffen der Chefankläger vom 5. Dezember 1945 (Mikrofilme im Besitz u.a. David Irving).

¹³⁰ Kranzbühler, Otto, *Rückblick auf Nürnberg*, Hamburg 1949, S. 24: Jackson am 24. November gegenüber Richter Lord Lawrence, der ihn gebeten hatte, ihm den politischen Zweck des Prozesses zu definieren.

SHAWCROSS (*schüttelt zweifelnd den Kopf*): Ich befürchte aber, daß die Deutschen den Prozeß als einseitige Siegerjustiz ablehnen und im nationalsozialistischen Denken verharren werden.

Im Augenblick liegen sie am Boden. Aber warten Sie nur ein paar Jahre, dann wird dieses tüchtige Volk sich aus den Ruinen erheben und mit der ungeheuren Zähigkeit, mit der sie sechs Jahre gekämpft haben, Deutschland wieder aufbauen.

JACKSON: Um das möglichst zu verhindern bzw. hinauszuzögern, muß der Nürnberger SHOW-Prozeß¹³¹ erfolgreich abgeschlossen werden. Auf dieser Basis können dann nicht nur hohe deutsche Offiziere, sondern auch Hunderttausende deutscher Männer und Frauen, mittels des ›automatic arrest‹ bei Wassersuppen jahrelang einer Gehirnwäsche unterzogen werden. Einige Millionen Kriegsgefangene, aber auch deutsche Zivilisten, müssen in Ländern der Alliierten in isolierter Gefangenschaft jahrelang Zwangsarbeit leisten. Sie werden zerbrochen zurückkehren und zu keinem Aufbegehren mehr fähig sein. Gleichzeitig enteignen oder zerstören wir die deutsche Großindustrie.¹³²

¹³¹ Als Heß auf die Frage »schuldig?« in einem Wutanfall laut in den Saal schrie: »Nein!« und alles lachte, meinte Jackson ärgerlich, Heß habe ihm die »Show« verdorben.

¹³² Siehe neben dem Morgenthau-Plan die Pläne von Hooton, Sigrid Schultz und Louis Nizer.

DE MENTHON: Das sind harte Maßnahmen,
die von Frankreich unterstützt werden.
Der Versailler ›Vertrag‹ von 1918
hat die deutschen Patrioten
damals mit Wut und Haß erfüllt
und sie 15 Jahre später unter Hitler
nationalsozialistisch geeint.
Ich fürchte nun, daß dieses zähe Volk
dennoch demnächst in Europa dominieren wird.

SHAWCROSS (*zynisch*): Für diesen Fall
haben wir mit den Beschlüssen von
Jalta und Potsdam bereits vorgesorgt:
Das restliche Klein-Deutschland wird
für immer an Oder und Neiße enden
und militärisch machtlos bleiben.
Nur so bleibt der Weltfriede dauerhaft gesichert.

DE MENTHON (*ironisch lächelnd*):
Erlauben Sie mir, daß ich lächle.
Als Jurist und Historiker weiß ich nur zu gut
um die Unzulänglichkeit und Hybris
von Menschen, die die Weltpolitik beeinflussen.
Denken Sie nur an Cäsar, Nero oder Napoleon.
Hitler dürfte nicht der letzte Titan gewesen sein,
den die Welt nie mehr vergessen wird.
Denn demnächst geht es um nicht weniger
als um die Hegemonie in der Welt.

JACKSON: Monsieur de Menthon,
die Furcht Frankreichs ist grundlos.
Denn Sie kennen nicht unsere
schärfste und wirksamste Geheimwaffe:
die »Umerziehung« der Deutschen
nach Vorstellungen der Sieger.
Dazu gehören unter anderem die Änderung
des deutschen Schulsystems
und die Steuerung der Öffentlichkeit
durch von uns lizenzierte Medien.¹³³

¹³³ Aus dem Plan der Sigrid Schultz und des Louis Nizer.

Ich garantiere Ihnen:

Nach nur wenigen Jahrzehnten
werden führende deutsche Politiker
und ihre brotabhängigen Hofhistoriker
dem schuldbewußten, bußfertigen Volk
die schöne Mär eingeredet haben,
daß sie von den Alliierten nicht besiegt,
sondern befreit wurden.

Dann aber, vielleicht erst in Jahrzehnten,
wenn ein deutscher Bundeskanzler oder
ein Bundespräsident den 8. Mai offiziell
zum Staatsfeiertag der Befreiung erklärt,
haben wir endgültig gewonnen.

Cheers!

DE MENTHON (*kopfschüttelnd*):

Ein französischer Präsident, der sich
nach einer Kriegsniederlage so verhielte,
würde vom Volk gesteinigt werden.

JACKSON (*achselzuckend*):

So sind die Deutschen eben.

Wie Churchill einmal bemerkte:
Entweder springen die Deutschen
einem an die Gurgel,
oder sie kriechen auf dem Bauch.
Ich erkläre unsere Sitzung für beendet.

»Ich bin nicht naiv genug anzunehmen,
die Großmächte seien alle nur Lämmlein gewesen
und nur eine einzige von ihnen
ein großer böser Wolf.«

Montgomery Belgium

2. SZENE ANGRIFFSKRIEG?

Durch die Schaffung des Polnischen Korridors wurde 1918 nicht nur das Selbstbestimmungsrecht der Völker verletzt – sind doch auf diese Weise etwa zwei Millionen Deutsche unter polnische Herrschaft gekommen –, sondern es wurde darüber hinaus durch die Aufteilung des Staatsgebietes des Deutschen Reiches in zwei völlig voneinander getrennte Territorien ein Zustand geschaffen, der jeder wirtschaftlichen Vernunft widersprach.

Vom Tage der Unterzeichnung des Versailler ›Friedensvertrags‹ an war die Forderung nach einer Revision des Vertrags gerade in der Frage des Polnischen Korridors zu keiner Stunde verstummt. Hinzu kam das Problem, daß im Laufe von zwei Jahrzehnten etwa eine Million Deutscher gezwungen wurde, ihr Siedlungsgebiet zu verlassen.

VORSITZENDER RICHTER

LORD LAWRENCE:

Ich eröffne hiermit die heutige Sitzung
und weise aus gegebenem Anlaß
noch einmal darauf hin,
daß die vom US-Senat eingesetzte
Revisions-Kommission befugt ist,
an den Verhandlungen des IMT
aktiv und ergänzend einzugreifen.

Drei IRK-Richter nehmen auf ihrer Parallel-Tribüne Platz.

LAWRENCE: Hiermit

gebe ich der Verteidigung Gelegenheit,
ihre Anträge zum Anklagepunkt
»deutscher Angriffskrieg« vorzutragen.

1. VERTEIDIGER: Was den brutalen Kampf des polnischen Staates gegen das Deutschtum bis 1933 betrifft, möchte ich das Dokument Ribbentrop Nr. 7 aus dem 2. Weißbuch Nr. 1 vorlegen. Es handelt sich um das Memorandum des ehemaligen britischen Premiers Lloyd George vom 25. März 1919.

JACKSON: Ich erhebe Einspruch, dieses Dokument ist über 25 Jahre alt und muß als überholt betrachtet werden.

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!

VORSITZENDER IRK-RICHTER:
Herr Verteidiger, bitte erläutern Sie uns den Inhalt des Memorandums!

1. VERTEIDIGER: In diesem Memorandum heißt es wörtlich:
»Der Vorschlag der polnischen Kommission, über zwei Millionen Deutsche der Aufsicht eines Volkes von anderer Religion zu unterstellen, das im Laufe seiner Geschichte noch niemals die Fähigkeit zu stabiler Selbstregierung bewiesen hat, muß, meiner Beurteilung nach, früher oder später zu einem neuen Krieg in Osteuropa führen.«

VORSITZENDER IRK-RICHTER:
Danke, das genügt!
Ich übergebe wieder an das IMT.

LAWRENCE: Herr Verteidiger, bitte fahren Sie fort!

1. VERTEIDIGER: Hiermit bitte ich, das Dokument Ribbentrop Nr. 78¹³⁴

¹³⁴ Dok. Ribbentrop 78 = 2. Weißbuch, Dok. Nr. 11.

zur Kenntnis zu nehmen,
in dem es um eine Aussprache
im britischen Oberhaus vom 15. Juni 1932 geht.

SHAWCROSS: Die Sache ist völlig unerheblich!
Die Mitglieder des Oberhauses waren
für die Politik Londons nicht verantwortlich!

RICHTER (*Hammer, im Chor*): Abgelehnt!

2. IRK-RICHTER: Herr Verteidiger,
uns interessiert die volle Wahrheit.
Bitte verlesen Sie das Dokument!

1. VERTEIDIGER: Ich zitiere:
»Lord D'Abernon hat kürzlich
die Lage in Danzig beschrieben
und von dem Korridor
als einem Pulvermagazin Europas gesprochen.
45 Prozent der deutschen Kinder in Thorn und Posen
sind ihrer Schulen beraubt
und in polnische Schulen getrieben worden.
In der Gesamtzahl der Schulen
ist ein Rückgang von 50 Prozent eingetreten.
Das ist eine direkte Verletzung
des Artikels im Vertrag mit Polen.«

VORSITZENDER IRK-RICHTER:
Das Gericht nimmt das vorliegende
Dokument Nr. 83 zu den Akten.
Bitte fahren Sie fort!

VERTEIDIGER: Mit Polen gab es
von Anfang an ein Minderheitenproblem,
das große Schwierigkeiten bereitete.
Trotz des Abkommens von 1934
gingen die Entdeutschungsmaßnahmen
mit terroristischen Methoden weiter.
Zum Beweise dieser Behauptung
möchte die Verteidigung
insgesamt 27 Dokumente vorlegen.

In dem Dokument Ribbentrop Nr. 93¹³⁵
berichtet der deutsche Generalkonsul
in Kattowitz am 28. April 1934
über polnische Maßnahmen
zur Bekämpfung der Minderheitsschulen.
Im Dokument Ribbentrop 94¹³⁶
unterrichtet der deutsche Konsul
in Thorn am 28. Juni 1934 das AA
über die Polonisierung
des deutschen Gymnasiums in Thorn.
Im Dokument Ribbentrop Nr. 141¹³⁷
beklagt sich der deutsche
Generalkonsul in Thorn
am 23. November 1938 über das Verbot
deutscher Jugendbücher für deutsche Schüler.
Bis Kriegsbeginn haben die schikanösen,
vernichtenden Maßnahmen
der polnischen Behörden
keine Änderung erfahren.

BARRINGTON (*stellvertretender britischer Ankläger*):

Ich bitte den Vorsitzenden der IRK,
mir eine unmittelbare Stellungnahme
zu erlauben.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:
Selbstverständlich!

BARRINGTON: »Bezüglich
der vorgelegten Dokumente
zu Minderheitenproblemen sieht sich
die Anklagevertretung des IMT genötigt,
diese Aufzeichnungen und Berichte
als unerheblich und veraltet zu betrachten.
Berichte von deutschen Geschäftsträgern

¹³⁵ = 2. Weißbuch, Dok. Nr. 44.

¹³⁶ = 2. Weißbuch, Dok. Nr. 46.

¹³⁷ = 2. Weißbuch, Dok. Nr. 133.

in verschiedenen Hauptstädten hält die Anklage nicht für taugliches Beweismaterial.«¹³⁸

VORSITZENDER IMT-RICHTER:

Die Vorlage aller 27 Dokumente bezüglich der angeblichen Entdeutschungsmaßnahmen wird abgelehnt! Eine weitere Erörterung wird nicht zugelassen.

2. IRK-RICHTER:

Herr Verteidiger, bitte erläutern Sie uns noch einige der vom IMT abgelehnten Dokumente!

VERTEIDIGER: Im Januar 1939

kam der deutsche Generalkonsul in Thorn zu folgender Lagebeurteilung:
»Neben den das Deutschtum hier allmählich vernichtenden Maßnahmen der polnischen Behörden gehen Angriffe polnischer Verbände einher. Solche Angriffe werden seitens des berüchtigten Westverbandes in aller Öffentlichkeit gegen deutsche Geschäfte und Handwerker geführt mit dem Ziel, diese Geschäfte durch Boykottierung zu vernichten.«¹³⁹

2. IRK-RICHTER: Existieren Beweise für die aggressiven Absichten und Taten der Polen?

VERTEIDIGER: Am 25. Februar 1939

schrieb der deutsche Botschafter in Warschau:¹⁴⁰ »Die deutschfeindliche Demonstration vor Botschaftsgebäude ist schärfste Kundgebung, die seit den letzten acht Jahren hier stattgefunden hat.

¹³⁸ Bd. X, 504 f., 506 u. 507.

¹³⁹ Dok. Ribbentrop 144 (= 2. Weißbuch, Dok. Nr. 140): Der deutsche Generalkonsul in Thorn an das Auswärtige Amt am 2. 1. 1939.

¹⁴⁰ Dok. Ribbentrop 146 (= 2. Weißbuch, Dok. Nr. 146).

Während einer Viertelstunde wechselten
Sprech-Chöre ab mit Rufen wie
›Nieder mit Hitler!‹,
›Fort mit den deutschen Hunden!‹,
›Es lebe das polnische Danzig!‹«

2. IRK-RICHTER: Danke, das genügt.
Bitte legen Sie der IRK
alle Entlastungsdokumente vor!
Ich übergebe dem IMT die weitere
Verhandlungsführung.

VORSITZENDER IMT-RICHTER:

Wir erteilen das Wort dem Verteidiger
des Reichsaußenministers von Ribbentrop.¹⁴¹

VERTEIDIGER: Ich möchte hiermit

dem Hohen Gerichtshof
die deutschen Veröffentlichungen
über polnische Greuelthaten
an Volksdeutschen in Polen vorlegen.
Sie sind unter anderem in den Ribbentrop-Dokumenten
Nr. 139 bis 148 enthalten, ferner
in dem Dokumentenband 1,92a.

*Heftiger Protest in Wort und Gesten seitens der Hauptankläger:
»Unverschämtheit! – Verleumdung! Da sollen Opfer zu Tätern
gemacht werden!« usw.*

IMT-GERICHTSVORSITZENDER:

Hiermit unterbreche ich die Sitzung
und bitte die Herren Ankläger
und den Herrn Verteidiger
zu mir in das Sitzungszimmer!

*Der Gerichtsvorsitzende und die genannten Herren verlassen kurz-
fristig den Saal.*

Der Verteidiger¹⁴² ergreift anschließend das Wort:

¹⁴¹ Dr. Alfred Seidl.

¹⁴² In diesem Fall Dr. Alfred Seidl.

VERTEIDIGER (*sehr verlegen*):

»Auf Wunsch der Anklagevertretung,
und ich glaube auch, auf Wunsch des Gerichts,
habe ich die ursprüngliche Fassung
meiner Dokumentenbücher sehr verkleinert.«¹⁴³

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Herr Verteidiger, bitte erklären Sie
unserer IRK, was hier vorgeht.
Was bedeutet »Verkleinerung
des Dokumentenumfangs«,
und was soll mit den Dokumenten
über die polnischen Grausamkeiten
geschehen?

VERTEIDIGER (*verlegen*):

»Verkleinerung« bedeutet,
daß die wichtigsten Dokumentenbeweise
nicht vorgetragen werden dürfen.
Über die Gründe mußte ich mich
zum Schweigen verpflichten;
andernfalls hätte ich für meinen Mandanten
Nachteile in Kauf nehmen müssen.

3. IRK-RICHTER: Mit anderen Worten,
Sie wurden erpreßt, damit das IMT
den einseitigen Vorwurf eines Angriffskrieges
seitens Hitler aufrechterhalten kann.

VERTEIDIGER: Kein Kommentar!

IRK-RICHTER: Akzeptiert!

Aber fassen Sie bitte
den Inhalt der Dokumente kurz zusammen,
damit wir uns ein Bild machen können!

VERTEIDIGER: Ich beschränke
mich auf das Wesentliche:
Durch das Diktat von Versailles
sind Millionen von Deutschen
der polnischen Republik eingegliedert worden.

¹⁴³ XII, 130.

Sofort danach setzte eine systematische Austreibung und Ausrottung alles Deutschen ein, was eine Völkerwanderung zur Folge hatte. Besonders schlimm wurde es seit 1935.

IRK-RICHTER: Worin sehen Sie dafür die Gründe?
Hatte nicht der Versailler Vertrag die Minderheitenrechte garantiert?

VERTEIDIGER: Leider haben die Alliierten damals alle Minderheiten Polens verraten, nicht nur die deutsche, sondern auch die ukrainische, die weißrussische und die jüdische, derer sich Polen damals gewaltsam entledigen wollte, um das Land völlig zu polonisieren. Allein im ukrainischen Gebiet wurden 83 orthodoxe Kirchen niedergebrannt.

3. IRK-RICHTER: Aber was haben die Alliierten damit zu tun?

VERTEIDIGER:
1935 bemühten sich die Alliierten, die Sowjetunion in den Völkerbund aufzunehmen, um mit ihr Deutschland einzukreisen. Die polnische Regierung verlangte und erhielt für die Zustimmung von den Westalliierten die Zusage der Aufhebung sämtlicher Minderheitenschutzbestimmungen. Danach begann in vielen Teilen Polens bis 1939 ein blutiger Terror gegen die Volksdeutschen. Roheitsdelikte, Mißhandlungen, Drohungen und gemeinste Bluttaten kennzeichnen das verbrecherische Verhalten vieler Polen. Als Folge wurden allein in

den deutschen Durchgangslagern
über 70 000 Flüchtlinge gezählt.
Ende August 1939 begann der Todesmarsch
von Volksdeutschen aus den Grenzgebieten.
Auf ihren Verschleppungszügen
in die berüchtigten Konzentrationslager¹⁴⁴
haben Tausende Deutscher die Treue
zu ihrem Volkstum mit dem Tode besiegelt.

3. IRK-RICHTER: In Polen
existierten Konzentrationslager?

VERTEIDIGER: Allerdings, und zwar
noch bevor es sie in Deutschland gab.
Bereits 1918 gab es ein Lager in Szcipiorno
und ein weiteres 1919 in Stalkwo.¹⁴⁵
Rund 16 000 Deutsche wurden
in diese Lager eingewiesen.
Es waren die ersten KZs
westlich der Sowjetunion.¹⁴⁶

RUDENKO: Ich protestiere hiermit
auf das schärfste gegen die Verleumdung
der glorreichen Sowjetunion!
In unserem fortschrittlichen Staat
gab und gibt es keine Konzentrationslager!

IRK-RICHTER: Vor der IRK
sind IMT-Einsprüche nicht zulässig!
Und was sowjetische Lager betrifft,
so existieren sie bekanntlich seit Lenin.
Bitte, Herr Verteidiger, setzen Sie
Ihre Erläuterungen fort!

VERTEIDIGER: Weitere KZ-Lager
wurden 1926 in Brest und in Bereza¹⁴⁷

¹⁴⁴ Kaminski, Andrezej J., *Konzentrationslager 1896 bis heute*, Stuttgart 1984.

¹⁴⁵ Beide in Posen.

¹⁴⁶ *Der Tod sprach polnisch – Dokumente polnischer Grausamkeiten an Deutschen 1919–1945*, Kiel 1994.

¹⁴⁷ In Galizien.

sowie 1939 in Chodzen eingerichtet.
In diesen wurden vor dem Krieg
etwa 50 000 Volksdeutsche
jeden Alters und Geschlechts
interniert und mißhandelt.
Am 3. September 1939
kam es zum »Bromberger Blutsonntag«
mit 5437 Ermordeten.
Dazu kommen noch Tausende
Opfer der Todesmärsche.

JACKSON: Alle diese angeblichen
Beweise über Untaten der Polen
sind völlig unglaubwürdig
und wurden deshalb vom Gerichtshof
im voraus bereits abgelehnt.
Sie sollen lediglich dazu dienen,
von dem Vorwurf abzulenken,
daß die Nationalsozialisten
einen verschwörerischen Angriffskrieg
gegen Polen vorbereitet und geführt haben.

VERTEIDIGER (*dem IMT zugewandt*):
Angesichts der Diktatur Hitlers
ist es völlig unsinnig,
von einer »Verschwörung« zu reden.
Hitler hat alles versucht,
einen Krieg zu vermeiden,
was allerdings umgekehrt durch
verschwörerische Machenschaften
Englands, Frankreichs und der USA
zunichte gemacht wurde.
Die dazu vorgelegten Dokumente
Ribbentrop Nr. 48 bis 61 führen den Nachweis.

SHAWCROSS: Ich bitte den Hohen Gerichtshof,
diese nicht anzuerkennen,
da es sich sicher nur um Fälschungen handelt.

LAWRENCE: Die aufgelisteten
Dokumente werden abgelehnt!

2. VERTEIDIGER: Es bedarf keiner
Dokumentation, um nachzuweisen,
daß Polen von 1918 bis 1939
der aggressivste europäische Staat war.

LAWRENCE (*wütend*):
Ich entziehe Ihnen das Wort!

JACKSON: Ich bitte den Hohen Gerichtshof,
bezüglich der deutschen Kriegsschuld
nun zur Urteilsfindung zu kommen.
Die Ausführungen der Verteidigung
vor der IRK sind dabei völlig unmaßgeblich.

LAWRENCE: Antrag stattgegeben!
Der Hohe Gerichtshof zieht sich
zur Beratung zurück. *Er verläßt den Gerichtssaal.*

1. IRK-RICHTER: Herr Verteidiger,
bitte erläutern Sie der IRK
Ihre schwerwiegende Anschuldigung!
2. VERTEIDIGER: In Tageszeitungen
kann man weltweit nachlesen,
daß Polen 1920 die litauische Hauptstadt
Wilna samt Umland besetzte,
1921 die Sowjetunion überfiel
und Teile Weißrußlands
und der Ukraine eroberte.
1922/23 entfachte Polen mehrere
Aufstände in Oberschlesien.
1. VERTEIDIGER: 1933 wollte
Staatschef Pilsudski präventiv
in Deutschland einmarschieren.
1936 forderte Staatschef Beck
Belgien und Frankreich auf,
sich an einem Krieg Polens
gegen Deutschland zu beteiligen.
1938 verlangte Polen von der Tschechei
die Abtretung des Olsa-Gebietes
und nahm es gewaltsam in Besitz.

3. VERTEIDIGER: In den Jahren 1938/39 lehnte Polens Staatschef Beck, von Großbritannien und den USA unterstützt, berechnete deutsche Minimalforderungen ab, nämlich die Rückkehr der deutschen Stadt Danzig zum Reich und eine exterritoriale Autobahn nach Ostpreußen.
Im Sommer 1939 behauptete Marschall Rydz-Smigly vor Thorner Offizieren:
»Polen will den Krieg, und Deutschland wird ihn nicht verhindern können, selbst wenn es das wollte.«¹⁴⁸
1. VERTEIDIGER: Am 26. April 1926 schrieb der *Kurier Poznanski*:
»Es hängt viel von Rußland ab.
Doch können wir uns mit Rußland leicht verständigen und Rußlands Expansionsgelüste auf Delhi und Kalkutta lenken, während wir selbstverständlich unseren Marsch auf Stettin und Königsberg richten.
Die natürliche Grenze Polens ist im Westen die Oder. . .
Darum lautet unsere Parole:
Von Stettin bis Riga!«¹⁴⁹
2. VERTEIDIGER: 1929 erklärte Professor Juliusz Lukasiewicz zu den polnischen Eroberungsvorhaben:
»Dieses große Ziel verlangt freigebiges Opfer an Blut und Besitz.«
Die Gefallenen werden
»für die Ewigkeit leben im Namen des erretteten, machtvollen Staates

¹⁴⁸ Sichelschmidt, Gustav, *Der ewige Deutschenhaß*, Arndt, Kiel 1992, S. 103.

¹⁴⁹ Laut Dokument P 113.

von Meer zu Meer,
von der Elbe bis zum Ural!«

3. VERTEIDIGER: Am 5. Januar 1930
berichtete der *Kurier Poznanskiam*,
die polnische Jugend betrachte
die Zugehörigkeit Schlesiens,
Pommerellens und der Stadt Danzig
zu Großpolen als heilig und unantastbar.

1. VERTEIDIGER: Am 29. März 1939
äußerte der polnische Botschafter
Lukaszkiwicz gegenüber dem US-Botschafter:
»Das Endziel der Aktionen ist nicht
der Friede, sondern die Hervorrufung
eines Umsturzes in Deutschland.«¹⁴⁸

VORSITZENDER IRK-RICHTER:
Welche Rolle spielte dabei Großbritannien?

1. VERTEIDIGER: Eine ausgesprochen
scheinheilige Doppelrolle.
Im März 1939 hatte London den Polen
ein gegen Deutschland gerichtetes
Garantieversprechen gegeben.
Mit dem Garantievertrag vom 26. August
gab man Polen freie Hand, wohl wissend,
daß das Krieg bedeutet.
Und während London Hitler wegen Danzig
zu Verhandlungen mit Warschau ermunterte,
forderte Botschafter Kennard Warschau auf,
sich gegen Hitler unnachgiebig zu zeigen.
Mit dieser Rückendeckung steigerte Polen
die Verfolgung Deutschstämmiger:
Es erfolgten Ausweisungen und Angriffe
bis hin zu Ermordungen und Todesmärschen.
Außerdem provozierte Warschau Hitler
durch militärische Übergriffe im Grenzbereich
und durch eine Teilmobilisierung,

¹⁵⁰ 3. Weißbuch, Dok. Nr. 11.

so daß dieser sich von England und Warschau
arglistig getäuscht fühlte
und am 1. September losschlug.
Bis dahin befürchtete Chamberlain,
daß die Polen mit dem Angriff beginnen
und London somit keinen Anlaß
zur Kriegserklärung gehabt hätte.
Das brachte ihn zu der Bemerkung,
daß er ein Nachgeben als »distateful«¹⁵¹
ansehen würde.
Nach dem Krieg erklärte
Sir Alexander Cadogan:
»Natürlich konnte unsere Garantie
Polen im Falle eines Angriffs
keinerlei Schutz bieten. . .
Man könnte das sogar für zynisch halten. . .
Vielleicht war es das auch.
Aber es brachte uns in den Krieg. . .«¹⁵²

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Danke. Die Kommission
konnte sich ein ausreichendes Bild
von den Geschehnissen verschaffen.
Sie zieht sich zur Beratung zurück.

*Die Richter des Hohen Gerichtshofes kehren zurück und nehmen ihre
Plätze ein.*

VORSITZENDER RICHTER

LORD LAWRENCE (*erhebt sich*):

Wir kommen zur Urteilsverkündung:
»Im März 1939 war das Projekt
der Annektierung Österreichs und
der Tschechoslowakei ausgeführt worden.
Nun war für die deutschen Führer
die Zeit gekommen,

¹⁵¹ PRO CAB 20/98. *distateful*, »widerwärtig, ekelhaft«.

¹⁵² Cadogan, Sir Alexander, von 1938 bis 1946 Unterstaatssekretär im Foreign Office.

weitere Angriffshandlungen,
deren Ziel auf Grund dieses Erfolges
leichter zu erreichen war,
ins Auge zu fassen.

Am 23. Mai 1939 [gab] Hitler
seinen Entschluß bekannt,
Polen anzugreifen.«¹⁵³

»Der Gerichtshof ist der Ansicht,
daß die Ereignisse der Tage
unmittelbar vor dem 1. September 1939
den Entschluß Hitlers und
seiner Helfershelfer beweisen,
allen Appellen zum Trotz
die angekündigte Absicht,
in Polen einzufallen, durchzuführen. . .

Der Gerichtshof hat sich davon
überzeugt, daß der von Deutschland
am 1. September 1939 gegen Polen
begonnene Krieg ganz offensichtlich
ein Angriffskrieg war,
der sich folgerichtig zu einem
die ganze Welt umspannenden Krieg
entwickeln mußte.«¹⁵⁴

»Der Krieg gegen Polen kam nicht
plötzlich aus heiterem Himmel;
das Beweismaterial hat klar ergeben,
daß dieser Angriffskrieg wohlüberlegt
und eingehend vorbereitet war
und daß er erst begonnen wurde,
als der geeignete Zeitpunkt
gekommen schien.«¹⁵⁵

*Die Richter der IRK-Kommission kehren zurück und nehmen
stehend ihre Plätze ein.*

¹⁵³ XXII, 498.

¹⁵⁴ XXII, 505.

¹⁵⁵ XXII, 484.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Wir geben hiermit unsere Einschätzung
der Lage in Sachen »Angriffskrieg« ab:
Unter Würdigung aller von der Verteidigung
vorgelegten Dokumente kommt die IRK
bezüglich der Kriegsschuld Deutschlands
zu folgendem Urteil:

Angesichts der nicht zu leugnenden
Aggressivität Polens sowohl gegen
alle seine Nachbarstaaten
als auch gegen die deutsche, weißrussische
und ukrainische Minderheit
kann Deutschland keineswegs
eines Angriffskrieges bezichtigt werden.
Polen ist vorzuwerfen, daß es
als erstes westeuropäisches Land
KZ-Lager eingeführt und sogar
in Friedenszeiten 1939 und 1945/46
Angehörige von Minderheiten
verbrecherisch verjagt, drangsaliert
oder ermordet hat.

Als erstes europäisches Land
hat es Todesmärsche praktiziert.
Nach den Gepflogenheiten
des alten Völkerrechtes von 1904
war kein Land verpflichtet,
eine derartige Verfolgung
seiner Volksangehörigen zu dulden.
Einer weit geringeren Verfolgung
von US-Bürgern hätten die USA
nirgendwo in der Welt zugeschaut.
Nicht, wer den ersten Schuß abgibt,
ist der Schuldige, sondern derjenige,
der ihn dazu gebracht hat.
Der Ausbruch des Krieges wurde
auch durch eine Teilmobilisierung
von Polen mitverschuldet.

3. AKT · 2. SZENE

Allerdings war es Hitlers Fehler,
nicht auch jetzt Ruhe zu bewahren.
So aber ist er durch seine Ungeduld
in die Kriegsschuldfalle getappt
und dadurch mitschuldig geworden.

»In meinen Augen sind
die Kriegsverbrecherprozesse
von Nürnberg nichts anderes
als die Vollendung jener ekligen Heuchelei,
jener hämischen Niederträchtigkeit
und jenes grenzenlosen Rachedurstes,
welche die angeblichen ›Verteidiger
der westlichen Zivilisation‹
schon immer auszeichnete.«

Dr. Savitri Savitri Dewi Mukerji¹⁵⁶

3. SZENE

RADIO FREIES EUROPA

*Ein Nachrichtensprecher tritt an ein bereitgestelltes Pult mit Mikro-
phon und verliest in kühlem Ton (Schweizer Akzent) die Ereignisse aus
dem besetzten Deutschland und der Welt:*

SPRECHER: Donnerstag, den 19. Dezember 1945.

Beim Gongschlag ist es genau 19 Uhr.

Sie hören vom Radio Freies Europa, wie immer um diese Zeit, Mel-
dungen und Berichte aus Deutschland und der Welt:

BERLIN – Von Bertrand Russell liegt uns ein Bericht vor, den er be-
reits am 8. Dezember im *New Leader* veröffentlicht hat:

»Jederzeit werden Frauen und Kinder in Eisenbahnzügen zusammen-
getrieben, jeder nur mit einem Koffer, dessen Inhalt unterwegs mei-
stens geraubt wird. Die Reise nach Berlin dauert viele Tage, in denen
keine Nahrungsmittel verteilt werden. Viele erreichen Berlin als Tote;
Kinder, die unterwegs sterben, werden aus dem Fenster geworfen. Viele
von denen, die man aus ihrem Haus treibt, werden nicht mit der Eisen-
bahn befördert, sondern müssen zu Fuß nach Westen wandern.«

Dieser Bericht wird vom »Congressional Record« des ›House of Re-
presentatives« bestätigt, der die Aussagen eines britischen Majors zi-
tiert:

¹⁵⁶ Relle, Kurt, *Die unbewältigte Heuchelei*, Lochham 1970, S. 245 (Mukerji,
indischer Jurist).

»Die schlimmsten Greuel in der modernen Geschichte finden in Ostdeutschland statt: Viele Millionen von Deutschen sind auf die Straße geworfen worden, sterben zu Tausenden auf den Straßen an Hunger, Dysenterie und Erschöpfung, und die Berliner Krankenhäuser lassen den Anblick von Konzentrationslagern ganz normal erscheinen.«

TOULOUSE – Nach Kriegsende wurden über 100 000 Franzosen, weil sie angeblich mit den Deutschen kollaboriert hätten, ohne Gerichtsverfahren umgebracht. Gegen diese sogenannte »Säuberung« wandte sich der katholische Erzbischof von Toulouse:

»Meine lieben Brüder! Lebt Hitler noch? Oder ist er tot? Ich weiß es nicht. Sicher ist, daß sein Geist weiterlebt und sich in Frankreich verheerend auswirkt. Furchtbar sind die Auswirkungen der Lüge, furchtbar die Auswirkungen in gewissen Konzentrationslagern und Gefängnissen, furchtbar die Auswirkungen des Hasses und der Rachsucht. Ihr werdet nicht erstaunt sein, meine Brüder, wenn Euer Erzbischof, der den Nazismus mit allen Kräften bekämpft hat, auch heute wieder gegen diese Ausbrüche der Unmenschlichkeit Protest erhebt. Menschen sterben vor Hunger; Menschen werden geschlagen und mit Füßen getreten. Dachau lebt weiter; aber es ist nicht länger in Deutschland.

Der Geist der Rache, des Hasses ist weder human noch christlich. Ich bitte Euch, Euch nicht von diesem Geist des Hasses und der Rache fortreißen zu lassen. Daß keiner von Euch ein ›Hitler im Kleinen‹ werde! Seht Euch vor: Der Name ändert sich, die Sache bleibt.

Wieder sind die Mörder Gottes Menschenmörder. Wer nicht an Gott glaubt, dem bedeutet auch die menschliche Person nichts. Das haben wir gesehen, und das sehen wir heute aufs neue.«

»Dieser Krieg wird in die Geschichte eingehen
als der Krieg des Präsidenten Roosevelt.«

Sven Hedin

4. SZENE

WELTKRIEGS-SEHN-SUCHT (USA)

VORSITZENDER RICHTER

LORD LAWRENCE:

Auf Antrag der IRK muß die Kriegsschuldfrage
noch einmal behandelt werden.

Ich erteile deshalb

dem Vorsitzenden IRK-Richter das Wort.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Das IMT hat auf Antrag der Ankläger
sämtliche Beweisdokumente

der Verteidigung über die Kriegspolitik
der USA vor 1939 rigoros abgelehnt.

Der Gerechtigkeit wegen ordne ich hiermit
eine Überprüfung jener Dokumente an,
die eine Mitschuld der Alliierten beweisen.

JACKSON: Ich protestiere im Namen

der Anklage und Richter des IMT.

Laut Londoner Statut

dürfen nur Verbrechen der Achsenmächte
zur Sprache kommen.

An der heutigen Sitzung

werden wir deshalb nicht weiter teilnehmen.

Sie verlassen den Gerichtssaal.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Auf der Tagesordnung steht heute

die Klärung der Mitschuld der Alliierten
am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges.

Ich bitte die Verteidigung um Stellungnahme.

1. VERTEIDIGER: Es ist als Skandal,
ja geradezu als Verbrechen zu werten,
daß Großbritannien und die USA,
die angeblich für Demokratie
und Freiheit ins Feld gezogen sind
und Deutschland angeblich
wegen Polen angegriffen haben,
nicht nur diese, sondern auch alle Balten,
Slowaken, Tschechen, West-Ukrainer,
die Ost- und Mitteldeutschen, die Ungarn,
Rumänen, Bulgaren, Albaner und Südslawen,
einen Teil der Finnen und Österreicher
nicht etwa befreit, sondern
dem diktatorischen bolschewistischen System
ausgeliefert haben.
2. VERTEIDIGER: Es ist an Zynismus
kaum noch zu überbieten,
daß der Massenmord
an etwa 15 000 polnischen Offizieren
in Katyn und Umgebung,
daß die Deportation von über
400 000 Polen in die Sowjetunion
zwischen 1939 und 1941
und daß der Massenmord
an den nationalen Polen
während der ›Befreiung‹ 1944 bis 1946
ausgerechnet von jenen zu verantworten ist,
nämlich von den Sowjets,
die als Siegermacht hier in Nürnberg
mit über die Deutschen zu Gericht sitzen.
3. VERTEIDIGER:
Die Westalliierten haben sich
im Zweiten Weltkrieg durch den Massenmord
mit Brand-, Spreng- und Atombomben
des größten Kriegsverbrechens
an der Zivilbevölkerung schuldig gemacht.

1. VERTEIDIGER: Alle Alliierten
und auch Polen, die Tschechen und
die kommunistischen Balkanstaaten
haben sich der weltweit größten
Vertreibung und des Massenmords
an den Ost- und Sudetendeutschen
und an den Balkan-Deutschen
schuldig gemacht.
2. VERTEIDIGER: Bereits nach dem
Ersten Weltkrieg hatte Polen
114 000 Quadratkilometer deutschen Landes besetzt.
Nach 1945 verschob dieser Raubstaat
seine Westgrenze bis an die Oder-Neiße-Linie
und besetzte das südliche Ostpreußen.
Damit besteht Polen heute zu über 50 Prozent
aus ehemaligem Reichsgebiet.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:
Nach Ihren pauschalen Anklagen bitte ich,
in die Beweisführung einzutreten.
Bitte konzentrieren Sie sich dabei
auf die Frage des Angriffskrieges.

1. VERTEIDIGER: An erster Stelle
möchten wir die Beweise erbringen,
daß die USA unter Roosevelt
den Zweiten Weltkrieg initiiert
und sich eines Aggressionskrieges
schuldig gemacht haben.
Ich bitte den ehemaligen Rechtsberater
des verstorbenen Präsidenten,
Mr. Jackson, in den Zeugenstand,

Jackson wird vereidigt.

Mr. Jackson: Was ist Ihnen
über die Rede des Präsidenten Roosevelt
vom 5. Oktober 1937 bekannt?

JACKSON: In seiner Chicagoer Rede
hat Präsident Roosevelt die Staaten

Japan, Italien und Deutschland
als Schurkenstaaten bezeichnet,
die in eine Quarantäne gehörten.
Wörtlich sagte er: »Unglücklicherweise
scheint es wahr zu sein,
daß sich die Seuche der Gesetzlosigkeit
in der Welt ausbreitet.
Wenn eine Epidemie
um sich zu greifen beginnt,
dann ordnet das Gemeinwesen eine
Quarantäne für die Kranken an,
um die Gesundheit des Gemeinwesens
gegen die Ausbreitung der Krankheit
zu schützen.«

1. VERTEIDIGER: Wie hat der Präsident
die Stalin-Diktatur beurteilt,
durch die bereits damals
die blutigsten Verfolgungen
der Weltgeschichte mit zig Millionen
Todesopfern stattgefunden hatten?

JACKSON:

Die bolschewistische Sowjetunion
fand nicht die geringste Erwähnung.

3. VERTEIDIGER: Wie hat
die Öffentlichkeit auf die Rede reagiert?

JACKSON:

Bereits am nächsten Tag berichtete
die *New York Herald Tribune*,
daß der Redetext bereits Tage zuvor
dem britischen Foreign Office
zur Kenntnis gegeben worden war.
Man schloß daraus, daß Roosevelt
die Neutralität zugunsten
eines verschleierte Bündnisses
mit England aufgeben wolle.

2. VERTEIDIGER: Ab wann
hat Roosevelt nach dieser Rede
mit der Aufrüstung begonnen?

JACKSON: Im Dezember 1937
sandte Roosevelt den Leiter
der Marine-Kriegsplanungsabteilung,
Admiral Royal E. Ingelsoll,
nach London, um die Möglichkeiten
einer amerikanisch-britischen
Zusammenarbeit im Kriegsfall zu erörtern.
Zu dieser Zeit begannen
auch die streng geheimen Studien
für den Industrie-Mobilmachungsplan.¹⁵⁷

2. VERTEIDIGER: Worin sehen Sie
die Ursachen für diesen Kriegskurs?

JACKSON: Im Gegensatz
zu Hitlers Wirtschaftspolitik,
die die Arbeitslosigkeit beendet hatte,
war Roosevelt 1937 mit seiner
>New-Deal-Politik< gescheitert.
Er sah seine Wiederwahl gefährdet,
weil elf Millionen Arbeitslose
auf der Straße standen,
mehr als vor seiner Wahl 1932.

3. VERTEIDIGER: Wie hoch
beliefen sich die ungefähren Kosten
für die Rooseveltsche Aufrüstung?

JACKSON: In einer Unterredung
des polnischen Botschafters in
Washington, des Grafen Potocki,
mit dem US-Botschafter Bullitt,
nannte dieser die vorläufige,
ungeheure Summe von 1 250 000 000 Dollar.

1. VERTEIDIGER: Ich bitte,
in diesem Zusammenhang das vom IMT

¹⁵⁷ Sanborn, Frederic, in: Barnes, *Entlarvte Heuchelei*, aaO., S. 123.

abgelehnte Dokument Ribbentrop
Nr. 299/3¹⁵⁸ verlesen zu dürfen.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Genehmigt.

1. VERTEIDIGER:

»Bericht des polnischen Botschafters
in Washington, des Grafen Jerzy Potocki,
an den polnischen Außenminister in Warschau
vom 23. 11. 1938 ›betr. Unterredung
mit US-Botschafter Bullitt:
Über Deutschland und den Kanzler Hitler
äußerte er sich
mit größter Vehemenz und Haß.
Ich fragte ihn, in welcher Weise
die Auseinandersetzungen erfolgen können,
da vermutlich Deutschland nicht als erster
England und Frankreich angreifen werde. . .
Bullitt erwiderte,. . . es würde der Wunsch
der demokratischen Staaten sein,
daß es dort im Osten zu
kriegerischen Auseinandersetzungen
zwischen dem Deutschen Reich
und Rußland komme. . .,
daß Deutschland zu einem langen,
schwächenden Krieg verurteilt werde.
Dann erst würden die demokratischen
Staaten. . . Deutschland attackieren
und es zu einer Kapitulation zwingen.«

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Bitte verlesen Sie auch noch
den Bericht des polnischen
Botschafters in Paris, Juliusz Lukasiewicz,
an den polnischen Außenminister
in Warschau vom Februar 1939!¹⁵⁹

¹⁵⁸ Verteidiger Ribbentrops, Dr. Martin Horn.

¹⁵⁹ Dokument Ribbentrop 299/5 (= 3. Weißbuch, Dok. Nr. 9).

1. VERTEIDIGER: »Botschafter Bullitt:
 ›Sollte ein Krieg ausbrechen,
 so werden wir sicherlich
 nicht zu Anfang an ihm teilnehmen,
 aber wir werden ihn beenden. . .
 Die Vereinigten Staaten verfügen
 England gegenüber über verschiedene
 und ungeheuer bedeutsame Zwangsmittel.«
2. VERTEIDIGER: Zuletzt möchte ich
 noch darauf hinweisen,
 daß meine Ausführungen
 von den White House Papers
 von Harry Hopkins bestätigt werden.
 Danach hat Churchill im April 1939
 zu Bernard Baruch gesagt:
 »Der Krieg kommt nun sehr bald.
 Wir werden hineinsteigen, und sie
 [die USA] werden es auch tun.
 Sie [Baruch] werden die Sache
 drüben machen,
 aber ich werde hier aufpassen.«¹⁶⁰
3. VERTEIDIGER: Am 2. Dezember 1938
 hatte William Bullitt,
 Roosevelts Botschafter in Paris,
 dem Hochkommissar
 des Völkerbundes für Danzig
 seine Einschätzung erklärt,
 worauf Burckhardt
 in seinem Tagebuch notierte:
 »Er erklärte mir
 mit merkwürdiger Genugtuung,
 die Polen seien bereit,
 wegen Danzig Krieg zu führen.
 Im April wird der neue Krieg ausbrechen.
 Niemals seit der Torpedierung der ›Lusitania«

¹⁶⁰ Aus: Fuller, John Frederick Charles, *Die Entscheidungsschlachten der westlichen Welt*, Grabert, Tübingen 2004.

bestand in Amerika ein solch religiöser Haß
gegen Deutschland wie heute.
Chamberlain und Daladier
werden durch die öffentliche Meinung
weggeblasen werden.
Es handelt sich um einen heiligen Krieg.«¹⁶¹

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Danke, das genügt.
Ich bitte nun den Verteidiger
von Großadmiral Dönitz um Verlesung
des vom IMT abgelehnten Dokuments Nr. 89
aus dem Kriegstagebuch der Seekriegsleitung,
das Neutralitätsverletzungen
und achsenfeindliche Maßnahmen
der USA-Regierung vom 4. September 1939
bis 29. September 1941 enthält!
Es genügen drei wesentliche Beispiele.

1. VERTEIDIGER:

Die Liste umfaßt über fünfzig
schwere Neutralitätsverletzungen.
Damit sollte England wirksam unterstützt
und Hitler provoziert werden,
den USA den Krieg zu erklären.
Hier drei Beispiele:
Am 4. September 1941 operierte
ein US-Zerstörer auf Befehl Roosevelts
gemeinsam mit britischen Flugzeugen
gegen ein deutsches U-Boot im Atlantik.
Am 9. September 1941 beobachtete
ein deutsches U-Boot,
daß ein US-Zerstörer einem britischen
Geleitzug als Geleitschutz diente.
Am 11. September 1941 bestätigte
Roosevelt in einer Rede den Schießbefehl
gegen deutsche Schiffe.

¹⁶¹ Burckhardt, Carl Jakob, *Meine Danziger Mission*, Verlag Callwey, München
1960, S. 225.

Die USA haben damit ohne Not gegen
Deutschland Krieg geführt.
Dennoch ließ Hitler sich nicht provozieren.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Die Kommission zieht sich zur Beratung
zurück und überläßt dem IMT
die Verhandlungsführung.

*Alle am IMT beteiligten Richter und Ankläger nehmen wieder ihre
Plätze ein.*

LAWRENCE (*erhebt sich*):

Der Hohe Gerichtshof des IMT
schreitet jetzt zur Urteilsverkündung:

(Alle erheben sich.)

»Vier Tage nach dem Angriff der Japaner
auf die Flotte der USA in Pearl Harbor
erklärte Deutschland den USA den Krieg.
Der Dreimächtepakt war am 27. September
1940 unterzeichnet worden,
und von diesem Zeitpunkt
bis zum Angriff auf die UdSSR
versuchte der Angeklagte Ribbentrop,
zusammen mit anderen Angeklagten,
Japan zu veranlassen, die britischen
Besitzungen im Fernen Osten anzugreifen.
Dadurch, so dachte man,
würde man Englands Niederlage beschleunigen
und die USA vom Kriege fernhalten.
Die Möglichkeit eines direkten Angriffes
auf die Vereinigten Staaten
wurde als eine Sache der Zukunft
in Betracht gezogen und erörtert.
Major von Falkenstein sprach im Oktober 1940
in Berlin von der ›Kriegführung gegen Amerika
zu späterer Zeit‹.
Am 4. April 1941 sagte Hitler
dem japanischen Außenminister Matsuoka

3. AKT · 4. SZENE

in Gegenwart des Angeklagten Ribbentrop, daß Deutschland ›ohne Verzug losschlagen‹ würde, falls ein japanischer Angriff auf Singapur zum Kriege zwischen Japan und den USA führen sollte.

Am 28. November 1941, zehn Tage vor dem Angriff auf Pearl Harbor, ermutigte Ribbentrop Japan, Großbritannien und die Vereinigten Staaten anzugreifen.«¹⁶²

¹⁶² XXII, 519.

»Wir sind 1939 nicht in den Krieg eingetreten,
um Deutschland vor Hitler
oder die Juden vor Auschwitz zu retten.

Wie 1914 sind wir
für den nicht weniger edlen (!) Grund
in den Krieg eingetreten,
daß wir eine deutsche Vorherrschaft
in Europa nicht akzeptieren konnten.«

*Sunday Correspondent, 1989*¹⁶³

5. SZENE

»JEDER HUNNE EIN KRIEGSGRUND«¹⁶⁴ (GB)

IMT-VORSITZENDER LAWRENCE:

Ich eröffne die heutige Verhandlung
und übergebe der Anklagevertretung das Wort:

JACKSON: Am 15. März 1939 brachten
die Naziverschwörer ihren Plan,
im Gegensatz zu den Bestimmungen
des Abkommens von München,
zur vollen Durchführung, indem sie sich
des größeren Teiles der Tschechoslowakei
bemächtigten und ihn besetzten.¹⁶⁵
Deutschland weigerte sich und unterließ es,
einem internationalen Garantieabkommen
über die Grenzen des tschechoslowakischen
Staates beizutreten, wie es im 1. Nachtrag
des Münchener Vertrages vorgesehen war.¹⁶⁶

RIBBENTROP: »Die Enttäuschung war groß,
als wenige Tage nach München in England
die Aufrüstung um jeden Preis verkündet wurde.
Unsere Berichte aus dieser Zeit
zeigen eine zunehmende Versteifung

¹⁶³ In: *FAZ* vom 18. September 1989.

¹⁶⁴ Colville, siehe Lit., S. 192: W. Churchill am 13. Oktober 1940 zu Attlee.

¹⁶⁵ I, 41.

¹⁶⁶ I, 98.

der englischen Haltung gegenüber Deutschland, und es herrschte in Berlin der Eindruck einer Politik, die praktisch auf eine Einkreisung Deutschlands hinauslief.«¹⁶⁷

VERTEIDIGER:¹⁶⁸ Ich verlese einen Auszug aus der Rede des Premiers Chamberlain im Unterhaus am 3. Oktober 1938.¹⁶⁹
»Wir sind in diesem Land bereits während eines langen Zeitraums mit einem großen Wiederaufrüstungsprogramm beschäftigt, das in Tempo und Umfang ständig zunimmt. Niemand soll glauben, daß wir es uns infolge der Unterzeichnung des Münchener Abkommens leisten können, unsere Anstrengungen im Hinblick auf dieses Programm in dem gegenwärtigen Zeitpunkt zu verringern.«¹⁷⁰

MAXWELL-FYFE: Die britische Regierung hat die Besetzung der Tschechei am 15. März 1939 als einen Bruch der Chamberlain-Hitler-Erklärung vom 30. September 1938 aufgefaßt. Sie mußte deshalb mit weiteren Aggressionen Hitlers rechnen.

RIBBENTROP: Diese Auffassung ist falsch. Voraussetzung für das Münchener Abkommen war, daß England und die Tschecho-Slowakei keinen gemeinsamen Krieg gegen Deutschland vorbereiten sollten. Aber bereits am 3. Oktober 1938 teilte Chamberlain dem Unterhaus mit,

¹⁶⁵ X, 289.

¹⁶⁸ Dr. Horn.

¹⁶⁹ Dok. Ribbentrop, Nr. 48.

¹⁷⁰ X, 195 f.

»daß die Tschecho-Slowakei eine Anleihe von 30 Millionen Pfund [für Rüstungszwecke] von England erbeten habe. Die britische Regierung habe beschlossen, Prag vorschußweise einen Betrag von 10 Millionen Pfund zur Verfügung zu stellen«. ¹⁷¹

VERTEIDIGER:

Ich komme nun zur Verlesung des Dokumentes Ribbentrop 51. Es handelt sich um eine Erklärung des britischen Staatssekretärs für Luftfahrt im Unterhaus am 16. November 1938. Damit soll nachgewiesen werden, »daß England zur Luft energisch aufrüstete, weit über den normalen Rahmen der Verteidigungsbedürfnisse hinaus«.

VORSITZENDER RICHTER LAWRENCE:

»Wir möchten die Zeit des Gerichtshofs nicht dadurch in Anspruch nehmen, daß Sie jedes Dokument einzeln vorlesen, und wünschen von Ihnen, daß Sie die Dokumente sozusagen in Bausch und Bogen vorlegen.« ¹⁷²

VERTEIDIGER: Hoher Gerichtshof, erlauben Sie mir wenigstens, einen Auszug aus der Erklärung des britischen Staatssekretärs für Luftfahrt, Sir K. Wood, vorzutragen, die er im Unterhaus am 16. November 1938 abgegeben hat. ¹⁷³

¹⁷¹ Entsprechend dem Gutachten des norwegischen Völkerkundlers Hermann Harris Aall, in: *Keesings Arch. d. Gegenwart* v. 6. 10. 1938, 3754.

¹⁷² X, 197 f., X 504: Die abgelehnten Dokumente stammen sämtlich aus dem 2. Weißbuch der Deutschen Regierung vom September 1939.

¹⁷³ Dok. Ribbentrop, Nr. 51 = 2. Weißbuch, Dok. Nr. 226.

LAWRENCE: Abgelehnt, da unerheblich!

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Verehrter Richter Lord Lawrence,
bitte erlauben Sie mir, daß ich
von meinem Recht Gebrauch mache
und an dieser Stelle eingreife:
Herr Verteidiger, bitte unterrichten Sie
die Hohe Kommission über den Inhalt
der abgelehnten Erklärung.

IMT-Richter und Ankläger verlassen wütend den Gerichtssaal.

VERTEIDIGER: In dieser Erklärung
heißt es unter anderem: »Verhandlungen mit
Vertretern der kanadischen Industrie
sind jetzt erfolgreich zum Abschluß gebracht,
denen zufolge die Regierung einen
erstmaligen Auftrag für die Herstellung
von schweren Bombern erteilt hat.
In London sind jetzt Verhandlungen
mit zwei kanadischen Gesellschaften
im Gange, um Kampf- und
Aufklärungsflugzeuge herzustellen.«

IRK-RICHTER: Existieren noch
weitere Dokumentationen über
die britische Hochrüstung bzw.
über die feindliche Haltung Londons
Deutschland gegenüber?

VERTEIDIGER: Mehr als genug.
Am 23. Januar 1939 erklärte
der britische Premier im Rundfunk:
»Heute abend möchte ich Ihnen
etwas über die Einführung eines
freiwilligen nationalen Dienstes sagen.
Der Plan soll uns für den Krieg
bereitmachen.«¹⁷⁴

¹⁷⁴ Dok. Ribbentrop, Nr. 53 = 2. Weißbuch, Dok. Nr. 237.

Am 22. Februar 1939 trumpfte
Chamberlain in Blackburn auf.¹⁷⁵

Ich zitiere:

»Während der letzten zwei Tage haben wir
im Unterhaus die Fortschritte
unserer Aufrüstung erörtert.

Die Zahlen sind in der Tat überwältigend.

Vielleicht sind sie so gewaltig,
daß das Volk sie gar nicht mehr
zu fassen vermag.

Während von 1931 bis 1935
der durchschnittliche Aufwand
für die Verteidigung des Landes
114 Millionen Pfund betrug,
beliefen sich die Ausgaben
1936 auf 186 Millionen Pfund,
1937 auf 265 Millionen Pfund,
1938 betragen nach dem Voranschlag
die Ausgaben bereits 406 Millionen,
und der Voranschlag für das nächste
Finanzjahr ist bereits auf 580 Millionen
englische Pfund¹⁷⁶ angewachsen.«¹⁷⁷

Hohe Kommission,

diese Zahlen sprechen für sich.

Ich bitte, auf den Gerichtshof einzuwirken,
daß er sie im Urteil berücksichtigt.

IRK-RICHTER: Ich danke
für Ihre Ausführungen, die sicherlich
der Wahrheitsfindung dienen.
Doch muß ich darauf hinweisen,
daß der Hohe Gerichtshof

¹⁷⁵ Dok. Ribbentrop, Nr. 62 = 2. Weißbuch, Dok. Nr. 242.

¹⁷⁶ Goldparität in RM: 1 Pfund Sterling 1939 = 20,43 RM. 580 Millionen Pfund = 11,85 Milliarden RM (Sterling = **Easterling** = engl. Bezeichnung für eine Goldinheit der östlich Londons gelegenen Hansestädte).

¹⁷⁷ Die Verteidigungsdokumente betreffs »britische Aufrüstung und Hetze gegen Deutschland« nach dem Abkommen von München, Ribbentrop Nr. 48 bis 61, wurden vom Gerichtshof abgelehnt (X, 525).

in seinen Urteilen im Rahmen
des Londoner Statutes frei ist.
Uns bleibt nur die Möglichkeit,
über die US-Regierung
auf den Kontrollrat einzuwirken,
der das Urteil des IMT bestätigen
oder ablehnen kann.

*Alle Mitglieder des Hohen Gerichtshofes ziehen wieder ein und
stellen sich zur Urteilsverkündung auf:*

VORSITZENDER RICHTER LAWRENCE:

Bitte erheben Sie sich zur Urteilsverkündung
in der Angelegenheit

›Bruch des Münchener Abkommens‹:

»Daß Hitler niemals die Absicht hatte,
sich an das Münchener Abkommen zu halten,
ist durch die Tatsache erwiesen,
daß er den Angeklagten Keitel ersuchte,
ihm mitzuteilen, welche Streitkräfte
seiner Meinung nach erforderlich seien,
um jeden tschechischen Widerstand
in Böhmen und Mähren zu brechen.

Am 21. Oktober 1938 erließ Hitler einen Befehl
an die Wehrmacht [in dem es heißt:]

›Erledigung der Rest-Tschechei.

Es muß möglich sein, die Rest-Tschechei
jederzeit zerschlagen zu können,
wenn sie etwa eine deutsch-feindliche Politik
betreiben würde.‹ [Zitat Ende]

Es ist nicht notwendig,
das Beweismaterial über die Ereignisse
der darauffolgenden Monate zu überprüfen.«¹⁷⁸

Damit schließe ich die heutige Verhandlung.

VORHANG

¹⁷⁸ XXII, 497.

»Germanozid:
Ein Bild willkürlicher Zerstörung,
der Rache und der Gewalt,
des Hasses und des Mordens,
der Plünderi und der Vergewaltigung,
der Grausamkeit und der Verfolgung,
der Verbannung und des Selbstmordes,
des Hungers und der Armut.«

Reverend Peter H. Nicoll

IV. AKT: ARMAGEDDON¹⁷⁹

I. SZENE RADIO FREIES EUROPA

*Ein Nachrichtensprecher tritt an ein bereitgestelltes Pult mit Mikro-
phon und verliest in kühlem Ton (Schweizer Akzent) die Ereignisse aus
dem besetzten Deutschland und der Welt:*

SPRECHER: Mittwoch, den 26. März 1946.

Beim Gongschlag ist es genau 19 Uhr.

Sie hören vom Radio Freies Europa, wie immer um diese Zeit, Mel-
dungen und Berichte aus Deutschland und der Welt:

NÜRNBERG – Wie der Sender Freies Europa bei seinen Recherchen
im besetzten Deutschland immer wieder leidvoll erfahren muß, wird
die Presse- und Rundfunkfreiheit in allen vier Zonen rigoros unter-
drückt. Beim Nürnberger Militär-Tribunal kontrolliert eine eigens da-
für eingesetzte Dienststelle alle deutschen Publikationen. Sie gibt
»Empfehlungen« aus, zum Beispiel, daß die Wiedergabe entlastender
Ausführungen der Verteidigung unerwünscht sei. Darüber hinaus bin-
det man deutsche Nachrichtenagenturen an Weisungen und stellt Rund-
funksendungen unter Vorzensur. Die deutsche Lizenzpresse wirkt bei
der beabsichtigten Fehlunterrichtung der Bevölkerung voll mit: »Nichts

¹⁷⁹ Biblischer Begriff (Offenb. Joh. 16, 16); in den USA und in England Bezeich-
nung für eine politische Katastrophe.

von dem, was die deutschen Verteidiger vorgebracht haben, ist in Deutschland veröffentlicht worden.«¹⁸⁰

BERLIN – Der Kontrollrat hat für die deutsche Industrie einen Plan ausgearbeitet, der eine deutsche Produktionsenkung auf etwa 50 Prozent der Vorkriegszeit vorsieht. Alle Industrien, die nicht ausnahmslos ›friedliche Waren‹ herstellen, sollen demontiert werden. Der deutsche Lebensstandard soll dadurch im Sinne des Morgenthau-Plans im wesentlichen zu dem eines Agrarstaates absinken.

LONDON – Winston Churchill wurde der Ehrendoktor der Rechte des Westminster College in Fulton verliehen. In seiner Dankesrede sprach er von einem »Eisernen Vorhang«, hinter dem die UdSSR Polizeistaaten errichte. In einem *Prawda*-Interview bezeichnete Stalin Churchill als einen Kriegshetzer und verglich ihn mit Adolf Hitler.

BERLIN – Während in Nürnberg Deutsche wegen Zwangsarbeit bei Fremdarbeitern verurteilt werden, hat der Alliierte Kontrollrat im Februar 1946 in den Westzonen ein neues Gesetz erlassen, laut dessen alle männlichen Deutschen zwischen 14 und 65 und alle deutschen Frauen zwischen 15 und 50 zur Zwangsarbeit verpflichtet werden können. Die Weigerung, zu dieser Arbeit anzutreten, zieht als Sanktion die Einziehung der Lebensmittelkarten nach sich – eine Strafe, die das Nürnberger Tribunal inzwischen als »unmenschlich« erklärt hat, wenn sie von den Deutschen verhängt worden war.

MÜNCHEN – Bis zum 5. März wurden in der amerikanischen Zone 1,5 Millionen Fragebogen zur Entnazifizierung eingereicht, von denen bisher etwa 742 000 bearbeitet sind. 19 Prozent der Untersuchten werden beruflich entlassen, bei 7 Prozent wird Entlassung empfohlen, und bei 25 Prozent wird sie anheimgestellt. Bei 49 Prozent liegen keine Anzeichen für eine Tätigkeit während des Nationalsozialismus vor, bei 0,4 Prozent wurden Widerstandstätigkeiten nachgewiesen.

¹⁸⁰ Berndorff, Hans Rudolf, u. Richard Tüngel, »*Auf dem Bauche sollst Du kriechen*«, aaO., S. 126, Neuaufl. mit dem Titel: »*Stunde Null*«, Matthes & Seitz, Berlin 2004.

»Das unverzeihliche Verbrechen Deutschlands vor dem Zweiten Weltkrieg war der Versuch, seine Wirtschaft aus dem Welthandelssystem herauszulösen und ein eigenes Austauschsystem zu schaffen, bei dem die Weltfinanz nicht mehr mitverdienen konnte.«

Winston Churchill¹⁸¹

2. SZENE CHURCHILL – GÖRING

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Ich eröffne die heutige Sondersitzung unter Ausschluß jeglicher Öffentlichkeit. Alle Anwesenden, auch die Verteidiger, sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Von den Angeklagten ist heute nur Reichsmarschall Göring anwesend. Die Aufzeichnungen der Protokollanten dürfen von den Richtern nur eingesehen, aber nicht veröffentlicht werden. Auf Veranlassung der Verteidigung und auf Betreiben der IRK steht heute der frühere Premier Winston Churchill dem Gericht zur Verfügung. Er hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, sich einer Diskussion mit dem Reichsmarschall Göring zu stellen. Ich bitte die Kontrahenten, ihre Plätze einzunehmen.

Göring begibt sich ohne Aufhebens von der Anklagebank zu einem auf der rechten Seite aufgestellten Pult.

Als Winston Churchill den Saal (mit V-Zeichen) betritt und zum linken Pult geleitet wird, erheben sich alle Anwesenden und klatschen stürmisch (außer Göring und den sowjetischen Richtern und Anklägern).

¹⁸¹ Churchill, Winston, *Der Zweite Weltkrieg*, Scherz, München 1960.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Ich begrüße hiermit unseren Gast
und bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

CHURCHILL: Herr Reichsmarschall,
Sie sollten zunächst wissen,
daß ich ursprünglich dagegen war,
Sie hier vor Gericht zu stellen.

GÖRING (*ironisch*): Sir, dann werde
ich mich bei Ihnen bedanken müssen.

CHURCHILL: Keine Ursache.
Ich wollte Sie nämlich sofort nach
der Gefangennahme erschießen lassen.

GÖRING: Also kurzer Prozeß
in Wild-West-Manier,
und zwar gleich 50 000fach,
wie Sie es 1943 zunächst im Unterhaus
und dann 1945 in Jalta gefordert haben.

CHURCHILL:
Mit dieser legalisierten Lynchjustiz
hätten wir alle Probleme vermieden,
die Prozesse immer mit sich bringen.

GÖRING: Wobei die »legalisierte Lynchjustiz«
weder legal gewesen wäre
noch etwas mit »Justiz« zu tun gehabt hätte.
Von Stalin, einem Diktator schlimmster Sorte,
mußten Sie sich sagen lassen –
ich zitiere wörtlich:
»Bisher war es die allgemeine Ansicht,
daß ein Kriegsgefangener nicht
ohne Prozeß erschossen werden darf.«¹⁸²
Zitat Ende.

CHURCHILL: »Ein Kriegsgefangener,
der Verbrechen gegen Gepflogenheiten

¹⁸² PRO file CAB. 120/170

des Krieges begangen hat,
kann erschossen werden.«¹⁸³

GÖRING: Irrtum, Sir! Kriegsgefangene dürfen nur nach einem ordentlichen, von Offizieren angemessenen Ranges gebildeten Kriegsgericht und nach Benachrichtigung der Schutzmacht sowie nach Ablauf einer statutengemäß festgelegten Frist hingerichtet werden. Es ist paradox, daß ein britischer Premier für die sofortige Ermordung plädierte und der Diktator Stalin sie verwarf, denn Großbritannien hatte die Genfer Kriegsgefangenenkonvention unterschrieben, die Sowjetunion nicht.

CHURCHILL: Und wie war das 1944 mit der Hinrichtung von insgesamt dreißig britischen Piloten, die im März 1944 aus dem Gefangenenlager Sagan entflohen waren? Dafür zeichnen doch Sie verantwortlich!

GÖRING: Allerdings, und dazu stehe ich auch. Von unseren britischen Agenten ist mir aber auch bekannt,¹⁸⁴ daß deutsche Kriegsgefangene auf Ihre persönliche Anweisung hin ohne Gerichtsverfahren hingerichtet wurden. Viele seien im Park von Woburn Abbey, der ehemaligen Geheimdienstzentrale, mit kreuzweise gebundenen Händen verscharrt worden.¹⁸⁵

¹⁸³ Ebenda.

¹⁸⁴ Das Dossier darüber ist für 75 Jahre gesperrt.

¹⁸⁵ 2003 berichtete die BBC über den Fund mehrerer hundert gefesselter Leichen bei Kanalisationsarbeiten im Park von Woburn Abbey, dem Landsitz des Herzogs von Bedford in der Grafschaft Bedford. Dort befand sich während des Krieges die Geheimdienstabteilung SO1 (Special Operation 1).

CHURCHILL (*mit wegwerfender Geste*):
Gerüchte deutscher Kriegspropaganda!

GÖRING: Handelt es sich auch um Gerüchte,
daß Sie 1940 als Oberbefehlshaber der Marine
völkerrechtswidrig einen unbegrenzten
Seekrieg angeordnet haben?

VORSITZENDER IRK-RICHTER:
Meine Herren, es geht unserer Kommission
nicht um gegenseitige Beschuldigungen
wegen einzelner Vorkommnisse,
sondern um die Kriegsschuldfrage
und um systematische Kriegsverbrechen.

GÖRING: Der unbegrenzte Seekrieg
zählt meiner Ansicht nach bereits
zu der letzteren Kategorie.

CHURCHILL: Das war nur unsere Antwort
auf den Einmarsch in Polen,
den Hitler und auch Sie, Herr Reichsmarschall,
zu verantworten haben.
Wer einen solch verheerenden Krieg
wie den letzten entfesselt hat,
muß als Kriegsverbrecher behandelt werden.

GÖRING: Bevor derjenige beschuldigt wird,
der einen Krieg entfesselt hat,
sollte man denjenigen suchen,
der ihn angezettelt hat.
Nicht, wer den ersten Schuß abgibt,
trägt die Hauptschuld, sondern derjenige,
der den Anlaß dazu gegeben hat.
Im übrigen hat Großbritannien
uns den Krieg erklärt, nicht umgekehrt.

CHURCHILL: Die Annexion Österreichs
und der Einmarsch in Prag
haben die Aggressionsabsichten Hitlers
überdeutlich werden lassen.
Seitdem waren wir fest davon überzeugt:

»Die Zwillingswurzeln aller unserer Übel,
Nazityrannei und preußischer Militarismus,
müssen ausgerottet werden.«¹⁸⁶

GÖRING: Ihre persönliche Feindschaft
dem Deutschen Reich gegenüber
ist aber weit älteren Datums.
Im Jahre 1936 haben Sie in England versucht,
unter dem Slogan »Nazi-Deutschland
ist der Feind der Zivilisation«
diejenigen in einer ›Anti-Nazi-League‹
wie ›FOCUS‹ zu vereinen, die bereit waren,
den Nationalsozialismus zu bekämpfen.¹⁸⁷

CHURCHILL: Dafür können Sie sich
bei Hitler bedanken, der 1936
unter Bruch des Versailler Vertrages
in die Rheinlande einmarschiert war.

GÖRING: Bereits vor jenem Zeitpunkt
dachten Sie an Krieg gegen Deutschland.
Dem ehemaligen Reichskanzler Brüning
gegenüber erklärten Sie schon 1934,
daß die Welt ausschließlich vom Kampf
um die Vorherrschaft beherrscht werde.
Wörtlich fügten Sie hinzu:
»Deutschland muß wieder besiegt werden,
und dieses Mal endgültig.
Sonst werden Frankreich
und England keinen Frieden haben.«¹⁸⁸
Im November 1936 erklärten Sie
dem US-General Wood wörtlich:
»Deutschland wird zu stark,
wir müssen es zerschlagen!«¹⁸⁹

¹⁸⁶ Churchills Unterhauserklärung vom 21. September 1943.

¹⁸⁷ Gilbert, A., *Churchill*, Thomson Learning, S. 153.

¹⁸⁸ Aigner, Dietrich, *Winston Churchill – Ruhm und Legende*, Musterschmidt-Verlag, Göttingen 1975, S. 103 f.

¹⁸⁹ Hughes, Emrys, schottischer Journalist, *Churchill. Ein Mann in seinem Widerspruch*, Tübingen 1959, S. 139.

Ihre Kriegsabsichten drückten Sie
im selben Jahr noch deutlicher aus,
als sie im BBC wörtlich sagten:
»Wir werden Hitler den Krieg aufzwingen,
ob er will oder nicht.«¹⁹⁰
1938 formulierten Sie es noch präziser.
Wörtlich: »Was wir wollen,
ist die restlose Vernichtung
der deutschen Wirtschaft.«¹⁹¹
Ich erinnere Sie auch an die Worte
Ihres jüdischen Freundes Baruch,
als 1938 das Münchener Abkommen
den Frieden noch einmal gerettet hatte:¹⁹²
»Wir werden jenen Burschen Hitler schlagen,
er wird damit nicht durchkommen.«¹⁹³
Dazu paßt das Bekenntnis von Lord Halifax,
daß er »bereits 1936 zu einem neuen Krieg
zwischen England und Deutschland in
naher Zukunft entschlossen gewesen« sei.¹⁹⁴

CHURCHILL: Das waren alles
nur verbale Drohungen, um den
politischen Gegner einzuschüchtern.

GÖRING: Tatsächlich?
Waren das Ultimatum und die Kriegserklärung
von 1939 auch nur leere Drohungen?

¹⁹⁰ Franzis, Hermann, *Die Zerstörung des politischen Standorts Deutschland*, Hohenrain, Tübingen 1998, S. 71.

¹⁹¹ Ebenda, S. 72, und Aigner, Dietrich, *Winston Churchill*, Göttingen 1975, S. 141.

¹⁹² Baruch, Bernhard, einer der reichsten und einflußreichsten Männer der USA, Präsidentenmacher, schenkte Churchill zur Vergrößerung der jüdischen politischen Herrschaft in England eine Million Dollar. Als der verschwenderisch lebende Churchill Anfang 1938 pleite war, erklärte sich der jüdische Millionär Strakosch bereit, seine Schulden zu übernehmen und drei Jahre lang alle seine Verluste zu decken.

¹⁹³ James, Robert Rhodes, *Churchill: a Study in Failure* (Eine Studie des Mißlingens), London 1970, S. 341 ff.

¹⁹⁴ Halifax' Memoiren, *Fullness of Day*, zitiert in: Nicoll, Peter, *Englands Krieg gegen Deutschland*, Tübingen 1963 (42001), S. 117.

Und wie war das mit Ihrer Rundfunkrede vom 12. November 1939, als Sie sagten: »Dieser Krieg ist ein englischer Krieg, sein Ziel ist die Vernichtung Deutschlands.« Von Ihrem eigenen Unterstaatssekretär Lord Vansittart wurden Sie am 6. September 1941 brutal bestätigt, als er sagte: »Der Feind ist das Deutsche Reich und nicht nur der Nazismus; und diejenigen, die das noch nicht begriffen haben, haben gar nichts begriffen.«¹⁹⁵

CHURCHILL: »Die Idee, durch eine Verständigung mit Deutschland Europa zu beherrschen, steht im Gegensatz zu unserer Geschichte«.¹⁹⁶ Ich gebe zu, daß England sich spätestens 1938 gegen eine Verständigung mit dem Reich und für dessen Zerstörung entschieden hatte. (*süffisant*): Das aber entsprach zu jener Zeit genau den eindringlichen Empfehlungen deutscher Verschwörer. Staatssekretär Ernst von Weizsäcker hatte uns seit Spätsommer 1938 zu einem »drohenden Schweigen« geraten. Um Hitler stürzen zu können, wünschten sich viele Verschwörer den Krieg geradezu herbei. Ich nenne nur die Gebrüder Kordt, Fabian von Schlabrendorff,¹⁹⁷ Carl Goerdeler und Kleist-Schmenzin.

¹⁹⁵ Foreign Office To Mallet / Nr. 1011 / FO 371/24408 / XC 1973 / PRO.

¹⁹⁶ Charmley, John, *Das Ende einer Legende*, Propyläen, Berlin 1995, S. 304

¹⁹⁷ Schlabrendorff, Fabian von, *Offiziere gegen Hitler*, Zürich 1946. Neue ergänzte Auflage: Berlin 1984. Darin schreibt er: »Diesen Erfolg Hitlers unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu verhindern, auch auf Kosten einer schweren Niederlage (!) des Dritten Reiches, war unsere vordringliche Aufgabe.«

Dr. Hjalmar Schacht riet Chamberlain:

»Kein Appeasement mit Hitler!«

Dieser könne nur durch einen Krieg
beseitigt werden.

Und deshalb dürfe Großbritannien
Hitler gegenüber keinen Fußbreit nachgeben.

Der einzige Englandkenner
unter den deutschen Widerständlern,
Adam von Trott zu Solz, hingegen,
ist mir stets aus dem Weg gegangen.

GÖRING: Diese naiven Landesverräter
haben London vertraut und an einen
fairen Verhandlungsfrieden geglaubt.

CHURCHILL: Na und?

Wir Engländer lieben den Verrat,
verachten aber den Verräter.

Wir haben in diesem Krieg
den Verschwörern niemals auch nur
das kleinste Zugeständnis gemacht.

Sie dienten uns nur als Nachrichtenquelle.

GÖRING: Ihr Dank an diese Verräter bestand
dann darin, daß die BBC uns am 20. Juli 1944
die Namen der Verschwörer mitgeteilt hat.

CHURCHILL: »Die Geschehnisse des 20. Juli
und die nachfolgenden Massenexekutionen
hatten für England nur das Interesse,
mitanzusehen, wie sich die Mächtigen des
Reiches gegenseitig an die Hälse fuhren.«¹⁹⁸

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Die Zeit drängt! Ich möchte die Herren
an die weiteren vereinbarten Themen erinnern.

CHURCHILL: Hitlers Überfälle
auf Norwegen, Holland und Belgien
beweisen seine Absicht,
ganz Europa zu beherrschen.

¹⁹⁸ Winston Churchill am 2. August 1944 im Unterhaus.

GÖRING: Sir, Sie wissen doch genau,
 daß Sie selbst eine britische Invasion
 in Norwegen befohlen hatten.
 Als Ihre Marine die deutsche »Altmark«
 in norwegischen Hoheitsgewässern
 gegen alles Kriegsrecht angriff,
 mußten wir handeln.
 Ihr Pech als Marine-Oberbefehlshaber,
 daß wir Ihrer Invasionsflotte
 dann um einige Stunden zuvorkamen.
 Hitler hatte zuvor mehrfach betont,
 daß er nicht die Absicht hege,
 die Kriegsschauplätze zu erweitern.¹⁹⁹
 Wenn aber von feindlicher Seite
 der Krieg ausgeweitet werden sollte,
 um das Deutsche Reich abzuschnüren,
 würde er dagegen vorgehen.²⁰⁰

CHURCHILL: Den Überfall
 auf die neutralen Holländer und Belgier
 werden Sie aber Großbritannien
 nicht in die Schuhe schieben können.

GÖRING: Und ob wir das können, Sir!
 »Die Niederlande und Belgien
 waren längst vor dem 10. Mai 1940
 tatsächlich nicht mehr neutral,
 denn ihr Luftgebiet stand den Briten
 in 127 dokumentierten Fällen
 praktisch zur freien Verfügung.«²⁰¹
 Das fortdauernd geduldete Benützen
 des Luftgebietes eines neutralen Staates
 zum Zwecke von Angriffshandlungen
 bildete einen Neutralitätsbruch,
 der berechnete, Belgien und Holland
 nicht mehr als neutral zu betrachten.
 Außerdem gab es noch Ihre Befehle

¹⁹⁹ XV, 412.

²⁰⁰ XXV, 41, u. XXII, 507.

²⁰¹ XIX, 16 f.

zur Besetzung Islands im Jahre 1940
und Persiens im August 1941.
Sie beweisen, daß Sie die Neutralität
nicht sonderlich ernst nahmen.

CHURCHILL: Selbstverständlich
haben wir damals mit den Generalstäben
Hollands und Belgiens heimlich kooperiert.
Und was Persien betraf, so wollten wir
es nicht der Sowjetunion überlassen.
Schließlich ging es im Nahen Osten
um unsere Ölversorgung.

GÖRING: Nach Aussagen von Bomber-Harris
tragen Sie allein die politische Verantwortung
für den totalen Vernichtungskrieg
gegen deutsche Städte und deren Einwohner,
also gegen Frauen und Kinder.
Sie selbst haben gefordert,
»es dürfen keine Anstrengungen
gescheut werden«, die Deutschen
»zu terrorisieren und zu paralysieren«.
Nach Artikel 6 b des Londoner Statuts
gilt aber die mutwillige Zerstörung
von Städten, Märkten oder Dörfern
als Kriegsverbrechen,
erst recht der Mord an Unschuldigen.

CHURCHILL: Achtzig Prozent aller Deutschen
hatten 1938 für die Nazi-Politik Hitlers gestimmt.
Jetzt erfuhren sie dafür die gerechte
Strafe am eigenen Leib.
In diesem Zusammenhang muß ich
auf ein erbeutetes Dokument hinweisen,
dem zufolge Sie es Ihrer Zivilbevölkerung
erlauben wollten, abgeschossene Piloten
zu lynchen, wenn diese deutsche Zivilisten
mit Maschinengewehren beschossen hätten.²⁰²

²⁰² Jackson hatte vergeblich versucht, Göring zu Fall zu bringen, indem er lange auf diesen Anschuldigungen herumritt.

GÖRING (*ironisch*): Ihr Vorwurf wirft doch die für die Alliierten sehr peinliche Frage auf:
»Haben alliierte Flugzeuge tatsächlich auf hilflose Zivilisten geschossen??«

CHURCHILL: (*knurrt nur ein kaum hörbares »damned!«*)

GÖRING: Mr. Churchill,
Sie schweigen; das besagt alles.
Aber jetzt muß ich Sie daran erinnern, daß Sie auf der Potsdamer Konferenz 1945 auch den Atombombenabwurf auf Hiroshima und Nagasaki billigten. Den dokumentarischen Beweis dafür liefert ein Dossier Präsident Trumans:
Ich zitiere:
»Vorschläge gebilligt, abwerfen, sobald fertig, doch nicht vor dem 2. August.«²⁰³

CHURCHILL: Nach der Niederlage Frankreichs stand England mit dem Rücken an der Wand. Die Royal Air Force war die einzige Waffe, die uns geblieben war.
Ich war damals fest entschlossen, damit Deutschland zu schlagen.
Hätte Deutschland nicht kapituliert, wäre nach unseren Plänen im Juli 1945 eine Atombombe auf Berlin gefallen.

GÖRING: Es bleibt dabei:
Ihre Moral-Bombing-Strategie gegen deutsche Frauen, Kinder und Greise verletzte geltendes Völkerrecht: nämlich die Zivilschutz-Artikel 23, 25 und 27 der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907.
Die Unterzeichnerstaaten wollten damit

²⁰³ IN-178 (Harry S. Truman Libr., Map Room Files).

alle unmittelbar gegen Zivilisten
gerichteten Angriffe verbieten.

CHURCHILL: Dann aber richten sich
diese Artikel auch gegen Bomben-
und Raketenangriffe auf London.

GÖRING: Sir, Sie vergessen,
daß angesichts der fortlaufenden Vernichtung
der zivilen Kerne deutscher Städte
die Haager Landkriegsordnung
Vergeltungsangriffe erlaubt.
Vor Ihrem 6. Luftangriff auf Berlin
habe ich einen Angriff auf London zu Recht
als Repressalie angekündigt,
falls England seine Angriffe nicht einstellt.²⁰⁴
Doch kommen wir zu einem
anderen ungeheuerlichen Verbrechen:
Mit Ihrer Unterschrift in Jalta
wurden über zwölf Millionen Deutsche
aus ihrer angestammten Heimat vertrieben.
Über zwei Millionen kamen dabei ums Leben.
Noch im August 1941 hatten Sie
in der ›Atlantik-Charta‹ verkündet,
»daß keine territorialen Veränderungen
zustande kommen sollen, die nicht
mit den frei geäußerten Wünschen
der betroffenen Völker übereinstimmen«.²⁰⁵
Für Deutsche galt das natürlich nicht.

CHURCHILL: Die »Aussiedlung«²⁰⁶
der deutschen Bevölkerung
und die territoriale Verkleinerung des Reiches
dienen lediglich dem letztlich humanen Zweck,
Deutschland so zu schwächen,

²⁰⁴ Siehe auch Liddel Hart, Basil, *Geschichte des Zweiten Weltkrieges*, Bergisch Gladbach 1979.

²⁰⁵ Ploetz, *Konferenzen und Verträge, 1914–1959*, ²1974, S. 201.

²⁰⁶ Der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker bezeichnete die brutale Vertreibung sogar als »Wanderungsbewegung«.

daß es niemals mehr in der Lage ist,
den Weltfrieden zu bedrohen.

GÖRING: Diente es
auch einem humanen Zweck,
völkerrechtswidrig Millionen Russen
gewaltsam an die Sowjets auszuliefern?²⁰⁷
Ein Großteil der Kosaken und
der Angehörigen der Wlassow-Armee
wurde sofort liquidiert, der Rest
verschwand in sibirischen KZ-Lagern.
Ende Mai 1945 wurden von den Briten
in Österreich drei serbische Regimenter
zusammen mit 11 000 Slowenen,
dazu 80 000 kroatische Soldaten
und 30 000 Zivilisten an Tito ausgeliefert;
alle wurden bestialisch ermordet.

CHURCHILL (*winkt gelangweilt ab*):
In diesen Fällen handelte es sich
um faschistische Landesverräter,
die ihren Tod verdient haben.
Sie alle hatten der verbrecherischen
Nazi-Diktatur gedient und gegen uns
und ihr eigenes Land gekämpft.

GÖRING: Es bleibt trotzdem
ein barbarisches Verbrechen.
Aber kommen wir jetzt zu einer
der schwerwiegendsten Entscheidungen,
die Sie getroffen haben.
Am 27. Februar 1941 hatte der Leiter
des Geheimdienstes SOS1, Hugh Dalton,
mit Ihnen die Kriegslage erörtert,
wobei festgestellt wurde, daß England
den Krieg nicht gewinnen könne,
wohl aber einen Weltkrieg.

²⁰⁷ Bis 7. September 1945 haben die Westalliierten den Sowjets 2 229 552 Personen überstellt.

Dabei haben Sie sich dazu entschlossen,
einen Weltkrieg zu entfesseln,
denn am 28. Februar schrieb Dalton an Eden –
ich zitiere: »Was Churchill vorgeschlagen hat,
ist eine wirklich entsetzliche Sache,
und ich bin mir sicher,
daß es mein Gewissen nicht erlaubt,
mich daran zu beteiligen. . .
Ich glaube nicht, daß wir es
moralisch rechtfertigen können.«²⁰⁸

VORSITZENDER IRK-RICHTER

Mr. Churchill, bei Ihrer Ehre,
trifft es zu, daß Sie bereit waren,
für einen Sieg einen Weltkrieg
mit Millionen Toten und entsetzlichen
Zerstörungen in Kauf zu nehmen?

CHURCHILL (*überlegt lange, dann
mit grimmiger Miene*):

Ich war damals fest davon überzeugt,
daß die Ausrottung Nazideutschlands
mit Hilfe Roosevelts
das europäische Sicherheitsproblem lösen
und eine lange Friedensperiode
heraufführen werde.²⁰⁹

GÖRING: Daß Sie keinen Frieden wünschten,
sondern entschlossen waren,
die Welt mit Hilfe der USA
in Brand zu setzen, zeigt die Tatsache,
daß Sie bis 1941 über fünfzig Angebote
zu Friedensverhandlungen eiskalt
zurückgewiesen haben.²¹⁰
Die meisten davon stammten von Hitler,
der mit Hilfe des Papstes als Vermittler

²⁰⁸ 194 Doc. No. FO 898/306 – Public Records Office, zit. in: Allen, Martin,
Churchills Friedensfalle, Druffel, Inning 2003.

²⁰⁹ Nach 1945 gab es über 100 Kriege mit über 30 Millionen Toten.

²¹⁰ Meiser, Hans, *Gescheiterte Friedensinitiativen*, Grabert, Tübingen 2004.

1940 sogar angeboten hatte,²¹¹
sich aus allen besetzten Ländern
zurückzuziehen und Schadenersatz zu leisten.
Die Annahme dieses Angebotes
hätte den europäischen Frieden gerettet.

CHURCHILL: Das hätte aber auch bedeutet,
daß das Großdeutsche Reich unter Hitler
die beherrschende Kontinentalmacht
geblieben wäre.
Das aber konnten und wollten Roosevelt
und ich auf keinen Fall dulden.
Unser Entschluß stand längst fest:
Das Reich mußte ein für allemal
total vernichtet werden.
Koste es, was es wolle.

GÖRING: Ihr Wort in Gottes Ohr
und in deutsche Geschichtsbücher!
Doch ich fürchte, daß es dort
ebenso wenig zu finden sein wird
wie unser Friedensangebot von 1940.

CHURCHILL (*zynisch*):
Unsere Staatsarchive sind sehr geduldig.
Sie können über 75 Jahre warten,
ehe sie ihr Material wieder freigeben.
Und was in deutschen Zeitungen
und Geschichtsbüchern stehen wird,
das bestimmen für lange Zeit nur wir.

²¹¹ Doc. No. FO 371/26991 – Public Records Office, Kew. Zitiert in: Allen, Martin, *Churchills Friedensfalle*, Druffel, Inning 2003. Punkt 2 des Verhandlungsangebotes lautete: »Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien und Frankreich werden wieder unabhängige freie Staaten werden, die in der Lage sind, ihre eigene Verfassung und Regierung zu wählen; es muß aber eine Opposition gegen Deutschland ausgeschlossen und die Versicherung gegeben werden, daß von Vergeltung abgesehen wird. Deutschland wird seine Streitkräfte zurückziehen und von diesen Ländern keine militärischen Zugeständnisse einfordern, und es ist bereit, über eine Art von Reparation für die Schäden zu verhandeln, die den Ländern während der Eroberung zugefügt wurden.«

GÖRING: Deutschland

hat einen notwendigen Krieg gegen
den Störenfried Polen geführt,
wobei es nur um berechnete
deutsche Ansprüche ging.

Sie dagegen haben nach der Niederlage
Frankreichs durch Ihre Aktionen in
Norwegen, Jugoslawien und in Griechenland
ganz Europa rücksichtslos in Brand gesteckt,
so daß wir gezwungenermaßen
überall dort eingreifen mußten.

CHURCHILL: Genau das bezweckten wir;
Hitler sollte seine Kräfte verzetteln.
Das konnte er auf die Dauer nicht aushalten,
wie es sich gezeigt hat.

GÖRING: Dem Brigadier Fitzroy Maclean
haben Sie vor seiner Abreise nach
Jugoslawien aufgetragen, »festzustellen,
wer die meisten Deutschen umbringe,
und Vorschläge zu machen,
wie London [den Partisanen] helfen könnte,
noch mehr Deutsche umzulegen«.

CHURCHILL: Es kam mir tatsächlich darauf an,
möglichst viele Hunnen töten zu lassen.
Um das zu erreichen,
gab es »keine Gewaltmaßnahmen,
die wir nicht ergreifen würden«.²¹²

GÖRING: Deshalb haben Sie auch
nach dem Frankreichfeldzug
als erster alle humanen Maßstäbe
des Kriegsvölkerrechts gesprengt,
indem Sie – und später auch Stalin –
den konventionellen Krieg
durch das Partisanen-Unwesen verseuchten.
Der damit verbundene hohe Blutzoll

²¹² Maclean, Fitzroy, *Eastern Approaches*, London (Cape) 1949, S. 281.

war zwar nicht kriegsentscheidend.
Damit aber haben Sie
die Büchse der Pandora geöffnet.
Das wird Unheilvolles
in künftigen Kriegen zeitigen.

CHURCHILL:

Recht oder Unrecht – wir haben gesiegt!

GÖRING: Zur gleichen Zeit

haben Sie mit der Atlantik-Charta
der Welt vorgetäuscht, daß Sie
»das Recht *aller* Völker achten,
sich diejenige Regierungsform zu wählen,
unter der sie leben wollen«,²¹³
1944 brachen Sie Ihr Wort,
als Sie erklärten, daß die Charta
natürlich nicht für die Deutschen gilt.
Wenn sich also die Deutschen
nicht selbst dafür entschieden,
ihre Nazi-Tyrannie abzuschütteln,
warum mußten dann viele Engländer sterben,
um die Deutschen davon zu befreien?
Zumal Sie den Tyrannen Stalin akzeptierten.
Damit ist klar: Es war nicht Ihr Ziel,
die Tyrannie an sich zu vernichten.
Worin aber bestand Ihr Kriegsziel?

CHURCHILL: Ihre Frage will ich

mit denselben Worten beantworten,
die ich am 13. Mai 1940
vor dem Unterhaus gebraucht habe:
»Unsere Politik ist, Krieg zu führen,
zur See, zu Lande und in der Luft,
mit aller unserer Macht und Stärke,
die Gott uns verleihen kann, Krieg zu führen
gegen eine ungeheuerliche Tyrannie,
wie es sie schlimmer in der düsteren

²¹³ Ploetz, *Konferenzen und Verträge, 1914–1959*, ²1974, S. 201, Artikel 3.

und traurigen Geschichte menschlicher
Verbrechen nicht gegeben hat.
Das ist unsere Politik.
Sie fragen: Und was ist unser Ziel?
Darauf kann ich mit einem Wort antworten:
Sieg – Sieg um jeden Preis.«²¹⁴
Mit jedem Kriegstag war mein Haß
gegen die Hunnen gewachsen.

GÖRING: In Ihrem Haß haben Sie
von Anfang an darauf hingearbeitet,
das Deutsche Reich zu vernichten.
Als die USA in den Krieg eintraten,
riefen Sie wörtlich aus – ich zitiere:
»Das ist das Ziel, von dem ich geträumt, das
ich ersehnt und auf das ich hingearbeitet habe,
jetzt ist es Wirklichkeit geworden.«
Dazu paßt Ihre Erklärung vom März 1946
gegenüber US-Präsident Truman:
»Der Krieg ging nicht allein
um die Beseitigung des Faschismus,
sondern um die Erringung der Absatzmärkte.
Wir hätten, wenn wir gewollt hätten,
ohne einen Schuß zu tun, verhindern können,
daß der Krieg ausbrach,
aber wir wollten nicht.«²¹⁵

Sir, wenn Sie jetzt in Nürnberg
vor dem Gerichtsgebäude die Straße betreten,
stehen Sie vor einem gewaltigen Trümmerfeld,
unter dem Hunderttausende begraben sind,
Sie stehen vor einem zerstörten Europa,
das in seiner östlichen Hälfte von einem
blutrünstigen Diktator beherrscht wird.
Das alles ist Ihr Werk, Ihr Zerstörungswerk,
das Sie von Anfang an angestrebt haben:

²¹⁴ Churchill im Unterhaus am 13. 5. 1940, unmittelbar nach Übernahme der Regierung.

²¹⁵ Zu US-Präsident Truman im März 1946.

Deutschlands Vernichtung und Verwandlung
in eine Wüste und die Ausrottung
so vieler Deutschen wie möglich.
Dabei hatten Sie es in der Hand,
rechtzeitig für Frieden zu sorgen.
Aber, nach Ihren eigenen Worten:
Sie wollten es nicht.
Daraus kann ich nur einen Schluß ziehen:
Sie gehören als die Nummer eins
vor ein tatsächlich internationales Gericht.
Und mit Ihnen Stalin und postum Roosevelt,
die aber ohne Sie keine Chance gehabt hätten,
den Krieg zu einem Weltkrieg auszuweiten
und zu ihren Gunsten zu entscheiden.

CHURCHILL: *senkt den Kopf und verläßt wortlos den Saal.*
Alle Anwesenden erheben sich schweigend.

»Weil die Luft »erobert« ist,
wird die Erde bombardiert.
Es ist von allen Schanden dieser Erde die größte,
daß jene einzige Erfindung,
die die Menschheit den Sternen näherbringt,
ausschließlich dazu gedient hat,
ihre irdische Erbärmlichkeit,
als hätte sie nicht unten genügend Spielraum,
noch in den Lüften zu entfalten. . .«

Karl Kraus

3. SZENE

GOMORRHA – RÜCKFALL IN DIE BARBAREI

Auf der Londoner Konferenz hatten sich die alliierten Vertreter in verschwörerischer Weise und gegen jegliches Recht darauf geeinigt, das Thema »Luftkrieg gegen Städte und wehrlose Zivilisten« in Nürnberg unter allen Umständen zu unterdrücken. Das gelang ihnen fast vollständig, indem alle Beweisanträge und entsprechenden Dokumente rigoros abgelehnt wurden. Damit sollte verhindert werden, daß Churchill und Roosevelt weltweit als die kaltblütigsten, inhumansten Kriegsverbrecher angeprangert und verurteilt wurden, die Demokratien jemals hervorgebracht haben.

Die IRK hatte es sich daraufhin zur Aufgabe gemacht, diesem Komplex nachzugehen und die Wahrheit zu ergründen.

Einzug der Richter und Ankläger

VORSITZENDER RICHTER

LORD LAWRENCE:

Auf der heutigen Tagesordnung
steht die Aufrüstung
durch Aufbau der deutschen Luftwaffe,
die einem verbrecherischen
Angriffskrieg diene.
Das Wort hat die Anklagevertretung.

JACKSON: Im Jahre 1935

hatte Hitler die Heeres-, Flotten-
und Luftfahrtbestimmungen

des Versailler Friedensvertrages widerrufen.
Zur Durchführung der Kriegsvorbereitungen
schufen die Naziverschwörer 1936
mit dem Angeklagten Göring
als Bevollmächtigten das »Amt
zur Durchführung des Vierjahresplanes.«²¹⁶

VERTEIDIGER: Gegen diese
Darstellung erhebe ich Einspruch.
Der Widerruf wurde von Großbritannien
insofern anerkannt und unterstützt,
als es 1935 ein Flottenabkommen
mit Deutschland unterzeichnete.
Wegen des Vierjahresplanes rufe ich
den Angeklagten Göring in den Zeugenstand
und bitte ihn, dem Gerichtshof
die wahren Gründe zu erklären.

Göring betritt den Zeugenstand.

GÖRING: »Der Ausgangspunkt
des Planes und der Vertragsmaßnahmen
war die wirtschaftliche Krise im Jahre 1935.
1936 fragten mich der Kriegsminister
von Blomberg und der Wirtschaftsminister
und Reichsbankpräsident Dr. Schacht,
ob ich bereit wäre, als Rohstoff-
und Devisenkommissar mitzuarbeiten.
Daraus entstand der Vierjahresplan.«²¹⁷
»Ich wollte keinen Krieg und sah
die beste Vermeidung des Krieges
in einer sehr starken Rüstung
nach dem bekannten Grundsatz:
Wer ein scharfes Schwert besitzt,
besitzt den Frieden.«

JACKSON: »Sind Sie
noch immer dieser Ansicht?«

²¹⁶ XXII, 479 f.

²¹⁷ IX, 319.

GÖRING: »Dieser Ansicht bin ich heute,
wenn ich die Verwicklungen sehe,
mehr denn je.«²¹⁸

JACKSON: Aber mit diesem scharfen
Schwert haben Sie in der halben Welt
Angst und Schrecken verbreitet.

GÖRING (*ironisch*):

Das letztere ist doch seit Jahrhunderten
ein Privileg der Alliierten,
und zwar in der gesamten Welt.
Wie bereits Generalfeldmarschall
Kesselring ausgesagt hat,²¹⁹
war die deutsche Luftwaffe
eine reine Verteidigungswaffe.
Die Offensiv-Luftwaffe fehlte bis 1937/38.
Die Kampfflugzeuge, die später
in der Luftwaffe eingeführt worden sind,
hatten weder die Reichweite
noch das Beladungsvermögen,
um als Eroberungs- oder Offensivwaffe
angesehen zu werden.
Es fehlten vor allem
viermotorige Kampfflugzeuge.

JACKSON: Während Hitler
in seinen Reden immer wieder beteuerte,
er wünsche die Erhaltung des Friedens,
hat das Reich insgeheim furchterregende
neue Flugzeugtypen entwickelt,
wie zum Beispiel den Sturzkampfbomber.

GÖRING (*zynisch*): Gibt es überhaupt
furchterregendere Flugzeuge
als die seit 1936 in England gebauten
viermotorigen Langstreckenbomber
und die ›Fliegenden Festungen‹

²¹⁸ IX, 503.

²¹⁹ IX, 199.

der amerikanischen AIR FORCE,
die Nacht für Nacht ganze Städte
in Schutt und Asche legten?!

MAXWELL-FYFE: Einspruch.

Die Kriegführung der Alliierten
ist nicht Gegenstand dieses Tribunals.

LAWRENCE: Stattgegeben!

JACKSON: Am 14. Oktober 1933

erklärte Deutschland seinen Austritt
aus der Abrüstungskonferenz.
Das beweist doch die unfriedlichen,
auf Aggression gerichteten Absichten Hitlers.

GÖRING: »Die Hauptgründe dafür waren,
daß die anderen Staaten,
die nach vollendeter Abrüstung Deutschlands
ebenfalls zur Abrüstung verpflichtet waren,
dieses nicht getan haben.«²²⁰

Ich erinnere an die Reichstagsrede Hitlers
vom 17. Mai 1933 über die NS-Friedenspolitik:

»Die Deutschland im Dezember
zugestandene Gleichberechtigung
ist bisher nicht verwirklicht worden. . .
Deutschland wäre auch ohne weiteres bereit,
seine gesamte militärische Einrichtung
überhaupt aufzulösen und den kleinen Rest
der ihm verbliebenen Waffen zu zerstören,
wenn die anliegenden Nationen
ebenso restlos das gleiche tun.«²²¹
Doch diese ignorierten Hitlers Angebot,
anstatt ihn beim Wort zu nehmen.

VERTEIDIGER: Herr Reichsmarschall.

Sie können den Zeugenstand verlassen.

²²⁰ IX, 314 f.

²²¹ Dokumente d. dt. Pol., Bd. 1, Nr. 39 = Dok. Neurath 52.

Als nächsten bitte ich
Herrn Generalfeldmarschall Milch
in den Zeugenstand.

Generalfeldmarschall Milch wird vereidigt.

Herr Generalfeldmarschall,
Sie haben dem Vorwurf einer heimlichen Aufrüstung
der Luftwaffe vehement widersprochen.
Wie begründen Sie das?

MILCH: »Die ersten Fühlungnahmen
mit dem Ausland auf fliegerischer Seite
haben im Jahre 1937 begonnen,
und zwar damit, daß im Januar 1937
eine englische Kommission nach
Deutschland kam.
Wir haben damals der englischen Seite
die Aufstellungsvorhaben der deutschen
Luftwaffe für das Jahr 37/38 und 39 gegeben.
Auf dem Züricher Flugmeeting
im Juli 1937 haben wir absichtlich
unsere neuesten Modelle an Jägern,
Bombern und Sturzbombern gezeigt,
auch unsere neuesten Motoren.
Z.B. den Messerschmitt-Jäger 109,
die neueste Dornier-Bombertypen u.a.m.
Im Oktober 37 erfolgte eine Einladung
von seiten der französischen Regierung,
kurz darauf ein Besuch auf Einladung Englands.
Danach habe ich den Antrag gestellt,
daß Bomben gefertigt würden.
Das war vorher von Hitler
als nicht notwendig und überflüssig
vorläufig abgelehnt worden.
Der Antrag ist von Hitler nach dem
23. Mai 1939 erneut abgelehnt worden.
Er würde rechtzeitig Bescheid sagen,
ob und wann wir Bomben brauchten.
Der Befehl, Bomben zu fertigen,

ist von Hitler erst am 12. Oktober 1939
erteilt worden.
Die Luftwaffe war im Jahre 1939
nach meiner Überzeugung
für einen größeren Krieg nicht vorbereitet.«²²²

VERTEIDIGER:

Herr Generalfeldmarschall,
ich danke Ihnen im Namen meines Mandanten
für diese klaren Aussagen, die beweisen,
daß Deutschland keine heimliche
Luftwaffenausrüstung betrieben hat
und keinesfalls für einen Angriffskrieg
gerüstet war.

Generalfeldmarschall Milch verläßt den Zeugenstand.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Frage
des Luftkrieges generell zur Debatte stellen.

MAXWELL-FYFE (*sichtlich erregt,
erhebt sich*):

»Ich widerspreche
diesem Beweisvorbringen«²²³
und dem Antrag der Verteidigung.

LAWRENCE: Stattgegeben!

Die Frage des Bombenkrieges
ist für die Schuld des Angeklagten
völlig unerheblich.

MAXWELL-FYFE: Ich beantrage,
der Hohe Gerichtshof möge aufgrund
der vorgebrachten Beweise ein Urteil
über Görings Anteil an der Vorbereitung
eines Angriffskrieges fällen.

LAWRENCE: Stattgegeben!

²²² IX, 56, 57, 60 u. 71. Wörtliche, leicht gekürzte Wiedergabe von Zeugenaussagen des Generalfeldmarschalls Milch.

²²³ IX, 758. Infolge dieses Einspruches konnte der Verteidiger Dr. Stahmer seine vorbereitete Verteidigungsrede nicht halten.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück
und überläßt die weitere Verhandlung der IRK.

Alle IRK-Richter nehmen ihre Plätze wieder ein.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Ich bitte den Herrn Reichsmarschall
Hermann Göring in den Zeugenstand.

Herr Reichsmarschall,
bitte äußern Sie sich zu dem Vorwurf,
daß die deutsche Luftwaffe
als erste zivile Städte bombardierte,
zum Beispiel die Stadt Coventry.

GÖRING: Auf Befehl Hitlers
durfte die Luftwaffe
nur militärische Ziele angreifen.
Seit dem 12. Mai 1940 bombardierten
die Briten offene deutsche Städte.
Erst nach ernsthaften Warnungen
Hitlers an die britische Adresse,
die aber von London ignoriert wurden,
begann die deutsche Luftwaffe
am 13. August 1940 mit dem
»verschärften Luftkrieg«,
wobei in erster Linie Hafenanlagen
und Flugplätze bombardiert wurden.

2. IRK-RICHTER:

Und wie verhielt es sich mit Coventry?
Hatte Hitler nicht zuvor angedroht,
er werde britische Städte ausradieren?

GÖRING: Sie haben vergessen hinzuzufügen,
daß diese Drohung nur gelten sollte,
wenn die Briten ihre Terrorangriffe
auf deutsche Städte fortsetzten.
Tatsächlich fuhr London damit fort,
Nacht für Nacht deutsche Städte zu zerstören.
Als Vergeltung für einen Angriff
auf München richtete die Luftwaffe

in der Nacht zum 15. November
einen schweren Angriff gegen
das Rüstungszentrum Coventry,
Neben 14 Flugzeugfabriken,
dem alleinigen Ziel der Luftwaffe,
wurden unbeabsichtigt Wohnhäuser
und auch die Kathedrale zerstört.
In der Folgezeit steigerten die Briten
und später die Amerikaner
ihre barbarischen Terrorangriffe
bis hin zu den flammenden Infernos
von Hamburg, Köln, Darmstadt
bis hin zu Dresden und Hiroshima.

2. IRK-RICHTER:

Bleiben wir doch noch bei Coventry.
Wie hoch belief sich der von der Luftwaffe
angereicherte Gesamtschaden in Coventry?

GÖRING:

Nach britischen Geheimberichten
war zwar jedes Flugzeugwerk beschädigt,
die Stadt selbst aber nur zu 5 Prozent,
im Gegensatz zu deutschen Städten,
die bis zu 90 Prozent zerstört wurden.

3. IRK-RICHTER: Das Deutsche Reich
hat innerhalb nur weniger Jahre
unter Ihrer Leitung eine äußerst
schlagkräftige Luftwaffe aufgebaut,
weshalb das IMT auf die Planung
eines Angriffskrieges schließt.

GÖRING: Nach dem Ersten Weltkrieg
hatte das Deutsche Reich vergeblich versucht,
den Abwurf von Spreng- und Brandbomben
auf offene Ortschaften
vom Völkerbund ächten zu lassen.
Dem deutschen Antrag wurde
von Frankreich und Großbritannien
eine deutliche Absage erteilt.

Bereits im November 1932
hatte dazu ein Mr. Baldwin
vor dem britischen Unterhaus erklärt:²²⁴
»Nach meiner Ansicht wird Abrüstung
den Krieg nicht aufhalten.
Die einzige Verteidigung ist der Angriff,
das heißt also, man muß mehr Frauen
und Kinder töten als der Feind.«

2. IRK-RICHTER:

Hier handelt es sich aber nur
um die Meinung eines Abgeordneten,
der keine Regierungsverantwortung trug.

GÖRING: Schon richtig, aber
am 30. Mai 1933 erklärte Lord Londonderry,
der britische Staatssekretär für Luftfahrt,
daß die britische Regierung dabei bleibe,
den Bombenabwurf aus der Luft
als Mittel der Polizeigewalt beizubehalten.
In einem Protokoll des Generalstabes
heißt es dazu über Luftbombardierungen:
Es werde für richtig erachtet,
»von vornherein die Handschuhe
auszuziehen und die Ziele anzugreifen,
die am besten geeignet sind,
die feindlichen Kriegsbemühungen
herabzusetzen, ohne Rücksicht darauf,
ob eine solche Aktion schwere Verluste
unter der feindlichen Zivilbevölkerung
hervorrufen wird oder nicht«.²²⁵

3. IRK-RICHTER: Die Anklage
des Internationalen Militär-Tribunales
wirft Ihnen vor, daß Ihre Luftwaffe
bereits im Spanienkrieg Städte
bombardiert habe, zum Beispiel Guernica.

²²⁴ Aus dem abgelehnten Dok. Nr. 3 des deutschen Weißbuches.

²²⁵ Dok. Nr. 33 des Weißbuches.

GÖRING: Die Mythen und Lügen
über Guernica sollen verbergen,
daß nachweislich nicht die Stadt,
sondern nur eine strategisch wichtige Brücke
angegriffen werden sollte.
Wetterbedingte Fehlabwehr
und explodierende Munitionsdepots
der roten Republikanischen Armee
haben zu Zerstörungen und Verlusten
unter der Zivilbevölkerung geführt.²²⁶
Darüber hinaus war Guernica
nicht die erste bombardierte Stadt.
Republikanische Flugzeuge
hatten bereits am 17. Juli 1936 Tetouan
und danach Madrid, Barcelona
und Durango bombardiert.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Danke, das genügt.
Ich rufe nun Luftmarschall
Sir Arthur Harris in den Zeugenstand.
Harris betritt den Zeugenstand.

2. IRK-RICHTER: Sir, neben Lord Trenchard,
dem ›Vater‹ der Air Force,
gehören Sie zu jenen,
die vehement gefordert hatten,
den Krieg nach Deutschland zu tragen.
Ist es richtig, daß Großbritannien
sich einer Ächtung des Bombenkrieges
widersetzt hat?

HARRIS: In der Tat, so war es.
In Erinnerung an Churchills Plan
von 1918, mit Abertausenden
von Flugzeugen das Reich anzugreifen,
hatte sich London bereits auf
einen strategischen Bombenkrieg festgelegt

²²⁶ Etwa 200 Tote, nicht aber über 2000, wie die Propaganda fälschlich behauptet.

und seit 1934 einen schweren
Langstreckenbomber entwickelt,
der dann 1936 in Serie ging.
Die deutsche Luftwaffe war dagegen
nur taktisch ausgerichtet,
das heißt nur auf die Unterstützung
der kämpfenden Truppe.

2. IRK-RICHTER: Ist es richtig,
daß die Royal Air Force mit Hilfe
der Imperial Chemical Industries
bereits 1936 eine Stabbrandbombe erprobt hat,
von der sie ab Oktober 1936
viereinhalb Millionen Stück herstellen ließ?²²⁷

HARRIS: So war es, in der Tat.
Bei Kriegsbeginn warteten bereits
fünf Millionen Stück auf ihren Einsatz.

3. IRK-RICHTER: Herr Luftmarschall,
das bedeutet doch, daß London
bereits 1936 fest entschlossen war,
einen Angriffskrieg vorzubereiten.
Dazu paßt die Bekundung von Mr. Spaight,
einem Beamten des Luftfahrtministeriums,
der offen bekennt – ich zitiere wörtlich:
»Wir begannen Ziele in Deutschland
zu bombardieren, ehe die Deutschen
das in England taten.
Das ist eine historische Tatsache.«²²⁸
Zitat Ende.
Können Sie diese Aussage bestätigen?

HARRIS: Allerdings.
Am 10. Mai 1940 bildete Winston Churchill
ein neues All-Parteien-Kriegskabinett.
Auf seinen Befehl hin eröffneten
wir die strategische Luftoffensive

²²⁷ Friedrich, Jörg, *Der Brand*, Propyläen, München 2002, S. 27 f.

²²⁸ Spaight, James M., *Bombing vindicated*, The University Press, London 1944.

und griffen in der Nacht vom 11. zum 12. Mai
München-Gladbach²²⁹ an.
Es folgten weitere Nachtangriffe
auf Dortmund, Hamm, Aachen
und Hannover.

3. IRK-RICHTER: Wie hat Churchill
seine Strategie begründet,
Deutschland in einen verheerenden
Bombenkrieg zu verwickeln?

HARRIS: Nachdem Frankreich
1940 geschlagen war, sagte er:
»Es gibt nur ein Mittel,
das Hitler in die Knie zwingen wird,
und das ist eine totale Verwüstung,
eine Ausrottung der Nazi-Heimat
durch massive Bombenangriffe.«
Im Juli 1940 schwor er
gegenüber seinem Berater Colville:
»Wir werden Deutschland
zu einer Wüste machen, ja, zu einer Wüste.«²³⁰

3. IRK-RICHTER: In einem Dokument
vom 5. Februar 1942,
das dem Gericht vorliegt,
hat Churchill an den Chef des Air Staff
folgenden Tagesbefehl gerichtet.
Ich zitiere wörtlich:
»Ich nehme an, daß es klar ist,
daß das Ziel Wohngebiete sind,
nicht etwa Schiffswerften
oder Flugzeugfabriken.«²³¹

HARRIS: »Es muß nachdrücklich gesagt werden,
daß, von Essen abgesehen,

²²⁹ Nach Umbenennung heute: Mönchengladbach.

²³⁰ Colville, John, *Downing Street Tagebücher 1939–1945*, Taschenbuchausgabe 1985.

²³¹ Garrett, Stephen A., *Ethics in World War II*, St. Martin's Press, New York 1993, S. 11.

wir niemals ein besonderes Industrierwerk
als Ziel gewählt haben.
Unser eigentliches Ziel
war immer die Innenstadt.«²³²

2. IRK-RICHTER:

Als Oberbefehlshaber der Air Force
mußten Sie doch erkannt haben,
daß es sich um einen
kriegsverbrecherischen Befehl handelte.
Warum haben Sie sich diesem
nicht energisch widersetzt?

HARRIS: Nach traditionellem

Reglement hat jeder britische Soldat
jedem Befehl zu gehorchen.
Mir ist keine Armee bekannt,
in der das nicht der Fall ist.
Die Verantwortung trägt einzig
und allein die Politik.

2. IRK-RICHTER: Also Churchill!

Das IMT sieht das aber anders.
Es hat die Oberbefehlshaber
Keitel, Jodl, Dönitz und Raeder
als Mitverantwortliche angeklagt.

HARRIS: Das britische Offiziers-Corps

hält dieses Vorgehen für absolut falsch
und für Militärs ehrverletzend.
Deshalb haben wir ein Spendenkonto
für die deutschen Verteidiger eingerichtet.
Selbst Churchill hat sich mit einer
Spende daran beteiligt.

2. IRK-RICHTER: Das ändert nichts daran,

daß der Krieg gegen Kulturstädte
und ihre zivilen Bewohner
ein einzigartiges Verbrechen darstellt.

²³² Harris, Sir Arthur, *Bomber Command*, 1948, zitiert in: *Dokumente deutscher Kriegsschäden*, Bd. I, Bonn 1958, S. 48.

In einem Leserbrief an die *Times*,
bezeichnete es der Bischof von Chichester,
Georg Bell, am 17. April 1940 als barbarisch,
Frauen und Kinder zum Objekt
des Luftkrieges zu machen.
Allein in Hamburg sind 1943
bei dem Luftangriff ›Gomorrha‹
etwa 30 000 Erwachsene
und 5000 Kinder umgekommen.

HARRIS: Na, und?

Es gehörte zur festen Überzeugung
von Churchill, Lindemann²³³ und mir,
daß es nötig ist, so viele Deutsche
wie irgend möglich umzubringen.
Schließlich führten wir keinen Krieg
gegen die Naziregierung,
sondern gegen ganz Deutschland,
also auch gegen das deutsche Volk,
was viele in Deutschland
bis heute nicht wahrhaben wollen.

2. IRK-RICHTER: Und wer ist
für die Zerstörung Dresdens verantwortlich?

HARRIS: Den Befehl für diesen Luftangriff
hatte Winston Churchill selbst gegeben,
wobei er meine Gegenargumente
bedenkenlos beiseite schob.

1. IRK-RICHTER: Für die
Massentötungen durch Luftangriffe
nennt man Sie in Ihren Kreisen
verächtlich ›butcher‹, ›Schlächter‹.
Aber hätte nicht eher Churchill
diesen herabwürdigenden Beinamen verdient?
Er war der Hauptverantwortliche,
nicht nur in Dresden,
wo eine unfaßbar hohe Zahl von Zivilisten

²³³ Der spätere Lord Cherwell.

erbärmlich ums Leben gekommen ist.
Das Internationale Rote Kreuz
hat damals 275 000 Tote gezählt.²³⁴
Aber selbst, wenn man nur
die 35 000 identifizierten Toten anerkennt,
handelt es sich um einen Massenmord.
Noch niemals in der neueren Geschichte
hatte ein Einzelner so viele Menschen
auf einmal umbringen lassen.
Der britische Diplomat Harald Nicolson
bezeichnete 1963 dieses Massaker als
»the greatest single holocaust by war«.

HARRIS: Wie ich schon sagte,
es ging uns nur darum, noch vor Kriegsende
so viele Hunnen wie möglich umzubringen.
Der Schlächter-Vorwurf hat mich verbittert,
schließlich habe ich nur meine Pflicht erfüllt.
Allerdings bezieht sich der ›butcher‹
nicht auf die Hunnen, von denen ich
jede Nacht eintausend umbrachte.
Das hat fast niemanden in England gestört.
Vielmehr nahm man mir den hohen Blutzoll
unserer Piloten übel, von denen über 55 000
ihr Leben lassen mußten.

2. IRK-RICHTER: Angesichts
der umgebrachten Zivilisten fragt es sich,
wer hier als »Hunne« gelten muß.
Zumal Sie auch nicht laut protestiert haben,
als Churchill ein in der Weltgeschichte
einmalig barbarisches Verbrechen plante,
als er ernstlich den Einsatz von Giftgas

²³⁴ »Report of the Joint Relief Commission of the International Red Cross 1041-46«, Genf 1948. Offiziell wurden rund 35 000 Tote identifiziert. Aus politischen Gründen gilt die Zahl 35 000 seither als Gesamtzahl. Selbst wenn das stimmte, ist es doch eine grauenhafte Vorstellung, auch ›nur‹ 35 000 Menschen, die tags zuvor noch gelebt hatten, auf einem einzigen Leichenberg zu sehen.

und bakteriologischen Bomben
gegen Millionen Zivilisten erwog?²³⁵

HARRIS: Auf diese Planung
hatte ich keinen Einfluß.
Bereits im Juli 1940 hatte Churchill
General Hasting-Ismay angewiesen,
sich mit dem »Einweichen«
der Küste mit Senfgas im Fall einer
Landung der Deutschen zu befassen.²³⁶
Gegenüber General Thorne bekannte er –
ich zitiere wörtlich:
»Ich kenne keine Skrupel mit Ausnahme
des einen: daß ich nichts Unehrenhaftes
tun möchte.«

3. IRK-RICHTER: Das Vergasen
von Deutschen scheint er also nicht
als etwas Unehrenhaftes zu betrachten.
Was ist Ihnen über das sogenannte
Desaster von Bari bekannt?

HARRIS: Churchill hatte bereits 1943 Giftgas
in den USA bestellt.
Am 23. November 1943 traf der Frachter
»John Harvey« mit etwa 600 Tonnen Senfgas
und einigen Dutzend Tonnen Nervengas
im italienischen Bari ein.
Am 2. Dezember griffen überraschend
achtzig deutsche Sturzkampfbomber
die im Hafen liegenden Frachter an
und versenkten siebzehn Schiffe.
Als die »John Harvey« getroffen wurde,
explodierte sofort das ganze Schiff.
Durch das sich ausbreitende Giftgas
erlitten nun fast tausend Menschen
einen qualvollen Tod.

²³⁵ 1998 berichtete die britische Tageszeitung *The Guardian* über ein Memorandum, das erst jetzt in einem Archiv entdeckt wurde.

²³⁶ Colville, John, *Downing Street Tagebücher 1939–1945*, TB-Ausgabe 1985.

2. IRK-RICHTER: Diese Tatsache
ist bis heute in der Öffentlichkeit
überwiegend unbekannt.

HARRIS: Auf Befehl Churchills
wurde das Desaster vertuscht
und als Lungenentzündungsseuche
offiziell verharmlost.
Alle medizinischen Aufzeichnungen
wurden geändert oder geheimgehalten.
Die Wahrheit über die Ladung
des Frachters ›John Harvey‹
durfte erst 1948 veröffentlicht werden.²³⁷

2. IRK-RICHTER: Hat Churchill
nach diesem schrecklichen Desaster
an seinen Plänen festgehalten,
die Bewohner deutscher Städte
zu vergiften?

HARRIS: Nach dem Willen Churchills
sollten die Bewohner ganzer deutsche Städte
mit Giftgas »ausgeschaltet« werden.
Die britischen ›Abteilungen für Biologische
und Chemische Kriegführung‹ schlugen vor,
Phosphogen oder Nervengas zu verwenden.
Doch die Experten hielten biologische
Kampfmittel für noch wirksamer.
Daraufhin bestellte Churchill in den USA
am 8. März 1944 etwa 500 000 ›N‹-Bomben
mit Milzbrand-Erregern.
Im Mai 1944 wurden die ersten 5000 geliefert
und auf der Insel Gruinard an Tieren getestet.
Als Ziele für Bombardierungen mit
diesem Kampfstoff waren u. a. Wilhelmshaven,
Essen, Köln, Stuttgart, Frankfurt, Hamburg,
Kassel, Berlin und Aachen vorgesehen.
Von einer 15tägigen Bombardierung

²³⁷ Siehe: Glenn Infield, *Disaster at Bari*, Macmillan, New York 1971.

erwartete man über fünf Millionen Tote
und zwölf Millionen Verletzte.

3. IRK-RICHTER: Hat Churchill
tatsächlich einen Gasangriff befohlen,
wie behauptet wird?

HARRIS (*zögert, windet sich*): Nun, ja!
Anfang Juli 1944 verfaßte er für seinen
Generalstabschef Hastings-Ismay
eine Denkschrift über die Vergasung
deutscher Städte,²³⁸ wobei er schrieb:
»Es ist unsinnig, bei dieser Angelegenheit
moralische Überlegungen anzustellen.«
Bei der Kabinettsitzung am 6. Juli 1944
befahl er dann seinen Stabschefs
in betrunkenem Zustand,
die genannten deutschen Städte
mit Giftgas zu »tränken«.²³⁹
In einer seltenen Demonstration von Mut
wurde Churchill von den Stabschefs
schließlich überstimmt.
Als Churchill General Hasting-Ismay befragte,
ob ein Angriff mit Senfgas
die Ruhrgebietsstädte »so weit bedecken kann,
daß der größte Teil der Bevölkerung
medizinischer Behandlung bedarf«,
antwortete der General,
daß ein solcher Giftgasangriff
keine kriegsentscheidende Bedeutung habe,
woraufhin Churchill den Plan aufgab.²⁴⁰

²³⁸ Diese bis 1985 geheim gebliebene Denkschrift wurde in der Zeitschrift *American Heritage*, Nr. 6, S. 55 veröffentlicht. Siehe Anhang.

²³⁹ 6. Juli 1944 (PRO file PREM. 3/89) und Tagebuch des Admirals A. B. Cunningham (Brit. Library, Dept. of Manuscripts, Additional MS 52575, Bd. XIX).

²⁴⁰ »Ich weiß gar nicht, was dieses zimperliche Getue um Gaseinsätze soll. Ich jedenfalls bin ein großer Verfechter von Giftgaseinsätzen gegen unzivilisierte Horden.« Churchill am 14. 5. 1947 in der Albert Hall, London.

Daß er nicht mehr zum Einsatz kam,
verdankt sich nur dem bevorstehenden
Zusammenbruch der Wehrmacht.
Die Bombardierung kriegswichtiger Ziele
wurde nun überflüssig.
Die Bomberverbände wurden
in den letzten Kriegstagen nur noch
zur Vernichtung jener Großstädte eingesetzt,
die zuvor noch verschont geblieben waren.

3. IRK-RICHTER: Oder zur Versenkung
des deutschen Passagierschiffes
›Cap Arcona‹ in der Lübecker Bucht.
Über dem Schiff wehte doch
die Flagge des Roten Kreuzes.
Binnen Minuten sank das Schiff
und riß 7300 KL-Häftlinge in den Tod.
Wie konnte es dazu kommen?

HARRIS (*zuckt mit den Schultern*):
Es war halt Krieg, und der entfachte Haß
auf die Deutschen war grenzenlos,
nicht zuletzt deswegen, weil
so viele Piloten ihr Leben verloren hatten.
Die Gesamtzahl der alliierten Verluste
an Piloten beträgt genau 158 806.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:
Herr Luftmarschall, ich danke Ihnen,
Sie können den Zeugenstand verlassen.
Die IRK zieht sich nun zur Beratung zurück.

*Das IMT-Richterkollegium war inzwischen zurückgekehrt und erhebt
sich jetzt zur Urteilsverkündung:*

LAWRENCE: Der Hohe Gerichtshof
kommt hiermit in Sachen Aufrüstung
zur Urteilsverkündung.
Nachdem man sich zum Krieg und
damit zur Aufrüstung entschlossen hatte,
»erwies es sich als notwendig,

eine sichere finanzielle Grundlage für die Aufrüstung zu schaffen. Im April 1936 wurde der Angeklagte Göring dazu auserwählt, den Bedarf an Rohstoffen und Devisen in Einklang zu bringen. Auf dem Nürnberger Parteitag 1936 verkündete Hitler die Aufstellung des Vierjahresplanes und die Ernennung Görings zum verantwortlichen Generalbevollmächtigten. . .²⁴¹ »Zur gleichen Zeit, wie diese Vorbereitung auf den Krieg in der deutschen Wirtschaft vorgenommen wurde, bereitete sich die deutsche Wehrmacht selbst auf einen Wiederaufbau der deutschen bewaffneten Streitkräfte vor.«²⁴² Die NS-Regierung hat sich damit der Vorbereitung eines Angriffskrieges schuldig gemacht.

Die IRK kehrt zurück, um ihre Sicht der Dinge vorzustellen.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Aus den vorliegenden Dokumenten und den Zeugenaussagen ergibt sich, daß England sich mit dem Aufbau einer strategischen Bomberflotte seit 1934 bewußt auf einen Krieg mit Deutschland vorbereitet hat. Das Ergebnis des Bombenkrieges ist ein einziger Trümmer- und Scheiterhaufen mit über einer Million ziviler Toter, darunter überwiegend Frauen, Kinder und alte Leute. Sie wurden im Bombenhagel zerfetzt, erstickt oder verschmorten elendig in entsetzlichen Feuerstürmen.

²⁴¹ XXII, 479 f.

²⁴² XXII, 482.

Die zerbombten und verglühten Städte
wie Dresden wurden nicht verteidigt.
Es gab keine militärische Notwendigkeit,
sie wenige Wochen vor Kriegsende
noch total zu zerstören.

Die Hohe Kommission ist der Ansicht,
daß jede Kriegshandlung,
die auf die Vernichtung ganzer Städte
und ihrer Zivilbevölkerung abzielt,
entschieden zu verwerfen ist.

In diesem Sinne haben sich Großbritannien,
aber auch die Vereinigten Staaten,
eines schweren Kriegsverbrechens
schuldig gemacht.

Für dieses müssen im wesentlichen
die Politiker Churchill und Roosevelt
verantwortlich gemacht werden.

*Alle Mitglieder des IMT verlassen protestierend den Saal, dessen Lich-
ter erlöschen.*

»Die Siegernationen machten
aus ganz Mitteleuropa
ein riesiges Konzentrationslager
und ließen willkürlich
Schuldige und Unschuldige sterben.«
Reverend Ludwig A. Fritsch²⁴³

4. SZENE

DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST (UN)ANTASTBAR?

VORSITZENDER RICHTER LAWRENCE:

Hiermit eröffne ich die heutige Verhandlung
über »Kriegsverbrechen der Achsenmächte«.
Nach Artikel 6 (b) des Londoner Statuts
sind Kriegsverbrechen u. a.:
»Deportation zur Sklavenarbeit
von Angehörigen der Zivilbevölkerung
von oder in besetzten Gebieten,
das Töten von Geiseln, die Plünderung
öffentlichen oder privaten Eigentums
und die mutwillige Zerstörung
von Städten, Märkten oder Dörfern.«²⁴⁴
Ich erteile hiermit der Anklage das Wort.

JACKSON: Während des Krieges
wurden Millionen Fremdarbeiter
von deutschen Behörden gezwungen,
unter unmenschlichen Bedingungen
als Sklaven zu schuften.
Elendige Unterkünfte und Hungerrationen
gehörten dabei zum Alltag.

²⁴³ In: Fritsch, Ludwig A., *The Crime of Our Age*, Chicago, 1948. Dt.: *Amerikas Verantwortung für das Verbrechen am deutschen Volk*, Grabert, Tübingen
¹⁰1997.

²⁴⁴ I, 12.

1. VERTEIDIGER:²⁴⁵

Das ist teilweise richtig,
»auf der anderen Seite ist die Tatsache
nicht aus der Welt zu schaffen,
daß auch jetzt noch in Deutschland
Hunderttausende ausländischer Arbeiter leben.
Sie weigern sich strikt zurückzukehren,
obwohl sie niemand mehr daran hindert.
Deshalb muß angenommen werden,
daß der Zwang nicht so groß
und die Behandlung in Deutschland
nicht so schlecht gewesen sein kann,
wie von der Anklage behauptet wird.«²⁴⁶

JACKSON: Fest steht, daß Kriegsverbrechen
und Verbrechen gegen die Menschlichkeit
in größtem Ausmaße verübt worden sind
wie nie zuvor in der Kriegsgeschichte.
Kein Zweifel kann darüber bestehen,
daß sie größtenteils aus der Auffassung
der Nazis vom »totalen Krieg« stammen.²⁴⁷

2. VERTEIDIGER: Mit dem Propagandatricks,
auf Goebbels' berühmte Aufforderung
zum totalen Krieg zu verweisen,
wird die historische Wahrheit verfälscht.
Erstens haben die Alliierten
mit der Bombardierung offener Zivilstädte
und der Tötung deren Bevölkerung
den totalen Krieg eingeleitet.
Zweitens hat Goebbels unter anderem auf die 1943
in Casablanca von Roosevelt geforderte
bedingungslose Kapitulation geantwortet.
Und drittens verstand Goebbels,
im Gegensatz zu den Alliierten,

²⁴⁵ In diesem Fall: Dr. Alfred Seidl, ab 5. Februar 1946 Verteidiger von Rudolf Heß.

²⁴⁶ Plädoyer Dr. Seidl: XVIII, 172 f.

²⁴⁷ XXII, 533.

unter dem Begriff »totaler Krieg«,
nicht eine totale Vernichtung des Gegners,
sondern nur die totale Anspannung
bei der Kriegsrüstung nach dem Motto:
»Kanonen statt Butter!«

JACKSON: Es ist uns bekannt,
daß zu Beginn des Krieges viele Arbeiter
freiwillig nach Deutschland kamen.
Aber später kam es zu Massendeportationen
von Land- und Industriearbeitern,
die die Arbeitsplätze eingezogener Deutscher
einnehmen mußten.

1. VERTEIDIGER: Während die Anklage
hier den Deutschen Versklavung vorwirft,
hat der Staat des russischen Anklagevertreters
inzwischen etwa 800 000 deutsche Zivilisten
gewaltsam nach Sibirien verschleppt,
wo sie unter lebensbedrohenden Umständen
zu Zwangsarbeiten eingesetzt werden.²⁴⁸

NIKITSCHENKO: Ich protestiere
gegen die verleumderische Behauptung,
in der Sowjetunion gebe es Sklavenarbeiter.
Es handelt sich hier lediglich um Zivilisten,
die der Sowjetunion beim Wiederaufbau
helfen wollen.

LAWRENCE: Die Behauptung
der Verteidigung wird hiermit
wegen Unerheblichkeit zurückgewiesen.

JACKSON: Kommen wir
zur Frage der Geislerschießungen.
Unter der Herrschaft der Angeklagten
wurden Geiseln in großem Umfange
festgenommen und zu Unrecht erschossen.

²⁴⁸ Die Verschleppung wurde Ende 1944 durch den NKWD-Befehl 7161
angeordnet

1. VERTEIDIGER: »Es ist zur Klärung dieser wichtigen Frage unbedingt erforderlich, festzustellen, daß zu der Festnahme und Behandlung von Geiseln das Verhalten der Widerstandsbewegung geführt hat.«²⁴⁹

JACKSON: Das Völkerrecht erlaubt zwar die Geiselnahme von Zivilisten, aber Erschießungen höchstens im Verhältnis eins zu zehn.

2. VERTEIDIGER: Damit haben es aber die Alliierten nicht so genau genommen. Der französische General de Tassigny drohte in Stuttgart die Erschießung deutscher Geiseln im Verhältnis 25 zu 1 an, in Markdorf waren es 30 zu 1, die Sowjets drohten in Berlin Erschießungen im Verhältnis 50 zu 1 an und die Amerikaner im Harz gar 200 zu 1.

JACKSON: Ich muß abermals darauf hinweisen, daß laut Statut vor diesem Hohen Gerichtshof nur die Verbrechen der Angeklagten zur Debatte stehen.

VORSITZENDER RICHTER LAWRENCE:
Die Darlegungen der Verteidigung werden hiermit zurückgewiesen.
Ich fordere Sie auf, solche Provokationen demnächst zu unterlassen.
Hiermit schließe ich die heutige Verhandlung.

Alle erheben sich und verlassen langsam den Saal.

VORHANG

²⁴⁹ Dr. Stahmer, IX, 359–361.

»Möge Gott sich einer Generation erbarmen,
die sich damit belastet hat,
in der Kriegführung Terror anzuwenden
Es ist offensichtlich die Absicht der Militärs,
. . . im nächsten. . . Krieg die Zivilbevölkerung
zu den Hauptopfern zu machen.«²⁵⁰

5. SZENE

RADIO FREIES EUROPA

Ein Nachrichtensprecher tritt an ein bereitgestelltes Pult mit Mikrofon und verliest in kühlem, Ton (Schweizer Akzent) die Ereignisse des Tages:

SPRECHER: Samstag, den 16. Mai 1946.

Beim Gongschlag ist es genau 19 Uhr.

Sie hören vom Radio Freies Europa, wie immer um diese Zeit, Meldungen aus Deutschland und der Welt:

NÜRNBERG – Heute, am 16. Mai, wurde der Malmedy-Prozeß gegen SS-Offiziere eröffnet, denen man vorwirft, amerikanische Kriegsgefangene ermordet zu haben. Wir werden später darüber berichten.

Im Zusammenhang mit den Verhören der Angeklagten dringen nach und nach erschütternde Nachrichten an die Öffentlichkeit. Es geht dabei um Foltermethoden, die in amerikanischen Gefängnissen angewendet werden, um Erklärungen und Schuldgeständnisse von den NS-Führern zu erpressen.²⁵¹ In den Gefängnissen in Schwäbisch-Hall wurden deutsche SS-Offiziere geschlagen, bis sie blutüberströmt am Boden lagen. Danach hat man ihnen mit Stiefeln die Geschlechtsorgane zertrampelt.

Auf der Grundlage derartig erpreßter Schuldbekennnisse des SS-Generals Sepp Dietrich und des Panzerregiment-Kommandeurs und Stan-

²⁵⁰ *Portland Morning Oregonian* am 9. Juni 1937.

²⁵¹ Am 20. Mai 1949 übergab Senator Joseph McCarthy der amerikanischen Presse eine Erklärung, in der er Fälle schwerer Folter anführte.

artenführers Jochen Peiper wurde dann Hitlers ehemalige Leibstandarte als »verbrecherische Organisation« eingestuft.

SS-General Oswald Pohl wurde erst sein eigener Kot ins Gesicht geschmiert und dann wurde zugeschlagen, bis er, halb bewußtlos, seine angebliche ›Schuld‹ zugab. Andere Gefangene wurden von Scheingebirgen zum Tode verurteilt und Scheinerschießungen unterzogen.

Zu den ›normalen‹ Foltermethoden gehören Quälereien, indem man Streichhölzer unter die Fingernägel treibt; die Zähne ausschlägt, die Kinnlade zertrümmert und die Gefangenen monatelang bei Hungerrationen in Einzel- bzw. Dunkelhaft hält.

Bei Verhören werden den Gefangenen schwarze Kapuzen über den Kopf gezogen, dann schlagen die Befrager mit Messingstangen oder mit Gummiknüppeln auf sie ein.

Alles dieses geschieht mit Zustimmung des Öffentlichen Anklägers, um die Angeklagten für ein Geständnis weichzuklopfen.

Nachdem diese unmenschlichen Methoden in Washington bekannt geworden waren, kam es zur Bildung der ›Simpson Armee-Kommission‹, zu der auch der amerikanische Richter Edward L. Van Roden gehört, die den Anschuldigungen nachgehen sollen.²⁵²

WASHINGTON – Unser Nachrichtenbüro in den USA hat amerikanische Zeitungen aus der Zeit von 1939 bis 1945 untersucht, um den wahren Gründen des Zweiten Weltkrieges auf die Spur zu kommen. Im wesentlichen bekam unser Gewährsmann den Eindruck, daß die Washingtoner Machtelite alles getan hat, damit es zu einem Weltkrieg kam. Denn 1938/39 litt die Wirtschaft der USA bei 11 Millionen Arbeitslosen noch immer unter den Folgen der Wirtschaftskrise.²⁵³

NEW YORK – Von der Wall Street erreichten uns folgende Statistikzahlen und Fakten: »Während des Zweiten Weltkrieges stiegen die Gewinne der amerikanischen Monopolgesellschaften durch Regierungsaufträge von 6,4 Milliarden Dollar im Jahre 1939 auf 24,5 Milli-

²⁵² Am 9. Januar 1949 deckte Van Roden in der Washingtoner Zeitung *Daily News* und am 23. Januar 1949 ebenso in der britischen Zeitung *Sunday Pictorial* die barbarischen Foltermethoden auf. Von 139 untersuchten Deutschen waren 137 die Hodensäcke zerschlagen worden.

²⁵³ Siehe Deborin, Grigorii Abramovitch, *Der Zweite Weltkrieg*, Berlin 1960, S. 58.

arden Dollar im Jahre 1945. In vier Kriegsjahren strichen die großen Gesellschaften 87 Milliarden Dollar Gewinne ein.«²⁵⁴

Mit dem grauenhaften Elend des Krieges hatten sie also einen Super-Gewinn erzielt.

MANCHESTER – Der Lübecker Korrespondent des *Manchester Guardian* berichtete am 10. März 1946:

»Trotz der Potsdamer Vereinbarung, wonach die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus dem Osten geregelt und human vor sich gehen sollte, vertreiben die polnischen Behörden Deutsche aus den neuerdings polnischen Gebieten. Sie kündigen die Ausweisung zehn Minuten vorher an und schicken die Menschen ohne Nahrungsmittel in überfüllten Zügen in die britische Besatzungszone.

Ein dreiundsiebzigjähriger Mann und ein Kind von achtzehn Monaten wurden tot im ersten Transport aufgefunden, der in Lübeck unter der Bezeichnung ›Operation Swallow‹ am 3. März ankam. Im zweiten Transport lagen drei Tote. Im allgemeinen packt man eintausendfünfhundert Menschen in einen Zug mit sechsundzwanzig Waggons, die ungeheizt und zum größten Teil beschädigt sind. Der vierte Transport brachte aber zweitausendsiebzig Menschen, so daß die Leute kaum stehen, geschweige denn sitzen konnten. . .«

BERLIN – Unter der Überschrift »Erinnerung an den 10. Mai 1933« charakterisierte Alfred Kantorowicz in der *Neuen Zeitung* die Bücherverbrennung der Nazis als »ein symbolisches Todesurteil gegen Literatur und Geist«. Der Alliierte Kontrollrat befahl am 13. Mai die »Einzziehung von Literatur und Werken nationalsozialistischen und militaristischen Charakter betreffend«. Alles muß aussortiert und abgeliefert werden.²⁵⁵ Auch alle Bücher zum Erlernen der Kurzschrift sowie des Tippens auf der Schreibmaschine wie überhaupt alles über Berufsausbildung.

Zu den vielen verbotenen Autoren zählen unter anderen auch Martin Luther; Friedrich Nietzsche und selbst Kurt Tucholsky.

VORHANG

²⁵⁴ Ebenda, S. 64.

²⁵⁵ Danach kam es zur weltweit größte Buchvernichtungsaktion der Geschichte insgesamt wurden rund 34 645 Buchtitel verboten und vernichtet.

»Leugnen will ich nicht:
In dem Gerichte, das auf Tod erkennt,
sei unter zwölf Geschwornen oft ein Dieb,
wohl zwei, noch schuldiger als der Angeklagte.
Was kümmert's das Gesetz,
ob Dieb den Dieb verurteilt?«
Shakespeare

V. AKT

VER-URTEILUNG

I. SZENE

URTEILS(ER)FINDUNG

Ende Juni 1946 begannen die Richter hinter verschlossenen Türen, über die endgültigen Schuldsprüche zu beraten. Eigentlich sollten diese internen Gespräche geheim bleiben. Jedoch hat einer der Teilnehmer, der amerikanische Richter Francis Biddle, sich täglich Notizen angefertigt, bzw. ganze Gespräche mitgeschrieben, die später veröffentlicht wurden.²⁵⁶

Sie lassen erkennen, daß die Richter im Grunde überfordert und deshalb oft ratlos waren, wie sie die Grundsätze einer respektablen, legalen und vom Volk legitimierten Justiz mit den racheschnaubenden Grundsätzen des Londoner Statuts und mit ihrem Gewissen in Einklang bringen könnten. In der folgenden Szene werden den Richtern jene Sätze wörtlich in den Mund gelegt, die Biddle in seinen Memoiren notierte.

Lotteriespiel

Alle Richter des Hohen Gerichtshofes stehen zwanglos in kleinen Gruppen zusammen, plaudern und lassen eine Whiskyflasche kreisen. Bis der Vorsitzende Richter Lawrence eintritt:

²⁵⁶ Francis Biddle, *Collection, Box 14*, »Notes on Judgement – Meetings of Tribunal«.

LAWRENCE: Gentlemen,
bitte nehmen Sie Platz. – Danke!

Zuallererst möchte ich Ihre Meinung
zu unserem Urteilsentwurf hören.

NIKITSCHENKO: Ich habe
den anglo-amerikanischen Urteilsentwurf
mehr als gründlich studiert.
Meine Herren, so geht das nicht!
Viel zu lang und zuviel Bla-Bla.
Ich fordere drakonische Kürze
und drakonische Strafen.

DE VABRES: Ich halte den Text
ebenfalls für zu ausführlich.
Im übrigen bin ich aber der Meinung,
daß wir den Anklagepunkt »Verschwörung«
fallen lassen sollten,
da es keine solche gegeben hat
und dieses Delikt im internationalen Recht
nie existiert hat.

LAWRENCE: Ich bin dafür,
daß man das größte Gewicht auf die Führung
eines Angriffskrieges legen sollte.

BIDDLE: Mich beunruhigt,
daß die Urteilsbegründung
sich zu sehr auf das Anklagematerial stützt
und das von der Verteidigung
vorgelegte Beweismaterial außer acht läßt.
Was die sogenannte »Verschwörung« betrifft,
möchte ich de Vabres zustimmen,
gebe aber zu bedenken,
daß man dann Papen freisprechen müßte,
was mir gar nicht gefällt.

LAWRENCE: Ich erachte es
für dringend notwendig,
die »Nazi-Machtergreifung«
gebührend anzuprangern.

BIDDLE: Das ist doch nebensächlich,
wir sollten den Schwerpunkt mehr
auf die Gewaltanwendung legen.

NIKITSCHENKO: Keineswegs, wir müssen
vielmehr die rassistischen Theorien der NSDAP
und die Rolle der kapitalistischen Industriellen
in den Mittelpunkt stellen.

DE VABRES: Ich halte es für falsch,
über Österreich und die Tschechoslowakei
zu reden, da niemand behaupten kann,
daß es sich hier um Angriffskriege
gehandelt hat.
Wir müssen herausstellen,
daß der Krieg in Wahrheit erst mit Hitlers
Einmarsch in Polen begonnen hat.
Im übrigen fordere ich den Verzicht
auf jegliche Diskussion
über die aggressiven Absichten Englands
gegenüber Norwegen und Belgien.

BIDDLE: Ich bin der Ansicht,
daß man über das Beweismaterial,
das die deutsche Verteidigung
bezüglich Norwegens vorgelegt hat,
frei diskutieren sollte.

NIKITSCHENKO: Norwegen
ist ein anderer Fall als die Sowjetunion:
Deutschland hatte das Recht,
sich in Norwegen die rechte Flanke zu sichern.

PARKER: Es ist wahr, daß Großbritannien
im Einverständnis mit Athen
Truppen noch vor den Deutschen
nach Griechenland gesandt hat.
Trotzdem sollten wir behaupten,
Hitlers Angriff sei eine Aggression gewesen.

BIDDLE: Eine solche Argumentation ist gefährlich
und eine schlechte Auslegung

des internationalen Rechts.
Ist es aber nicht eine erstaunliche Tatsache,
daß es keine maßgebende Definition
des Begriffs ›Aggression‹ gibt?
Der Völkerbund hat sich erfolglos
zwanzig Jahre lang
um eine solche Definition bemüht.

PARKER: Unter diesen Umständen
schlage ich vor, Hitlers Kriege gegen England
und Frankreich im Urteil zu erwähnen.

BIDDLE: Auf keinen Fall,
denn schließlich sind es diese Staaten gewesen,
die mit ihren Kriegserklärungen
einen Angriffskrieg gegen Deutschland
und damit einen Weltkrieg eingeleitet haben.

DE VABRES: Im Hinblick
auf das traditionelle französische Rechtssystem
fordere ich, auf den Anklagepunkt
»Verschwörung« zu verzichten.
Während der Besetzung Frankreichs
haben nicht einmal die Nazis
auf einem rückwirkenden Gesetz bestanden.

PARKER (*erregt*): Dann halten Sie also
die Angeklagten nicht
der »Verschwörung« schuldig?

DE VABRES: Ja, so ist es!
Eine Verschwörung würde bedeuten,
daß nur ein kleiner, finsterer Kreis
die Schuld am Kriege trägt.
Das ganze deutsche Volk wäre damit entlastet,
was mir nicht im geringsten gefiele.
Für Schuldsprüche gibt es
genügend andere Punkte.

LAWRENCE: Wir sind aber
an die Londoner Charta gebunden,
rückwirkende Gesetze zu befolgen.

›Ex post facto‹ ist ein juristisch mögliches Vorgehen.

BIDDLE (*resigniert beiseite sprechend*):

Das ist ›britisch‹
im schlimmsten Sinne des Wortes!

NIKITSCHENKO: Die Sowjetunion besteht auf der Beibehaltung der »Verschwörung«. Das Nürnberger Gericht ist keine Institution zur Bewahrung alter Gesetze und Prinzipien. Nur so können wir einen Fritzsche, der sich als Rundfunksprecher nirgendwo schuldig gemacht hat (!), überhaupt verurteilen.

PARKER: Für mich ist die »Verschwörung« über jeden Zweifel hinaus bewiesen.

BIDDLE: Ohne eine Anklage wegen »Verschwörung« dürfte es natürlich sehr schwierig sein, einen Angeklagten wie Dr. Schacht schuldig zu sprechen. Ich schlage deshalb vor, wir verfassen einen Schuldspruch, in dem die verschiedenen Pläne, und nicht eine einzige große lose Verschwörung, gebührend hervorgehoben werden.

LAWRENCE: Kommen wir jetzt zu dem Fall des Angeklagten Admiral Dönitz.

FALCO: Für mich ist die Schuld des Admirals hinsichtlich des Angriffes auf Norwegen offenbar.

DE VABRES: Das kann ich nicht nachvollziehen. Dönitz war bei der Besetzung Norwegens 1940 nur ein untergeordneter Offizier. Ich bin auch nicht davon überzeugt, daß er ein Kriegsverbrechen begangen hat, als er neutrale Schiffe angriff. Denn die britische Blockade

bedeutete eine Verletzung
der Haager Konvention und der Abkommen,
die London vor dem Krieg unterzeichnet hatte.
Ich plädiere deshalb für ein mildes Urteil.

BIDDLE (*vehement*):

Ich fordere einen Freispruch.
Es ist dumm von uns, ihm vorzuwerfen,
er sei schuld daran, daß bei Angriffen
auf alliierte Handelsschiffe keine Warnungen
erteilt und keine Überlebenden gerettet wurden.
Zumal US-Admiral Chester W. Nimitz
befohlen hatte, Schiffe ohne Warnungen
anzugreifen und zu versenken
und keine Überlebenden zu retten.
Eines steht aber fest: Deutschland hat
einen viel saubereren Krieg geführt als wir.

NIKITSCHENKO: Ein Freispruch
für Dönitz kommt dem Eingeständnis gleich,
daß seine U-Boot-Kriegführung
legal und angemessen gewesen sei.

LAWRENCE (*hart betonend*):

Alles, was der Mann getan hat,
ist typisch nationalsozialistisch gewesen,
hart und inhuman.
Schuldig in den Punkten zwei und drei!

BIDDLE (*zur Seite sprechend*):

Mir scheint, der alte Engländer hat
jeden Kontakt zur Realität verloren. (*Laut*):
Ein Schuldspruch für Admiral Dönitz bedeutet,
daß man ihn nicht für schuldig befindet,
einen Krieg angezettelt,
sondern einen verloren zu haben.

LAWRENCE: Meine Herren,
wenden wir uns dem Fall Raeder zu:
In welchen Punkten halten Sie
den Großadmiral für schuldig?

BIDDLE: Schuldig in Punkt zwei und drei.
Raeder gehört erschossen.

PARKER: Gegen eine Todesstrafe
erhebe ich mein Veto.

DE VABRES: Meiner Meinung nach
sollten übrigens alle Todesurteile
durch Erschießen vollstreckt werden.

BIDDLE: Im allgemeinen ziehe ich
Hinrichtungen durch den Strang vor,
doch in einigen Fällen könnte man
auf Erschießen als mildere Form
der Todesstrafe erkennen.

DE VABRES: Man sollte zwischen ehrenhaften
und unehrenhaften Strafen unterscheiden.

NIKITSCHENKO (*müde abwehrend*):
Verstricken wir uns doch nicht
in solche lächerlichen Kleinigkeiten.
Viel wichtiger ist es,
daß im Urteil erwähnt wird,
daß alles gestohlene Eigentum konfisziert wird.

BIDDLE (*irritiert*): Wie blöde,
gestohlenen Eigentum muß
immer zurückgegeben werden.

LAWRENCE: Kommen wir nun
zu dem angeklagten Rundfunkreporter
und Propagandisten Fritzsche.

FALCO: Fritzsche war zwar nichts anderes
als ein Propagandist, aber trotzdem
ein Komplize bei Kriegsverbrechen
und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

DE VABRES: Dieser Mann ist von allen
am wenigsten schuldig.

PARKER: Das bereits im Gefängnis
verbrachte Jahr ist angesichts
der geringen Bedeutung seines Vergehens

schon Strafe genug.

Er wurde nur angeklagt, weil Goebbels tot ist.
Belassen wir es bei einer Gefängnisstrafe.

NIKITSCHENKO: Ich fordere für Fritzsche
einen Schuldspruch in den Punkten
eins, drei und vier.²⁵⁷
Seine Propaganda führte zu Greuelthaten.

DE VABRES: Ich warne davor, Fritzsche
mit einer milden Gefängnisstrafe zu belegen.
Da ist es besser, ihn gleich freizusprechen.

PARKER: Warum mit Kanonen
auf Spatzen schießen?

BIDDLE: Freisprechen!

WOLCHKOW: Das läßt Fritzsche
in den Augen des deutschen Volkes
als Verteidiger der Redefreiheit erscheinen.

LAWRENCE: Es ist ein wichtiger Fall.
Wußte er denn nicht,
daß die Kriege illegal waren?

BIDDLE: Man hat diesen Mann
nicht wegen lügenhafter Propaganda
vor Gericht gestellt.

PARKER: Die Welt wird
einen Schuldspruch nicht verstehen.
Ein Journalist ist wie ein
gewöhnlicher Soldat in der Armee.

DE VABRES: Ich werde einen Schuldspruch
für Fritzsche keineswegs gutheißen,
falls man sich entschließe,
Papen freizusprechen.

LAWRENCE: Verschieben wir
den Schuldspruch für Fritzsche und
klären zuerst den Fall Dr. Schacht.

²⁵⁷ Anklagepunkte 1–4, siehe Anhang.

FALCO: Schacht ist schuldig
nach Punkt eins und zwei.
Der Bankier hat gewußt,
wohin der Krieg führen werde.
In Anbetracht der mildernden Umstände
halte ich eine Gefängnisstrafe
von fünf Jahren für angemessen.

PARKER: Ich plädiere für einen Freispruch.

BIDDLE: Meiner Meinung nach verdient Schacht
nach Punkt eins eine lebenslange Haftstrafe.

NIKITSCHENKO: Ich schließe mich
wegen vorgerückten Alters des Angeklagten
diesem Vorschlag an.

LAWRENCE: Ich halte
einen Freispruch für angemessen.
Als Schacht die Aufrüstung förderte,
wollte er nur Deutschlands Stellung
am internationalen Verhandlungstisch stärken.
Dort zählt nämlich nur die Macht.

DE VABRES: Ich schlage vor,
wir einigen uns auf acht Jahre Haft.

LAWRENCE: Belassen wir es
bei diesem Vorschlag, der, wie ich sehe,
von allen akzeptiert wird,
und lösen wir das Problem Papen.

DE VABRES: Ich halte ihn
für weit schuldiger als Schacht.

PARKER: Die Anklage hat ihm
bisher nichts nachweisen können.

BIDDLE: Papen hat in Österreich
nie eine Aggression befürwortet.

NIKITSCHENKO: Ich schlage
eine gemäßigte Freiheitsstrafe vor,
vielleicht zehn Jahre.

LAWRENCE: Wir haben keine andere Alternative,
als Papen freizusprechen.
Mir mißfällt er mehr als Schacht.
Aber dann müssen wir
auch Fritzsche freisprechen,
denn die Schuld des Radioreporters
ist gewiß nicht größer als die Papens.
Ich wäre sehr unglücklich,
wenn nur Papen freigesprochen würde.
Doch laßt uns darüber abstimmen.

BIDDLE: Freispruch!

DE VABRES: Freispruch!

LAWRENCE: Freispruch!

NIKITSCHENKO: Ich sehe keinen Grund,
Fritzsche freizusprechen,
nur weil wir Papen freisprechen.

LAWRENCE: Ich stelle fest:
drei zu eins für den Freispruch.

DE VABRES: In diesem Falle müssen wir
Schacht dieselbe Milde widerfahren lassen,
denn dieser ist weniger schuldig als Papen.
Ein Freispruch ist die einzige Option,
denn das Gericht wurde nicht geschaffen,
um leichte Strafen zu verhängen.

LAWRENCE: De Vabres und ich wollen nicht
die Verantwortung auf uns nehmen,
einen so alten Mann zu verurteilen.

BIDDLE: Es ist schockierend zu sagen,
daß das Schicksal anderer Angeklagten
dasjenige Schachts beeinflussen sollte.

PARKER (*grinsend*): Ich bin stolz darauf,
mit einem Mann wie de Vabres
zusammenarbeiten zu dürfen,
der den Mut aufbrachte,
seine Meinung zu ändern.

LAWRENCE (*lächelt, klopf de Vabres kollegial auf den Rücken*):
Er hat nur einen juristisch
korrekten Entschluß gefällt.

DE VABRES (*geschmeichelt*):
Ich hielt es für meine Pflicht,
nur das zu sagen, was ich dachte.

LAWRENCE: Kommen wir nun noch
zu dem Judenfresser Julius Streicher.

PARKER: Wir sind uns einig,
daß er wegen irgend etwas (!) hängen muß.
Vielleicht wegen Punkt 1.

DE VABRES: Ich plädiere für Punkt 3.

BIRKETT: Ich halte Streicher wegen Verbrechens
gegen die Menschlichkeit für schuldig.

BIDDLE: Es ist lachhaft,
einen kleinen Judenfresser
als Verschwörer zu betrachten,
weil er ein Freund Hitlers, ein Gauleiter
oder Nazi war.

LAWRENCE: Ich rüge diesen Einwand,
er zeugt von schlechten Manieren.

PARKER: Wir müssen
die Verschwörungstheorie begrenzen.
Streicher hat nichts mit Planung
oder Verschwörung zu tun gehabt.

LAWRENCE: Ich halte Streicher für schuldig
in den Punkten eins und vier.
Ich plädiere für die Todesstrafe.
Wer dafür ist, hebe die Hand.
Ich stelle fest: drei zu eins für den Strang.

PARKER: Kommen wir abschließend zu Göring.
Hier gibt es keine mildernden Umstände.

DE VABRES: »Ein Räuber der gehobenen Klasse.«
Allerdings: »Er hat einen gewissen Adel.«

LAWRENCE: »Seine Schuld ist
in ihrer Ungeheuerlichkeit einzigartig.
Das Beweismaterial läßt für diesen Mann
keine Entschuldigung zu.«
Göring ist in allen vier Punkten schuldig
und soll hängen.

Die endgültigen Entscheide werden wir
in den nächsten Tagen treffen.
Für heute schließe ich unsere Geheimsitzung.

*Als Professor Jahrreiß ein Plädoyer für die Gesamtverteidigung über
völkerrechtliche Fragen hielt, interessierte das die Anklagevertreter
nicht im geringsten. Ihre Bänke blieben leer. Weder Jackson, noch
Shawcross, noch de Menthon waren anwesend. Rudenko verließ wäh-
rend der Rede den Sitzungssaal.²⁵⁸*

*In der Zeit zwischen 10. und 30. September wurden die endgültigen
Urteile festgelegt. Nach der letzten Sitzung meldete sich Biddle mit
beschwörend erhobenen Händen zu Wort:*

BIDDLE: Meine Herren,
zum Schluß unserer Beratungen
möchte ich Sie bitten,
in Zukunft niemals etwas auszulaudern,
außer was im offiziellen Urteil steht.
Enthüllen Sie niemals,
was bei diesen geheimen Sitzungen
vor sich gegangen ist.

*Die Richter verlassen gestikulierend und diskutierend den Raum. Biddle,
als letzter, dreht sich noch einmal zur Bühne hin um und klopft zufriede-
den grinsend auf seine Unterlagen.*

²⁵⁸ Lippe, Viktor von der, *Nürnberger Tagebuchnotizen*, aaO., S. 361.

»Das Gespenstische an der Potsdamer Konferenz lag darin, daß hier ein Kriegsverbrechengericht von Siegern beschlossen wurde, die nach den Maßstäben des Nürnberger Prozesses allesamt hätten hängen müssen. Stalin zumindest für Katyn, wenn nicht überhaupt, Truman für die Bombardierung von Nagasaki, wenn nicht schon von Hiroshima, und Churchill zumindest als Ober-Bomber von Dresden. . .«

Rudolf Augstein²⁵⁹

2. SZENE ENDE DER VISION?

LAWRENCE: In einer Geheimsitzung haben die Richter des Gerichtshofes die endgültigen Urteile gefällt, darunter zwölf Todesurteile. Gemäß den Vorschriften hat die Revisions-Kommission eine Liste mit allen Urteilen erhalten. In unserer heutigen Geheimsitzung wird der IRK Gelegenheit gegeben, dazu Stellung zu nehmen. Ich weise darauf hin, daß unsere Urteile kraft richterlicher Unabhängigkeit nicht mehr geändert werden können. Es bleibt aber die im Statut vorgesehene Möglichkeit, den alliierten Kontrollrat anzurufen und eigene Urteils-Vorschläge zu unterbreiten.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:

Es ist geradezu grotesk, hier von einer Unabhängigkeit der Richter zu sprechen. Wir sind entsetzt über die Willkürurteile, noch mehr aber über das Willkürrecht, das von angesehenen Richtern praktiziert wird.

²⁵⁹ *Der Spiegel* vom 7. Januar 1985.

Es verstößt gegen grundlegende
europäische Rechtsnormen und
allgemein anerkannte Grundprinzipien.
Bereits im ersten Jura-Semester
müssen zum Beispiel alle Studenten lernen:
»*Nulla poena sine lege*« –
Keine Strafe ohne Gesetz:
Das aber bedeutet, daß niemand wegen
einer Handlung bestraft werden darf,
die zur Tatzeit nicht strafbar war.
Verschwörung und Verbrechen
gegen den Frieden, ebenso Verbrechen
gegen die Menschlichkeit
galten bis dahin als nicht strafbedroht.

LAWRENCE: Was wollen Sie?

Ein Gesetz kann erst dann erlassen werden,
wenn das Verbrechen bereits existiert.
Wo es zum Beispiel keine Straßenbahnen gibt,
benötigt man auch keine Verordnung
gegen das Abspringen während der Fahrt.
Im übrigen ist das Nürnberger Verfahren
sicherlich viel humaner als Churchills
Vorschlag vom 10. November 1943,
alle feindlichen Führer zu lynchen.

2. IRK-RICHTER:

Danke für diesen Zynismus!
Sie finden sicher auch nichts dabei,
wenn Ankläger und Richter
lediglich der Siegerpartei zugehören.
Wie Richter Wennerstrum bezeugt hat,
haben Sie und Ihre Ankläger
in vollem Siegerrausch und -haß
wehrlose Besiegte unter Druck gesetzt
und zugelassen, daß gefoltert wurde,
womit Sie eindeutig das Recht gebeugt haben.

BIDDLE: Diese Nazi-Verbrecher
haben allesamt den Tod verdient.

Es bestand die Gefahr,
daß ein neutrales Gericht alle laufen läßt.

3. IRK-RICHTER: Der Hohe Gerichtshof
hat die Verteidiger massiv behindert;
eingeschüchtert oder sogar bedroht.
Zum Beispiel wurde entlastendes Material
nicht zugelassen oder vorenthalten.

NIKITSCHENKO: Diesen Kriegsverbrechern
wird noch viel zu viel Ehre zuteil.
In Moskau machen wir mit solchen Leuten
allemaal kurzen Prozeß.

VORSITZENDER IRK-RICHTER:
Allerdings, so wie in Katyn,
was leider im Prozeß
nicht zur Sprache kommen durfte;
so wenig wie diejenigen Verbrechen,
die von West-Alliierten begangen wurden.
Das verstößt gegen den Grundsatz
von der Gleichheit vor dem Gesetz.

LAWRENCE (*schulterzuckend*):
Was wollen Sie? *Right or wrong, my country!*

VORSITZENDER IRK-RICHTER:
Das ist typisch ›britisch‹.
Wir aber sagen:
My Country, but only »right«, not »wrong«.
Alles, was man dem Dritten Reich
zu Recht vorwirft, haben die Alliierten
mit noch größerer Perfektion und
in einem von der Menschheitsgeschichte
zuvor nie gekannten Ausmaß praktiziert.
Ich appelliere an Ihre Ehre als Richter,
die einst feierlich geschworen haben,
nur dem Recht zu dienen:
Überprüfen Sie nochmals Ihre Urteile
und ihr Zustandekommen.
Noch sind sie nicht ausgesprochen.

Weigern Sie sich, das Recht zu beugen.
Die Revisions-Kommission wird
sonst den Nürnberger Justizskandal
weltweit publik machen
und einen neuen Prozeß vor einem
wirklich internationalen Gericht fordern.
Vor dieses werden wir u.a. auch
Churchill, Halifax, Vansittart, Eden
und jene amerikanischen Politiker
wie Truman und seine Generale zitieren,
die für das Atombomben-Verbrechen
verantwortlich sind.
Leider hat der Tod mit Roosevelt
einen der wichtigsten Verantwortlichen
der irdischen Gerechtigkeit entzogen.
Ebenso bedauerlich ist,
daß Josef Stalin, der größte Sklavenhalter
und Menschenschlächter der Geschichte,
sicher im Kreml sitzt und von niemandem
vor ein Gericht gezerrt werden kann.
Wir fordern Recht und Gerechtigkeit!

Die Richter des IMT waren bei den letzten Worten wütend aufgesprungen. Wortlos gestikulierend verlassen sie den Raum. Die Lichter erlöschen. Das Wort ›Gerechtigkeit‹ hallt mehrmals nach und geht in ein dröhnendes Hohngelächter über.

»Auf die deutschen Gefangenen!
Mögen sie alle hängen!«

**Trinkspruch Wyschinskis
auf einer Party von Richter Jackson²⁶⁰**

3. SZENE

RADIO FREIES EUROPA

Ein Nachrichtensprecher tritt an ein bereitgestelltes Pult mit Mikrofon und verliest in kühlem Ton (Schweizer Akzent) die Ereignisse aus dem besetzten Deutschland und der Welt:

SPRECHER: Mittwoch, den 2. Oktober 1946.

Beim Gongschlag ist es genau 19 Uhr.

Sie hören vom Radio Freies Europa, wie immer um diese Zeit, Meldungen und Berichte aus Deutschland und der Welt:

NÜRNBERG – Am gestrigen Dienstag wurden in Nürnberg die Urteile über die sogenannten »Hauptkriegsverbrecher« gesprochen. Zwölf von ihnen werden mit dem Tode bestraft, sieben sind zu erheblichen Freiheitsstrafen verurteilt, und in drei Fällen wurde Freispruch zuerkannt. Die Todesurteile sollen am 16. Oktober vollstreckt werden.

Die Lizenzzeitung *Die Welt* meinte in einem von den Briten zensierten Kommentar unterwürfig, »daß diese ungeheure, peinlich genaue, unermüdliche Anstrengung, Ordnung und Recht an die Stelle von Chaos und Rechtlosigkeit zu setzen, alles andere als umsonst gewesen ist. Dieser Prozeß hat sich gelohnt«.

BERLIN – Von einem Mitarbeiter eines Geheimdienstes haben wir nähere Einzelheiten über sowjetische Schweigelager²⁶¹ erfahren. Da-

²⁶⁰ In: Biddle, Francis, *American Heritage*, Bd. 3, Nr. 5, 1962. Andrej Wyschinski war der berüchtigte Ankläger bei den blutigen »Säuberungen« Stalins. Alle Richter, auch Jackson, stimmten ein!

²⁶¹ Kilian, Achim, *Einzuweisen zur völligen Isolierung. NKWD-Speziallager Mühlberg/Elbe 1945–48*«, Forum Verlag; Leipzig 2000; Klemke, Helmut, *Geiseln der Rache. Neun Jahre in mitteldeutschen Todeslagern*, VGB, Berg 1995; Matz-Donath, Annerose, *Die Spur der roten Sphinx, Deutsche Frauen vor sowjetischen Militärtribunalen*, Bublies, Schnellbach 2000.

nach haben die Sowjets alle deutschen KZ-Lager übernommen und einige, wie Mühlberg an der Elbe, neu eingerichtet. In etwa 14 KZ-Lagern des sowjetischen Geheimdienstes NKWD und der entsprechenden Militär-Organisation SMT²⁶² sollen sich weit über hunderttausend willkürlich verhaftete Deutsche ab 14 Jahren befinden, von denen täglich Hunderte an unbehandelten Krankheiten und Hunger versterben und eine unbekannte Zahl täglich erschlagen oder erschossen wird.²⁶³

Die unmenschlichen Zustände in diesen Lagern sind mit denen der schlimmsten NS-KZ-Lager zu vergleichen. Die Inhaftierten leben völlig isoliert, dürfen keine Briefe schreiben oder empfangen. Ihre Angehörigen bleiben im Ungewissen, wo oder ob sie überhaupt noch leben. Nach wochen- und monatelangen Verhören mit Foltermethoden aller Art sind alle Gefangenen körperlich und seelisch so am Ende, daß sie willenlos alle willkürlichen Unsinnigkeiten unterschreiben, wonach ein Tribunal sie dann mit vorgefertigten Urteilen zu 10 oder 25 Jahren oder gar zum Tode verurteilt.

NEW YORK – In der Zeitschrift *The Atlantic Monthly* fanden wir einen Artikel von Edgar L. Jones mit dem Titel »Ein Krieg ist genug.« Darin heißt es: »Wie stellen die Zivilisten sich eigentlich den Krieg vor, den wir geführt haben? Wir haben kaltblütig Gefangene niedergeschossen, Krankenhäuser dem Erdboden gleichgemacht, Rettungsboote aus der Luft beschossen, feindliche Zivilisten mißhandelt oder getötet, feindlichen Verwundeten den Rest gegeben, Sterbende zusammen mit Toten in eine Grube geworfen und im Pazifik von Feindschädeln das Fleisch heruntergekocht und Tischaufsätze für Sweethearts daraus gemacht oder aus den Knochen der Feinde Brieföffner geschnitzt. Unseren Massenbombenabwürfen und Phosphorabwürfen auf feindliche Zivilisten setzten wir die Krone auf, indem wir Atombomben auf zwei unverteidigte Städte warfen und damit einen für alle Zeiten gültigen Rekord im sekundenschnellen Massenmord aufstellten.«

²⁶² Von 122 671 Internierten starben zwischen 1945 und 1950 42 889 an Hunger, Krankheiten und Mißhandlungen schlimmster Art. Hinzu kamen 756 Frauen und Männer, die für Nichtigkeiten hingerichtet wurden. Allein in Mühlberg gingen von 22 000 Insassen mindestens 7000, wahrscheinlich sogar 8900, an Hunger, Auszehrung und Seuchen elend zugrunde, ehe sie namenlos verscharrt wurden. In Sachsenhausen starben von rund 55 000 Gefangenen über 12 000 an Hunger, Seuchen oder Krankheiten.

²⁶³ Sowjetisches Militär-Tribunal.

NEW YORK – Anne O’Hare McCormick, Sonderkorrespondentin der *New York Times*, hatte am 4. Februar 1946 aus Deutschland berichtet: »In Potsdam war man auch übereingekommen, daß die erzwungene Auswanderung in ›humaner und geregelter Weise‹ durchgeführt werden sollte. Aber wie jedermann weiß, der den schrecklichen Anblick der Empfangsstellen in Berlin und München erlebt hat, vollzieht sich der Exodus unter alptraumhaften Zuständen, ohne internationale Beaufsichtigung oder auch nur vorgespiegelte humane Behandlung. Wir sind mitverantwortlich für Greuel, die nur den Grausamkeiten der Nazis zu vergleichen sind. . .« »Der Umfang dieser Umschichtung und die Verhältnisse, unter denen sie vor sich geht, haben in der Geschichte nichts Vergleichbares. Niemand, der diese Greuel unmittelbar erlebt, kann daran zweifeln, daß es sich um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt. . .«

WASHINGTON – Soeben erreichte uns die Meldung einer Flugzeugkatastrophe. Eine Charter-Maschine der US-Regierung ist heute vormittag um 11 Uhr 28 MEZ auf dem Rückflug von Washington nach Nürnberg aus unbekanntem Gründen vor der amerikanischen Ostküste plötzlich aus dem Radarschirm verschwunden und offensichtlich abgestürzt. An der inzwischen gefundenen Absturzstelle konnten nur noch einige schwimmende Wrackteile geborgen werden. Erste Untersuchungen deuten auf eine Explosion hin.

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, befanden sich alle drei Mitglieder einer geheimen Revisions-Kommission an Bord, die, im Auftrage des Senats, Verfahren und Urteile des Nürnberger Internationalen Militär-Tribunals zu überprüfen hatte.

Von dieser Revisions-Kommission war dank der strikten amerikanischen Medienzensur der Öffentlichkeit bisher nichts bekannt geworden.

Mit dem Tod aller Mitglieder der Revisions-Kommission ist jenen Senatoren, die wie Senator Robert A. Taft, die Urteile von Nürnberg verhindern wollten, die letzte Möglichkeit aus den Händen geschlagen worden, der Wahrheit und Gerechtigkeit zum Sieg zu verhelfen. Die Vollstreckung der Urteile ist nun nicht mehr zu verhindern.

VORHANG

Geschichtslügen der Alliierten
werden gegen das eigene Volk
als »Vergangenheitskontrolle«
und instrumentalisiertes
»Schuldbewußtsein« zur
Legitimation und Macht-
sicherung benutzt.

EPILOG

»Galgen von Nürnberg – ein Schandfleck«

In einer Ansprache vor dem Kenyon College sagte US-Senator Robert A. Taft aus Ohio im Oktober 1946:

»Ich glaube, daß die meisten Amerikaner die Kriegsprozesse, die jetzt in Deutschland zum Abschluß gebracht worden sind, mit Unbehagen verfolgt haben. In diesen Prozessen ist das Prinzip amerikanischen Rechts verletzt, daß niemand nach einem später ergangenen Gesetz unter Anklage gestellt werden kann. Ein Gerichtsverfahren der Sieger gegen die Besiegten kann niemals unparteiisch sein, selbst wenn man noch so ängstlich bestrebt wäre, die äußeren Formen der Rechtsprechung zu wahren. . . Über diesem Urteilsspruch hängt von vornherein der Geist der Rache, und Rache hat nur selten etwas mit Gerechtigkeit zu schaffen. Der Tod der elf verurteilten Männer am Galgen ist für Amerika ein Schandfleck, der uns noch lange belasten wird. . .

Wir haben in diesen Gerichtsverfahren den russischen Grundgedanken vom Zweck der Strafverfolgung übernommen, das heißt: Vollzug der Regierungspolitik, nicht Vollzug des Gesetzes. Diese Art der »Rechtsprechung« hat wenig zu tun mit unserem geistigen angelsächsischen Erbe. Dadurch, daß wir politisches Rachebedürfnis in die Formen eines legalen Gerichtsverfahrens kleiden, fügen wir der Idee der Gerechtigkeit in Europa für Jahre hinaus unermeßlichen Schaden zu. Im tiefsten Grund können wir – selbst am Ende eines furchtbaren Krieges – der Zukunft hoffnungsvoller entgegensehen, wenn unsere bisherigen Kriegsgegner zu der Überzeugung kämen, daß wir sie gerecht behandeln. . .

Wir können künftighin nicht einmal unserem eigenen Volk die gesunden Grundsätze von Freiheit und Gerechtigkeit verkünden, ohne erröten zu müssen. Wir können Deutschland nicht Selbstregierung lehren, indem wir vor seinen Augen Freiheit und Gerechtigkeit unterdrücken.«

Amerikanische
Bewachung vor dem
Nürnberger Justiz-
palast.



Ein Blick in die
Akten der Anklage:
die Personalakten
der Hauptangeklag-
ten.

Eine typische
Gefängniszelle im
Nürnberger Justiz-
palast.



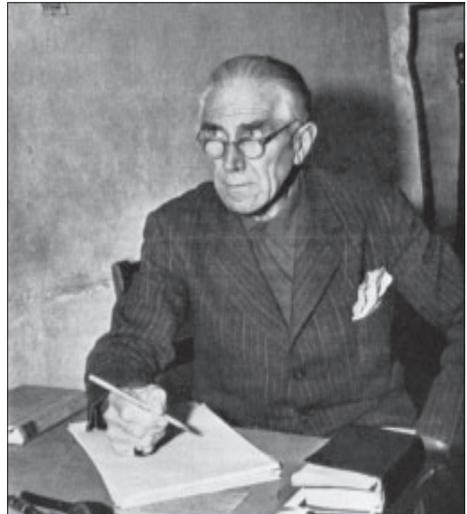


Die 21 Angeklagten auf der Anklagebank: Dönitz, Raeder, Schirach, Sauckel, Jodl, Papen, Seyß-Inquart, Speer, Neurath, Fritzsche. *Untere Reihe:* Göring, Heß, Ribbentrop, Keitel, Kaltenbrunner, Rosenberg, Frank, Frick, Streicher, Funk, Schacht.

Karl Dönitz



Franz von Papen





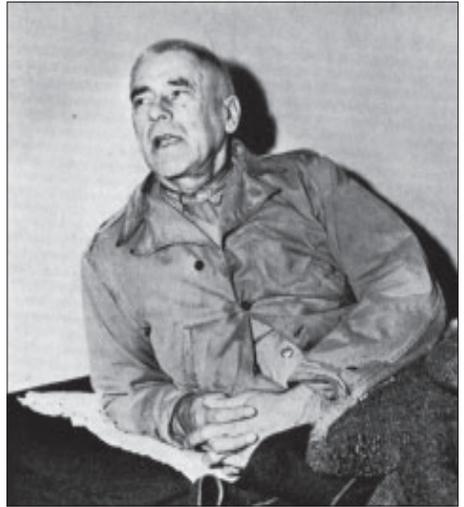
Wilhelm Keitel



Alfred Rosenberg



Wilhelm Frick



Arthur Seyß-Inquart





Die Ankläger von Nürnberg, von links: Champetier de Ribes, Thomas Dodd, David Maxwell-Fyfe, Roman Rudenko, Telford Taylor. Bild im Bild: Chef-Ankläger Robert H. Jackson.



Besprechung der Richter von Nürnberg, von links: Robert Falco (F), Henri Donnedieu de Vabres (F), John Parker (USA), Francis A. Biddle (USA), Geoffrey Lawrence (GB), Norman Birkett (GB), I. Nikitschenko (UdSSR), A. F. Wolchkow (UdSSR).

Franz Exner,
Verteidiger Jodls



Alfred Thoma, Verteidiger
Rosenbergs

Otto Stahmer, Verteidiger
Görings

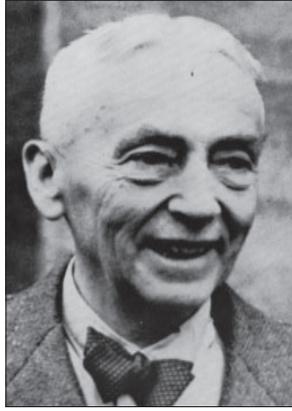


Gustav Steinbauer,
Verteidiger von Seyß-
Inquart

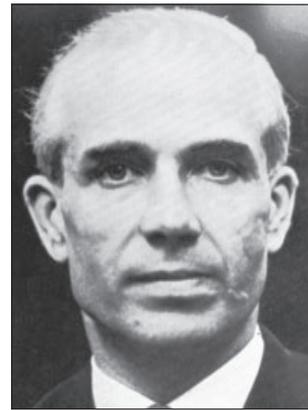
Hans Laternser,
Verteidiger von OKW
und Generalstab



Otto
Kranzbühler
Verteidiger von
Dönitz

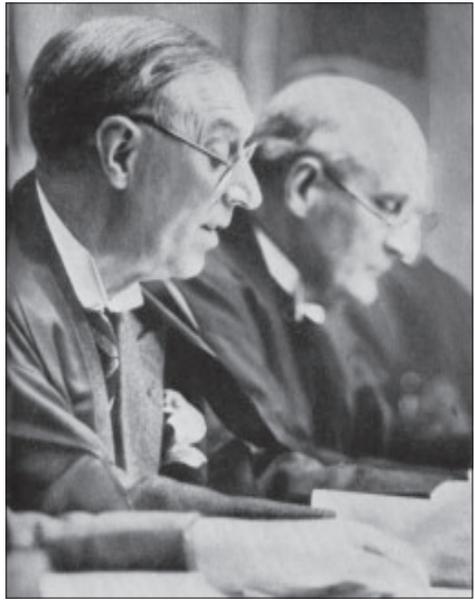


Alfred Seidl,
Verteidiger von Heß



Werner Siemers,
Verteidiger Raeders

Norman Birkett (GB)
verliest die
Anklageschrift.



Blick auf die Anklagebank:
Göring, Heß, Ribbentrop
und Keitel.

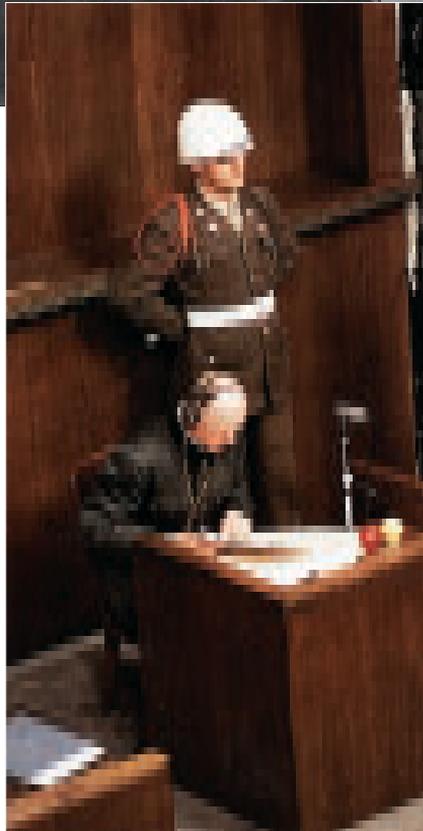


Göring im Zeugenstand; unten mit Wheelis,
der ihm die Ampulle verschafft haben soll.



Der Gefängnispsychologe Gilbert wird während einer Sitzungspause von einzelnen Angeklagten befragt, von links: Speer, Neurath, Funk, Fritzsche und Schacht.

Alfred Jodl im Zeugenstand.





Rudolf Heß, Baldur von Schirach und Joachim von Ribbentrop.
Hinter Heß verdeckt Admiral Erich Raeder sein Gesicht.



Am 2. März 1946 begann die Verteidigung mit den Plädoyers. Zu erkennen sind die Angeklagten Papen, Frank, Seyß-Inquart und Frick.



Jackson und der sowjetische Anklagevertreter, Oberst Juri Pokrowski hören die Urteilsbegründung am Ende des Nürnberger Prozesses.



Links oben: Robert M. Kempner, er gehörte Jacksons Anklageteam an; unten: der berühmte »Chef-Kommentator« Gaston Oulmann.

Von links: Franz von Papen, Schacht und Fritzsche werden nach ihrem Freispruch begrüßt.



Das US-Besatzersblatt *Die Neue Zeitung* verkündet in ihrer Ausgabe vom 2. Oktober 1946 das Urteil von Nürnberg (Sammlung David Irving).



Der Conventsbach in München-Solln, in den US-Soldaten am 16. Oktober 1946 die Asche der Hingerichteten schütteten.

ANHANG

I. Londoner Viermächte-Abkommen vom 8. August 1945

Abkommen zwischen der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, der Provisorischen Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der Europäischen Achse.

In Anbetracht der von den Vereinten Nationen von Zeit zu Zeit bekannt gegebenen Erklärungen über ihre Absicht, Kriegsverbrecher zur Rechenschaft zu ziehen;

- in Anbetracht ferner der Bestimmungen der Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943 betreffend deutsche Grausamkeiten im besetzten Europa, daß diejenigen deutschen Offiziere und Mannschaften, sowie Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die für Grausamkeiten und Verbrechen verantwortlich waren oder ihre Zustimmung dazu gegeben haben, in die Länder zurückgebracht werden sollen, in denen ihre abscheulichen Taten begangen worden sind, um nach den Gesetzen dieser befreiten Länder und der freien Regierungen, die dort gebildet werden, abgeurteilt zu werden;
- in Anbetracht weiterhin der Vereinbarung, daß die Moskauer Deklaration nicht die Gruppe der Hauptkriegsverbrecher betreffen sollte, für deren Verbrechen ein geographisch bestimmter Tatort nicht gegeben ist und die gemäß einer gemeinsamen Entscheidung der Regierungen der Alliierten bestraft werden sollen,

haben nunmehr die Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die Provisorische Regierung der Französischen Republik und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (in diesem Abkommen als die »Signatare« bezeichnet) handelnd im Interesse aller Vereinten Nationen und durch ihre rechtmäßige bevollmächtigten Vertreter das folgende Abkommen geschlossen:

Artikel 1:

Nach Anhörung des Kontrollrats für Deutschland soll ein Internationaler Militärgerichtshof gebildet werden zur Aburteilung der Kriegsverbrecher, für deren Verbrechen ein geographisch bestimmbarer Tatort nicht vorhanden ist, gleichgültig, ob sie angeklagt sind als Einzelperson oder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder von Organisationen oder Gruppen oder in beiden Eigenschaften.

Artikel 2:

Verfassung, Zuständigkeit und Aufgaben dieses Internationalen Militärgerichtshofes sind in dem angefügten Statut für den Internationalen Militärgerichtshof festgelegt, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Abkommens bildet.

Artikel 3:

Jeder der Signatare soll die notwendigen Schritte unternehmen, um die Hauptkriegsverbrecher, die sich in seiner Hand befinden und von dem Internationalen Militärgerichtshof abgeurteilt werden sollen, für die Untersuchung der Anklagepunkte und den Prozeß bereit zu halten. Die Signatare sollen auch alle Schritte unternehmen, um diejenigen Hauptkriegsverbrecher, die sich nicht in den Gebieten eines der Signatare befinden, für die Untersuchung der Anklagepunkte und den Prozeß des Internationalen Militärgerichtshofes zur Verfügung zu stellen.

Artikel 4:

Die in der Moskauer Deklaration festgelegten Bestimmungen über die Überführung von Kriegsverbrechern in die Länder, in denen sie ihre Verbrechen begangen haben, werden durch dieses Abkommen nicht berührt.

Artikel 5:

Die Regierungen der Vereinten Nationen können diesem Abkommen durch eine der Regierung des Vereinigten Königreiches auf diplomatischem Wege übermittelte Erklärung beitreten, welche die anderen Signatare und beigetretenen Regierungen von jedem solchen Beitritt in Kenntnis setzen wird.

Artikel 6:

Unberührt bleiben die Vorschriften über die Zuständigkeit oder die Gerichtsgewalt der Nationalen oder Okkupations-Gerichtshöfe, die zur Aburteilung von Kriegsverbrechern in irgendeinem alliierten Gebiet oder in Deutschland gebildet worden sind oder gebildet werden.

Artikel 7:

Dieses Abkommen tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft und soll für die Dauer eines Jahres in Kraft bleiben. Es soll weiterhin wirksam bleiben, vorbehaltlich des Rechtes jedes Signatars, es mit einer Frist von einem Monat auf diplomatischem Wege zu kündigen. Eine solche Kündigung soll auf die in Ausführung dieses Abkommens bereits eingeleiteten Verfahren oder getroffenen Entscheidungen keinen Einfluß haben. Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten dieses Abkommens unterschrieben. So geschehen zu London am 8. August 1945 in vierfacher Ausfertigung. Jede Ausfertigung ist in englischer, französischer und russischer Sprache abgefaßt, und jeder Text hat die gleiche Geltung.

- Für die Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland: gez. Jowitt.
- Für die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika: gez. Robert H. Jackson.
- Für die Provisorische Regierung der Französischen Republik: gez. Robert Falco.
- Für die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken: gez. I. T. Nikitschenko.

2. Statut für den Internationalen Militärgerichtshof²⁶⁴

I. Verfassung des Internationalen Militärgerichtshofes

Artikel 1:

In Ausführung des Abkommens vom 8. August 1945 zwischen der Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, der Provisorischen Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken soll ein Internationaler Militärgerichtshof (in diesem Statut »Der Gerichtshof« genannt) zwecks gerechter und schneller Aburteilung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse gebildet werden.

Artikel 2:

Der Gerichtshof besteht aus vier Mitgliedern und vier Stellvertretern, von jedem Signatar soll ein Mitglied und ein Stellvertreter ernannt werden. Die Stellvertreter sollen soweit an allen Sitzungen des Gerichtshofes teilnehmen. Im Falle der Erkrankung eines Mitgliedes des Gerichtshofes oder seiner anders begründeten Unfähigkeit, sein Amt auszuüben, tritt sein Stellvertreter an seine Stelle.

Artikel 3:

Weder der Gerichtshof, noch seine Mitglieder oder Stellvertreter können von der Anklagebehörde oder dem Angeklagten oder seinem Verteidiger abgelehnt werden. Jeder Signatar kann sein Mitglied des Gerichtshofes oder seinen Stellvertreter aus Gesundheitsrücksichten oder anderen triftigen Gründen wechseln; während eines Prozesses kann jedoch ein Mitglied nur durch seinen Stellvertreter ersetzt werden.

Artikel 4:

- a) Für Verhandlungen und Entscheidungen des Gerichtshofes ist die Anwesenheit aller vier Mitglieder des Gerichtshofes oder des Stellvertreters für ein abwesendes Mitglied erforderlich.
- b) Die Mitglieder des Gerichtshofes wählen vor Beginn des Prozesses einen Präsidenten. Dieser übt sein Amt während der Dauer des Prozesses aus, falls nicht mit einer Stimmenzahl von mindestens drei Stimmen anderweitig beschlossen wird.
Bei aufeinanderfolgenden Prozessen findet grundsätzlich ein Wechsel im Vorsitz statt. Wenn jedoch eine Sitzung des Gerichtshofes im

²⁶⁴ Zitiert nach: *Keesings Archiv der Gegenwart*, Essen 1945, Abschn. 70 G.

Gebiet eines der vier Signatare abgehalten wird, soll der Vertreter der betreffenden Signatarmacht den Vorsitz führen.

- c) Abgesehen von dem vorgenannten Falle trifft der Gerichtshof seine Entscheidungen mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend; für Verurteilung und Bestrafung ist eine Stimmenmehrheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich.

Artikel 5:

Im Bedarfsfalle und je nach Zahl der abzuurteilenden Fälle können mehrere Gerichtshöfe eingesetzt werden. Einsetzung, Aufgaben und Verfahren der Gerichtshöfe sollen identisch sein und unterliegen den Regeln dieses Statuts.

II. Zuständigkeit und allgemeine Grundsätze

Artikel 6:

Der durch das in Artikel 1 genannte Abkommen eingesetzte Gerichtshof zur Aburteilung der Hauptkriegsverbrecher der der Europäischen Achse angehörenden Staaten, hat das Recht, alle Personen abzuurteilen, die im Interesses der der europäischen Achse angehörenden Staaten als Einzelpersonen oder als Mitglieder einer Organisation oder Gruppe eines der folgenden Verbrechen begangen haben:

Die folgenden Handlungen, oder jede einzelne von ihnen, stellen Verbrechen dar, für deren Aburteilung der Gerichtshof zuständig ist. Der Täter solcher Verbrechen ist persönlich verantwortlich:

- a) Verbrechen gegen den Frieden: Nämlich
Planen, Vorbereitung und Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen oder Beteiligungen an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen;
- b) Kriegsverbrechen: Nämlich
Verletzung der Kriegsgesetze oder -gebräuche. Solche Verletzungen umfassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Mord, Mißhandlungen oder Deportation zur Sklavenarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Mord oder Mißhandlungen von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten oder Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung;

c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Nämlich

Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, und zwar unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde oder nicht.

Anführer, Organisatoren, Anstifter und Teilnehmer, die am Entwurf oder der Ausführung eines gemeinsamen Planes oder einer Verschwörung zur Begehung eines der vorgenannten Verbrechen teilgenommen haben, sind für alle Handlungen verantwortlich, die von irgendeiner Person in Ausführung eines solchen Planes begangen worden sind.

Artikel 7:

Die amtliche Stellung eines Angeklagten, sei es als Oberhaupt eines Staates oder als verantwortlicher Beamter in einer Regierungsabteilung, soll weder als Strafausschließungsgrund noch als Strafmilderungsgrund gelten.

Artikel 8:

Die Tatsache, daß ein Angeklagter auf Befehl seiner Regierung oder eines Vorgesetzten gehandelt hat, gilt nicht als Strafausschließungsgrund, kann aber als Strafmilderungsgrund berücksichtigt werden, wenn dies nach Ansicht des Gerichtshofes gerechtfertigt erscheint.

Artikel 9:

In dem Prozeß gegen ein Einzelmitglied einer Gruppe oder Organisation kann der Gerichtshof (in Verbindung mit irgendeiner Handlung, derwegen der Angeklagte verurteilt wird) erklären, daß die Gruppe oder Organisation, deren Mitglied der Angeklagte war, eine verbrecherische Organisation war. Nach Empfang der Anklage gibt der Gerichtshof in der ihm geeignet erscheinenden Form bekannt, daß die Anklagebehörde beabsichtigt, den Antrag zu stellen, eine Erklärung nach Abschnitt 1, Artikel 9 auszusprechen. In diesem Falle ist jedes Mitglied der Organisation berechtigt, bei dem Gerichtshof den Antrag zu stellen, über die Frage des verbrecherischen Charakters der Organisation gehört zu werden. Der Gerichtshof hat das Recht, dem Antrag stattzugeben oder ihn abzuweisen. Wird dem Antrag stattgegeben, so bestimmt der Gerichtshof, in welcher Weise der Antragsteller vertreten und gehört werden soll.

Artikel 10:

Ist eine Gruppe oder Organisation vom Gerichtshof als verbrecherisch erklärt worden, so hat die zuständige nationale Behörde jedes Signatars das Recht, Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer solchen verbrecherischen Organisation vor nationalen, Militär- oder Okkupations-Gerichten den Prozeß zu machen. In diesem Falle gilt der verbrecherische Charakter der Gruppe oder Organisation als bewiesen und wird nicht in Frage gestellt.

Artikel 11:

Jede vom Gerichtshof verurteilte Person kann vor einem der in Artikel 10 dieses Statuts erwähnten nationalen, Militär- oder Okkupations-Gerichtshöfen wegen eines anderen Verbrechens als der Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation angeklagt werden, und ein solches Gericht kann im Falle der Verurteilung des Angeklagten eine Strafe gegen ihn verhängen, die zusätzlich erkannt wird und unabhängig ist von der Strafe, die der Gerichtshof wegen Teilnahme an der verbrecherischen Tätigkeit einer solchen Gruppe oder Organisation erkannt hat.

Artikel 12:

Der Gerichtshof hat das Recht, gegen eine Person, die wegen eines der in Artikel 6 dieses Statuts erwähnten Verbrechens angeklagt ist, ein Verfahren in ihrer Abwesenheit durchzuführen, wenn der Angeklagte nicht auffindbar ist oder wenn der Gerichtshof es im Interesse der Gerechtigkeit aus anderen Gründen für erforderlich hält, in Abwesenheit des Angeklagten zu verhandeln.

Artikel 13:

Der Gerichtshof stellt die Regeln für sein Verfahren selbst auf. Diese sollen mit den Bestimmungen des Statuts nicht im Widerspruch stehen.

III. Ausschuß für die Untersuchung von Kriegsverbrechen und die Verfolgung von Hauptkriegsverbrechern**Artikel 14:**

Jeder Signatar ernennt einen Generalstaatsanwalt für die Untersuchung von Kriegsverbrechen und die Verfolgung der Hauptkriegsverbrecher.

Die vier Generalstaatsanwälte bilden einen Ausschuß für folgende Zwecke:

- a) Ausarbeitung eines Arbeitsplanes für jeden einzelnen Generalstaatsanwalt und seine Mitarbeiter.
- b) Die endgültige Entscheidung, wer als Hauptkriegsverbrecher zu betrachten und vor Gericht zu ziehen ist.

- c) Die Entscheidung über die Anklage und die dem Gerichtshof vorzulegenden Urkunden.
- d) Die Einreichung der Anklage und der beizufügenden Urkunden.
- e) Der Entwurf der in Artikel 13 dieses Statuts vorgesehenen Prozeßregeln und ihre Vorlage an den Gerichtshof. Der Gerichtshof hat das Recht, die vorgeschlagenen Prozeßregeln mit oder ohne Änderung anzunehmen oder abzulehnen.

Der Ausschuß entscheidet in allen oben erwähnten Fragen mit Stimmenmehrheit und ernennt einen Vorsitzenden, wie es ihm zweckmäßig erscheint und unter Wahrung des Wechsels des Vorsitzes.

Wenn in der Frage, wer als Kriegsverbrecher abgeurteilt oder wegen welcher Verbrechen eine Person abgeurteilt werden soll, die Stimmen gleich verteilt sind, entscheidet der Vorschlag derjenigen Partei, die beantragt, daß eine bestimmte Person abgeurteilt werden soll oder daß eine bestimmte Anklage gegen sie erhoben werden soll.

Artikel 15:

Die Generalstaatsanwälte sollen sowohl selbständig als in Zusammenarbeit miteinander folgende Aufgaben erfüllen:

- a) Alles nötige Beweismaterial prüfen, sammeln und dem Gerichtshof vor oder während der Hauptverhandlung vorlegen.
- b) Die Anklage vorbereiten und sie dem Ausschuß gemäß Absatz c) Artikel 14 zwecks Genehmigung vorlegen.
- c) Alle nötigen Zeugen und Angeklagten vorläufig vernehmen.
- d) Vor dem Gerichtshof als Anklagebehörde auftreten.
- e) Vertreter zur Ausführung bestimmter Aufgaben bestellen.
- f) Alle sonstigen Schritte unternehmen, die ihnen für die Vorbereitung und Durchführung des Prozesses notwendig erscheinen. Kein Zeuge oder Angeklagter, der sich in der Hand eines Signatars befindet, soll ohne die Zustimmung dieses Signatars dessen Verfügungsgewalt entzogen werden.

IV. Gerechtes Verfahren für die Angeklagten

Artikel 16:

Zwecks Wahrung der Rechte der Angeklagten soll folgendes Verfahren eingeschlagen werden:

- a) Die Anklage soll alle Einzelheiten enthalten, die den Tatbestand der Beschuldigungen bilden. Eine Abschrift der Anklage mit allen dazugehörigen Urkunden soll dem Angeklagten in einer ihm verständlichen Sprache in angemessener Zeit vor Beginn des Prozesses ausgehändigt werden.

- b) Während eines vorläufigen Verfahrens oder der Hauptverhandlung soll der Angeklagte berechtigt sein, auf jede der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen eine erhebliche Erklärung abzugeben.
- c) Die vorläufige Vernehmung des Angeklagten und die Hauptverhandlung sollen in einer Sprache geführt oder in eine Sprache übersetzt werden, die der Angeklagte versteht.
- d) Der Angeklagte hat das Recht, sich selbst zu verteidigen oder sich verteidigen zu lassen.
- e) Der Angeklagte hat das Recht, persönlich oder durch seinen Verteidiger Beweismittel für seine Verteidigung vorzubringen und jeden von der Anklagebehörde geladenen Zeugen im Kreuzverhör zu vernehmen.

V. Die Rechte des Gerichtshofes und das Prozeßverfahren

Artikel 17:

Der Gerichtshof hat das Recht:

- a) Zeugen für die Hauptverhandlung zu laden, ihre Anwesenheit und Aussage zu verlangen und Fragen an sie zu richten.
- b) Den Angeklagten zu vernehmen.
- c) Die Beibringung von Urkunden und anderen Beweismaterialien zu verlangen.
- d) Die Zeugen zu vereidigen.
- e) Delegierte zwecks Ausführung von Aufgaben zu ernennen, die ihnen der Gerichtshof zuweist, einschließlich der Beweiserhebung kraft Auftrags.

Artikel 18:

Der Gerichtshof soll:

- a) Den Prozeß streng auf eine beschleunigte Verhandlung der durch die Anklage gemachten Punkte beschränken.
- b) Strenge Maßnahmen ergreifen, um jede Handlung zu vermeiden, die eine unnötige Verzögerung verursachen könnte, und unerhebliche Fragen und Erklärungen jedweder Art ablehnen.
- c) Ungebührliches Benehmen durch Auferlegung von angemessenen Strafen bestrafen, einschließlich des Ausschlusses des Angeklagten oder seines Verteidigers von einzelnen oder allen weiteren Prozeßhandlungen; die sachgemäße Erörterung der Beschuldigungen darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Artikel 19:

Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden, er soll im weiten Ausmaß ein schnelles und nicht formelles Verfahren anwenden und jedes Beweismaterial, das ihm Beweiswert zu haben scheint, zulassen.

Artikel 20:

Der Gerichtshof kann vor der Beweisantretung Auskunft über die Natur des Beweismittels verlangen, um über seine Erheblichkeit entscheiden zu können.

Artikel 21:

Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen; dies erstreckt sich auf öffentliche Urkunden der Regierung und Berichte der Vereinten Nationen, einschließlich der Handlungen und Urkunden der in den verschiedenen alliierten Ländern für die Untersuchung von Kriegsverbrechen eingesetzten Komitees, sowie die Protokolle und Entscheidungen von Militär- oder anderen Gerichten irgendeiner der Vereinten Nationen.

Artikel 22:

Der ständige Sitz des Gerichtshofes ist Berlin. Die ersten Sitzungen der Mitglieder des Gerichtshofes und der Generalstaatsanwälte finden in Berlin in einem von dem Kontrollrat für Deutschland zu bestimmenden Ort statt.

Der erste Prozeß findet in Nürnberg statt, der Gerichtshof entscheidet darüber, wo die folgenden Prozesse stattfinden.

Artikel 23:

Einer oder mehrere Generalstaatsanwälte können die Anklage im Prozeß vertreten. Die Aufgaben eines Generalstaatsanwaltes können von ihm persönlich oder von einer oder mehreren von ihm bevollmächtigten Personen ausgeübt werden.

Die Verteidigung des Angeklagten kann auf dessen Antrag von jedem übernommen werden, der berechtigt ist, vor den Gerichten seines Heimatlandes als Rechtsbeistand aufzutreten, oder durch jede andere vom Gerichtshof besonders mit der Verteidigung betraute Person.

Artikel 24:

Die Verhandlung soll folgenden Verlauf nehmen:

- a) Die Anklage wird verlesen.
- b) Der Gerichtshof fragt jeden Angeklagten, ob er sich schuldig bekennt oder nicht.

- c) Die Anklagebehörde gibt eine einleitende Erklärung ab.
- d) Der Gerichtshof fragt die Anklagebehörde und die Verteidigung, ob und welche Beweismittel sie dem Gerichtshof anzubieten wünschen, und entscheidet über die Zulässigkeit jedes Beweismittels.
- e) Die Zeugen der Anklagebehörde werden vernommen. Nach ihnen die der Verteidigung. Danach wird der vom Gericht als zulässig erachtete Gegenbeweis seitens der Anklagebehörde oder Verteidigung erhoben.
- f) Der Gerichtshof kann jederzeit Fragen an Zeugen oder Angeklagte richten.
- g) Anklagebehörde und Verteidiger sollen jeden Zeugen und Angeklagten, der Zeugnis ablegt, verhören und sind befugt, sie im Kreuzverhör zu vernehmen.
- h) Sodann hat die Verteidigung das Wort.
- i) Nach ihr erhält die Anklagebehörde das Wort.
- j) Der Angeklagte hat das letzte Wort.
- k) Der Gerichtshof verkündet Urteil und Strafe.

Artikel 25:

Alle amtlichen Urkunden müssen in englischer, französischer und russischer Sprache, sowie in der Sprache des Angeklagten vorgelegt werden, und die Verhandlung muß in diesen Sprachen geführt werden. Das Verhandlungsprotokoll soll soweit in die Sprache des Landes, in dem der Gerichtshof tagt, übersetzt werden, als es der Gerichtshof im Interesse der Gerechtigkeit und der öffentlichen Meinung für wünschenswert hält.

VI. Urteil und Strafe**Artikel 26:**

Das Urteil des Gerichtshofes über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten soll die Gründe, auf die es sich stützt, enthalten. Es ist endgültig und nicht anfechtbar.

Artikel 27:

Der Gerichtshof hat das Recht, den schuldigbefundenen Angeklagten zum Tode oder zu einer anderen ihm gerecht erscheinenden Strafe zu verurteilen.

Artikel 28:

Zusätzlich zu jeder auferlegten Strafe kann der Gerichtshof alles gestohlene Eigentum eines Verurteilten einziehen und die Ablieferung an den Kontrollrat für Deutschland anordnen.

Artikel 29:

Urteilssprüche werden entsprechend den Anordnungen des Kontrollrates für Deutschland vollzogen. Dieser kann das Urteil jederzeit mildern oder in anderer Weise abändern; eine Verschärfung der Strafe ist nicht zulässig.

Falls der Kontrollrat für Deutschland nach der Verurteilung eines Angeklagten in den Besitz von neuem Beweismaterial gelangt, welches nach seiner Meinung die Grundlage für eine neue Anklage bildet, soll er dementsprechend an das nach Artikel 14 dieses Statuts errichtete Komitee berichten, damit es die ihm im Interesse der Gerechtigkeit geeignet erscheinenden Schritte ergreifen kann.

VII. Kosten

Artikel 30:

Die Kosten des Gerichtshofes und des Verfahrens werden von den Signataren bestritten, und zwar aus den Fonds, die für die Finanzierung des Kontrollrates für Deutschland zur Verfügung stehen.

3. Eingabe der Gesamtverteidigung vom 19. November 1945

Zwei furchtbare Weltkriege und die gewaltsamen Zusammenstöße, durch die der Frieden unter den Staaten in der Zeit zwischen diesen großen erdumspannenden Konflikten verletzt worden ist, haben in den gepeinigten Völkern diese Erkenntnis reifen lassen: Eine wirkliche Ordnung zwischen den Staaten ist nicht möglich, solange jeder Staat kraft seiner Souveränität das Recht hat, zu jeder Zeit und zu jedem Zweck Krieg zu führen. Die öffentliche Meinung der Welt hat es in den letzten Jahrzehnten immer schärfer abgelehnt, daß der Entschluß zur Führung eines Krieges jenseits von Gut und Böse stehe. Sie unterscheidet zwischen gerechten und ungerechten Kriegen und verlangt, daß die Staatengemeinschaft den Staat, der einen ungerechten Krieg führt, zur Rechenschaft zieht und ihm, wenn er siegen sollte, die Früchte seiner Gewalttat versagt. Ja, es wird gefordert, daß nicht nur der schuldige Staat verurteilt und haftbar gemacht wird, sondern darüber hinaus, daß die Männer, die an der Entfesselung des ungerechten Krieges schuldig sind, von einem internationalen Gericht zu Strafe verurteilt werden. Darin geht man jetzt weiter als selbst die strengsten Rechtsdenker seit dem frühen Mittelalter. Dieser Gedanke liegt der ersten der drei Anklagen zugrunde, die in diesem Prozeß erhoben worden ist, nämlich der Anklage wegen Verbrechen wider den Frieden. Die Menschheit will, daß dieser Gedanke in Zukunft mehr als eine Forderung, daß er geltendes Völkerrecht ist.

Aber heute ist er noch nicht geltendes Völkerrecht. Weder die Satzung des Völkerbundes, dieser Weltorganisation gegen den Krieg, noch der Kellogg-Briand-Pakt, noch irgendein anderer Vertrag, der nach 1918 in jener ersten Welle der Versuche, den Angriffskrieg zu ächten, geschlossen worden ist, hat diesen Gedanken verwirklicht. Vor allem aber ist die Praxis des Völkerbundes bis in die allerjüngste Zeit in diesem Punkt ganz eindeutig. Er hatte mehrfach über Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des gewaltsamen Vorgehens eines Bundesmitgliedes gegen ein anderes zu entscheiden. Aber er hat stets das gewaltsame Vorgehen nur als Verstoß des Staates gegen das Völkerrecht verurteilt und nie auch nur daran gedacht, Staatsmänner, Generale und Wirtschaftsführer des gewaltübenden Staates zu beschuldigen, geschweige denn vor ein internationales Strafgericht zu stellen. Und als in diesem Sommer in San Francisco die neue Weltfriedensorganisation errichtet wurde, hat man keinen Rechtsatz geschaffen, nach dem in Zukunft ein internationales Gericht die Männer, die einen ungerechten Krieg auslösen, zu Strafe verurteilen werde.

Der jetzige Prozeß kann sich deshalb, soweit er Verbrechen wider den Frieden ahnden soll, nicht auf geltendes Völkerrecht stützen, sondern ist ein Verfahren auf Grund eines neuen Strafgesetzes, eines Strafgesetzes, das erst nach der Tat geschaffen wurde. Dies widerstrebt einem in der Welt geheiligten Grundsatz der Rechtspflege, dessen teilweise Verletzung im Hitler-Deutschland außerhalb und innerhalb des Reiches erregt mißbilligt worden ist. Es ist der Satz: Bestraft werden darf nur, wer gegen ein zur Zeit seiner Tat bereits bestehendes Gesetz verstoßen hat, das ihm Strafe androht. Dieser Satz gehört zu den großen Grundsätzen der Staatsordnung gerade der Signatarstaaten des Statuts für diesen Gerichtshof, nämlich Englands seit dem Mittelalter, der Vereinigten Staaten von Amerika seit ihrer Geburt, Frankreichs seit seiner großen Revolution, und der Sowjet-Union. Und als jüngst der Kontrollrat für Deutschland ein Gesetz erließ, das die Rückkehr zu einer gerechten deutschen Strafrechtspflege sichern soll, verfügte er in erster Linie die Wiederherstellung des Satzes:

Keine Strafe ohne ein Strafgesetz, das zur Zeit der Tat schon galt. Dieser Satz ist eben nicht eine Zweckmäßigkeitvorschrift, sondern entspringt der Einsicht, daß sich jeder Angeklagte ungerecht behandelt fühlen muß, wenn er nach einem nachträglich geschaffenen Gesetz bestraft wird.

Die Verteidiger aller anwesenden Angeklagten würden ihre Pflicht verletzen, wenn sie das Verlassen des geltenden Völkerrechts und die Zurücksetzung eines allgemein anerkannten Grundsatzes der modernen Strafrechtspflege schweigend hinnähmen und Bedenken unterdrückten, die heute auch außerhalb Deutschlands offen ausgesprochen werden. Dies um so mehr, als die Verteidigung einhellig überzeugt ist, daß dieser Prozeß auch dann, ja gerade dann in hohem Maße dem Fortschritt der Weltordnung dienen könnte, wenn er sich nicht vom geltenden Völkerrecht entfernt. Er müßte sich eben dort, wo wegen Taten angeklagt wird, die zu ihrer Zeit nicht unter Strafandrohung standen, darauf beschränken, umfassend zu untersuchen und dann festzustellen, was geschehen ist, wobei die Verteidigung mit allen Kräften als echter Gehilfe des Gerichtes mitarbeiten wird. Die Staaten der Völkerrechtsgemeinschaft müßten dann unter der Wucht dieser richterlichen Feststellung in rechtschöpferischer Vereinbarung die Männer, die in Zukunft schuldhaft einen ungerechten Krieg beginnen, mit der Bestrafung durch ein internationales Gericht bedrohen.

Die Verteidigung ist weiter der Anschauung, daß auch andere Normen strafrechtlichen Inhalts in dem Statut den Rechtsgrundsatz: »Nulla poena sine lege« gegen sich haben.

Die Verteidigung ist schließlich verpflichtet, schon jetzt auf eine andere Eigenart dieses Prozesses hinzuweisen, mit der er von allgemein anerkannten Grundsätzen der modernen Strafrechtspflege abweicht: Die Richter sind nur von Staaten bestellt, die in diesem Krieg die eine Partei gewesen sind. Diese eine Streitpartei ist alles in einem: Schöpfer der Gerichtsverfassung und der Strafrechtsnormen, Ankläger und Richter. Daß dies nicht so sein dürfte, war bisher gemeine Rechtsüberzeugung, wie denn auch die Vereinigten Staaten von Amerika als Vorkämpfer für die Einrichtung einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und Gerichtsbarkeit stets verlangt haben, daß die Richterbank mit Neutralen unter Zuziehung von Vertretern aller Streitparteien besetzt werde. Im Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag ist dieser Gedanke in beispielgebender Weise verwirklicht worden.

Im Hinblick auf die Vielfalt und die Schwierigkeit dieser Rechtsfragen stellt die Verteidigung den Antrag:

Der Gerichtshof möge von international anerkannten Völkerrechtsgelehrten Gutachten über die rechtlichen Grundlagen dieses auf dem Statut des Gerichtshofes beruhenden Prozesses einholen.

Im Namen der Verteidiger aller anwesenden Angeklagten:

Dr. STAHLER

Am 21. November 1945 lehnte der Hohe Gerichtshof es ab, sich mit der Eingabe zu befassen, da sie, soweit sie eine Einrede gegen die Zuständigkeit des Gerichts darstellt, im Widerspruch zu Artikel 3 des Statutes steht und die anderen Einwände, die dem Angeklagten möglicherweise offen stehen, später Gehör finden werden.

4. Abgelehnte Dokumente

Alle Dokumente, die die deutsche Seite entlasten, aber die alliierte Seite belasten konnten, wurden unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt radikal abgelehnt.

Von den in Nürnberg vorgelegten 1310 Entlastungsdokumenten wurden in den offiziellen Dokumenten-Bänden insgesamt rund 45 Prozent veröffentlicht. Zu den vom Gericht abgelehnten Dokumenten gehörten:

Dok. Dönitz 89 (Zusammenstellung der Neutralitätsverletzungen oder achsenfeindlichen Maßnahmen der USA-Regierung v. 4. 9. 1939 bis zum 29. 9. 1941).

Dok. Göring 8, 9, 10.

Dok. Göring 1 (über die Tatsache, daß der Versailler Vertrag unter Zwang abgeschlossen werden mußte).

Das gesamte Dokumenten-Buch Nr. 3 der Verteidigung Heß (53 Seiten, zum Beweis, daß die Gegenseite beim Vertragsabschluß und bei den Vorverhandlungen ihrerseits die allgemeinen Vertragspflichten verletzt und daß die Gegenseite die aus dem Vertrag entstandenen Pflichten nicht erfüllt hat).

Dok. Neurath 26, 27, 28, 29, 31, 35, 38, 42, 44, 57, 60.

110 im 8. deutschen Weißbuch genannte Dokumente, die von der Verteidigung Görings eingereicht waren, wurden vom Gerichtshof abgelehnt.

Dok. Neurath 65, 71, 72, 75, 90, 100, 121.

Dok. Neurath 93 wurde von der Verteidigung zurückgezogen, nachdem es von der Anklage beanstandet worden war.

Dok. Papen 57, 58.

Dok. Raeder 9 (über die Unrechtmäßigkeiten des Vertrages).

Dok. Raeder 10, 22, 29, 30, 31, 32, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 48, 49, 50, 51, 52, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 68, 70, 72, 73, 74, 87, 93, 94, 95, 96, 99, 112.

Dok. Ribbentrop 42, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 66, 67, 69.

Dok. Seyß-Inquart 5, 6, 8, 10, 14, 16, 18, 21, 22, 24.

Dok. Seyß-Inquart 27, 31, 32, 34.

Dok. Ribbentrop 12, 32, 35, 45.

Dok. Ribbentrop 72, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 88, 89, 90.

Dok. Ribbentrop 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Dok. Ribbentrop 101, 102, 103, 104, 105, 106.

- Dok. Ribbentrop 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126.
- Dok. Ribbentrop, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 151, 152, 157, 158, 161, 184.
- Dok. Ribbentrop 191, 196, 197, 198, 204, 207, 211a, 211b, 212, 214, 215 a, 215 b.
- Dok. Ribbentrop 238 = Dok. Raeder 106.
- Dok. Ribbentrop 246, 255, 257, 258, 267.
- Dok. Ribbentrop 247, 248.
- Dok. Ribbentrop 249, 250, 251, 252, 253, 254, 256, 259, 260.
- Dok. Ribbentrop 261, 262, 263, 264, 265, 266, 268, 269, 270, 271, 275, 276, 286 bis 289.
- Dok. Ribbentrop 285 (Dokumentarischer Bericht des Auswärtigen Amtes) Dok. Göring 24.
- Dok. Ribbentrop 299/1-5, 302 (Polnische Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges).
- Dok. Ribbentrop 300, 303, 304 (Erklärungen des Präsidenten Roosevelt, einschl. der »Quarantäne«-Rede vom 5. 10. 1937).
- Dok. Ribbentrop 298, 301, 305, 307, 309, 109a, 310 (Übersichten über die deutsch-amerikanischen Beziehungen – aus den *Dokumenten der Deutschen Politik*).
- Dok. Ribbentrop 2, 3, 4, 5, 6 (zu den Vorverhandlungen und deren Verletzungen).
- Dok. Ribbentrop 7 (daß der Versailler Vertrag als Ursache für einen neuen Krieg angesehen wurde).

5. Dokumentation

Amtliche Veröffentlichungen Deutsches Reich bis 1945

Aus den erbeuteten polnischen und französischen Archiven konnten die Deutschen fünf Bände Material zusammenstellen, das fast ausschließlich Roosevelts zum Kriege treibende Ermunterungen an die europäischen Länder enthält, vor allem an Polen und Frankreich. Die Alliierten beschlagnahmten sie später. Nur ein kleiner Teil davon ist bereits veröffentlicht.²⁶⁵

- *Weißbuch der Deutschen Regierung*. Urkunden zur letzten Phase der deutsch-polnischen Krise, Berlin 1939;
- *Zweites Weißbuch der Deutschen Regierung*. Dokumente über die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen und die Ereignisse von 1933 bis zur Gegenwart (inclusive der Urkunden des ersten Weißbuches), Berlin 1939;
- *Drittes Weißbuch der Deutschen Regierung mit polnischen Dokumenten zur Vorgeschichte des Krieges*. Die erste (und letzte) Folge enthält Fotokopien der im Warschauer Außenministerium vorgefundenen Dokumente mit deutscher Übersetzung, Berlin 1940;
- *Weißbuch Nr. 4* enthält Dokumente zur englisch-französischen Politik der Kriegsausweitung:
 - Gruppe A: Befehle, die in Lillehammer bei gefangenen englischen Offizieren gefunden worden waren;
 - Gruppe B: Ziffertelegramm im Klartext aus dem Kontrollbuch des britischen Konsuls in Narvik;
 - Gruppe C enthält einen Spionageauftrag des Direktors der Nachrichtenabteilung der britischen Admiralität an den britischen Konsul in Narvik;
 - Gruppe D bringt Auszüge aus den Papieren des französischen Militärattachés in Oslo;
 - Gruppe E: Dokumente des norwegischen Außenministeriums, die in Oslo aufgefunden worden waren, Berlin 1940.
- *Weißbuch Nr. 5* dokumentiert die Kriegsausweitungspolitik der Westmächte, die Generalstabsbesprechungen Englands und Frankreichs mit Belgien und den Niederlanden. Ferner enthält es von deutschen Truppen in Belgien erbeutetes Material, Berlin 1940;

²⁶⁵ Barnes, *Entlarvte Heuchelei*, aaO., S. 17.

- *Dokumente britisch-französischer Grausamkeit: Die britische und französische Kriegführung 1940*, Berlin 1940;
- *Dokumente polnischer Grausamkeit*, die im Auftrag des Auswärtigen Amtes von der Deutschen Informationsstelle zusammengestellt, bearbeitet und herausgegeben wurde, Berlin 1941;
- *Weißbuch Nr. 6: Geheimakten des französischen Generalstabes*, die u. a. in dem französischen Städtchen La Charité erbeutet worden waren; Berlin 1941;
- *Weißbuch Nr. 7: Geheime Dokumente zum Konflikt mit Jugoslawien und Griechenland*, Berlin 1941;
- *Weißbuch des Auswärtigen Amtes über bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit*, Berlin 1941;
- *Amtliche Dokumente zum Massenmord von Katyn*. Zusammengestellt, bearbeitet und herausgegeben von der Deutschen Informationsstelle im Auftrage des Auswärtigen Amtes, Berlin 1943;
- *Weißbuch Nr. 8* dokumentiert die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung, Berlin 1943;
- *Die Entstehung des Krieges von 1939: Roosevelts Weg in den Krieg*. Geheime Dokumente zur Kriegspolitik des US-Präsidenten Roosevelt. Herausgeber: Archivkommission des Auswärtigen Amtes, Berlin

Archiv-Dokumente-Abkürzungen:

CAB	War Cabinet London
FO	Foreign Office (britisches Staatsarchiv)
L	London
PREM	Premier
PRO	Public Record Office, London

6. Der Fall Rudolf Heß: Alle Bundesregierungen verzichteten auf Rechtswahrung

Als Rudolf Heß bereits über 34 Jahre in Spandau gefangengehalten wurde, prangerte sein Nürnberger Verteidiger Dr. Seidl dies nicht nur als Verletzung mehrerer Menschenrechtskonventionen an, sondern verurteilte es nach dem Recht aller zivilisierten Nationen auch als ein Verbrechen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten sich alle Bundesregierungen und alle Bundespräsidenten für die Freilassung von Rudolf Heß eingesetzt, jedoch nur humanitäre Gesichtspunkte vorgetragen. Als Dr. Seidl die Bundesregierung aufforderte, auch Rechtsgründe anzuführen, erhielt er am 9. März 1979 vom Bundesminister des Auswärtigen folgende Antwort:

»Auf Ihre Schreiben vom 22. Januar und vom 15. Februar 1979, in denen Sie mich auf den verschlechterten Gesundheitszustand von Herrn Heß hingewiesen und mir von Ihrem Schreiben an den Botschafter des Vereinigten Königreichs sowie an den Bundeskanzler Kenntnis gegeben haben, möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Das hohe Alter und die angegriffene Gesundheit von Rudolf Heß rechtfertigen seit langem seine Freilassung aus seiner langdauernden Haft. Der Bundespräsident und die Bundesregierung setzen sich dafür – ebenso wie die Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte – seit Jahren ein.²⁶⁶ Sie werden dies auch weiterhin tun. Allerdings muß ich darauf hinweisen, daß die Drei Mächte Bedenken dagegen haben, daß die Frage der Rechtmäßigkeit des Urteils des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg aufgeworfen wird. Die Drei Mächte sind der Auffassung, daß für eine Freilassung von Rudolf Heß nur humanitäre Gründe in Betracht kommen. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.«

Der Weg durch Instanzen der Justiz

Angesichts der Tatsache, daß Ziel und Zweck des IMT-Prozesses in erster Linie der Feststellung der angeblich alleinigen Kriegsschuld Deutsch-

²⁶⁶ Die Westalliierten stimmten der Entlassung immer zu, weil sie genau wußten, daß die Sowjets immer nur mit »njet« reagierten. Als dann schließlich Gorbatschow auch zustimmte, wurde Heß am nächsten Tag erdrosselt. Der ehemalige amerikanische Gefängnisdirektor, der persönliche Gefängnisbetreuer von Heß und Deutschlands oberster Pathologe, sprachen alle von einem klaren Mord.

lands durch ein Sieger-»Gerichtsurteil« war, hält Dr. Seidl die Haltung der deutschen Regierung, gelinde gesagt, für bemerkenswert. Zumal es für ihn unvorstellbar ist, daß sich eine britische, französische, amerikanische, japanische oder polnische Regierung 34 Jahre nach Beendigung des Krieges in gleicher Lage ebenso verhalten würde. Aus diesem Grund rief er das Verwaltungsgericht in Köln an. Als seine Klage abgewiesen wurde, legte er Berufung am Oberverwaltungsgericht in Münster ein, das die Berufung verwarf.

Revision beim Bundesverwaltungsgericht

Jetzt blieb nur das Rechtsmittel der Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin. Am 20. Februar 1981 fand dort die Revisionsverhandlung statt, wobei am 24. Februar 1981 die Revision verworfen wurde. In der Urteilsbegründung heißt es, die Haltung der Bundesregierung beruhe nicht auf einem offensichtlichen Rechtsirrtum oder einer willkürlichen Einschätzung der politischen Wirkung rechtlicher Argumente auf die Gewahrsamsmächte. Auf Seite 12 des Urteils heißt es weiter:

»Demgegenüber meint der Kläger, das Fehlen eines entsprechenden verfassungsrechtlichen Gebots schließe nicht aus, daß die Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich nicht gehindert sei, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen. Das mag zutreffen. Entscheidend ist aber, daß die Frage, ob die Organe der Bundesrepublik Deutschland über das von der Verfassung Gebotene hinaus tätig sein wollen, ihrem pflichtgemäßen weiten Ermessen unterliegt, das Ermessen im vorliegenden Falle nicht fehlerhaft ausgeübt ist und sich ein Anspruch auf die vom Kläger begehrten weiteren Maßnahmen weder aus den Grundrechten noch aus sonstigem Bundesrecht ergibt. Deswegen kommt es nicht darauf an, ob, wie der Kläger geltend macht, seine – nicht Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit betreffende – Verurteilung durch das Internationale Militärtribunal völkerrechtswidrig war, was auch im Schrifttum angenommen wird, und ob auch seine außergewöhnlich lange Inhaftierung unter ungewöhnlichen Haftbedingungen völkerrechtswidrig ist, was in der Tat nicht auszuschließen ist.«

Verurteilung von Heß völkerrechtswidrig

Tatsächlich ergibt sich aus der vom Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 24. 2. 1981 zitierten völkerrechtlichen Literatur, daß die Verurteilung von Rudolf Heß wie auch der übrigen vom IMT in Nürnberg wegen »Verbrechen gegen den Frieden« verurteilten Angeklagten völkerrechtswidrig war.

Prof. Friedrich Berber führt in Band II seines »Lehrbuches des Völkerrechts« (Kriegsrecht) dazu folgendes aus:

»Die vom Londoner Statut erfundene und nur einmal, gegen die Besiegten des 2. Weltkrieges, als Ausnahmerecht angewandte Verfolgung wegen sog. ›Verbrechen gegen den Frieden‹ würde, auch wenn sie zur gewohnheitsrechtlichen oder konventionellen Regel würde, keinen Fortschritt für das Völkerrecht bedeuten. Ihre Androhung würde nicht kriegsabschreckend wirken, da sie nur gegen den Besiegten durchführbar ist, kein Staat aber einen Krieg beginnt, wenn er nicht den Sieg für wahrscheinlicher als die Niederlage hält. Sieht aber ein Kriegführender im Verlaufe des Krieges die Wahrscheinlichkeit einer Niederlage auf sich zukommen, so wird die Androhung der Strafverfolgung wegen ›Verbrechen gegen den Frieden‹ auf seinen Friedenswillen hemmend, auf seinen Widerstandswillen verhärtend einwirken und so zur Verlängerung des Krieges und zu seiner Totalisierung à l'outrance²⁶⁷ führen. Die Verfolgung von ›Verbrechen gegen den Frieden‹ ist kein konstruktiver Beitrag zur Kriegsverhütung. Wichtiger, als ihrem – in der Praxis bisher als undurchführbar erwiesenen – Ausbau nachzujagen, ist der systematische Ausbau eines konstruktiven Kriegsverhütungsrechts, das weniger die Repression als die Prävention als Hauptaufgabe ansieht, und einer auf Vertrauen und allseitiger Zusammenarbeit beruhenden Organisation und wachsender Integration der internationalen Beziehungen.«

Aus alledem ergibt sich, daß Rudolf Heß bis zu seinem Todestag am 17. August 1987, ohne die vier Jahre in britischer Kriegsgefangenschaft, über 42 Jahre ohne Rechtsgrund gefangengehalten wurde. Er wurde wegen einer Handlung verurteilt, die zu keiner Zeit strafbar war und die – das ist auch die Rechtsansicht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland – auch heute noch nicht den Tatbestand eines Verbrechens erfüllt. Dennoch ist in Verlautbarungen über Heß stets von einem »Kriegsverbrecher« die Rede, was den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt.

²⁶⁷ Übertreibung bis aufs äußerste.

7. Roosevelts Kriegs- und Weltmachtpläne

Die USA waren 1917 mit missionarischem Elan in die Weltpolitik eingetreten. Selbstbewußt gründeten sie sich auf ihre Wirtschafts-, Handels- und Finanzkraft in der Überzeugung, Mittelpunkt der Geschichte zu sein, ein Hort sittlicher Hochziele, letztlich als das Muster für die zukünftige Ausgestaltung der weltweiten Entwicklung.

Mit diesem Weltmissionsgedanken verband sich gleichzeitig etwas Zerstörerisches, wenngleich das realpolitisch Mögliche vorerst das Missionarische begrenzte. Das Tragisch-Verhängnisvolle lag im ungeschichtlichen Denken der liberalistisch-demokratischen Eliten, die die restliche Menschheit nach ihren eigenen Vorstellungen glaubten umformen zu müssen.

Die USA als Heilsbringer

Mit dieser Ideologie glaubte Präsident Woodrow Wilson 1917 als Heilsbringer in den Ersten Weltkrieg eingreifen zu müssen. Seine illusionären Hoffnungen lebten mit dem ›linken‹ Dilettanten Franklin D. Roosevelt (FDR) wieder auf, der sie zum Leitfaden seiner Politik gegenüber Stalin bis zum bitteren Ende machen sollte.

Nachdem die Bolschewisten 1917 das linksliberale Regime der Märzrevolution hinweggefegt hatten, sprach Wilson von der »großen Revolution« der Bolschewisten und sah in deren politischer Weltanschauung ein verwandtes »demokratisches« Element. An diese Illusion knüpfte Franklin D. Roosevelt 1933 wieder an, (schlecht) beraten von ›Oberst‹ Edward M. House und William C. Bullitt, die vorher schon unter Wilson von einer sowjetisch-amerikanischen Kollaboration geträumt hatten. 1933 glaubte der Präsident, eine strukturelle Anpassung der sowjetischen und amerikanischen Systeme zu erkennen. Zu dieser ideologischen Vorstellung gesellten sich später noch machtpolitische Interessen.

Roosevelt macht Stalin gesellschaftsfähig

Im November 1933 erkannten die USA die UdSSR diplomatisch an und machten Stalin dadurch gesellschaftsfähig. Von Roosevelt offiziell gefördert, kam es nun zu massiven finanziellen, wirtschaftlichen und technologischen Hilfeleistungen der USA an die UdSSR. Über zwei Drittel aller großen industriellen Anlagen in der Sowjetunion wurden mit amerikanischem Material oder technischer Hilfe gebaut. Diese Kollaborati-

onspolitik richtete sich vorwiegend gegen Deutschland, das als kontinentale Vormacht die Verwirklichung eigener Zielsetzungen blockierte.

Gegen Verständigungsfrieden in Europa

Im Deutschen Reich schuf sich Roosevelt ein Feindbild, das sein ganzes politisches Denken und Handeln beeinflusste. Für ihn war Hitler der kriegslüsterne und auf Eroberung versessene Hunne. Die Kollaboration mit der UdSSR bedingte die kompromißlose Isolierung und Vernichtung Deutschlands. In der westlichen ›Appeasement‹-Politik sah Roosevelt deshalb die Gefahr (!) eines Ausgleichs zwischen Deutschland und den Westmächten auf Kosten der Sowjetunion.

1934 fiel die Grundsatzentscheidung, Ost- und Mitteleuropa einem deutschen Zugriff, aber auch einer deutschen Einflußnahme zu entziehen. Roosevelt wollte deshalb Österreich in seinem »Kampf« gegen Hitler unterstützen und Deutschland durch wirtschaftliche Sanktionen »in seinem eigenen Saft schmoren lassen«.

Nachdem diese vertraulichen Äußerungen London zu Ohren gekommen waren, glaubte das Foreign Office, in Roosevelt einen Verbündeten für die Fortsetzung der eigenen Versaillespolitik gefunden zu haben.

Als die britische ›Appeasement‹-Politik Roosevelts Pläne durchkreuzte, setzte er London mit dem britisch-amerikanischen Handelsvertrag vom November 1938 unter Druck. Durch diesen geriet England, das ihn nur widerwillig schluckte, in eine wachsende Abhängigkeit von den USA. Der Vertrag verhinderte etwaige Absichten, die »Chamberlain und seine Freunde« bezüglich »einer weitreichenden Verständigung mit Deutschland« gehabt haben mochten. Unter Führung der USA, glaubte das Foreign Office, sei man jetzt imstande, sich von der deutschen »Geißel in Europa zu befreien«.

Deutscher Widerstand übt Landesverrat

Auch der deutsche Widerstand (Goerdeler-Kreis) stimmte in landesverräterischer Weise diesem Abkommen zu. Zwar bedeute es für Deutschlands Außenhandel »eine große Gefahr«, eine Entwicklung, die er aber begrüße, weil sie zum Untergang des Dritten Reiches führen würde.

In Anbetracht der weiter andauernden britischen Appeasement-Politik verstärkte Roosevelt den Druck auf Paris und London, aber auch auf die Staaten im Osten, sich dem deutschen Zugriff zu entziehen und ihre unabhängige Stellung zu bewahren. Nach dem Wegfall Österreichs und der Tschechei konzentrierte Roosevelt sich auf Polen, und London mußte sich schließlich in der polnischen Frage gegen eine Verständigung mit dem Reich entscheiden.

Gleichzeitig wurde versucht, Polen durch diplomatische Geheiminterventionen und -versprechungen zum Widerstand zu bewegen, um einen friedlichen Ausgleich zwischen Berlin und Warschau zu blockieren.

Kriegstreiber Roosevelt

Roosevelt war ein konspirativer, machiavellistischer Intrigant. In entscheidenden Angelegenheiten bediente er sich eines kleinen Kreises ihm persönlich verschworener Mitarbeiter, die alles über diplomatische Geheimkanäle abwickelten. Dadurch entwickelte sich Roosevelts Außenpolitik letztlich mit planmäßiger Klarheit und Beständigkeit.

Zu Roosevelts politischem und weltanschaulichem Beraterkreis gehörten George Messersmith, Herbert Feis, William C. Bullitt, Felix Frankfurter, Harry Hopkins, Joseph E. Davies und Henry Morgenthau jr. Sie alle waren von der Notwendigkeit besessen, Deutschland politisch zu isolieren, wirtschaftlich zu schwächen, moralisch zu zermürben und schließlich militärisch zu vernichten.

In einem ersten Schritt sollte Deutschland von den internationalen Märkten vertrieben werden. Auf seine eigenen Ressourcen angewiesen, müßte die deutsche Wirtschaft schließlich zusammenbrechen und Deutschland werde nicht mehr aufrüsten können. In dieser Situation werde Hitler wahrscheinlich auf aggressive Verzweigungsakte ausweichen. Das aber liefere dann der ›Friedenskoalition‹ das Alibi, zum Vernichtungsschlag gegen das Reich auszuholen.

Die USA als Hegemon

Parallel zu der Ausführung dieser politischen Strategie der Einkreisung, Einkesselung und militärischen Vernichtung müsse die USA in Erklärungen den Anspruch, als Garant einer zukünftigen Friedensordnung anerkannt zu werden, überzeugend geltend machen. Seine kompromißlose Einstellung gegenüber Schurkenstaaten müsse allen Staaten unmißverständlich dargelegt werden. Gleichzeitig müsse die Sowjetunion durch die Hintertür in das ›Friedenslager‹ eingeschleust werden. Die eigene überlegene Machtfülle müsse aller Welt ständig vor Augen gehalten werden, und zwar als Magnet und Abschreckung gleichzeitig, ferner als Kern der zukünftigen Widerstandsfront und schließlich als unüberhörbare Warnung, nicht den Vereinigten Staaten in die Quere zu kommen, weder als unmittelbarer Herausforderer noch als Spielverderber, der sich wie Deutschland erfreue, eigenständige Politik zu betreiben und somit die amerikanische Politik zu unterlaufen und zu gefährden.

8. Kurzer Prozeß bei »Hauptkriegsverbrechern«: Morgenthau-Liste

1. Eine Liste der Hauptkriegsverbrecher dieses Krieges, deren offensichtliche Schuld von den Vereinten Nationen allgemein festgestellt worden ist, ist so bald wie möglich aufzustellen und den zuständigen Militärbehörden zuzuleiten. Die Militärbehörden sind in bezug auf alle auf dieser Liste stehenden Personen wie folgt anzuweisen:

a) Sie sind so bald wie möglich festzunehmen und so bald wie möglich nach der Festnahme zu identifizieren. Die Identifizierung ist von einem Offizier im Generalsrang zu billigen.

b) Nach erfolgter Identifizierung ist die identifizierte Person alsbald durch Erschießungskommandos, die aus Soldaten der Vereinten Nationen bestehen, hinzurichten.

2. Bestimmte andere Kriegsverbrecher

a) Von der Alliierten Militärregierung sind militärische Kommissionen zur Aburteilung bestimmter Verbrechen, die während des Krieges gegen die Zivilisation begangen wurden, aufzustellen. Vertreter der befreiten Staaten sind so bald wie möglich in diese Kommissionen aufzunehmen. Diese Verbrechen umfassen die im folgenden Abschnitt behandelten und solche, deren Aburteilung diesen militärischen Kommissionen von Fall zu Fall befohlen wird.

b) Jede Person, die verdächtigt wird, durch Erteilung von Befehlen oder auf andere Art für den Tod eines Menschen in folgenden Situationen verantwortlich oder an ihm beteiligt gewesen zu sein, ist festzunehmen und von diesen militärischen Kommissionen sofort abzuurteilen, sofern nicht vor der Aburteilung eine der Vereinten Nationen darum ersucht hat, diese Person zur Aburteilung auf Grund ähnlicher Beschuldigungen wegen in ihrem Gebiet begangener Handlungen in ihren Gewahrsam zu geben:

I) Der Tod wurde durch eine Handlung unter Verletzung der Kriegsregeln verursacht.

II) Das Opfer wurde als Geisel zur Vergeltung der Taten anderer Personen getötet.

III) Das Opfer starb wegen seiner Nationalität, Rasse, Hautfarbe, wegen seines Glaubens oder seiner politischen Überzeugung.

c) Jede Person, die von den militärischen Kommissionen der in Ziffer b) angegebenen Verbrechen überführt wird, ist zum Tode zu verurteilen, sofern nicht die militärischen Kommissionen in Ausnahmefällen feststellen, daß mildernde Umstände vorliegen. In diesem Falle kann eine andere Strafe einschließlich der Deportation in eine Strafkolonie außerhalb Deutschlands zugemessen werden. Bei Überführung ist das Urteil sofort zu vollstrecken.

Inhaftierung bestimmter Gruppen:

Alle Angehörigen der folgenden Gruppen sind zu inhaftieren, bis das Ausmaß der Schuld jeder Einzelperson ermittelt ist:

- a) die SS,
- b) die Gestapo,
- c) alle hohen Beamten bzw. Funktionäre der Polizei, SA und anderer Sicherheitsorgane,
- d) alle hohen Regierungsbeamten und Führer der Nazi-Partei,
- e) alle führenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die enge Beziehungen zum Nazismus hatten.

9. Giftgas auf Deutschland? Was der Nobel- und Karlspreisträger Winston Churchill im Juli 1944 plante

Im Juli 1944 verfaßte Winston Churchill für seinen Generalstabschef Hastings-Ismay eine Denkschrift über eine mögliche Vergasung deutscher Städte. Sie wurde erst im September 1985 entdeckt und in der Nr. 6/1985 der Zeitschrift *American Heritage* veröffentlicht:

»Ich möchte, daß Sie sich mit der Giftgasfrage eingehend befassen. . . Es ist unsinnig, bei dieser Angelegenheit moralische Überlegungen anzustellen, da im letzten Krieg alle Giftgase eingesetzt haben, ohne daß es deshalb zu Protesten von seiten der Moralisten und der Kirche kam. Damals [im 1. Weltkrieg, Anm. d. V.] galt die Bombardierung offener Städte allerdings als verboten, heute führen alle solche Fliegerangriffe als Selbstverständlichkeit durch. Es handelt sich ganz einfach um eine Mode, vergleichbar mit der Entwicklung der Rocklänge bei Frauen. . .

Ich möchte, daß man nüchtern überprüft, was der Einsatz von Giftgasen bringen würde. . . Man darf sich nicht die Hände binden lassen durch dumme Prinzipien, ob diese im Ersten Weltkrieg galten oder in diesem Krieg gelten. . .

Wir könnten die Städte des Ruhrgebiets und viele andere deutsche Städte [mit Gas] so überströmen, daß die meisten Einwohner einer ständigen ärztlichen Behandlung bedürften. . . Wir werden vielleicht einige Wochen oder gar Monate abwarten müssen, bis ich Sie darum bitte, Deutschland mit Giftgasen zu überströmen. Sollten wir es tun, dann aber richtig! Bis dahin möchte ich, daß diese Frage von vernünftigen Leuten untersucht wird, und nicht von einer Gruppe von Psalmensängern in Uniform und Miesepetern, wie hier und da anzutreffen. . .«

Diese Meldung wurde in Deutschland nicht zur Kenntnis genommen.

10. Gestapo-Methoden der alliierten Militärpolizei Von Kardinal Graf von Galen

Im Februar 1946 hielt der ›Löwe von Münster‹, Bischof Clemens August Graf von Galen, der sich gegen das Euthanasie-Unrecht der Hitler-Diktatur in drei Kanzelreden erfolgreich aufgelehnt hatte, nach Empfang der Kardinalsinsignien in Rom eine Rede mit dem Thema »Rechtsbewußtsein und Rechtsunsicherheit«. Einleitend sagte er:

»In der vom breitesten Publikum gelesenen *Illustrated* vom 29. September 1945 erklärte der Journalist Edwin Rosenthal, daß es nur eine Sorte von guten Deutschen gebe, nämlich tote Deutsche. ›We felt that there was one kind of good German, said, what kind? A dead one.‹

Das ist dieselbe Tendenz, die man hörte, als die schamlose Ausrottung der Indianer zu den Zielen des Weißen Mannes gehörte. ›Every is a bad Indian. Only a dead Indian is a good Indian.‹ In dem Lande der unbeschränkten Demokratie, Amerika, wurden die Indianer in grausamster Weise ausgerottet, dort gab es eine Bewegung ›Ku-Klux-Klan‹, die sich die wildesten Ausschreitungen gegen die Neger erlaubte, dort gibt es eine starke Bewegung, die ihrer Abneigung gegen die gelbe Rasse offen Ausdruck verlieh. Wir haben nie davon gehört, daß alle Amerikaner deshalb in englischen Zeitungen als schlechte Menschen gebrandmarkt worden sind. Eine so gewissenlose Bemerkung wie die oben zitierte des Journalisten Rosenthal kann gefährliche Folgen haben. Eines Tages werden vielleicht Deutsche und Russen herausfinden, daß es nur eine Art von guten Amerikanern gibt. Nämlich tote Amerikaner. . .

Die Deutschen erkennen, welches groteske Spiel mit dem Wort ›Demokratie‹ getrieben wird. Außerdem weiß das Volk, daß zur Zeit nicht die Demokratie, sondern eine Militärdiktatur in Deutschland regiert. Die Alliierten setzen in Deutschland eine Militärpolizei ein, die außerhalb des Bereichs aller ordentlichen Gerichte steht und keinem Gericht verantwortlich ist. Die Polizei bedarf ebenso wenig wie die Gestapo eines richterlichen Befehls, um einen deutschen Bürger zu verhaften. Sie verhaftet Männer und Frauen, wenn sie einer Parteiorganisation angehörten oder nach Ansicht der Militärpolizei dafür gearbeitet haben. Sie verhaftet harmlose Ortsgruppenleiter, Lehrer, die in der NSV, also einer staatlichen Wohlfahrtsorganisation, gearbeitet haben, sie verhaftet Frauen, die als Frauenschäftsleiterinnen Winterkleider für die Soldaten oder für Flüchtlinge beschafften, sie verhaftet Tausende von Männern, die kleine Ämter in der Partei übernahmen, ohne auch nur im

Geringsten vom nationalsozialistischen Gedankengut angesteckt gewesen zu sein, sich aber verpflichtet fühlten, solche Posten zu übernehmen, um Schlimmeres zu verhüten. Sie verhaftet auch, genau wie die Gestapo, die Männer nachts, holt sie ohne Angabe des Grundes der Verhaftung aus den Häusern, schafft sie weg, ohne der Familie Mitteilung zu machen, wohin sie gebracht werden, schneidet jede Verbindung zwischen der Familie und den Häftlingen ab, hält sie monatelang im Lager, ohne sie zu verhören, kurz, sie hat die Methode der Gestapo übernommen.«²⁶⁸

²⁶⁸ »*Wanted!*« Die Fahndungsliste der US-Amerikaner 1945 umfaßt ca. eine Million Deutsche, die zur Festnahme ausgeschrieben waren (mit Namen, Rang und Adresse). Nachdruck des Originals: Druffel Verlag, Stegen 2002.

11. Adenauer besucht in Werl inhaftierte SS-Soldaten

Bundeskanzler Dr. Adenauer besuchte am Sonntag, dem 28. Juni 1953, in Werl die dort inhaftierten deutschen Kriegsverurteilten und verschaffte sich ein Bild von den allgemeinen Verhältnissen in der britischen Haftanstalt. Bei der Unterredung in den Zellen sprach der Bundeskanzler den Häftlingen Mut zu. Er versicherte, daß von deutscher Seite alles nur Mögliche für sie getan werde, um ihre Lage zu erleichtern und ihre Fälle schnell zu klären.

Unter den Häftlingen, mit denen der Bundeskanzler sprach, befanden sich der ehemalige Obergefreite Neitz aus Hameln, der ehemalige SS-General Kurt Meyer – genannt ›Panzer-Meyer‹ – und der frühere Generaloberst Nikolaus von Falkenhorst.

Augenzeugen berichten, daß die Häftlinge zunächst sprachlos waren, als plötzlich die Zellentüren aufgingen und der Bundeskanzler vor ihnen stand. Die Straße vor dem Gefängnis war voller Menschen, als Dr. Adenauer die Haftanstalt verließ.

Der Bundeskanzler war zur Schlesier-Wallfahrt nach Werl gekommen und hatte beim britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick, der noch in Berlin weilte, Genehmigung zum Besuch der Haftanstalt einholen lassen.

Alle ehemaligen Frontsoldaten, die sich mit den noch in Haft befindlichen Kriegsverurteilten verbunden fühlen, werden diesen Besuch des Kanzlers mit Genugtuung und der Hoffnung aufgenommen haben, daß nunmehr die Zeit gekommen ist, einen Schlußstrich unter das Drama Nürnberg zu ziehen. Diese Erkenntnis scheint sich nun auch in der westlichen Welt durchzusetzen. Sagte doch kürzlich der amerikanische Hauptankläger in Nürnberg, Oberrichter Jackson, vor den Kadetten des National War College (Kriegsakademie) u.a., er könne ihnen nur den Rat geben, daß sie daran denken müßten, einen Krieg - falls sie jemals gezwungen wären, einen solchen zu führen - unter allen Umständen zu gewinnen. Das sei die Warnung von Nürnberg. Kriegsverbrecherprozesse seien nach 1945 »von einigen Hitzköpfen erfunden worden.«

(Zeitungsmeldung von 1953)

12. Literaturverzeichnis

- Aall, Herman Harris (ehem. Rechtsanwalt und Dozent an der Universität Oslo), *Weltherrschaft und die Rechtlosigkeit der Meere*, Essen 1940.
- Aigner, Dietrich, *Winston Churchill – Ruhm und Legende*, Musterschmidt-Verlag, Göttingen 1975.
- Albrecht, Karl, *Der verrätene Sozialismus. Sie aber werden die Welt zerstören*, München 1954.
- Allen, Martin, *Churchills Friedensfalle*, Druffel, Inning 2003.
- Aschenauer, Rudolf, *Zur Frage der Revision der Kriegsverbrecherprozesse*, Nürnberg 1949.
- Bacque, James, *Der geplante Tod*, Ullstein, Frankfurt/M.–Berlin 1989.
- Bardèche, Maurice (französischer Literaturhistoriker), *Die Politik der Zerstörung. Nürnberg oder Europa*, Schütz, Göttingen 1950.
- Bardèche, Maurice, *Nürnberg oder die Falschmünzer*, Karl-Heinz Priester, Wiesbaden 1957.
- Barnes, Harry Elmer, *Entlarvte Heuchelei, Revision der amerikanischen Geschichtsschreibung*, Wiesbaden 1961.
- Below, Nicolaus von, *Als Hitlers Adjutant 1937–1945*, Hase u. Köhler, Mainz 1980, Neuauflage: Pour le mérite, Selent 1999.
- Berndorff, Hans Rudolf, u. Richard Tüngel, *Auf dem Bauche sollst Du kriechen*, 1958. Neuauflage unter dem Titel: *Stunde Null*, Matthes & Seitz, Berlin 2004.
- Biddle, Francis, *Francis Biddle Collection*, Box 14, »Notes on Judgement – Meetings of Tribunal«.
- Bodenstein, Walter, *Ist nur der Besiegte schuldig?*, Asendorf 1985.
- Bonnet, Georges, *Fin d'une Europe*, Genf 1948. Gekürzte deutsche Ausgabe: *Vor der Katastrophe, Erinnerungen des franz. Außenministers 1938/39*, Köln 1951.
- Brennecke, Gerhard, *Die Nürnberger Geschichtsentstellung*, Veröffentlichung des Instituts für deutsche Nachkriegsgeschichte, Bd. V, Grabert, Tübingen ²1970.
- Bross, Werner (Rechtsanwalt, Assistent von Görings Verteidiger Dr. Otto Stahmer), *Gespräche mit Hermann Göring während des Nürnberger Prozesses*, Flensburg–Hamburg 1950.
- Burckhardt, Carl Jacob, *Meine Danziger Mission*, Callwey, München 1960.
- Charmley, John, *Das Ende einer Legende*, Propyläen, Berlin 1955.
- Churchill, Winston, *Der Zweite Weltkrieg*, Scherz, München 1960.

- Colby, Benjamin, *Die Roosevelt Verschwörung*, Druffel, Inning 1977, ⁴2002.
- Colville, John, *Downing Street Tagebücher 1939–1945*, Siedler, Berlin 1961, Taschenbuchausgabe: 1985.
- Dehoust, Peter (Hg.), *Die Niederwerfung des Reiches*, Nation Europa, Coburg 1984.
- Fish, Hamilton, *Der Zerbrochene Mythos – F.D. Roosevelts Kriegspolitik 1933–1945*, Grabert, Tübingen 1982.
- Franzis, Hermann, *Die Zerstörung des politischen Standorts Deutschland*, Hohenrain, Tübingen 1998.
- Friedrich, Jörg, *Der Brand*, Propyläen, München 2002.
- Fritsch, Ludwig A., *The Crime of Our Age*, Chicago 1948. Dt.: *Amerikas Verantwortung für das Verbrechen am deutschen Volk*, Grabert, Tübingen ¹⁰1997.
- Fritzsche, Hildegard, *Vor dem Tribunal der Sieger*, Schütz, Preußisch Oldendorf 1981.
- Fuller, John Frederick Charles, *Die Entscheidungsschlachten der westlichen Welt*, Grabert, Tübingen 2004.
- Gilbert, Gustav M. (amerikanischer Gerichtspsychologe beim IMT), *Nürnberger Tagebuch*, Frankfurt/M. 1962.
- Grenfell, Russell (Militärschriftsteller), *Bedingungsloser Haß? Die deutsche Kriegsschuld und Europas Zukunft*, Tübingen 1954. Neuauflage: Gauting 2002.
- Grewe, Wilhelm (Ordinarius für Völkerrecht), *Nürnberg als Rechtsfrage*, Stuttgart 1947.
- Grimm, Friedrich, *Politische Justiz*, Schütz, Preußisch Oldendorf 1974.
- Gründler, Gerhard, u. Armin Manikowsky, *Das Gericht der Sieger*, Oldenburg–Hamburg 1967.
- Haensel, Carl (Rechtsanwalt, Verteidiger der SS), *Das Gericht vertagt sich. Aus dem Tagebuch eines Nürnberger Verteidigers*, Hamburg 1950.
- Harris, Sir Arthur, *Bomber Command*, 1948, zit. in: *Dokumente deutscher Kriegsschäden*, Bd. I, Bonn 1958, S. 48.
- Harwood, Richard, *Der Nürnberger Prozeß*, Vlotho 1977.
- Heydecker, Joe, u. Johannes Leeb, *Der Nürnberger Prozeß*, Köln–Berlin 1960.
- Hoggan, David L., *Der erzwungene Krieg. Die Ursachen und Urheber des Zweiten Weltkriegs*, Grabert, Tübingen 1961, ¹⁵1997.
- Hoggan, David L., *Der unnötige Krieg – 1939–1945*, Grabert, Tübingen, ⁴2000.
- Hoggan, David L., *Frankreichs Widerstand gegen den Zweiten Weltkrieg*, Grabert, Tübingen 1963.

- Horn, Martin (Rechtsanwalt, Verteidiger von Ribbentrop und Halder), *Halder – Schuld oder Tragik?*, München 1948.
- Hughes, Emrys (schottischer Journalist), *Churchill. Ein Mann in seinem Widerspruch*, Schlichtenmayer, Tübingen 1959.
- Irving, David, *Nürnberg – die letzte Schlacht*, Grabert, Tübingen 1996, ³2005.
- Kaminski, Andrezej J., *Konzentrationslager 1896 bis heute*, Stuttgart 1984.
- Kilian, Achim, *Einzuweisen zur völligen Isolierung. NKWD-Speziallager Mühlberg/Elbe 1945–48*, Forum Verlag, Leipzig 2000.
- Kleist, Peter, *Auch Du warst dabei*, Vowinckel, Heidelberg 1952.
- Kluge, Dankwart, *Das Hoßbach-Protokoll*, Leoni 1980.
- Klüver, Max, *Die Kriegstreiber – Englands Politik gegen Deutschland 1937 bis 1939*, Druffel, Inning 1997.
- Kordt, Erich, *Nicht aus den Akten*, Stuttgart 1950.
- Kosiek, Rolf, *Historikerstreit und Geschichtsrevision*, Grabert, Tübingen 1987.
- Kranzbühler, Otto (Flottenrichter, Verteidiger von Dönitz), *Rückblick auf Nürnberg*, Hamburg 1949.
- Laternser, Hans (Rechtsanwalt, Verteidiger des Generalstabs und OKW, Verteidigung deutscher Soldaten), *Plädoyer vor alliierten Gerichten*, Bonn 1950.
- Lautern, Mark, *Das letzte Wort über Nürnberg*.
- Liddell Hart, Basil, *Geschichte des Zweiten Weltkrieges*, Econ, Düsseldorf 1972.
- Lippe, Viktor Freiherr von der, *Nürnberger Tagebuchnotizen Nov. 1945–Okt. 1946*, Frankfurt/M. 1951.
- Maclean, Fitzroy, *Eastern Approaches*, London (Cape) 1949.
- Maser, Werner, *Nürnberg, Tribunal der Sieger*, Econ, Düsseldorf 1977.
- Maxwell-Fyfe, David, *The Memoirs of the Earl of Kilmuir, Political Adventure*, London 1964.
- Meiser, Hans, *Gescheiterte Friedensinitiativen 1939–1945*, Grabert, Tübingen 2004.
- Naimark, Norman M., *Die Russen in Deutschland, 1945 bis 1949*, Propyläen, Berlin 1997.
- Nicoll, Peter H., *Englands Krieg gegen Deutschland*, Grabert, Tübingen 1963, ⁴2001.
- Oscar, Friedrich (= Friedrich Olmes), *Über Galgen wächst kein Gras. Die fragwürdige Kulisse der Kriegsverbrecherprozesse im Spiegel unbekannter Dokumente*, Braunschweig 1950.
- Papen, Franz von, *Der Wahrheit eine Gasse*, Paul List, München 1952.

- Pemsel, Richard, *Hitler: Revolutionär – Staatsmann – Verbrecher?*, Grabert, Tübingen 1986.
- Pemsel, Richard, *Geschichtliche Entlastung Deutschlands. Ein Alptraum für deutsche Politiker?*, Grabert, Tübingen ²1992.
- Ploetz, *Geschichte des 2. Weltkrieges*, Freiburg.
- Ploetz, *Weltgeschehnisse der Nachkriegszeit 1945–1957*, Würzburg 1957.
- Possony, Stefan T., *Zur Bewältigung der Kriegsschuldfrage*, Köln–Opladen 1968.
- Post, Walter, *Die Ursachen des Zweiten Weltkrieges*, Grabert, Tübingen 2003, ²2004.
- Rassinier, Paul, *Die Jahrhundert-Provokation. Wie Deutschland in den Zweiten Weltkrieg getrieben wurde*, Grabert, Tübingen 1989, ³1998.
- Relle, Kurt, *Die unbewältigte Heuchelei*, Lochham 1970.
- Sack, John, *Auge um Auge*, Hamburg 1995.
- Saunders, Hrowe H., *Forum der Rache*, Druffel, Leoni 1986.
- Scheil, Stefan, *Fünf plus Zwei – Die europäischen Nationalstaaten, die Weltmächte und die vereinte Entfesselung des Zweiten Weltkrieges*, Duncker & Humblot, Berlin 2003.
- Schlabrendorff, Fabian von, *Offiziere gegen Hitler*, Zürich 1946.
- Schmidt, Paul, *Statist auf diplomatischer Bühne*, Bonn 1949.
- Schwerin von Krosigk, Johannes Ludwig Graf, *Die großen Schaupresse*, München 1981.
- Seidl, Alfred, *Der verweigerte Friede*, München ²1985.
- Seidl, Alfred, *Der Fall Rudolf Heß*, München ³1988.
- Sérant, Paul, *Die politischen Säuberungen in Westeuropa*, Stalling, Oldenburg–Hamburg 1966.
- Smith, Bradley, *Der Jahrhundertprozeß. Die Motive der Richter von Nürnberg*, Frankfurt/M. 1977.
- Spaight, James M., *Bombing vindicated*, The University Press, London 1944.
- Springer, Hildegard (Hg.), *Das Schwert auf der Waage, Hans Fritzsche über Nürnberg*, Heidelberg 1953.
- Süskind, W. E., *Die Mächtigen vor Gericht*, München 1963.
- Tansill, Charles Callan, *Die Hintertür zum Krieg*, Droste, Düsseldorf 1957; Neuauflage: Pour Le Mérite, Selent 2000.
- Utley, Freda, *Kostspielige Rache*, Nölke, Hamburg 1950.
- Vansittart, Robert, *Black Record: German's Past and Present*, London 1941. Deutsche kommentierte Übersetzung durch Olaf Rose: *Der Hetzer*, Druffel, Inning 2004.
- Veale, F. J. P., *Der Barbarei entgegen*, Nölke, Hamburg 1954.
- Walendy, Udo, *Wahrheit für Deutschland*, Vlotho 1964.
- Ziesel, Kurt, *das verlorene Gewissen*, München 1958.

13. Angeklagte und Verteidiger

Einzelangeklagte:

Göring, Hermann

Heß, Rudolf

Ribbentrop, Joachim von

Ley, Robert

Keitel, Wilhelm

Kaltenbrunner, Ernst

Rosenberg, Alfred

Frank, Hans

Frick, Wilhelm

Streicher, Julius

Funk, Walter

Schacht, Hjalmar

Dönitz, Karl

Raeder, Erich

Schirach, Baldur von

Sauckel, Fritz

Jodl, Alfred

Bormann, Martin

Papen, Franz von

Seiß-Inquart, Arthur

Speer, Albert

Neurath, Konstantin von

Fritzsche, Hans

Krupp von Bohlen

und Halbach, Gustav

Verteidiger:

Dr. Otto Stahmer

Dr. Günther v. Rohrscheidt

(bis 5. 2. 1946)

Dr. Alfred Seidl (ab 5. 2. 1946)

Dr. Fritz Sauter (bis 5. 1. 1946)

Dr. Martin Horn (ab 5. 1. 1946)

Dr. Otto Nelte

Dr. Kurt Kaufmann

Dr. Alfred Thoma

Dr. Alfred Seidl

Dr. Otto Pannenbecker

Dr. Hanns Marx

Dr. Fritz Sauter

Dr. Rudolf Dix,

Prof. Dr. Herbert Kraus

Flottenrichter Otto Kranzbühler

Dr. Walter Siemens

Dr. Fritz Sauter

Dr. Robert Servatius

Prof. Dr. Franz Exner

Prof. Dr. Hermann Jahrreiß

Dr. Friedrich Bergold

Dr. Egon Kubuschok

Dr. Gustav Steinbauer

Dr. Hans Flachsner

Dr. Otto Frhr. v. Lüdinghausen

Dr. Heinz Fritz,

Dr. Alfred Schilf

Dr. Theodor Klefisch,

Dr. Walter Ballas (bis 15. 11. 1945)

Organisationen:

Reichskabinett

Führerkorps der NSDAP
SS und SD

SA

Gestapo

Generalstab und
Oberkommando der
Deutschen Wehrmacht**Verteidiger:**

Dr. Egon Kubuschok

Dr. Robert Servatius
 RA. Ludwig Babel (Verteidiger der
 SS und des SD bis 18. 3. 1946)
 (Verteidiger der SS bis 1. 6. 1946;
 Mitverteidiger der SS bis 27. 8. 1946).
 RA. Horst Pelckmann (Mitverteidiger
 der SS bis 27. 8. 1946; Verteidiger der
 SS ab 1. 6. 1946)
 Dr. Carl Haensel (mit RA.
 H. Pelckmann ab 1. 4. 1946)
 Hans Gawlik (Verteidiger des SD
 ab 18. 3. 1946)

RA. Georg Böhm,
 Dr. Martin Loeffler

Dr. Rudolf Merkel

Prof. Dr. Franz Exner (bis 27. 1. 1946)
 Dr. Hans Laternser (ab 27. 1. 1946).

14. IMT-Urteile

Punkte, nach denen die Verurteilung erfolgt ist:

Hermann Göring: 1, 2, 3, 4 – Tod durch den Strang

Rudolf Heß: 1, 2 – lebenslängliches Gefängnis

Joachim von Ribbentrop: 1, 2, 3, 4 – Tod durch den Strang

Wilhelm Keitel: 1, 2, 3, 4 – Tod durch den Strang

Ernst Kaltenbrunner: 3, 4 – Tod durch den Strang

Alfred Rosenberg: 1, 2, 3, 4 – Tod durch den Strang

Hans Frank: 3, 4 – Tod durch den Strang

Wilhelm Frick: 2, 3, 4 – Tod durch den Strang

Julius Streicher: 4 – Tod durch den Strang

Walter Funk: 2, 3, 4 – lebenslängliches Gefängnis

Hjalmar Schacht: nicht schuldig

Karl Dönitz: 2, 3 – 10 Jahre Gefängnis

Erich Raeder: 1, 2, 3 – lebenslängliches Gefängnis

Baldur von Schirach: 4 – 20 Jahre Gefängnis

Fritz Sauckel: 3, 4 – Tod durch den Strang

Alfred Jodl: 1, 2, 3, 4 – Tod durch den Strang

Franz von Papen: nicht schuldig

Arthur Seyß-Inquart: 2, 3, 4 – Tod durch den Strang

Albert Speer: 3, 4 – 20 Jahre Gefängnis

Constantin von Neurath: 1, 2, 3, 4 – 15 Jahre Gefängnis

Hans Fritzsche: nicht schuldig

Martin Bormann: 3, 4 – Tod durch den Strang

Dieser Urteilsspruch wurde in öffentlicher Gerichtssitzung durch den Vorsitzenden am 1. Oktober 1946 verlesen.

Punkt 1: Verschwörung zur Planung und Führung von Angriffskriegen;

Punkt 2: Verbrechen gegen den Frieden;

Punkt 3: Kriegsverbrechen;

Punkt 4: Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

15. Personen

- Adenauer, Konrad (1876–1967), erster deutscher Bundeskanzler seit 1949
- Bardèche, Maurice (1907–1998), Prof., französischer Publizist
- Barrington, Hartcourt J., Major, Hilfsankläger (GB)
- Baruch, Bernard Mannes (1870–1965), Berater Roosevelts ab 1943
- Below, Nikolaus von (1907–1983), Hitlers Luftwaffenadjutant 1937–45
- Berndorff, Hans Rudolf (1895–1963), Journalist 1945/46 in Nürnberg
- Biddle, Francis Beverly (1886–1968), Richter am IMT
- Bitterfeld, Hans Heinrich Herwarth von, zweiter Sekretär an der deutschen Botschaft in Moskau (Agent der USA)
- Boehm, Hermann (1884–1972), Generaladmiral, Flottenchef 1938–39
- Bonnet, Georges (1889–1973), franz. Außenminister 1938–39
- Brüning, Heinrich (1885–1970), deutscher Reichskanzler 1930–32
- Bullitt, William (1891–1967), Roosevelts Botschafter in Paris 1936–40
- Burckhardt, Carl Jacob (1891–1974), Hoher Kommissar des Völkerbunds in Danzig 1937–39
- Chamberlain, Neville (1869–1940), britischer Premier 1937–40
- Champetier de Ribes, Auguste (1882–1947), Hauptankläger (F)
- Churchill, Winston (1874–1965), britischer Premier 1940–45
- Dahlerus, Birger (1891–1957), schwed. Industrieller
- Daladier, Edouard (1884–1970), Ministerpräsident Frankreichs 1938–40
- Delmer, Sefton (1904–79), Chef der brit. Schwarzen Propaganda
- Dönitz, Karl (1891–1980), Großadmiral, Reichspräsident 1945
- Donnedieu de Vabres, Henri (1880–1952), Jurist, Richter (F)
- Eden, Anthony (1897–1977), britischer Außenminister 1941–45
- Ehrenburg, Ilja G. (1891–1967), sowjetischer Haß-Propagandist
- Emery, Major, britischer Agent, trat auch unter den Namen ›Evans‹, ›Enders‹ und ›Englander‹ auf
- Falco, Robert, Appellationsgerichtsrat, Richter (Frankreich)
- Falkenstein, Sigismund Freiherr von (1903–1972), Major
- Goebbels, Paul Joseph (1897–1945), 1933–45 Reichspropagandaminister
- Goerdeler, Carl Friedrich (1894–1945), ehem. Leipziger Oberbürgermeister
- Goldmann, Nahum (1895–1982), Präsident der ›Zionistischen Weltorganisation‹ und des ›Jüdischen Weltkongresses‹
- Göring, Hermann (1893–1946), Reichsmarschall, Oberbefehlshaber der dt. Luftwaffe 1935–45
- Gros, André, franz. Völkerrechtler
- Halifax, Lord Edward Wood, Earl of (1881–1959), britischer Außenminister 1938–40
- Harris, Sir Arthur (1892–1984), britischer Luftmarschall
- Heß, Rudolf (1894–1987), Reichsminister, Hitlers Stellvertreter

- Hesse, Dr. Fritz, Presseattaché an der deutschen Botschaft in London
 Heusinger, Adolf (1897–1982), General, Mitbegründer der Bundeswehr
 Hooton, Earnest (Ausrottungsplan)
 Hopkins, Harry (1890–1946), Roosevelts Sonderberater
 Hoßbach, Friedrich (1894–1980), Oberst, Hitlers Wehrmachtadjutant 1934–38
 House, Edward Mandell, ›Oberst‹ (ehrenamtlich) (1858–1938), Präsidentenberater, heimlicher Präsident, trieb Wilson in den Ersten Weltkrieg
 Jabotinsky, Wladimir (1880–1940), Vertr. der jüdischen Terrorgruppe ›Irgun Zwai Leumi‹
 Jackson, Robert Houghwout (1892–1954), US-Hauptankläger
 Jowitt, Sir William Allen (1885–1957), Lordkanzler, Justizminister in Großbritannien
 Kaufman, Theodore N. (1910–78), (Ausrottungsplan)
 Kleist, Peter, Beamter im Ausw. Amt im Zweiten Weltkrieg
 Kleist-Schmenzin, Ewald von (1890–1945), Widerständler
 Kordt, Erich (1903–70), Sekretär Ribbentrops
 Kordt, Theodor (1893–1962), deutscher Geschäftsträger in London
 Kranzbühler, Otto (1907–2004), Jurist, Verteidiger von Karl Dönitz
 Lawrence, Geoffrey, Lord (1880–1971), (GB), Vorsitzender Richter des IMT
 Lukasiewicz, Juliusz (1892–1951), polnischer Botschafter in Paris 1936–39
 Maclean, Brigadier Fitzroy, Agent Churchills auf dem Balkan
 Matsuoka, Yosuke (1880–1946), japanischer Außenminister
 Maxwell-Fyfe, Sir David (1900–67), Anklage-Stellvertreter (GB)
 Menthon, François de (1900–84), Hauptankläger (F)
 Milch, Erhard (1892–1972), Generalfeldmarschall
 Morgenthau, Henry (1891–1967) (Ausrottungsplan)
 Murphy, Robert, Eisenhowers politischer Berater
 Nikitschenko, Iona Timofejewitsch, Generalmajor, Richter für die UdSSR
 Nimitz, Chester W. (1885–1966), US-Admiral
 Nizer, Louis (1902–94) (Ausrottungsplan)
 Oulman (Ulmann), Gaston dt. Radiokommentator 1945
 Parker, John J. (1885–1958), stellvertretender Richter (USA)
 Potocki, Graf Jerzy (1877–1974), polnischer Botschafter in Washington 1938–39
 Ribbentrop, Joachim von (1893–1946), Reichsaußenminister 1938–45
 Robinson, Jacob und Nehemiah, litauische Juden
 Roosevelt, Franklin Delano (1882–1945), US-Präsident 1933–45
 Rosenman, Samuel Irving, Richter, Berater Roosevelts
 Rudenko, Roman A. (1907–81), General, Hauptankläger (UdSSR)
 Russell, Bertrand (1872–1970), brit. Philosoph (Russell-Tribunal 1966)
 Rydz-Smigly, Edward (1886–1941), poln. Marschall, 1936–39 Oberbefehlshaber

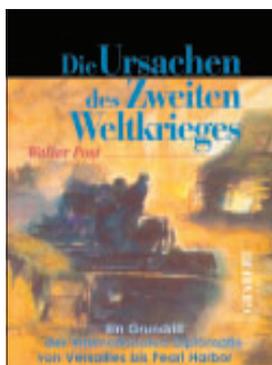
- Schacht, Hjalmar H. (1877–1970), Reichsbankpräsident 1933–39
- Schlabrendorff, Fabian von (1907–80), Widerständler
- Schmidt, Paul Otto (1899–1970), Diplomat und Chefdolmetscher 1938–45
- Schmundt, Rudolf (1896–1944), Generaloberst der Infanterie, 1938–42, Hitlers Wehrmachtsadjutant
- Schultz, Sigrid (1893–1980), (USA, Ausrottungsplan)
- Schumacher, Kurt (1895–1952), 1. SPD-Vorsitzender nach 1945
- Shawcross, Sir Hartley A. (1902–2003), Hauptankläger (GB),
- Seidl, Alfred (1911–93), Jurist, Verteidiger von Hans Frank
- Simon, Sir John (1873–1954), Lordkanzler, Leiter des britischen Rechtssystems
- Stalin, Josef W. (1879–1953), sowj. Diktator 1924–53
- Stimson, Henry Lewis (1867–1950), US-Kriegsminister im Zweiten Weltkrieg
- Taft, Robert Alphonso (1889–1953), US-Senator
- Taylor, Telford (1908–1998), Brigade-General, beigeordneter US-Ankläger
- Trainin, Aron Naumovich (1893–1957), sowjetischer Jurist, Völkerrechtler
- Trott zu Solz, Adam von (1904–44), Widerständler
- Truman, Harry Spencer (1884–1972), US-Präsident 1945–53
- Untermeyer, Samuel (1858–1940), Vertreter der ›World Jewish Economic‹
- Vansittart, Sir Robert (1881–1957), brit. Haß-Propagandist
- Wagner, Adolph, Admiral, Zeuge der Verteidigung im IMT
- Weizsäcker, Ernst Freiherr von (1882–1951), Staatssekretär im A.A. 1938–43
- Weizsäcker, Richard von (1920–), Bundespräsident 1984–94
- Welles, Sumner (1882–1961), 1937–43 Unterstaatssekretär im State Department
- Wennerstrum, Charles F. (1889–1986), amerikan. Richter im IMT
- Wilson, Woodrow (1856–1924), US-Präsident 1913–21
- Wood, Robert E., US-General

Anregende Zeitgeschichte

Walter Post

Die Ursachen des Zweiten Weltkrieges

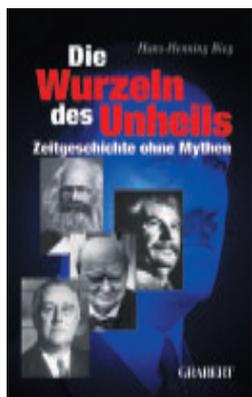
Ein Grundriß der internationalen Diplomatie
von Versailles bis Pearl Harbor
2. Auflage, 624 S., Leinen, 253 Abb. € 29.80
ISBN 3-87847-206-6



David L. Hoggan

Der erzwungene Krieg

15. Auflage, 936 S., Leinen, 4 Abb. € 35.50
ISBN 3-87847-008-8



Hans-Henning Bieg
**Die Wurzeln
des Unheils**
400 S., Klappenbr.,
4. Abb. € 16.40
ISBN 3-87847-188-2
Zeitgeschichte ohne
Mythen



Hans Meiser
**Gescheiterte
Friedensinitiativen
1939-1945**
304 S., Klappenbr.,
83 Abb. € 17.-
ISBN 3-87847-211-0



Franz Katzer
Das große Ringen
720 S., Leinen, 120
Abb. € 29.80
ISBN 3-87847-203-X
Der Kampf der
Sudetendeutschen
unter Konrad Henlein

Grabert-Verlag-Tübingen

Postfach 1629 · 72006 Tübingen

www.grabert-verlag.de

im Grabert-Verlag



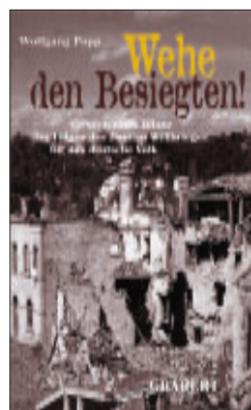
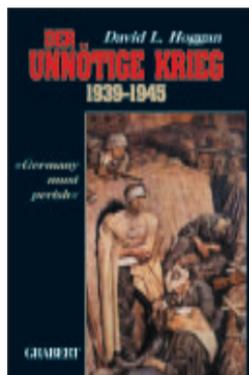
Peter H. Nicoll
**Englands Krieg
gegen Deutsch-
land**

4. Auflage, 576 S.,
Klappenbr., 16 Abb.
€ 16.90
ISBN 3-87847-183-1



Andreas Naumann
**Freispruch für die
Deutsche Wehr-
macht**

736 S., Leinen, 231
Abb., Personenver-
zeichnis € 29.80
ISBN 3-87847-215-3



David L. Hoggan
Der unnötige Krieg
4. Aufl., 696 S., Klappenbr., 16 Abb. € 29.90
ISBN 3-87847-187-4

Wolfgang Popp
Wehe den Besiegten!
Versuch einer Bilanz der Folgen des Zweiten
Weltkrieges für das deutsche Volk
3. Auflage, 544 S., Klappenbr., 53 Abb. € 17.80
ISBN 3-87847-191-2

Claus Nordbruch
Der deutsche Aderlaß
Versuch einer Bilanz der Folgen des Zwei-
ten Weltkrieges für das deutsche Volk
2. Auflage, 512 S., Klappenbr., 150 Abb. € 17.80
ISBN 3-87847-194-7



60 Jahre Nürnberger Siegerjustiz

Verhöhung des Rechts statt neuer Rechtsgrundlage



Mit einem
imponieren-
den farbigen
Bildteil.
Jetzt in 3.
Auflage!

David Irving

Nürnberg · Die letzte Schlacht

Hinter den Kulissen der Siegerjustiz

3. Aufl., 512 S., Leinen, 82 Abb. € 24.80

ISBN 3-87847-156-4

Der britische Historiker David Irving legte darüber 1996 sein umfassendes Werk *Nürnberg – Die letzte Schlacht* vor. Dazu hatte er auch erstmalig die privaten Nachlässe vor allem amerikanischer Angehöriger des IMT auswerten können, wodurch ein Blick hinter die Kulissen des Gerichts und auf die Absichten der Verantwortlichen ermöglicht wurde. In entlarvender Offenheit kommt darin zum Ausdruck, daß die Nürnberger Richter sich weniger als Vertreter des Rechts fühlten denn als Rächer an den Besiegten, daß der Prozeß somit in Wirklichkeit die Fortführung des totalen Krieges gegen das deutsche Volk mit anderen Mitteln war. Bezeichnend ist auch die von Irving ausführlich beschriebene Art und Weise, mit der die Richter um die Urteile für die einzelnen Angeklagten feilschten, wie etwa einflußreiche Freimaurer sich für ihren Logenbruder Schacht einsetzten, um erfolgreich dessen Freispruch zu erreichen, oder wie Streicher allein wegen seiner Gesinnung zum Tode verurteilt wurde.

Grabert-Verlag-Tübingen